KANTON
LUZERN

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
21. April 2026
B 94 b

Jahresbericht 2025

Teil II



www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2025, welcher aus zwei Teilen besteht:

Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)

- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2025

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2025 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2025. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2025 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2024 ins Jahr 2025, den Nachtragskrediten 2025 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2025 ins Jahr 2026. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2025 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.4 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/Projekte_und_Themen/Finanzen/Jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Register der Aufgabenbereiche 9
Zusammenzüge 11

I. Beschlüsse des Kantonsrates 15

1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2025 17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten 19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 25

II. Aufgabenbereiche 27

0. Allgemeine Verwaltung 30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit 80
2. Bildung 112
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 137
4. Gesundheit 148
5. Soziale Sicherheit 163
6. Verkehr 180
7. Umwelt und Naturgefahren 192
8. Volkswirtschaft und Raumordnung 203
9. Finanzen und Steuern 215

III. Jahresrechnung 227

1. Erfolgsrechnung (Artengliederung) 228
2. Investitionsrechnung (Artengliederung) 231
3. Geldflussrechnung 233
4. Bilanz 234
5. Eigenkapitalnachweis 235
6. Anhang zur Jahresrechnung 236
 - 6.1 Grundlagen 237
 - 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 241
 - 6.3 Einhaltung Schuldenbremsen 274
 - 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags 276
 - 6.5 Kreditüberschreitungen 279
 - 6.6 Finanzielle Zusicherungen 281
 - 6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen 282
 - 6.8 Sonder- und Zusatzkredite 284
 - 6.9 Chancen- und Risikomanagement 291
 - 6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge 293
 - 6.11 Vollzeitstellen 294
 - 6.12 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 295
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern 296

IV. Konsolidierte Rechnung 299

1. Erfolgsrechnung 301
2. Geldflussrechnung 302
3. Bilanz 303
4. Eigenkapitalnachweis 304
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 305
 5.1 Grundlagen 306
 5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 308
 5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 316
 5.4 Faktenblätter 317
 5.5 Vollzeitstellen 326
 5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 326
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern 327
7. Wertung 330

V. Hängige Sachgeschäfte 331

1. Zurückgewiesene Botschaften 332
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen 332
 2.1 Staatskanzlei 332
 2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 333
 2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 349
 2.4 Finanzdepartement 353
 2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 359
 2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 363

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 369

1. Ausgangslage und Übersicht 371
 1.1 Zweck und Inhalt 371
 1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 371
 1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 371
 1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 371
 1.5 Wichtige Entwicklungen 372
2. Beteiligungen 373
3. Gesamtbeurteilung 377

VII. Anhang 379

1. Glossar 381

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
Allgemeine	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	33
Verwaltung	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	35
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	39
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	42
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	46
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	49
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	53
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	58
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	62
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	65
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	69
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	72
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	77
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	80
Öffentliche Ordnung	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	85
und Sicherheit	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	90
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	95
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	99
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	102
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	107
H2	3101 Hochschulbildung	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	112
Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	117
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	124
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	130
H3	3550 Kultur und Kirche	Kultur	BKD	EBKK	137
Kultur, Sport und	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	144
Freizeit, Kirche					
H4	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	148
Gesundheit	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	157
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	160
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	163
Soziale Sicherheit	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	171
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	176
H6	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	180
Verkehr	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	185
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	189
H7	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	192
Umwelt und	2045 Förderung Klima und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	196
Naturgefahren	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	199
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	203
Volkswirtschaft und	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	209
Raumordnung					
H9	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	215
Finanzen und Steuern	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	218
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	222

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	747,2	793,4	791,1	−2,3	−0,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	278,0	279,3	295,2	15,9	5,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140,1	143,0	143,2	0,2	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,3	5,5	17,9	12,4	223,2
36 Transferaufwand	2'520,4	2'720,8	2'676,2	−44,6	−1,6
Betrieblicher Aufwand	3'700,0	3'942,1	3'923,6	−18,4	−0,5
40 Fiskalertrag	−2'009,3	−1'810,9	−2'049,5	−238,7	13,2
41 Regalien und Konzessionen	−38,2	−60,7	−163,1	−102,4	168,7
42 Entgelte	−210,3	−208,2	−220,6	−12,4	6,0
43 Verschiedene Erträge	−2,0	−1,6	−2,3	−0,8	50,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−8,9	−9,5	−12,1	−2,6	27,4
46 Transferertrag	−1'581,2	−1'722,1	−1'698,6	23,5	−1,4
Betrieblicher Ertrag	−3'849,9	−3'812,9	−4'146,2	−333,3	8,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−149,9**	**129,2**	**−222,6**	**−351,8**	**−272,3**
34 Finanzaufwand	16,6	24,1	20,6	−3,5	−14,6
44 Finanzertrag	−159,5	−122,0	−133,9	−11,8	9,7
Finanzergebnis	**−142,9**	**−97,9**	**−113,2**	**−15,4**	**15,7**
Ordentliches Ergebnis	**−292,8**	**31,3**	**−335,8**	**−367,1**	**−1'171,9**
38 Ausserordentlicher Aufwand	−0,4		−2,4	−2,4	
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentlicher Ergebnis	**−0,4**		**−2,4**	**−2,4**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−293,2**	**31,3**	**−338,2**	**−369,5**	**−1'179,6**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	267,1	276,6	284,7	8,1	2,9
47 Durchlaufende Beiträge	−267,1	−276,6	−284,7	−8,1	2,9
39 Interne Verrechnungen	352,3	354,2	360,4	6,2	1,7
49 Interne Verrechnungen	−352,3	−354,2	−360,4	−6,2	1,7

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / − = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	249,1	286,3	250,0	−36,3	−12,7
52 Immaterielle Anlagen	16,2	16,5	16,0	−0,5	−3,0
54 Darlehen	1,7	1,7	0,7	−1,0	−59,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0	28,4	22,8	−5,6	−19,6
56 Eigene Investitionsbeiträge	18,9	18,4	14,5	−3,9	−21,4
Eigene Investitionsausgaben	285,9	351,2	303,9	−47,3	−13,5
60 Abgang Sachanlagen	−5,4	−5,4	−0,2	5,2	−96,7
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−26,7	−33,7	−22,5	11,2	−33,3
64 Rückzahlung von Darlehen	−2,2	−2,1	−1,6	0,5	−23,8
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	−0,0	−0,0		0,0	−100,0
Eigene Investitionseinnahmen	−34,4	−41,2	−24,2	16,9	−41,1
Nettoinvestitionen	**251,5**	**310,0**	**279,7**	**−30,4**	**−9,8**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4,5		0,1	0,1	
61 Rückerstattungen	−4,5		−0,1	−0,1	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,2	6,1	4,9	−1,1	−18,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−6,2	−6,1	−4,9	1,1	−18,8
Total Investitionsausgaben	**296,5**	**357,3**	**308,9**	**−48,4**	**−13,5**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / − = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	314,8	116,0	112,0	−4,0	−3,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	−251,6	−309,8	−265,2	44,6	−14,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	0,1	0,1	30,1	30,1	37'581,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	−251,6	−309,8	−235,1	74,7	−24,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	31,4	193,8	−245,4	−439,2	−226,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	94,6		−368,4	−368,4	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / − = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	2'273,1	2'351,3	78,2	3,4
10 Anlagen im Finanzvermögen	756,7	910,0	153,2	20,2
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	5'106,0	5'239,4	133,5	2,6
Anlagevermögen	5'862,7	6'149,4	286,7	4,9
Total Aktiven	8'135,8	8'500,7	364,9	4,5
20 Fremdkapital	−3'120,4	−2'996,1	124,3	−4,0
29 Eigenkapital	−5'015,4	−5'504,5	−489,2	9,8
Total Passiven	−8'135,8	−8'500,7	−364,9	4,5

Kennzahlen*

	R 2024	B 2025**	R 2025
Nettoverschuldungsquotient in %	−22,6	−3,1	−39,6

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	178,0	34,2	175,7

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	−0,1	0,2	0,1

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (-)/-vermögen (+) (per 31. Dez.) in Mio. Fr.	454,8	57	811,5
Nettoschulden pro Einwohner in Fr.	1'038,6	131,2	1'836,1
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	437'944,0	434'102,0	441'968,0

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	11,2	3,0	11,5

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,6	4,0	3,5

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	54,2	55,7	47,2

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	7,6	9,4	7,5

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2024. Budget und Rechnung sind provisorische Werte.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2025

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2026,

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2025 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2026,

beschliesst:

Folgende Motionen, Postulate und Einzelinitiativen werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulate

1. *Fanaj Ylfete* und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte (P 787). Eröffnet am 25.01.2022, erheblich am 26.06.2023
2. *Lüthold Angela* namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall (P 1078). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 21.03.2023
3. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen (P 87). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 10.09.2024

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

8. *Müller Guido* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Ausarbeitung eines Dekrets betreffend Umgang mit der bedingten Gewinnbeteiligung bei Covid-19-Härtefallgeldern (M 246). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 10.09.2024

Postulate

6. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
7. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
11. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 16.03.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
21. *Brücker Urs* und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung (P 554). Eröffnet am 16.03.2021, teilweise erheblich am 25.01.2022

25. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.01.2022

38. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis (P 935). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023

41. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren (P 973). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023

50. *Spring Laura* und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft (M 1060). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich als Postulat am 04.12.2023

53. *Piazza Daniel* und Mit. über das Anbringen einer Mittelleitplanke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der H 10 zwischen Werthenstein und Malters (P 19). Eröffnet am 11.09.2023, teilweise erheblich am 18.06.2024

58. *Zbinden Samuel* und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern (M 44). Eröffnet am 18.09.2023, teilweise erheblich als Postulat am 18.06.2024

61. *Zemp Gaudenz* und Mit. über wettbewerbsverzerrende Vorteile staatlich dominierter Betriebe in der Privatwirtschaft (P 99). Eröffnet am 04.12.2023, teilweise erheblich am 28.10.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

68. *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion und Dubach Georg namens der FDP-Fraktion über die kantonale Lösung bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern (P 158). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 19.03.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

74. *Schneider Andy* und Mit. über die Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung (P 198). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 24.03.2025

76. *Schnider Hella* und Mit. über die Schaffung einer Stelle für die Herdenschutzberatung (P 219). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 28.01.2025

79. *Forster Eva* und Mit. über Anreize zur Winterstromproduktion durch Photovoltaikanlagen (P 278). Eröffnet am 21.10.2024, teilweise erheblich am 13.05.2025

82. *Piazza Daniel* und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden (P 300). Eröffnet am 28.10.2024, erheblich am 03.12.2024

92. *Bucher Mario* und Mit. über das Südiareal in Hochdorf als geeigneter Standort für das ETH-Kompetenzzentrum (P 507). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 27.10.2025

Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

3. *Schnider-Schnider Gabriela* und Mit. über die Schaffung einer ganzheitlichen Finanzierungsregelung für die Kulturförderung im Kanton Luzern (M 36). Eröffnet am 12.09.2023, teilweise erheblich am 13.05.2025

Postulate

1. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020

2. *Schneider Andy* und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule (P 652). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 21.06.2022
4. *Häfliger-Kunz Priska* und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien (P 849). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich am 12.09.2023
6. *Sager Urban* und Mit. über ein Massnahmepaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (P 927). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
8. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes (M 977). Eröffnet am 19.09.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
10. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule (P 1076). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 18.09.2023
11. *Sager Urban* und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrberuf (P 1084). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 18.09.2023
13. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 (P 1101). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 19.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
14. *Steiner Bernhard* und Mit. über die ungleiche Verteilung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen im Kanton Luzern (P 18). Eröffnet am 26.06.2023, teilweise erheblich am 16.09.2024
15. *Huser Claudia* und Mit. über den Erhalt von Ausbildungsplätzen zur Sicherung der Fachkräfte von morgen (P 42). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich am 27.01.2025
17. *Widmer Reichlin Gisela* und Mit. über Massnahmen zur Erfüllung des Sonderschulkonkordats und zur gezielten Behebung des Fachkräftemangels im Bereich schulische Heilpädagogik (P 125). Eröffnet am 29.01.2024, teilweise erheblich am 28.01.2025
18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Optimierung des Berufswahlprozesses an den Sekundarschulen (P 143). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 24.03.2025
19. *Estermann Rahel* und Mit. über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern (P 144). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 13.05.2025
20. *Zbinden Samuel* und Mit. über eine Kantonsinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ (M 152). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich als Postulat am 27.01.2025

Finanzdepartement

Postulate

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
7. *Roos Guido* und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren (P 617). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 23.05.2022 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

9. *Scherer Heidi* und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse (M 879). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich als Postulat am 29.01.2024
10. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons (P 1062). Eröffnet am 31.01.2023, erheblich am 04.12.2023
11. *Roth David* und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder (P 1090). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 07.05.2024
12. *Kurmann Michael* und Mit. über einen Lohndeckel für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Luzern (M 48). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich als Postulat am 07.05.2024
13. *Müller Guido* und Mit. über ein Projekt zur Überprüfung von möglichen Synergien für Querschnittsaufgaben mit ausgelagerten Organisationen und der Anwendung der «Best Practice» (P 75). Eröffnet am 24.10.2023, teilweise erheblich am 27.01.2025
16. *Cozzio Mario* und Mit. über die Stärkung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern (P 289). Eröffnet am 22.10.2024, erheblich am 16.06.2025 (in Verbindung mit Staatskanzlei)
18. *Meier Anja* und Mit. über eine Ausschreibungspflicht strategischer Leitungsposten von Organisationen mit kantonaler Beteiligung (M 310). Eröffnet am 02.12.2024, teilweise erheblich als Postulat am 21.10.2025
19. *Räber Franz* und Mit. über die Veränderung des Verteilschlüssels bei der OECD-Ergänzungssteuer auf Bundesebene (P 334). Eröffnet am 27.01.2025, erheblich am 28.01.2025
20. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Änderung des Verfahrens zur Genehmigung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW (P 345). Eröffnet am 27.01.2025, teilweise erheblich am 28.01.2025
22. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Vernehmlassungsantwort des Kantons Luzern bezüglich des Entlastungspakets 27 des Bundesrates und der geplanten Tariferhöhung bei Vorsorgekapitalbezügen (P 377). Eröffnet am 24.03.2024, erheblich am 25.03.2025

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Roth David* und Mit. über die Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahler (M 22). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 10.09.2024

Postulate

2. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
7. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Asyl- und Flüchtlingswesen (P 146). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 27.01.2025
9. *Ledergerber Michael* und Mit. über einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern» (P 180). Eröffnet am 19.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024

19. *Piazza Daniel* und Mit. über wirksame Massnahmen zur Eindämmung von Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushaltshilfen (P 429). Eröffnet am 25.03.2025, teilweise erheblich am 02.12.2025
20. *Engler Pia* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Anrechnung von Vorpraktika im Betreuungsschlüssel von Kitas (P 431). Eröffnet am 12.05.2025, erheblich am 12.05.2025
22. *Pfäffli Andrea* und Mit. über den Ausgleich der vom Bund angekündigten J+S-Kürzungen durch den Kanton Luzern (P 506). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 09.09.2025
23. *Müller Guido* und Mit. über den Einsatz des Kantons für die Werte des J+S-Sportförderprogramms und den Ausgleich einer allfällig entstehenden Lücke durch die Kürzung von Bundessubventionen (P 509). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 09.09.2025

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

3. *Hauser Patrick* und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 (M 1096). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 18.09.2023
5. *Berset Ursula* und Mit. über die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden aus dem Ladenöffnungsgesetz (M 174). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 16.09.2024
9. *Wicki Martin* und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die automatische Fahrzeugfahndung (M 359). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 13.05.2025

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet am 08.05.2018, erheblich als Postulat am 03.12.2018
3. *Berset Ursula* und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern (P 930). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023
5. *Bossart Rolf* und Mit. über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel (P 188). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 16.09.2024
9. *Wicki Martin* und Mit. über die Anpassung der Justiz-Kostenverordnung (P 313). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 17.06.2025
10. *Albrecht Michèle* und Mit. über die Überprüfung einer vereinfachten Übertragungsregelung für Kontrollschilder (P 358). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 15.09.2025

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 21. April 2026,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist unter «Inhalt» beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2025 aufgezeigt. Im Teil «Politischer Leistungsauftrag» wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2024, des Budgets 2025 und der Rechnung 2025 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2025–2028, sofern sie das Jahr 2025 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2025–2028 die «Kosten Total» ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter «Plan» werden die geplanten Kosten für das Jahr 2025 ausgewiesen, unter «Ist kum.» die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2025 und unter «Erwartete Endkosten» werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.
– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2025 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2024, ergänztes Budget 2025, Ist 2025 Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 «Herleitung des ergänzten Voranschlags».

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2025 gegenüber dem Budget 2025 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2025 gegenüber dem Budget 2025 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll–Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle anderen Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel prägt weiterhin die Arbeit in der Staatskanzlei. Für die Organisation der Ratsbetriebe, die Koordination der Aufgabenerfüllung und die digitale Publikationstätigkeit benötigt die Staatskanzlei eine hohe Innovationsfähigkeit. Bei der Umsetzung neuer Strukturen, Prozesse und digitaler Dienstleistungen hat sie immer auch die Rechtsstaatlichkeit, Zuverlässigkeit, Kundennähe und Wirksamkeit zu gewährleisten. Kurzfristig auftretende, kritische Ereignisse fordern die Staatskanzlei als Stabsstelle von Parlament und Regierung sowie als Koordinationsstelle der Verwaltung oft in mehrfacher Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Staatskanzlei bestrebt, ihre Innovationsstärke und Krisenfestigkeit zu erhöhen. Die Chance liegt im Potenzial der Staatskanzlei als Impulsgeberin für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie in der Mitgestaltung des digitalen Wandels – bei der Anpassung von Prozessen und Arbeitsweisen an die neuen M365-Anwendungen, bei der Vorbereitung eines reibungslosen Legislaturwechsels 2027 und bei der Gestaltung des Umzugs einzelner Organisationseinheiten in die kantonale Verwaltung am Seetalplatz. Ein Risiko liegt in der anhaltend hohen Belastung des Personals. Als traditionell schlank aufgestellte Stabsstelle ist die Staatskanzlei immer weniger in der Lage, das steigende Volumen und die zunehmende Komplexität der Aufgaben, die sich aus der Digitalisierung ergeben, angemessen zu bewältigen. Diesem Risiko ist durch die gezielte Ergänzung der personellen Ressourcen und Kompetenzen sowie durch die Priorisierung von Projekten zu begegnen. Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Die kantonale Governance, die Datenschutzkontrollen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der kantonalen Organe müssen deshalb weiter ausgebaut werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Parlament und Regierung die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Kantonsrates und des Regierungsrates. Sie steht dem Kantonsrat und seinen Organen für die Begleitung der Kommissionssitzungen sowie die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der Sessionen zur Verfügung. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Parlament und Regierung und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Das Team des Datenschutzes berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Sie organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Kantonsrat und Regierung. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	92,0	100,0	95,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	88,0	85,0	89,0

Komm.protokolle KR mind. 5 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	97,0	100,0	98,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	36,9	37,3	38,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	16,0		16,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	98,0		104,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	212,0		308,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	40,0		54,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	48,0		49,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1441,0		1500,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	27,0		31,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	3,0		4,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	3764,0		3782,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	476,0		472,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	449,0		498,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	332,0		424,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	57,0		54,0
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung (nur Ist-Werte)	Anz.	303214,0		481756,0

Bemerkungen
Der höhere Stellenetat gegenüber Budget resultiert aus der Auszahlung von aufgelaufenen Mehrstunden an Mitarbeitende sowie dem Einsatz befristeter Aushilfen im Sekretariat des Regierungsrates und im Postdienst. Die Anzahl der gescannten Seiten ist einerseits wegen der Aufnahme zusätzlicher Organisationseinheiten in die digitale Postzuweisung stark gestiegen, andererseits wegen der Übernahme des Rechnungs-Scannings vom kantonalen Buchungszentrum in die Staatskanzlei.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Pilotprojekt kleine Anfrage als neue Vorstossart: Die SPK hat entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Das Projekt ist erledigt.	2024–2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
SK Gever: Qualitätssteigerung in der Geschäftsverwaltung Ratsinformationssystem RIS - letzter Ausbauschritt: Das Vorhaben wurde im Jahr 2025 umgesetzt.					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,6	8,841	9,012	0,171	1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	4,267	4,275	0,008	0,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,845	0,899	0,054	6,4 %
Total Aufwand	**13,7**	**13,953**	**14,187**	0,233	1,7 %
42 Entgelte	−0,9	−0,965	−0,976	−0,012	1,2 %
49 Interne Verrechnungen	−3,4	−3,386	−3,620	−0,235	6,9 %
Total Ertrag	**−4,4**	**−4,350**	**−4,597**	−0,246	5,7 %
Saldo - Globalbudget	**9,3**	**9,603**	**9,590**	−0,013	−0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf die Auszahlung und Rückstellungen für Mehrstunden der Mitarbeitenden sowie auf den Einsatz befristeter Aushilfen im Sekretariat des Regierungsrates und im Postdienst.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Insgesamt wird das Budget beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand nur leicht überschritten. Zwar liegen die Portogebühren klar über Budget. Demgegenüber fielen aber die Druckkosten für das Kantonsblatt und der externe Aufwand für die Überarbeitung des kantonalen Web-Auftritts tiefer aus als budgetiert.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand): Der interne Aufwand ist höher als budgetiert, insbesondere wegen einer zusätzlichen Volksbotschaft und der internen Verrechnung der DIIN für das Redesign. Tiefere Mietkosten wirken sich beim internen Aufwand teilweise kompensierend aus.

42 Entgelte: Auf der Ertragsseite konnten bei den Gebühren für Amtshandlungen (Spruchgebühren) Mehreinnahmen erzielt werden, während die übrigen Entgelte unter Budget blieben.

49 Interne Verrechnung (Ertrag): Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Weiterverrechnung der höheren Portogebühren sowie durch zusätzliche Einnahmen aus der Redaktion des Kantonsblatts.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	3,9	3,9	3,9	−0,0	−1,0 %
Total Ertrag	−0,0	−0,0	−0,0	−0,0	19,7 %
Saldo	**3,9**	**3,9**	**3,9**	**−0,0**	**−1,1 %**
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,3	9,5	9,7	0,2	2,5 %
Total Ertrag	−4,3	−4,3	−4,6	−0,2	5,6 %
Saldo	**5,0**	**5,2**	**5,2**	**−0,0**	**−0,0 %**
3. Datenschutz					
Total Aufwand	0,5	0,5	0,6	0,0	5,8 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,5**	**0,5**	**0,6**	**0,0**	**5,8 %**

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation
– breites Know-how im Team
– erfahrene Prüfer
– Wissensaktualität durch permanente Weiterbildung
– gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation
– kleine Anzahl Mitarbeitende
– Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle
– Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds
– Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
– externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds
– veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
– komplexe Rechnungslegungsfragen
– Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
– politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie für die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,5	3,0	3,5

Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen	%	90,0	80,0	85,0

Bemerkungen
Der Indikator «Prozentualer Anteil der umgesetzten Empfehlungen» zeigt den Anteil der Empfehlungen, bei denen sich die Dienststellen selbst zur Umsetzung verpflichtet haben. Die effektive Umsetzung der Empfehlung und/oder die Nachkontrolle der Umsetzung ist teilweise noch nicht erfolgt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	8,3	8,4	8,4

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2024/2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,466	1,470	0,004	0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,060	0,045	−0,015	−24,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,136	0,119	−0,017	−12,6 %
Total Aufwand	**1,6**	**1,662**	**1,634**	−0,028	−1,7 %
42 Entgelte	−0,3	−0,345	−0,334	0,011	−3,2 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0		−0,008	−0,008	0,0 %
Total Ertrag	**−0,4**	**−0,345**	**−0,342**	0,003	−0,9 %
Saldo - Globalbudget	**1,2**	**1,317**	**1,292**	−0,025	−1,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Finanzkontrolle	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	1,6	1,7	1,6	−0,0	−1,7 %
Total Ertrag	−0,4	−0,3	−0,3	0,0	−0,9 %
Saldo	**1,2**	**1,3**	**1,3**	**−0,0**	**−1,9 %**

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung. Viele unserer heutigen Herausforderungen verlangen nach einer übergeordneten, themenübergreifenden Koordination. Hohe Erwartungen seitens Bevölkerung und Politik bestehen in Bezug auf rasche Antworten zu komplexen Problemstellungen sowie in Bezug auf eine stete und umfassende Kommunikation. Die Digitalisierungsbemühungen im BUWD und in der Verwaltung im Allgemeinen tragen zu Zeiten des Fachkräftemangels zu schlankeren und schnelleren Prozessen, zur Wissenskonservierung und zu einem attraktiveren Arbeitsumfeld bei.

Die Ressourcen der Verwaltung müssen konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme sowie der Organisationsformen der Verwaltung verbunden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten inner-halb und ausserhalb des Departementes. Bei politisch-strategischen Themen übernimmt es eine koordinierende und richtungsweisende Führungsrolle.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:
– Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
– Management und Koordination von Themen und Projekten mit grosser politischer oder inhaltlicher Tragweite aus dem gesamten Aufgabenbereich des BUWD,
– Verantwortung für interne und externe Kommunikation,
– Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement (einschliesslich Gesamtkoordination beim Durchgangsbahnhof), im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bei der Koordination von wirtschaftspolitischen Themen und deren Ausrichtung, im Bereich der Nachhaltigkeit sowie zu weiteren wichtigen Themen nach aktueller Einschätzung,
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:
– strategische und operative Planung und Koordination im BUWD,
– Unterstützung des Departementsvorstehers in der Führung,
– Organisationsberatung,
– Departementscontrolling,
– Führung der Departementsinformatik (inkl. Digitalisierung und E-Government) sowie der Informations- und Informatiksicherheit des Departementes,
– Organisation der Informationstätigkeit des Departementes,
– Personalführung und -administration sowie Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbei-

tung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 polit-strategische Themenführung durch BUWD	rel.	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	24,7	25,2	25,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	0,6

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Unterjährige Personalmutationen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesamtrevision Landwirtschaftsgesetz > in Erarbeitung	2019–2027
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > tritt per 1. Januar 2026 in Kraft	2019–2025
Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Umsetzung RPG 2) > in Erarbeitung	2025–2027
Teilrevision Tourismusgesetz > tritt per 1. Januar 2026 in Kraft	2022–2025
Teilrevisionen Energiegesetz (drei Pakete) > in Erarbeitung	2025–2027
Teilrevision Strassen- und/oder Weggesetz (u.a. Umsetzung Velokonzept) > in Erarbeitung	2024–2027
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (Altlasten) > in Erarbeitung	2024–2026
Teilrevision Wirtschaftsförderungsgesetz > in Erarbeitung	2024–2026
Teilrevision Wasserbaugesetz > in Erarbeitung	2024-2027

1 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

2 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

3.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,9	4,176	4,114	−0,062	−1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,365	1,109	−0,256	−18,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	5,1	1,030	2,117	1,087	105,6 %
36 Transferaufwand	0,7	0,155	0,768	0,613	395,6 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,798	1,448	0,650	81,4 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	**11,7**	**7,525**	**9,557**	2,032	27,0 %
42 Entgelte	−0,1	−0,018	−0,045	−0,027	147,9 %
43 Verschiedene Erträge			−0,000	−0,000	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,7	−0,179	−1,105	−0,927	518,7 %
46 Transferertrag	−2,1		−0,277	−0,277	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−3,5	−1,573	−2,383	−0,811	51,6 %
Total Ertrag	**−6,4**	**−1,769**	**−3,811**	−2,042	115,4 %
Saldo - Globalbudget	**5,3**	**5,755**	**5,746**	−0,010	−0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Leichter Minderaufwand aufgrund unterjähriger Personalmutationen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Kostenbeteiligungen an Geoinformationsprojekten der Dienststelle Rawi (intern verrechnet – vgl. KoA 39 Interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (0,3 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag) sowie Einlagen in den Lotteriefonds BUWDDS (0,8 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Kostenbeteiligungen an Geoinformationsprojekten der Dienststelle Rawi. Übertragung von Lotteriegeldern (0,4 Mio. Fr.) zur Auszahlung in der Dienststelle Lawa (budgetneutral mit KoA 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung).

42 Entgelte
Einnahmen aus Kostenvorschüssen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Fondsentnahme für Lotterieprojekte (budgetneutral mit KoA 36 Transferaufwand und KoA 39 Interne Verrechnungen).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höherer Übertrag für Einlage in den Lotteriefonds BUWDDS (budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,090	0,091	0,001	1,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,050	0,110	0,060	120,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,015	0,008	−0,007	−49,9 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,5		0,560	0,560	0,0 %
Total Transferaufwand	**0,7**	**0,155**	**0,768**	0,613	395,6 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−2,1		−0,277	−0,277	0,0 %
Total Transferertrag	**−2,1**		**−0,277**	−0,277	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigung an Kantone und Konkordate: Beiträge an Direktorenkonferenzen.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag an Lucerne Dialogue.

36372013 LE: Verschiedene Beiträge: Lotteriebeiträge BUWD (budgetneutral mit KoA 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen).

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Zahlungseingänge der Gemeinden Schüpfheim und Zell für den Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Bildungs- und Kulturbereich geniesst eine hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Die Potenziale der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und insbesondere in den kantonalen Schulen werden früh erkannt. Die teilweise unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an das staatliche Handeln sowie die zunehmende Polarisierung der Meinungen erhöhen jedoch die Komplexität, erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrags im ganzen Bildungs- und Kulturdepartement, aber auch im Departementssekretariat. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits den Vorsteher in der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits nimmt es die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen, führt den departementalen Rechtsdienst, stellt das Rechnungswesen sowie die Controllingaufgaben sicher und ist zuständig für die Informatik, insbesondere an den kantonalen Schulen. Zudem ist die Fachstelle Hochschulbildung dem Departementssekretariat angegliedert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	18,7	19,3	18,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3		0,2

Bemerkungen
Die Abweichung von −0,4 FTE ergibt sich aus der Verschiebung von 1,0 FTE in den Aufgabenbereich H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung, der eine Stellvertretung für eine Langzeitabsenz (0,8 FTE) gegenübersteht. Zudem wurde eine Stelle mit Verzögerung nachbesetzt (−0,2 FTE).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
IT: Projekt StabiLU, Schuladministrationssoftware Volksschulen (V-2022-010)	2023–2028	IR	2,7	0,3	3,1

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
IT: AV-Medientechnik (AV = audiovisuell, vorher: ICT Mittel für die kantonalen Schulen (Schulräume von morgen))	2023–2034	IR	66,6	0,5	18,2
		ER		0,1	42,1
IT: 1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule (LENO) (V-2019-006)	2021–2031	IR	9,0	4,2	9,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Schulräume von morgen; in Projektierung	2026–2032	11,7	0,0	11,7

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,2	3,322	3,199	−0,124	−3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,382	2,041	−0,341	−14,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,174	0,056	−0,118	−67,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	1,2	1,176	1,172	−0,004	−0,4 %
39 Interne Verrechnungen	4,2	4,675	3,868	−0,807	−17,3 %
Total Aufwand	**10,7**	**11,729**	**10,336**	−1,393	−11,9 %
42 Entgelte	−0,0	−0,008	−0,038	−0,030	373,5 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,007	−0,007	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,0	−0,002	−0,000	0,001	−73,3 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,003	−0,006	−0,003	105,1 %
Total Ertrag	**−0,1**	**−0,013**	**−0,051**	−0,038	307,4 %
Saldo - Globalbudget	**10,6**	**11,717**	**10,285**	−1,432	−12,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 1,4 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Die Verschiebung einer Stelle in den Aufgabenbereich H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung sowie die Verzögerung bei der Nachbesetzung einer anderen Stelle überkompensieren die zusätzlichen 0,8 FTE für die Stellvertretung einer Langzeitabsenz (−0,1 Mio.Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein geringerer Bedarf an externen Dienstleistungen und Fachberatungen (0,2 Mio. Fr.) sowie an Lizenzen und Wartungen (0,1 Mio. Fr.) reduzieren die Kosten um 0,3 Mio. Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Verzögerungen im Projekt AV-Medientechnik führen zu geringeren Abschreibungen (−0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Die Dienststelle Informatik hat weniger Leistungen erbracht als geplant (−0,8 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,816	0,808	−0,008	−1,0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,286	0,294	0,008	2,7 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005		−0,005	−100,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,070	0,001	1,6 %
Total Transferaufwand	**1,2**	**1,176**	**1,172**	−0,004	−0,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,258	0,258	−0,000	−0,0 %
Total Ausgaben	**0,2**	**0,258**	**0,258**	−0,000	−0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,258**	**0,258**	−0,000	−0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0–4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes übernimmt neben seinen Kernaufgaben eine zentrale Funktion in der strategischen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung. Es initiiert, koordiniert und setzt bereichsübergreifende Projekte um. Diese Projekte werden unter dem Gesichtspunkt geführt, die Effizienz und Transparenz der gesamten kantonalen Verwaltung bestmöglich zu erhöhen oder die Leistungsqualität für unsere Kundinnen und Kunden zu steigern. Ermöglicht werden auch detailliertere Daten sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Prozesse. Die Stabsleistungen FD verfolgen dazu den Weg, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen, Insellösungen zu konsolidieren und innovative sowie standardisierte Lösungen zu etablieren. Die bedeutendsten Massnahmen und Projekte, an denen im Jahr 2025 gearbeitet wurde, sind im Kapitel 3 aufgeführt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.
Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Aufsichtsfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

Für die politische und fachliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung
– interne und externe Kommunikation
– Initiierung, Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung
– spezielle Dienstleistungen (Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Beteiligungscontrolling, jährliche Verfügungen zum Luzerner Finanzausgleich sowie Erstellung der Wirkungsberichte)

Für die betriebliche Departementsführung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Finanzdepartementes
– Departementscontrolling
– Betreuung der Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen
– Begleitung und Unterstützung der Dienststellen in Projekten

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Leitung und Koordination von Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Darüber hinaus steht der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums zur Umsetzung des Programmes «Luzern Connect» im Fokus. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden erbringt ihre Aufsichtsfunktion mit der notwendigen Sorgfalt, erstellt die Kontrollberichte zeitnah und wird von den Gemeinden als unterstützende Beratungsstelle für Fachfragen wahrgenommen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Finanzaufsicht Gemeinden:	-			
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	97,5	95,0	100,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	21,7	28,6	24,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,2	
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	193,0		274,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	27,0		46,0

Bemerkungen
Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2025 lag insgesamt rund 4,4 FTE unter den geplanten Werten.

Im Bereich der Stabsaufgaben entstand im Jahresdurchschnitt eine Unterschreitung von rund –1,9 FTE. Zu einem wesentlichen Teil liegt die Ursache bei Sachverhaltsänderungen (Zeitpunkt Stellenantritte, Pensenumfang, interne Nachfolgeregelungen) im Zuge der im Jahresverlauf 2025 erfolgten Umsetzung eines neuen Führungsmodells sowie der Nachfolgeregelungen für zwei langjährige Dienststellenleiter des Finanzdepartementes. Daneben sind auch Abweichungen aufgrund von Mutterschaftsurlauben oder sistierten Stellenbesetzungen entstanden. Eine geeignete temporäre Praktikumsstelle konnte im Jahr 2025 nicht angeboten werden.

Im Bereich Luzern Connect resultierte im Jahresdurchschnitt eine Abweichung von –2,5 FTE. Die Besetzung neuer, zusätzlicher Stellen wurde teilweise ins Jahr 2026 verschoben, da vorrangig Abgänge wiederbesetzt werden mussten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Führung E-Government (V-2013-233) Der Onlineschalter my.lu.ch wurde 2025 mit weiteren Services ausgebaut. Dazu wurden weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen. Die Dienststellen werden zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet. Parallel dazu konnte der Gesetzesentwurf für das Gesetz über E-Government finalisiert und dem Kantonsrat übergeben werden.	Fortlaufend	ER/IR			
Programm Luzern Connect: Das Programm Luzern Connect ist der Umsetzungs- und Massnahmenplan der Strategie des digitalen Wandels für den Teil Verwaltung. Es beinhaltet konkrete Massnahmen, damit die Ziele aus der Strategie schrittweise erreicht werden können. Im Jahr 2025 wurden dienststellenübergreifende Ziele geplant und Massnahmen auf Ebene Departemente umgesetzt. Um den Fortschritt aller Massnahmen sichtbar zu machen, wurde ein Monitoring für die Strategie digitaler Wandel aufgesetzt und in Betrieb genommen. Das Netzwerk der Change- und Digital-Agents wurde weiterentwickelt und fördert den Austausch über die Dienststellen hinweg. Parallel dazu konnte die KI-Fachstrategie verabschiedet werden.	Fortlaufend	ER			

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen Die Umsetzung wurde mangels Ressourcen und der Priorisierung von zeitlich dringenden Projekten verschoben.	2022–	ER			
Leitung Teilrevision Luzerner Finanzausgleich	2023–25	ER			
Leitung Totalrevision Luzerner Finanzausgleich -> siehe Gesetzgebungsprojekte AB 4021	2024–29	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	4,861	4,162	−0,698	−14,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,535	0,758	0,223	41,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,968	4,950	3,982	411,2 %
36 Transferaufwand	4,1	3,977	4,973	0,996	25,0 %
39 Interne Verrechnungen	30,0	27,234	28,585	1,351	5,0 %
Total Aufwand	**38,7**	**37,574**	**43,428**	5,854	15,6 %
41 Regalien und Konzessionen	−28,1	−28,100	−34,360	−6,260	22,3 %
42 Entgelte	−0,0	−0,007	−0,010	−0,003	48,1 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0	−0,015	−0,026	−0,011	71,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−2,2				
46 Transferertrag		−0,050	−0,058	−0,008	15,7 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0				
Total Ertrag	**−30,4**	**−28,172**	**−34,454**	−6,282	22,3 %
Saldo - Globalbudget	**8,3**	**9,402**	**8,974**	−0,428	−4,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich durch Minderkosten in der Leistungsgruppe Dienstleitungen FDDS. Die Leistungsgruppe Lotteriewesen führt zwar zu Abweichungen auf Sachkontengruppen, ist jedoch innerhalb des Globalbudgets kostenneutral.

FDDS Dienstleistungen
Der durchschnittliche Personalbestand wird unterschritten (Personalaufwand / siehe Bemerkungen in Kap. 1.5, statistische Messgrössen). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führen diverse Fachberatungen und Expertisen sowie rechtliche Abklärungen zu einem Mehraufwand. Zum Beispiel war die Administrativuntersuchung der Dienststelle Immobilien nicht budgetiert, oder die externe Begleitung für den Entwicklungsbericht 2025 über die Finanzentwicklung von Kanton und Gemeinden bedingte mehr Aufwand als erwartet.

FDDS Lotteriewesen
Im Jahr 2025 sind 34,4 Mio. Fr. Lotteriegelder von Swisslos an den Kanton Luzern ausbezahlt worden (41 Regalien und Konzessionen). An die Departemente wurden intern 29,4 Mio. Fr. für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen / 36 Transferaufwand). Die Differenz wurde in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).
Der Mittelfluss aus Lotteriegeldern hat keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bezüglich der Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/verwaltung/JSD/Lotteriebeitraege

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	8,3	9,5	9,1	−0,4	−4,3 %
Total Ertrag	−0,0	−0,1	−0,1	−0,0	30,4 %
Saldo	**8,3**	**9,4**	**9,0**	**−0,4**	**−4,6 %**
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	30,3	28,1	34,4	6,3	22,3 %
Total Ertrag	−30,3	−28,1	−34,4	−6,3	22,3 %
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1				0,0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,032	0,025	−0,007	−20,8 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,1	3,090	3,090		0,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,500	0,500		0,0 %
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,075	0,075		0,0 %
36354001 Verschiedene Beiträge			0,003	0,003	0,0 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,003	−0,008	−75,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,150	0,223	0,073	48,3 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,120	1,055	0,935	779,2 %
Total Transferaufwand	**4,1**	**3,977**	**4,973**	0,996	25,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,050	−0,058	−0,008	15,7 %
Total Transferertrag		**−0,050**	**−0,058**	−0,008	15,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden am Entwicklungsbericht Finanzhaushalte.
36318402-36318404 IC LUSTAT = Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss Leistungsvereinbarungen.
36364003, 36384001 und 36384002 LE = Lotteriegelderverwendung des Finanzdepartementes.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Finanzen nimmt die Rolle eines Kompetenzzentrums für Rechnungswesen und Finanzcontrolling wahr und führt die Strategie «Zentralisieren – Standardisieren – Digitalisieren» konsequent weiter.

Auf der Basis der konzeptionellen Arbeiten des Vorjahres wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung eines Business-Continuity-Managements (BCM) für die kantonale Verwaltung umgesetzt. Das Projektteam hat vier Arbeitsbereiche definiert und diese zusammen mit den Departementen und Dienststellen (auch Staatskanzlei und Gerichtswesen) bearbeitet. Unter anderem ist der «Krisenstab Verwaltung» aufgebaut worden, um für gesamtverwaltungsweite Krisen (z. B. Pandemie, Energiemangellage, Cyberkrise) ein flexibel einsetzbares Krisenmanagementinstrument bereitzustellen. Gleichzeitig wurde in der Dienststelle Finanzen eine zentrale BCM-Fachstelle eingerichtet.

Die Abteilung Rechnungswesen hat mit Unterstützung der Dienststelle Informatik ein Dashboard unter anderem mit Kennzahlen des Debitoren- und Kreditorenmanagements implementiert. Somit stehen den Dienststellen die aktuellen Finanzkennzahlen jeweils per Knopfdruck zur Verfügung.

In der Dienststelle Finanzen wurde im Sommer 2025 ein Leitungswechsel vollzogen. Der langjährige Leiter trat in den Ruhestand. Der Wissenstransfer an die Nachfolge konnte erfolgreich durchgeführt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
– Organisation und Durchführung des kantonalen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum
– Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern
– Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung
– Weiterentwicklung des Führungssystems
– Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts
– Erstellen von Mitberichten zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
– Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess, den Business-Continuity-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen und die Gerichte als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,5	2,0	1,8
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	4,8	1,5	2,6
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		−5,0	

Bemerkungen
Die Zahlungsfrist für Kreditorenrechnungen ist mit 1,8 Tagen über dem Zahlungsziel weiterhin auf einem guten Stand. Sie liegt 0,2 Tage unter dem budgetierten Wert.

Dank einer aktiven Debitorenbewirtschaftung hat sich der Debitorenausstand älter als 1 Jahr gegenüber dem Vorjahr stark verbessert. Die Quote ist tiefer als budgetiert, was auf eine generelle Zunahme des Debitorenbestandes zurückzuführen ist.
Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschlag: 2025 wurde keine Anleihe am Markt platziert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	24,2	25,8	25,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,8	1,1	0,9
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	11,0	11,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	13,0	14,0	12,0
Organisatonen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	28,0	28,0	27,0

Bemerkungen
Personalbestand: Aufgrund von Vakanzen wurde der durchschnittliche Personalbestand leicht unterschritten.
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Die Roman Fischer Stiftung wird ab dem Jahr 2025 nicht mehr als Beteiligung geführt, und die Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird im Jahr 2026, ein Jahr später als angenommen, gegründet.
Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsheitsbeteiligungen: Fusion von Schweizer Salinen und SelFin Invest AG.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,3	3,631	3,503	−0,128	−3,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,334	0,198	−0,136	−40,6 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,110	0,168	0,058	52,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,301	0,312	0,011	3,6 %
Total Aufwand	**3,9**	**4,376**	**4,181**	−0,195	−4,5 %
42 Entgelte	−0,4	−0,570	−0,586	−0,016	2,7 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,009	−0,009	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,0	−0,005	−0,010	−0,005	96,2 %
49 Interne Verrechnungen	−0,3	−0,302	−0,321	−0,019	6,3 %
Total Ertrag	**−0,7**	**−0,877**	**−0,925**	−0,048	5,5 %
Saldo - Globalbudget	**3,1**	**3,500**	**3,257**	−0,243	−7,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Vakanzen, die nicht zeitnah besetzt werden können, führen zu einem tieferen Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Verzögerung im Projekt Aufgabenüberprüfung führt im Jahr 2025 zu einem tieferen Aufwand für Fachberatung.

34 Finanzaufwand
Mit dem Anstieg der aktiv bewirtschafteten Verlustscheine entstehen leicht höhere Kosten. Diesen Mehrkosten stehen höhere Erträge (42 Entgelte) gegenüber.

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Arbeitgeberattraktivität Kanton Luzern
Der Kanton Luzern steht in einem dynamischen, herausfordernden Umfeld: Die digitale Transformation, der gesellschaftliche Wandel und der Fachkräftemangel prägen die Rahmenbedingungen für die Verwaltung. Als Antwort verfolgt der Kanton eine Arbeitgeberpolitik, die Kontinuität sichert und zugleich Innovationen, neue Arbeitsformen und eine kulturelle Weiterentwicklung fördert. In den vergangenen Jahren wurden zentrale Reformen umgesetzt. Die Revision des Personalgesetzes und die Überarbeitung des Lohnsystems für die Verwaltung haben die rechtlichen und strukturellen Grundlagen modernisiert, marktgerechtere Rahmenbedingungen geschaffen und die Führungsverantwortung gestärkt. Flexible Arbeitsmodelle und der Ausbau mobil-flexibler Arbeitsformen verbessern die Effizienz der Verwaltung, fördern Eigenverantwortung und stärken die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Zur externen Profilierung wurde ein Kompetenzzentrum für Employer Branding und Recruiting aufgebaut. Es unterstützt die Dienststellen bei der Personalgewinnung und stärkt die Positionierung des Kantons in einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Ein konsistentes Employer Branding – inklusive einer attraktiven Karriereseite, einer positiven Candidate Experience und einer wertebasierten Kommunikation – erhöht die Wahrnehmung als moderner und verlässlicher Arbeitgeber. Empfehlungen von Mitarbeitenden, der gezielte Einsatz digitaler Kanäle und eine adressatengerechte Ansprache gewinnen dabei an Bedeutung.

Mit über 6700 Mitarbeitenden und einer hohen Teilzeitquote bietet der Kanton attraktive Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensmodelle. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen, der Frauenanteil in Führungsfunktionen steigt, und fast die Hälfte der Beschäftigten verfügt über langjährige Betriebszugehörigkeit. Gleichzeitig wird in den nächsten zehn Jahren rund ein Viertel der Belegschaft pensioniert; dies unterstreicht die Notwendigkeit einer systematischen Nachfolgeplanung.

Transformation und Kultur
Die digitale Transformation wird als Chance zur Stärkung von Effizienz, Zusammenarbeit und Leistungserbringung verstanden. Die Gestaltung einer vernetzten, agilen Verwaltung bleibt ein strategisches Ziel. Das Programm Luzern Connect und der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz unterstützen diese Entwicklung. Zentrales Bindeglied ist der Kulturwandel: Er fördert Vertrauen, Eigenverantwortung und teamübergreifende Kooperation – Voraussetzungen dafür, dass neue Strukturen und Arbeitsformen nachhaltig gelebt werden. Die Dienststelle Personal begleitet diesen Prozess durch Beratung, Weiterbildung und gezielte Entwicklungsangebote.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein weiterer Schwerpunkt. Programme zur Prävention, Früherkennung und Sensibilisierung – mit besonderem Fokus auf psychische Gesundheit – sollen Belastungen früh sichtbar machen, die Handlungsfähigkeit sichern und Ausfallzeiten reduzieren. Das Absenzenmanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt, um präventive und unterstützende Massnahmen zu verankern und Führungskräfte mit fundierten Steuerungsgrundlagen zu versorgen.

Schlussfolgerung und Ausblick
Demografische Veränderungen, Fachkräftemangel und steigende Anforderungen an die Verwaltung machen eine vorausschauende Personalpolitik unverzichtbar. Die Kernziele lauten: Gewinnung, Entwicklung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeitenden.

Handlungsfelder zur nachhaltigen Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung:
- Nachfolgeplanung systematisch stärken, um Schlüsselpositionen mit qualifizierten, internen Kräften zu besetzen und Know-how zu sichern.
- Recruiting auf adressatengerechte Ansprache, hohe Prozessqualität und kürzere Rekrutierungszeiten ausrichten.
- Stärkere Nutzung interner Netzwerke und gezielte Potenzialförderung, um eine nachhaltige Personalentwicklung zu gewährleisten.
- Mobil-flexible Arbeitsmodelle konsequent umsetzen und Raumkonzepte fördern, die Zusammenarbeit und selbstverantwortliches Arbeiten unterstützen.
- Gesundheitsförderung weiterentwickeln, damit Führungskräfte Belastungen früh erkennen und angemessen handeln können.

Die strategische HR-Beratung gewinnt im Zusammenspiel all dieser Handlungsfelder weiter an Bedeutung. Sie unterstützt die Dienststellen in Fragen der Organisations-, Führungs- und Personalentwicklung und stärkt damit die Qualität und die Wirkung personalrelevanter Entscheidungen und Initiativen.

Das SAP-Personalsystem (SAP-HCM) wurde erfolgreich auf die Datenbanktechnologie SAP S/4HANA überführt. Auf dieser Grundlage sollen die bisherige Toolvielfalt reduziert sowie Automatisierung, Zentralisierung und Standardisierung der HR-Prozesse weiter vorangetrieben werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und die Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Die Unterstützungsangebote sind sehr vielschichtig und reichen von der Rekrutierung, über die Pflege und Administration der bestehenden Mitarbeitenden bis hin zum Austrittsprozess. Insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Fachkräftemangel ist es wichtig, dass der Kanton Luzern in den kommenden Jahren seine Position als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber weiter vorantreibt und stärkt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Indikatoren für das Verwaltungs- und Lehrpersonal	-			
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	6,1	6,0	5,5
Gesamtzufriedenheit der MA mit Arbeit und Stelle, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,0	4,3
Zufriedenheit der MA mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,0	4,4
Gesamtzufr. der Lehrabgänger/innen mit der Lehre, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,0	4,1
Anteil Frauen in der kantonalen Verwaltung	%	52,2	50,0	52,5
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen Verwaltung	%	42,6	36,0	43,1
Indikatoren für das Verwaltungspersonal (exkl. Lehrpersonal)	-			
Absenzenquote (Unfall/Krankheit)	%	3,2	3,5	3,6

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den hier vorliegenden Aufgabenbereich H0–4040, Dienstleistungen Personal.

Nettofluktuation; Kündigungen durch die Mitarbeitenden: Die Nettofluktuationsrate ist seit 2023 leicht sinkend. Sie liegt weiterhin im Normalbereich der Branche der öffentlichen Verwaltung.

Absenzenquote (Unfall/Krankheit): Mögliche Einflussfaktoren, die den generellen Anstieg der Absenzenquote erklären können:

- Psychisch bedingte Arbeitsunfähigkeiten nehmen zu und führen zu tendenziell längeren Absenzen.
- Mitarbeitende bleiben im Krankheitsfall eher zu Hause als früher, wodurch mehr Absenzen erfasst werden.
- Die Erwerbsbevölkerung wird älter, wodurch nicht mehr Krankheitsfälle auftreten, die Rekonvaleszenzzeit aber länger dauern kann.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	75,1	80,3	81,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,2	4,0	3,2
Messgrössen für das Verwaltungs- und Lehrpersonal	-			
Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung	Anz.	138,0	140,0	138,0

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
- davon Anzahl Lernende EBA	Anz.	12,0	10,0	11,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:	-			
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	46,0	45,0	44,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	30,0	30,0	28,0
Beiträge für Kinderbetreuung per 31.12. (Anzahl Kinder)	Anz.	125,0	125,0	119,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	1029,0	950,0	1443,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	540,0	550,0	518,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Im Jahr 2025 wurden die personellen Ressourcen in den Bereichen Recruiting und Administration ausgebaut, um die Erfüllung des Kernauftrags der Dienststelle Personal in ausreichender Qualität zu sichern.
LU-Teilnehmende an Seminaren der Weiterbildung Zentralschweiz: Überdurchschnittlicher Anstieg aufgrund des zusätzlichen Grundlehrgangs Führung, dem neuen Angebot Kurzimpuls «ChatGPT & Co.» und dem Seminar «Papierloses Arbeiten».

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Personalrecht Der Kantonsrat hat in der Oktober-Session 2025 den Änderungen des Personalgesetzes zugestimmt (B 56 vom 3. Juni 2025).	2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management	2017-26	ER	innerhalb	Global-	budget
Umsetzung Initiative «Work Smart»	2020-26	ER	innerhalb	Global-	budget
Migration Personalsystem SAP HCM auf S/4 HANA (V-2023-005)	2023-25		AB 4050	AB 4050	
Mobilitätsmanagement kant. Verwaltung Die für das 2. Halbjahr geplante Einführung der Mobilitäts-gutscheine für Angestellte wird auf das Folgejahr verschoben.	ab 2025	ER	1,0	-	
Strukturelle Lohnmassnahmen im Zusammenhang mit der Revision Lohnsystem Verwaltung: Die Umsetzung der zweiten Tranche ist 2025 erfolgt.	ab 2024	ER	1,5	1,5	
Anpassung Zulagen, Vergütungen und Spesen: *Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral	ab 2025	ER	*1,1	*1,1	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

1.6 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,8	14,794	14,710	−0,084	−0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,2	3,594	1,268	−2,327	−64,7 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,991	0,918	−0,072	−7,3 %
Total Aufwand	**15,9**	**19,378**	**16,896**	−2,483	−12,8 %
42 Entgelte	−1,5	−1,891	−1,667	0,224	−11,9 %
43 Verschiedene Erträge	−0,2	−0,135	−0,162	−0,027	20,2 %
46 Transferertrag	−2,1	−2,000	−2,160	−0,160	8,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,2	−0,025	−0,101	−0,076	305,1 %
Total Ertrag	**−3,9**	**−4,051**	**−4,090**	−0,039	1,0 %
Saldo - Globalbudget	**12,0**	**15,327**	**12,805**	−2,522	−16,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Leistungsgruppe «Dienstleistungen DPE»

Bei den Kernaufgaben der Dienststelle sind Verbesserungen von rund 0,3 Mio. Fr. zu verzeichnen. Hauptsächlich wurden weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen (−0,2 Mio. Fr., 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand), aber auch die internen Mieten liegen tiefer (−0,1 Mio. Fr., 39 interne Verrechnungen). Die Erträge liegen per Saldo auf dem Niveau der Planungsannahmen, wobei Mindererträge bei den Entgelten und bei den internen Verrechnungen durch Mehrerträge bei den Transfererträgen (siehe nachfolgende Bemerkungen zum Transferertrag) kompensiert werden.

Leistungsgruppe «Zentrale Personalpositionen»

Die wesentlichen Abweichungen in der Summe von −2,2 Mio. Fr. stammen aus der Leistungsgruppe 2 «Zentrale Budgetpositionen». Die für das 2. Halbjahr geplante Einführung der Mobilitätsgutscheine für Angestellte wird auf das Folgejahr verschoben. Die budgetierten Kosten von 1 Mio. Fr. werden 2025 nicht benötigt (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Die Anpassung der Vergütungen, Zulagen und Spesen wurden zentral bei der DPE mit 1,1 Mio. Fr. budgetiert. Die Ist-Kosten 2025 fallen jedoch dezentral bei den jeweiligen Dienststellen an (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Die Fondsrechnung des Personalhilfsfonds schliesst um rund 0,1 Mio. Fr. besser ab, aufgrund Minderkosten und leicht höheren Erträgen (Diverse Kostenartengruppen).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	14,2	15,6	15,2	−0,3	−2,0 %
Total Ertrag	−3,7	−3,9	−3,9	−0,0	0,3 %
Saldo	**10,5**	**11,6**	**11,3**	**−0,3**	**−2,7 %**
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	1,7	3,8	1,6	−2,2	−56,9 %
Total Ertrag	−0,2	−0,1	−0,2	−0,0	20,0 %
Saldo	**1,5**	**3,7**	**1,5**	**−2,2**	**−59,9 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−2,1	−2,000	−2,160	−0,160	8,0 %
Total Transferertrag	**−2,1**	**−2,000**	**−2,160**	−0,160	8,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mit der Verrechnung der Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen an die Gemeinden sollen die Personalkosten der Dienststelle Personal, welche mit der Erbringung der Leistungen anfallen, gedeckt werden. Infolge der Zunahme der Komplexität und der Anzahl Dossiers und Mehrfachanstellungen war die Erhöhung der Personalressourcen bei der Dienststelle Personal notwendig. Um die verlangte Kostendeckung zu erreichen, erfolgte im Sommer 2024 eine entsprechende Preisanpassung. Dieser Anstieg war in der Budgetierung 2025 noch nicht abgebildet.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Informatik ist die zentrale Partnerin für die Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung, gestützt auf die Strategie digitaler Wandel, E-Government-Ziele und Informatikstrategie. Die fortschreitende digitale Transformation erfordert technische Innovationsbereitschaft, organisatorische Flexibilität und konsequente Nutzerorientierung. Die kantonale Verwaltung befindet sich in einem Wandel hin zu einer digitalen Organisation. Darüber hinaus bedarf es eines tiefgreifenden Kulturwandels: Digitale Lösungen erleichtern die tägliche Arbeit in der gesamten kantonalen Verwaltung – sie verlangen aber auch kontinuierlichen Kompetenzaufbau und Anpassungsfähigkeit.

Die IT-Systeme des Kantons Luzern sind zuverlässig und leistungsfähig ausgestattet. Mit steigendem Digitalisierungsgrad wächst jedoch die Abhängigkeit aller Leistungserbringer von Informatikleistungen. Qualität und Verfügbarkeit der Infrastruktur müssen mindestens erhalten, idealerweise gesteigert werden. Ebenso steigen die Anforderungen an die Wandlungsfähigkeit der Systeme angesichts sich rasch verändernder technologischer Rahmenbedingungen. Gleichzeitig nehmen Kosten- und Umsetzungsrisiken durch technologische Dynamik und globale Faktoren (Lieferketten, Preisentwicklung) zu.

Die Dienststelle Informatik entwickelt ihre Angebote nutzerzentriert weiter, um den Erwartungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung gerecht zu werden. Die Gewährleistung der heute bestehenden Informationssicherheit – verstanden als Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit von Informationen – ist eine zentrale Voraussetzung für den zuverlässigen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der kantonalen Verwaltung. Diese müssen auch in der laufenden Transformation stets gewährleistet sein. Die Identifikation, Bewertung und aktive Steuerung dieser Risiken sind integrale Bestandteile der strategischen und operativen Arbeit der Dienststelle Informatik. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen orientiert sich der Kanton an anerkannten Best-Practice-Ansätzen und etablierten Standards. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit; Massnahmen sind stets im Verhältnis zu ihrem Nutzen und den damit verbundenen Kosten zu beurteilen.

Die Dienststelle Informatik blickt auf ein anspruchsvolles, jedoch erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Die strategische Weiterentwicklung der IT-Landschaft sowie die Modernisierung zentraler Systeme bilden eine solide Grundlage für die kommenden Jahre. Zahlreiche Vorhaben sind lanciert und dienen als Fundament für die Zukunftsfähigkeit der digitalen Infrastruktur, etwa die Einführung von Microsoft 365 und die Evaluation und Einführung eines Identity & Access Managements. Im Bereich Informationssicherheit sind die fortschreitenden Arbeiten an der Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS), die Evaluation und Einführung einer Softwareplattform im Bereich Security and Event Management (SIEM) sowie die Etablierung eines Security Operations Center (SOC) zu erwähnen.

Der Ausbau digitaler Systeme erhöht Komplexität sowie Kompetenzbedarf. Die Erwartungen an die Digitalisierung sind hoch – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung. Eine zentrale Herausforderung ist der Einsatz moderner, zeitgemässer Cloud-Technologien und -Werkzeuge. Es besteht noch kein politischer und datenschutzrechtlicher Konsens darüber, unter welchen Rahmenbedingungen angebotene Cloud-Services genutzt werden dürfen. Dies erhöht das Risiko, dass die kantonale Informatik in diesem Bereich den Anschluss verliert und an Marktfähigkeit einbüsst. Die zugrundeliegenden Fragen sind zurzeit in Klärung.

Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung sind die Bereitstellung der notwendigen Fachkräfte und finanziellen Mittel. Expertenwissen muss vermehrt extern eingekauft werden, was die Kostenentwicklung beeinflusst. Der digitale Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung überschreitet institutionelle und geografische Grenzen. Vor diesem Hintergrund gewinnen überkantonale Zusammenarbeit, strategische Vernetzung und gezielter Wissensaustausch an Bedeutung. Die Konzerninformatik des Kantons Luzern bringt sich deshalb weiterhin aktiv in die Arbeiten und Zielsetzungen der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS, vormals SIK und eGovernment CH) ein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

– Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
– Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
– Umsetzung der Informatikstrategie
– Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
– Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
– Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
– Betrieb des Service-Desk
– Führung des Budgets und des Finanzplanes der Informatik
– Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen & Körperschaften
– zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzerninformatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborationsplattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
– Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
– Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
– Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
– risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
– Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
– Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,8	4,5	4,9
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	133,2	150,3	143,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	12,6	12,3	11,8
davon Personalbestand Informatik	FTE	123,1	138,2	133,6
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	10,1	9,1	10,2
Messgrössen und Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3696,0	4070,0	3696,0
Serversysteme	Anz.	1317,0	1420,0	1418,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	7658,0	9800,0	9462,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	48858,0	44000,0	47785,0
Tickets Service Desk	Anz.	63027,0	45000,0	47094,0
Datenbanken	Anz.	1018,0	950,0	1008,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	7407,0	6700,0	7566,0

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2679,0	3250,0	1382,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	16,3	15,0	15,3

Bemerkungen

Der Personalbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2024 infolge zusätzlicher Stellen für Grossprojekte und deren nachgelagerten Betrieb sowie infolge steigender Anforderungen in den Bereichen IT-Sicherheit und Netzwerk. Die verzögerte Neu- oder Wiederbesetzung von vakanten Stellen führt hingegen zu einem Personalbestand (Jahresmittelwert 143,8 FTE) unter dem Soll-Wert (Jahresmittelwert 150,3 FTE). Per Stichtag Ende Jahr 2025 waren 147,8 FTE besetzt, und bei etlichen offenen Stellen war das Rekrutierungsverfahren gestartet, aber noch nicht abgeschlossen.

Die Zunahme der betreuten ICT-Arbeitsplätze ist darin begründet, dass alle virtuellen ICT-Arbeitsplätze erstmals zu den physischen ICT-Arbeitsplätzen hinzugerechnet werden. Infolge Ausbaus der WLAN-Infrastruktur erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkkomponenten. Die Anzahl erkannter und entfernter Malware reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich. Grund sind weitere Verbesserungen im Bereich Firewall und Endgeräte-Security.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:					
IT: SAP HCM 2023+ (V-2023-005) Abschlussphase	–2025	IR	6,7	5,9	6,7
IT: Programm M365 Umsetzung/Migration In Umsetzung	–2026	IR	6,6	4,2	6,6
IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006) In Umsetzung	–2026	IR	2,3	1,6	2,3
IT: Life-Cycle Netzwerk (E-2021-300) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (Ist kum.) beziehen sich auf das Jahr 2025. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	5,0	0,4	
IT: Life-Cycle Server (E-2021-400) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (Ist kum.) beziehen sich auf das Jahr 2025. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	0,3	0,0	
IT: Life-Cycle IT-Arbeitsplatz (E-2021-100) Geplante (Plan) und angefallene Kosten (Ist kum.) beziehen sich auf das Jahr 2025. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	fortlaufend	ER/IR	0,8	0,3	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	20,0	23,360	21,886	−1,474	−6,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31,5	34,372	33,973	−0,399	−1,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14,6	18,248	14,945	−3,303	−18,1 %
34 Finanzaufwand		0,001		−0,001	−100,0 %
36 Transferaufwand		0,275	0,185	−0,090	−32,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,052	1,735	−0,317	−15,4 %
Total Aufwand	**67,9**	**78,308**	**72,724**	−5,584	−7,1 %
42 Entgelte	−6,6	−6,843	−6,638	0,205	−3,0 %
46 Transferertrag		−0,350		0,350	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−13,8	−14,623	−13,470	1,154	−7,9 %
Total Ertrag	**−20,4**	**−21,816**	**−20,108**	1,709	−7,8 %
Saldo - Globalbudget	**47,5**	**56,492**	**52,617**	−3,875	−6,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

DIIN allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs wurde unterschritten. Innerhalb der Leistungsgruppen sind die einzelnen Sachpositionen unterschiedlich ausgefallen. Bei der Leistungsgruppe «Dienstleistungen Informatik» führen insbesondere tiefere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen als Ausfluss der Investitionstätigkeit des IT-Portfolios zu einer Ergebnisverbesserung (siehe 33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen). Bei der Leistungsgruppe «Material Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ)» führen tiefere Personalkosten sowie höhere Erträge zu einer Ergebnisverbesserung.

1) Leistungsgruppe – Dienstleistungen Informatik:

30 Personalaufwand

Die vakanten Stellen (siehe Kap. 1.5, statistische Messgrössen) führen zu einem tieferen Personalaufwand.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führen Mehrausgaben in den Bereichen Unterhalt Hard- und Software (Verschiebung Kaufmodell zu Servicemodell) und Dienstleistungen Dritte (Einkauf Leistungen aufgrund unbesetzter Stellen) zu einem Mehraufwand von 2,0 Mio. Fr. Minderausgaben im Umfang von 2,6 Mio. Fr. stammen aus den Bereichen der Hard- und Software-Beschaffungen (Verschiebung Kaufmodell zu Servicemodell).

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Die tieferen Abschreibungen entsprechen dem zeitlich verzögerten Verlauf der Investitionstätigkeit (kantonales IT-Projektportfolio). Aus den gleichen Gründen ist auch die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen tiefer.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen

Mindereinnahmen von insgesamt 0,4 Mio. Fr. von Drittkunden sowie Mindereinnahmen von insgesamt 1,3 Mio. Fr. von internen Kundinnen und Kunden mehrheitlich aufgrund Projektverzögerungen bei deren Fachinformatik.

2) Leistungsgruppe – Material Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ):

30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ergibt sich aus der Nichtbesetzung von budgetierten Stellen.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führten Mehrausgaben in den Bereichen Material- und Warenaufwand (aufgrund höherer Erträge) zu einem Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr.

33 Abschreibungen
Die höheren Abschreibungen von 0,1 Mio. Fr. ergeben sich aufgrund der Investitionstätigkeit (Printing-Projekt).

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsbezüge von Drittkunden und von internen Kundinnen und Kunden (0,4 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	59,4	70,0	64,3	−5,7	−8,2 %
Total Ertrag	−12,0	−13,6	−11,4	2,1	−15,5 %
Saldo	**47,4**	**56,5**	**52,8**	−3,6	−6,4 %
2. Material (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	8,5	8,3	8,4	0,1	1,6 %
Total Ertrag	−8,4	−8,3	−8,7	−0,4	4,8 %
Saldo	**0,1**	**0,0**	**−0,2**	−0,3	−748,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,144	0,144	0,000	0,2 %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,027		−0,027	−100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,104	0,040	−0,063	−61,0 %
Total Transferaufwand		**0,275**	**0,185**	−0,090	−32,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		−0,350		0,350	−100,0 %
Total Transferertrag		**−0,350**		0,350	−100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Eine Vereinbarung zur Beteiligung der Gemeinden an den Betriebskosten des Bürgerportals ist in Erarbeitung. Im Jahr 2025 ist noch kein Ertrag erzielt worden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	12,2	7,015	3,062	−3,953	−56,4 %
52 Immaterielle Anlagen	12,5	12,019	11,497	−0,522	−4,3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2	0,384	0,331	−0,054	−14,0 %
Total Ausgaben	**24,9**	**19,418**	**14,889**	−4,529	−23,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**24,9**	**19,418**	**14,889**	−4,529	−23,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Infolge von Projektverzögerungen und Ressourcenengpässen (intern und extern) konnten nicht alle geplanten Investitionen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	0,2	0,384	0,331	−0,054	−14,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,2**	**0,384**	**0,331**	−0,054	−14,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Die Investitionsbeiträge an den Bund entsprechen dem Beitrag an die Agenda der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) gemäss Finanzierungsvereinbarung.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Bereich des Steuerrechts setzt die Dienststelle Steuern die OECD-Steuerreform sowohl fachlich als auch technisch um. Die Reform mit dem OECD-Zwei-Säulen-Modell und dessen internationalen Regelwerken ist äusserst komplex und umfangreich. Dies gilt insbesondere, da sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert (siehe auch H9-4061 Steuern).

Gemeinsam mit 13 weiteren Kantonen setzt die Dienststelle Steuern die vollständige Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftwarelösung NEST um. Diese unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen in den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung sowie Bezug und Inkasso sämtlicher Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Im Kanton Luzern wird NEST von rund 700 Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Steuerbehörden genutzt und bildet die Grundlage für ein jährliches Steuervolumen von knapp vier Milliarden Franken.

Die Schweiz hat sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft klar zum automatischen Informationsaustausch bekannt. Die Prüfung und korrekte Besteuerung der jährlich rund 70’000 eingehenden Meldungen stellt die Steuerbehörden vor erhebliche Herausforderungen. Bislang betraf der Informationsaustausch ausschliesslich traditionelle Vermögenswerte wie Bankguthaben oder Wertschriften. Angaben zu digitalen Vermögenswerten – etwa Kryptowährungen oder andere digital handelbare Kryptowerte wie NFT-Kunstwerke – sind derzeit noch nicht erfasst. Zur Erhöhung der Steuertransparenz und zur Bekämpfung der Geldwäscherei hat der Bundesrat beschlossen, das Crypto-Asset-Reporting-Framework (CARF) der OECD per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Der erste entsprechende Informationsaustausch ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Damit wird nicht nur die Anzahl der Meldungen, sondern insbesondere auch deren Komplexität deutlich zunehmen. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung werden deshalb technische Innovationen geprüft, um das steigende Datenvolumen effizient und möglichst personalressourcenschonend bewältigen zu können.

Mit der erfolgreichen Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST-Steuern) konnte im Jahr 2025 eine zentrale Zwischenetappe erreicht werden. Parallel dazu wurde – wiederum im Verbund mit 13 Kantonen – bereits die nächste Projektphase gestartet, welche die Neuprogrammierung der letzten verbleibenden Module Debitoren und Quellensteuer umfasst. Bis Ende 2028 wird damit die gesamte steuerliche IT-Systemlandschaft auf einen aktuellen Stand gebracht. Dies schafft zugleich eine tragfähige Grundlage, um die Potenziale künstlicher Intelligenz künftig gezielt nutzen zu können.

Im Jahr 2025 wurden das Projekt für die Einführung einer neuen webbasierten Steuerdeklarationslösung für alle rund 300’000 Luzerner Steuerkundinnen und -kunden umgesetzt. Kundenseitig ist dadurch ab Januar 2026 keine dezentrale Softwareinstallation mehr erforderlich. Für den Zugriff auf das webbasierte Tool wird ein erprobtes, einfaches 2-Faktor-Authentifizierungsverfahren angeboten.

Im Fachbereich Steuern steht die Rekrutierung hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem anhaltenden Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Der Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren sowohl bei den Gemeindesteuerämtern als auch bei der kantonalen Steuerverwaltung verschärfen. Die Dienststelle Steuern begegnet dieser Situation mit erweiterten hybriden Arbeitsmodellen, gezielten Förder- und Nachwuchsprogrammen für interne Talente sowie mit Trainee-Programmen für externe Kandidatinnen und Kandidaten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerbehörden verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v. a. Inputmanagement QST-Bereich)
– Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
– Ausschreibung und Einführung webbasierte Kundendeklarationssoftware JP und NP
– Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
– hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	60.5	60.0	64.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	54.4	50.0	61.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	32.1	33.0	29.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	35.6	48.0	32.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12.)				
Unselbständigerwerbende, StP 2024	%		85.0	78.5
Unselbständigerwerbende, StP 2023	%	76.4	99.0	97.5
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%	98.4	99.9	99.6
Selbständigerwerbende, StP 2024	%		40.0	38.1
Selbständigerwerbende, StP 2023	%	38.1	98.0	93.3
Selbständigerwerbende, StP 2022	%	96.6	99.5	98.8
Juristische Personen, StP 2024	%		40.0	47.3
Juristische Personen, StP 2023	%	50.9	98.0	97.4
Juristische Personen, StP 2022	%	98.4	99.5	99.6
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2023 (per 31.3.)	%		96.0	90.1
Unselbständigerwerbende, StP 2022 (per 31.3.)	%	94.2	99.3	98.9
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.3.)	%	99.2	99.9	99.7
Selbständigerwerbende, StP 2023 (per 30.9.)	%		96.0	91.2
Selbständigerwerbende, StP 2022 (per 30.9.)	%	94.7	99.3	98.6
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.9.)	%	99.1	99.9	99.7
Juristische Personen, StP 2023 (per 30.9.)	%		96.0	95.2
Juristische Personen, StP 2022 (per 30.9.)	%	96.9	99.3	99.5
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.9.)	%	99.5	99.9	99.8

Bemerkungen

Die Leistungsziele der zentral durch die Dienststelle Steuern bewirtschafteten Kundensegmente wurden im Bereich der juristischen Personen teilweise leicht übertroffen und im Bereich Selbständigerwerbende teilweise leicht unterschritten. Insgesamt konnte damit die hohe Servicebereitschaft erneut unter Beweis gestellt werden. Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	166,4	170,9	172,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	245363,0	246000,0	248501,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20850,0	21200,0	21040,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28598,0	30000,0	28801,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	32152,0	30000,0	34083,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	568,0	600,0	625,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	1005,0	3500,0	962,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	86129,0	65000,0	62198,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	60,0	50,0	57,2

Bemerkungen
Personalbestand: Die leichte Überschreitung resultiert aus temporären Mehrleistungen für interdepartementale Projektaufgaben wie zum Beispiel die Wirtschaftsförderungsvorlage, die Initiative zur Stärkung Luzerns als Stiftungsstandort oder die Ansiedlungsprojekte. Ebenso sind steigende Belastungen aufgrund des automatisierten Informationsaustausches (AIA) im Rechtsdienst, dem Aufbau eines Krypto-Fachcenters im Bereich Wertschriften und den steigenden Registerzahlen in den veranlagenden Geschäftsbereichen der natürlichen und der juristischen Personen zu verzeichnen.

ePost-Office-Benutzende: Der Rückgang seit 2024 ist auf den geänderten Authentifizierungsprozess der Service-Anbieterin Schweizerische Post zurückzuführen. Das Post-Login wurde mit dem Login via SwissID ersetzt. Dies hat die Kundenakzeptanz massiv reduziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
OECD-Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision (vgl. Aufgabenbereich H9-4061 Steuern)	ab 2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
IT: Projekt nest.deq - Erneuerung von NEST Steuern «Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)	–2027	IR	3,83	2,48	3.83

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	23,1	24,152	24,474	0,322	1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,1	6,651	6,441	–0,210	–3,2 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,306	4,421	0,115	2,7 %
Total Aufwand	**33,6**	**35,109**	**35,337**	0,228	0,6 %
42 Entgelte	–0,1	–0,126	–0,102	0,024	–19,0 %
46 Transferertrag	–4,7	–4,765	–5,154	–0,389	8,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,5	–0,465	–0,468	–0,003	0,7 %
Total Ertrag	**–5,3**	**–5,356**	**–5,725**	–0,369	6,9 %
Saldo - Globalbudget	**28,3**	**29,753**	**29,612**	–0,141	–0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Ein Anteil der höheren Personalkosten (30 Personalaufwand) ist auf den leicht höheren durchschnittlichen Personalbestand 2025 zurückzuführen (siehe Bemerkungen zum Personalbestand, Kapitel 1.5). Weitere Mehrkosten im Personalaufwand stammen aus einer Forcierung im Aus- und Weiterbildungsbereich. Diese Mehrkosten konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden, trotz dem mengenmässig getriebenen Wachstum für Scanning und Druckoutput (2025: 5,6 Mio. Blätter, 2024: 4,5 Mio. Blätter). Im Zuge der kantonalen Digitalisierungsinitiativen werden die Dokumente im Bereich der Grundstückgewinnsteuern neu ebenfalls mittels Scanning erfasst. Mit den steigenden Volumen erhöhen sich die internen Verrechnungen durch den Postdienst der Staatskanzlei (39 interne Verrechnungen). Die Erträge aus der Weiterverrechnung der LuTax-Betriebskosten lagen über den Budgetannahmen (46 Transferertrag). Dies ist auf die Einrechnung der laufenden Systeminvestitionen sowie der erhöhten Scanning-, Output- und Portokosten zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−4,6	−4,585	−4,984	−0,399	8,7 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	−0,2	−0,180	−0,170	0,010	−5,6 %
Total Transferertrag	**−4,7**	**−4,765**	**−5,154**	−0,389	8,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druckoutput, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Nach verschiedenen Vorkommnissen in der Dienststelle Immobilien hat das Finanzdepartement Anfang April 2025 eine verwaltungsinterne Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Weil unterschiedliche Vorstellungen betreffend Führung bestanden, wurde das Arbeitsverhältnis des damaligen Kantonsbaumeisters einvernehmlich aufgelöst. Die Untersuchung zeigte, dass es in der Dienststelle Immobilien keinen straf- oder personalrechtlichen Handlungsbedarf gibt. Der identifizierte Verbesserungsbedarf bei Prozessen, Abläufen und Schnittstellen wurde gezielt angegangen. Der neue Dienststellenleiter hat seine Stelle am 1. Dezember 2025 angetreten.

Zahlreiche grosse Bauprojekte sind in Planung oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Durch diese Projekte hat sich die Komplexität in der Projektentwicklung deutlich erhöht sowie den Umfang der Planungs- und Ausführungsarbeiten erheblich vergrössert. Die öffentliche Hand hat gleichzeitig eine Vorbildfunktion im Bereich der Nachhaltigkeit zu übernehmen. Zudem fordern die zunehmende Anzahl Regulierungen und Gesetze sowie die Mitbestimmung verschiedener Stakeholder die planmässige Umsetzung hinsichtlich Kosten und Terminen heraus. Dies erfordert von den Mitarbeitenden hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und vernetztes Denken. Die erfolgreiche Umsetzung der Projekte hängt von einem stringenten, digital unterstützten Projekt- und Investitionscontrolling, transparenter Kommunikation, der kontinuierlichen Sicherstellung der finanziellen Mittel und der Bereitstellung der benötigten Personalressourcen ab.

Der generell steigende Bedarf an Unterkunftsplätzen im Asylwesen und dessen Kombination mit der effektiv schwankenden Nachfrage ist eine grosse Herausforderung für die langfristige Sicherstellung ausreichender Unterkunftskapazitäten.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Im Immobilienumfeld sollen vorwiegend medienbruchfreie digitale Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Planung, dem Bau bis hin zur Bewirtschaftung der Bauten die Effizienz steigern (Synergien erkennen und nutzen durch verbesserte Datenübersicht und -verfügbarkeit, optimierte bauliche Anpassungen dank digitaler Pläne usw.). Eine gesteigerte Produktivität kommt sowohl der Bauherrschaft als auch dem gesamten Wirtschaftsstandort zugute. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits verschiedene Massnahmen initiiert. Zum Beispiel ermöglicht die Einführung des Computer-Aided Facility-Managements (CAFM) eine effiziente Raumbewirtschaftung sowie in einem weiteren Schritt ein optimiertes Facility-Management.

Mit der geplanten Überarbeitung der Immobilienstrategie werden nebst einer Nachjustierung der bisherigen Zielbereiche auch die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert und klar positioniert. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sowie des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und Instrumente bieten Chancen, unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiter auszubauen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

– Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
– Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
– Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
– Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
– Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
– Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
– Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten

– Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
– Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
– Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
– spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
– Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
– Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immoblilienmanagement

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
– Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
– Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
– Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
– Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
– Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
– Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
– Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
– Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
– Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
– Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
– Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
– Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
– Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	52,4	56,5	52,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	2,7	2,0

Bemerkungen
Diverse Vakanzen führen zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
siehe Aufgabenbereich H0-4071 FD – Immobilien				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	9,148	8,640	−0,508	−5,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	1,169	1,238	0,069	5,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,674	0,643	−0,031	−4,6 %
Total Aufwand	**9,7**	**10,991**	**10,521**	−0,470	−4,3 %
42 Entgelte	−0,0	−0,097	−0,008	0,089	−91,3 %
43 Verschiedene Erträge	−0,7	−0,770	−0,690	0,080	−10,4 %
46 Transferertrag	−0,0	−0,025		0,025	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−7,6	−7,968	−7,244	0,723	−9,1 %
Total Ertrag	**−8,3**	**−8,860**	**−7,943**	0,917	−10,3 %
Saldo - Globalbudget	**1,3**	**2,132**	**2,578**	0,447	21,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Minderkosten von 0,5 Mio. Fr. aufgrund verzögerter Anstellungen (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen). Teilweise Kompensation über Drittleistungen und Honorare (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

31 Sachaufwand
Mehraufwand Drittleistungen und Honorare von 0,1 Mio. Fr. wegen Kompensation verzögerter Anstellungen (30 Personalaufwand).

42 Entgelte
0,1 Mio. Fr. tieferes Entgelt aus Weiterverrechnung von Leistungen an die Campus Horw AG aufgrund verzögerter Gründung.

43 Verschiedene Erträge
Tiefere Erträge im Umfang von 0,1 Mio. Fr. aufgrund geringerer Aktivierung von Eigenleistungen.

49 Interne Verrechnungen
Tiefere Verwaltungshonorare von 0,7 Mio. Fr. aufgrund geringerer Investitionen. Im gleichen Umfang wird dadurch der Aufgabenbereich H0-4071 FD-Immobilien (39 interne Verrechnung) entlastet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,0	−0,025		0,025	−100,0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	−0,0			0	0,0 %
Total Transferertrag	**−0,0**	**−0,025**		0,025	−100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung: Die Beiträge laufen aus.

H0–4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die bestehende Immobilienstrategie aus dem Jahr 2019 wird zurzeit überarbeitet und auf die veränderten Bedürfnisse und die künftigen Anforderungen angepasst.

Zahlreiche bedeutende Bauprojekte sind in Planung oder bereits in der Umsetzung. Dazu zählen unter anderem das kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE), die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw sowie der Neubau des Sicherheitszentrums Rothenburg. Das stark angestiegene Investitionsvolumen, bedingt durch die Grossprojekte und das wachsende Portfolio im Hochbau, stellt eine erhebliche Herausforderung hinsichtlich der Finanzierbarkeit dar. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Projektumsetzung. Dies ist auf die Zunahme von Regulierungen und Gesetzen, auf die Rolle der öffentlichen Hand als Vorbild im nachhaltigen Bauen sowie auf die zunehmende Mitsprache einer wachsenden Zahl von Stakeholdern zurückzuführen. Dies kann zu Kostenabweichungen führen und die planmässige Umsetzung der Projekte gefährden. Daher muss die Portfoliozusammensetzung sowie die Umsetzung der Projekte kontinuierlich neu definiert werden.

Die globalen Lieferketten, die infolge der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine aus dem Takt geraten sind, haben sich stabilisiert. Dennoch sind die Entwicklungen des weltpolitischen Umfeldes und die möglichen negativen Auswirkungen ungewiss. Zudem bleibt auch der Fachkräftemangel eine bedeutende Herausforderung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird optimiert
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1a Mittel für Substanzerhalt	Mio. Fr.	14,1	20,0	12,2
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	73,0	78,0	74,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	30,0		43,0

Bemerkungen

1a Der Indikator stützt sich auf werterhaltende Investitionen von kleinen und mittelgrossen Projekten. Aufgrund von personellen Ressourcenengpässen konnten im Jahr 2025 weniger Projekte realisiert werden als geplant. Zudem gilt es zu beachten, dass im Rahmen von Grossprojekten, wie zum Beispiel Erweiterungen, weitere integrierte Sanierungsanteile umgesetzt wurden.

1b Die Zustandswertquoten etlicher Gebäude wurden im Jahr 2024 mittels Vorortbegehungen auf einen aktuellen Stand gebracht. Ein Teil des Rückgangs ist zudem auf die derzeit bewusst reduzierten Instandhaltungsarbeiten aufgrund der parallellaufenden Gross- bzw. Neubauprojekte zurückzuführen. Der Gesamtzustandswert wird sich nach Fertigstellung der aktuellen Grossprojekte wieder erhöhen.

3 Der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbarer Energie wird ab 2024 nach den Berechnungsstandards gemäss der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) berechnet, um künftig vorhandene Benchmark-Daten heranziehen zu können. Im Rahmen der Einführung fand im Jahr 2025 eine weitere Überarbeitung der Methode statt.

Die 30 Prozent aus dem Jahr 2024 entsprechen neu 40 Prozent. Somit konnte der Anteil erneuerbarer Energien um 3,0 Prozent auf 43 gesteigert werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	498,0	498,0	494,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,8	1,6	1,8
Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	69,0	1,6	69,0
Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	35,0	1,6	34,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern			Bestandteil	des Portfolios	Hochbau

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan exkl. Teuerung	**IST kum. Inkl. Teuerung**	**Erwartete Endkosten exkl. Teuerung**
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)	2018–27	195,2	133,8	195.2
– Sonderkredit, B 69 vom 1. April 2021		177,4		
– Zusatzkredit zum Sonderkredit, B 31 vom 2. Juli 2024		14,3		
– Gebundene Ausgaben für die Anschlusskosten an das Wärmenetz und für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Altlasten		3.6		
Campus Horw	2020–26	33,0	26,0	33,0
– Sonderkredit, B 39 vom 19. Mai 2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)		32,0		
– Zusatz Ausgabenbewilligung Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG, RRB vom 11. Juni 2024		1,0		
Sicherheitszentrum Rothenburg	2020–31	ca. 290,0		ca. 290,0
– Projektierung, Sonderkredit, B 148 vom 2. November 2022		22,0	9,9	22,0
– Realisierung (geplant)		ca. 268,0		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,2	0,220	0,225	0,005	2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	47,1	43,977	50,393	6,416	14,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,1	45,611	48,861	3,250	7,1 %
34 Finanzaufwand	1,1	1,430	1,957	0,527	36,8 %
39 Interne Verrechnungen	23,1	26,917	23,974	−2,942	−10,9 %
Total Aufwand	**120,6**	**118,155**	**125,411**	7,256	6,1 %
42 Entgelte	−1,5	−0,896	−0,919	−0,024	2,6 %
43 Verschiedene Erträge	0,0		−0,030	−0,030	0,0 %
44 Finanzertrag	−27,1	−17,209	−22,742	−5,533	32,2 %
46 Transferertrag	−8,2	−8,214	−8,497	−0,282	3,4 %
49 Interne Verrechnungen	−79,4	−79,376	−80,004	−0,627	0,8 %
Total Ertrag	**−116,2**	**−105,696**	**−112,191**	−6,496	6,1 %
Saldo - Globalbudget	**4,4**	**12,459**	**13,219**	0,760	6,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 4071 Immobilien ist insbesondere aufgrund der entstandenen Rückstellung für belastende Verträge im Zusammenhang mit dem Umzug ins kantonale Verwaltungsgebäude (KVSE) überschritten worden (Beschreibung siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Demgegenüber konnten insbesondere aus nicht budgetierten Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden Mehrerträge erzielt werden (siehe 44 Finanzertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Jahr 2025 wurde das Konzept für die internen Mietverrechnungen im KVSE erarbeitet. Der Mietbeginn für sämtliche internen Mieten im KVSE wurde auf den 1. Januar 2027 festgelegt. Die alten internen Mietverträge enden per 31. Dezember 2026. Die Dienststelle Immobilien wird die Kosten der «alten» Zumietverträge übernehmen, bis die Flächen zurückgegeben oder anderweitig vermietet werden können. Bei diesem Sachverhalt handelt es sich um belastende Verträge, die rückstellungspflichtig sind. Entsprechend musste im Jahresabschluss 2025 eine Rückstellung im Umfang von 3,5 Mio. Fr. gebildet werden.
Des Weiteren ist der Aufwand für die Miet- und Nebenkosten um rund 3,1 Mio. Fr. höher ausgefallen. Diese Kosten werden mehrheitlich weiterverrechnet (siehe 49 Interne Verrechnung). Höhere Kosten ergaben sich ebenfalls bei Drittleistungen/Honorare, Energie sowie Gebäudeunterhalt und Service- und Betrieb. Demgegenüber stehen Minderaufwände für Mobiliar, Gebäudeversicherung und Schäden am Verwaltungsvermögen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Gebäude der Hochschule Luzern T&A fallen aufgrund der verzögerten Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG weiterhin bei der Dienststelle Immobilien an (siehe Gegenposition 44). Zudem sind diverse höhere Abschreibungen angefallen.

34 Finanzaufwand

Mehrkosten von 0,5 Mio. Fr. für den baulichen Unterhalt und Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen

3,1 Mio. Fr. weniger Aufwand für interne Dienstleistungen; insbesondere 0,9 Mio. Fr. Verwaltungshonorar aus Bautätigkeit sowie 0,8 Mio. Fr. weniger Honorare für Mietzinsen/Nebenkosten und 1,4 Mio. Fr. tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten.

44 Finanzertrag

Mehrerträge aus nicht budgetierten Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden von 2,4 Mio. Fr. Zudem fallen aufgrund der verzögerten Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG die Mieterträge weiterhin bei der Dienststelle Immobilien an (siehe Gegenposition 33).

46 Transferertrag

0,3 Mio. Fr. Mehrertrag aufgrund der Erhöhung der Infrastrukturentschädigung für das Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL).

49 Interne Verrechnung
Höhere Erträge aus der Weiterverrechnung der Mietkosten von 0,6 Mio. Fr. Unter anderem auch durch höhere Kosten von Zumietungen (siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−1,9	−1,880	−2,135	−0,255	13,6 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen			−0,005	−0,005	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−4,6	−4,578	−4,598	−0,019	0,4 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,1	−0,089	−0,089		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−0,4	−0,418	−0,422	−0,003	0,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−1,2	−1,249	−1,249		0,0 %
Total Transferertrag	**−8,2**	**−8,214**	**−8,497**	−0,282	3,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46100001 Entschädigungen des Bundes: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend das AAL.
46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	101,3	125,675	113,287	−12,388	−9,9 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	4,4				
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		5,390		−5,390	−100,0 %
Total Ausgaben	**105,7**	**131,065**	**113,287**	−17,778	−13,6 %
60 Abgang Sachanlagen	−5,4	−5,390	−0,159	5,231	−97,0 %
61 Rückerstattungen	−4,4				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,6	−0,400	−0,245	0,155	−38,9 %
Total Einnahmen	**−10,4**	**−5,790**	**−0,404**	5,386	−93,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**95,3**	**125,275**	**112,883**	−12,392	−9,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen
Das Budget für kleine und mittelgrosse Projekte wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Zudem konnte die temporäre Wohncontaineranlage Triengen nicht wie geplant umgesetzt werden.

60 Abgang von Sachanlagen / 55 Beteiligungen und Grundkapitalien
Die Höhenklinik Montana wurde per Ende 2024 ins Finanzvermögen überführt. Der bisher budgetierte Betrag entfällt entsprechend. Da die Transaktion mit Unsicherheiten verbunden war, haben die Dienststelle Immo bereits in der Budgetierung eine Gegenposition in den Investitionsausgaben erfasst. Die Gegenposition wird nun ebenfalls aufgelöst und neutralisiert den wegfallenden Ertrag.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−0,5	−0,400	−0,245	0,155	−38,9 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−0,0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−0,6**	**−0,400**	**−0,245**	0,155	−38,9 %

H0–5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Arbeit im Departementssekretariat ist im Jahr 2025 unter anderem geprägt durch die Gesundheitspolitik – namentlich die Entwicklung und Initiierung der integrierten Gesundheitsversorgung Luzern (IGeL) –, die Umsetzung von Gesetzgebungsprojekten und die starke Zunahme von Verwaltungsverfahren, das Projekt «Unternehmenskultur GSD – Menschen zusammenbringen», die Umsetzung des digitalen Wandels mithilfe von «Luzern Connect» sowie durch den Beginn des Präsidialjahrs 2025/2026 von Regierungsratspräsidentin Michaela Tschuor unter dem Motto «zämewachse». Zudem gastierte im Sommer die UEFA Women's EURO 2025 in Luzern. Dabei fanden im Stadion Allmend drei friedliche und ausverkaufte Gruppenspiele statt, begleitet von einer Fan-Zone auf dem Europaplatz sowie diversen zusätzlichen Aktivitäten zur Förderung des Mädchen- und Frauensports, bei denen das Departementssekretariat mit vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren mitwirkte.

Die nach wie vor volatile und weitgehend unvorhersehbare Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich bringt auch im Jahr 2025 eine Unsicherheit und personelle Belastung für das Gesundheits- und Sozialdepartement und damit auch für das Departementssekretariat mit sich. Die Notlage bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde vom Regierungsrat per 31. Dezember 2025 beendet. Dies, weil angesichts der aktuellen Situation und der Prognosen für das Jahr 2026 davon auszugehen ist, dass die vorhandenen Unterbringungskapazitäten im Kanton Luzern vorerst ausreichen. Andererseits konnte die erarbeitete «Erstunterbringungsstrategie Asyl 2025+» verabschiedet werden. Damit verfügt der Kanton Luzern nun über die entsprechenden Grundlagen, um Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich besser zu begegnen. Künftig wird zwischen drei Lagen unterschieden: normale Lage, besondere Lage und Notlage. Aufgrund der weiterhin bestehenden Volatilität gilt bis auf Weiteres die besondere Lage.

Das Departementssekretariat verfügt über eine gute Mischung aus erfahrenen und neueren Mitarbeitenden. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die anstehenden Herausforderungen und Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen, zu meistern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit (inkl. Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle), Soziales, Gesellschaft sowie Asyl- und Flüchtlingswesen für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin,
– interne und externe Kommunikation,
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten),
– Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung.

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
– Führung des Personals und Personaladministration,
– Dienststellenrechnungswesen und -controlling,
– Departementscontrolling,
– Führung der Departementsinformatik, -informationssicherheit und Organisationsberatung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	17,1	18,6	18,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,4	0,3	0,3

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,7	3,026	2,988	−0,039	−1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,211	0,175	−0,035	−16,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,898	0,898	0,0 %
36 Transferaufwand	4,8	4,985	5,372	0,387	7,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,777	0,746	−0,031	−4,0 %
Total Aufwand	**8,6**	**8,999**	**10,179**	1,180	13,1 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,2	−0,200	−0,250	−0,050	25,0 %
42 Entgelte	−0,0	−0,012	−0,013	−0,001	5,2 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,010	−0,010	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,1	−0,035	−0,033	0,002	−6,3 %
49 Interne Verrechnungen	−2,9	−2,935	−4,156	−1,221	41,6 %
Total Ertrag	**−3,3**	**−3,182**	**−4,461**	−1,279	40,2 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Saldo - Globalbudget	**5,3**	**5,817**	**5,717**	–0,099	–1,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst rund 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Der Hauptgrund dafür ist einerseits der leicht tiefer resultierende Personalaufwand (30) und andererseits der tiefer resultierende Sach- und übriger Betriebsaufwand (31).

35/45 Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds: Einlage/Entnahme zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

41 Regalien und Konzessionen: Erfolgsneutrale Mehrerträge von Swisslos Spielsuchtabgabe Lotteriegelder.

49 Interne Verrechnungen: Erfolgsneutrale Mehrerträge von zweckgebundenen Swisslos Lotteriegeldern.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,4	0,400	0,400	–0,000	–0,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020		–0,020	–100,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,7	3,897	3,895	–0,002	–0,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,425		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,243	0,648	0,406	167,2 %
36500500 Wertberichtigung Beteiligungen VV			0,004	0,004	0,0 %
Total Transferaufwand	**4,8**	**4,985**	**5,372**	0,387	7,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es erfolgten mehr erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in die Integrität von Politik, Verwaltung und Rechtsstaat gehören zu den zentralen Pfeilern einer funktionierenden Demokratie. Die Bevölkerung des Kantons Luzern bringt dem Staat in sicherheitsrelevanten Fragen weiterhin ein hohes Mass an Vertrauen entgegen. Gleichzeitig wirken sich globale Krisen, geopolitische Spannungen und anhaltende bewaffnete Konflikte zunehmend auch auf die sicherheitspolitische Lage in der Schweiz aus. Internationale Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen fordern die Resilienz von Gesellschaft und Staat. Zudem führt die fortschreitende Digitalisierung zu einer wachsenden Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen und einer stärkeren Abhängigkeit von stabilen Informations- und Kommunikationssystemen. In diesem dynamischen Umfeld sind Staat und Sicherheitsorgane zunehmend gefordert, neue Entwicklungen rasch zu erkennen und wirksam darauf zu reagieren.

Die digitale Transformation bringt verschiedene neue Aufgaben mit sich. Insbesondere beanspruchen die zahlreichen Digitalisierungs- und IT-Projekte die personellen Ressourcen der Dienststellen. Hinzu kommt, dass die Einführung von Microsoft 365 (M365) die Art der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung grundlegend verändert. Der Stab des JSD spielt eine zentrale Rolle bei der Begleitung dieses Prozesses, damit Nachvollziehbarkeit und Datenschutz gewährleistet bleiben. Parallel dazu wird die kantonsweite Einführung der Datenklassifizierung in der Praxis gefestigt, deren konzeptionelle und operative Begleitung ebenfalls beim Stab liegt. Zudem wird gemeinsam mit den Luzerner Gemeinden eine Cybersicherheitsstrategie erarbeitet. Diese hat zum Ziel, die Strategie des Bundes auf den Kanton Luzern herunterzubrechen und die Resilienz der Luzerner Gemeinden gegenüber Cyberangriffen oder -betrugsversuchen weiter zu erhöhen. Ein bedeutendes Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ist das laufende Programm Digitale Justiz (DJ28). Es wird gemeinsam vom Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie dem Kantonsgericht umgesetzt und zielt auf eine medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Gerichten und Justizvollzug. Der Stab begleitet das Programm in zentralen Bereichen wie Recht, Finanzen sowie Kommunikation und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung.

Im Bereich Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement erfordert die Umsetzung des Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt einen Koordinationsaufwand mit sämtlichen involvierten Akteurinnen und Akteuren. Die enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Fachorganisationen und weiteren Partnern ist dabei zentral, um wirkungsvolle und nachhaltige Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt umzusetzen. Zusätzlich entsteht im Bereich der Jugendprävention ein erhöhter Koordinationsaufwand mit den beteiligten Departementen und den Dienststellen des JSD sowie für die Durchführung gemeinsamer Kampagnen.

Bei der Abteilung Gemeinden ist im Bereich Abstimmungen und Wahlen im Rahmen eines fünfjährigen Projekts die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen geplant. Zunächst sollen ab Herbst 2026 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und ab dem Jahr 2028 auch Stimmberechtigte aus Pilotgemeinden ihre Stimme elektronisch abgeben können.

Zu den weiteren künftigen Herausforderungen zählen sowohl Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen. Schlüsselprojekte sind die Realisierung des Sicherheitszentrums Rothenburg für die Luzerner Polizei, für zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes sowie für die Staatsanwaltschaft. An diesem Standort soll auch – als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) – eine integrierte Leitstelle der Luzerner Polizei mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen verwirklicht werden. Zu den zentralen Bauvorhaben der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gehören die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes. Gleichzeitig verantwortet das Sekretariat die gesamte interne und externe Information und Kommunikation.

Seine Aufgaben im Bereich der politischen und fachlichen Führung umfassen die Koordination und Bearbeitung von politischen Geschäften und Aufträgen samt den damit verbundenen rechtlichen Klärungen und Überprüfungen. Die Stabsstelle erarbeitet Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zuhanden des Kantonsrates oder des Regierungsrates in diversen Rechtsgebieten wie zum Beispiel dem Verfassungsrecht dem Zivil- und Strafrecht sowie in seinen spezifischen Aufgabenbereichen wie dem Polizei-, Niederlassungs- und Archivwesen. Gleichzeitig trägt es die Verantwortung für die Instruktion von Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrates oder des Departementes und bereitet Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes oder anderer Departemente vor. Zu den Kernaufgaben der Stabsstelle zählen weiter die Aussenbeziehungen. Sie vertritt dabei die Interessen des Kantons Luzern in Justiz- und Sicherheitsfragen auf nationaler, regionaler und interkantonaler Ebene. Ebenso übt sie die Aufsicht über die Gemeinden, über den Kindes- und Erwachsenenschutz, über die Teilungsbehörden und das Zivilstandeswesen aus. Der Stab des JSD begleitet die Umsetzung der Gemeindereformen beratend und operativ. Weiter ist die Stabsstelle verantwortlich für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen und koordiniert die kantonale Gewaltprävention zum Beispiel in den Bereichen häusliche Gewalt und Menschenhandel. Darüber hinaus betreibt sie eine eigene Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement. Im Feld der Digitalisierung steht die allgemeine Erhöhung der Cybermaturität im Fokus, insbesondere die Erhöhung der digitalen Sicherheit von kritischen Infrastrukturen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und mögliche Fusionen werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Im Berichtsjahr haben die Gemeinden Greppen und Weggis ihr Fusionsprojekt vorangetrieben und das Fusionbeitragsgesuch an den Kanton gestellt. Der Regierungsrat sicherte dem Projekt im September 2025 einen Beitrag in der Höhe von 2,6 Mio. Fr. zu. Die beiden Gemeinden werden per 1. Januar 2027 zu einer gemeinsamen Gemeinde zusammengeschlossen. Mit den Entscheiden des Grossen Stadtrates Luzern und des Einwohnerrates Ebikon vom September 2025 zeichnet sich ein weiteres Fusionsprojekt ab.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	29,4	31,8	30,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	3,0	3,3
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1157,0	1000,0	1023,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	232,0	240,0	237,0
Eingang Beschwerden	Anz.	85,0	90,0	109,0
Vernehmlassungen Gesamthaft	Anz.	137,0	120,0	142,0

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,9 Stellen tiefer, da Stellen bei Abgängen nicht nahtlos besetzt werden konnten und neu geschaffene Stellen nicht mit Vollzeitmitarbeitenden besetzt wurden. Im Berichtsjahr erhielten leicht weniger Personen das Schweizer Bürgerrecht. Durch die Gemeinden wurden jedoch deutlich mehr Einbürgerungsgesuche als in den Vorjahren weitergeleitet, was sich in den Folgejahren in den Zahlen niederschlagen wird. Stimmrechtsbeschwerden haben im Berichtsjahr spürbar zugenommen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Organisationsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Einführung Öffentlichkeitsprinzip	2023–2025
Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend unerlaubtes Betteln	2023–2025
Änderung Behördengesetz und weiterer Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion	2023–2027
Änderung Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sowie Gastgewerbegesetz	2024–2026
Änderung Stimmrechtsgesetz	2024-2026
Totalrevision Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt	2024-2026
Änderung Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege betreffend elektronische Verfahren (Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ)	2024–2028

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	2027	ER	0,9		
Umsetzung Strategie JSD	2023–27	ER	innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz/-Maturität in kantonaler Verwaltung, Gemeinden und bei kritischen Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit der DIIN/Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Überprüfung der ITK-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	
Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28)					
Projekt Wiederaufnahme E-Voting	2025–29	ER	2,78		
		IR	0,3	0,19	
Umsetzung Aktions- und Massnahmenplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt	ab 2025		innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,7	5,200	4,971	−0,228	−4,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,734	0,617	−0,117	−15,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	−0,001	−38,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0		2,567	2,567	0,0 %
36 Transferaufwand	1,4	3,320	3,198	−0,122	−3,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,031	0,030	−0,001	−3,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,818	1,649	−0,169	−9,3 %
Total Aufwand	**8,1**	**11,105**	**13,034**	1,928	17,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−1,5	−1,500	−1,500		0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	−0,5	−0,488	−0,464	0,024	−5,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			−2,186	−2,186	0,0 %
46 Transferertrag	−0,2	−0,166	−0,195	−0,029	17,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,031	−0,030	0,001	−3,5 %
49 Interne Verrechnungen	−0,7	−0,880	−1,258	−0,378	42,9 %
Total Ertrag	**−2,9**	**−3,065**	**−5,633**	−2,568	83,8 %
Saldo - Globalbudget	**5,3**	**8,040**	**7,401**	−0,639	−8,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 640'000 Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand
Beim Personalaufwand resultierte eine Budgetunterschreitung, die im Wesentlichen auf nicht nahtlos besetzte Stellen, Mutationsgewinne und die Besetzung neuer Stellen mit Teilzeitarbeitenden zurückzuführen ist.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist einen Minderaufwand aus, der insbesondere auf geringere Aufwendungen im Bereich Softwareunterhalt zurückzuführen ist.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
In den Fonds Lotterieerträge JSD wurden insgesamt 2,6 Mio. Fr. überwiesen, da die bisherigen Fonds für Schiess- und Wehrsport, Sonderprojekte sowie Kantonsgeschichte (Aufgabenbereich H0-6680, Staatsarchiv) zu einem gemeinsamen Fonds zusammengeführt wurden (erfolgsneutral).

36 Transferaufwand
siehe Informationen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen
Bei den internen Verrechnungen resultiert ein Minderaufwand, der insbesondere auf weniger bezogene Leistungen der Dienststelle Informatik für das gesamte Departement zurückzuführen ist.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Die 2,2 Mio. Fr. betreffen hauptsächlich die Auflösung des Fonds Schiess- und Wehrsport sowie die Übertragung der Mittel in den Fonds für Lotterieerträge des JSD (siehe auch KoA 35).

49 Interne Verrechnungen
Der Mehrertrag bei den internen Verrechnungen ist im Wesentlichen auf zusätzliche Mittel aus dem Lotteriefonds des Regierungsrates zurückzuführen und wirkt sich insgesamt kostenneutral aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,4	9,0	11,1	2,2	24,1 %
Total Ertrag	−2,2	−2,4	−5,0	−2,6	105,3 %
Saldo	**4,1**	**6,5**	**6,1**	**−0,4**	**−6,2 %**
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand	1,8	2,1	1,9	−0,2	−11,0 %
Total Ertrag	−0,6	−0,6	−0,6	0,0	−0,1 %
Saldo	**1,2**	**1,5**	**1,3**	**−0,2**	**−15,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,035	0,026	−0,009	−26,7 %
36220006 Besondere Beiträge		1,650	1,600	−0,050	−3,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,061	0,049	−0,012	−19,5 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,387	0,391	0,004	1,0 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,350	0,368	0,018	5,2 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,073	0,003	4,7 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,003	0,007	0,003	110,4 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,100	0,045	−0,055	−55,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,052	0,035	−0,017	−32,7 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0				0,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,240	0,261	0,021	8,8 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,072	0,054	−0,018	−25,6 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,218	0,211	−0,007	−3,1 %
36366003 Agredis	0,0	0,068	0,064	−0,004	−5,8 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,014	0,014	−0,000	−0,4 %
Total Transferaufwand	**1,4**	**3,320**	**3,198**	−0,122	−3,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,1	−0,090	−0,119	−0,029	32,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,076	−0,076		0,0 %
Total Transferertrag	**−0,2**	**−0,166**	**−0,195**	−0,029	17,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Budget um 122'000 Fr. tiefer. Neben dem ausbezahlten Fusionsbeitrag von 1,6 Mio. Fr. an die Gemeinden Honau und Root wurden im Berichtsjahr keine weiteren Mittel für Fusionsprojekte ausbezahlt. Somit ergibt sich bei den besonderen Beiträgen ein um 50'000 Fr. reduzierter Aufwand.
Bei den Gemeindeprojekten ergibt sich ein Minderaufwand von 55'000 Fr., da weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung für Zusammenarbeitsprojekte eingereicht wurden. Verschiedene Beiträge, Wehrsport und Schiesswesen wurden per Ende Jahr als Fondseinlage verbucht (kostenneutral). Die detaillierten Informationen sind auf der Website aufgeschaltet (ausbezahlte Lotteriebeiträge JSD).

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss sich die kantonale Verwaltung auf die Richtigkeit und die Zugänglichkeit von Informationen verlassen können. Eine kantonale «Information Governance» soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln, indem sie Informationssicherheit, Datenschutz und Records Management (Informationsmanagement inkl. Archivierung und Datenlöschung) zusammenbringt. Ein digitaler Lesesaal soll künftig eine zeitgemässe Nutzung von Archivalien in digitaler Form ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen Vorbereitungen dafür vorangetrieben, der Zugang für die Öffentlichkeit ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.
Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung des Staatsarchivs auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen. Nachdem im Sommer 2024 wegen Platzmangels ein Aufnahmestopp für Akten verhängt und ein Aussenmagazin gesucht werden musste, konnten 2025 der Mietvertrag für Räumlichkeiten in Adligenswil unterzeichnet und die Einrichtung geplant werden, sodass das Magazin 2026 in Betrieb genommen werden kann. Die Übernahme der Unterlagen der Dienststellen, die in das KVSE umziehen werden, ist sichergestellt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Es ist das Kompetenzzentrum für Records Management des Kantons Luzern. Als solches erarbeitet es zusammen mit der Staatskanzlei die Information Governance Strategie des Kantons, unterstützt deren Umsetzung und beteiligt sich kooperativ an der Umsetzung einzelner Teilprojekte. In seiner Funktion als Gedächtnis des Kantons ist es zuständig für die Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungs- und Publikationsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Implementierung einer kantonalen Information Governance
Übergeordnet soll eine kantonale «Information Governance» implementiert werden, die den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen steuert und eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton gewährleistet.

Weiterausbreitung und Nutzung der GEVER-Systeme
Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz auch als Führungsaufgabe weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
.				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	17,8	17,1	17,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,6	2,2
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	km	1,1	2,0	0,3
Magazinierte Archivbestände (in Laufkilometern)	km	23,5	23,5	23,0
Noch nicht bearbeiteten Bestände (in Laufkilometern)	km	6,4	6,0	6,7
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1474,0	1500,0	1355,0

Bemerkungen
Der Personalbestand liegt 0,2 FTE über dem Budget. Je nach Studienabschluss werden Praktikums- oder Stage-Stellen dem ordentlichen Personalbestand oder der Kategorie für Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten zugeordnet. Im Berichtsjahr bestand eine extern finanzierte zusätzliche Praktikumsstelle im Rahmen eines Integrationsprogramms.

Der Umfang der übernommenen Akten ist tiefer als budgetiert, da infolge Platzmangels bis zum Bezug des Aussenmagazins ein Ablieferungsstopp verhängt werden musste.

Der Umfang der noch nicht bearbeiteten Bestände hat wiederum zugenommen, da einerseits die Erschliessungskapazitäten fehlen und anderseits mehrere grosse Bestände derzeit in Bearbeitung sind und daher statistisch noch nicht berücksichtigt werden.

Die Anzahl Benutzertage im Lesesaal liegt aufgrund zunehmend digitaler Benutzung leicht tiefer als budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,400	2,336	−0,063	−2,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,263	0,186	−0,078	−29,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,008	0,008		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,233	1,438	0,205	16,6 %
Total Aufwand	**4,1**	**3,904**	**3,968**	0,064	1,6 %
42 Entgelte	−0,3	−0,190	−0,148	0,042	−22,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0		−0,128	−0,128	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,2	−0,250	−0,277	−0,027	10,8 %
Total Ertrag	**−0,5**	**−0,440**	**−0,553**	−0,112	25,6 %
Saldo - Globalbudget	**3,6**	**3,464**	**3,415**	−0,049	−1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 49'000 Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand
Personalfluktuationen und nicht nahtlose Wiederbesetzungen vakanter Stellen führten zur Unterschreitung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sachaufwand weist einen Minderaufwand von rund 78'000 Fr. aus, da die Beschaffung von Verpackungsmaterial aufgeschoben und geplante Ausgaben für die Digitalisierung des Kantonsblatts in Form von Dienstleistungen erbracht bzw. vom BKD übernommen wurden.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen wurden um insgesamt 205’000 Fr. überschritten, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Heiz- und Nebenkosten der Liegenschaft.

49 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen ergeben einen Mehrertrag, insbesondere durch die Rückvergütung der Stelle «Altlasten Kataster» der Dienststelle Umwelt und Energie (siehe KoA 30).

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Verschlechterung der globalen und regionalen Sicherheitslage ist jedoch auch im Kanton Luzern spürbar. Die Luzerner Polizei sieht sich zudem mit neuen und immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Insbesondere besteht weiterhin Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität, aufwendige Anlassbegleitungen und Gewaltrisiken stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Verschiedene Zweige des Kleingewerbes werden für kriminelle Aktivitäten wie Geldwäsche, Sozialbetrug oder Schwarzarbeit missbraucht. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend und dürfte sich weiter zuspitzen. Gleichzeitig muss die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten sowie Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen initiiert. Ausserdem wurde mit der Gründung des Arbeitskreises Spezialgewerbe 2025 ein Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung clanartiger krimineller Strukturen im Verbund mit verschiedenen Kontrollbehörden gesetzt. Darüber hinaus wurden professionalisierte Strukturen geschaffen, um die Bearbeitung der kontinuierlich zunehmenden Cyberdelikte sicherzustellen. Nicht zuletzt ist die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auch ein Schwerpunktthema im Zentralschweizer Polizeikonkordat. Dabei werden im Rahmen eines Pilotprojekts Ermittlungsressourcen interkantonal zusammengezogen, um die organisierte Kriminalität im Verbund zu bekämpfen.

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei sieht eine etappenweise Aufstockung der Personalressourcen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und gleichzeitig neue Mitarbeitende zu rekrutieren ist herausfordernd und bedingt verschiedene Massnahmen. Erstens will die Luzerner Polizei mit der bereits erfolgten Erhöhung der Einstiegslöhne für neue Polizistinnen und Polizisten im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Zweitens sollen gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen. Ausserdem wird im Kontext des Planungsberichts das Netz der Polizeiposten in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Dies begünstigt die bevölkerungsnahe Polizeiarbeit (Community Policing) und führt zu einer Erhöhung der Patrouillendichte sowie zu kürzeren Interventionszeiten, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Hinzu kommen notwendige Präventionsmassnahmen in den Bereichen Jugendprävention, Pädokriminalität und häusliche Gewalt. Um die Sensibilisierungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren gezielt auszubauen, den Schutz von Betroffenen zu stärken und Straftaten im Internet oder in pädokriminellen Netzwerken konsequent verfolgen zu können, wurden bereits erste personelle und organisatorische Massnahmen umgesetzt.

Neben der oe 2030 ist das SZR zentral für die Entwicklung der Luzerner Polizei. Mit der Konzentration diverser Einheiten unter einem Dach können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Zusätzlich zu den Einheiten der Luzerner Polizei werden im SZR auch die integrierte Leitstelle für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden samt Sanitätsnotruf 144 Zentralschweiz sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht sein. Insgesamt bietet das SZR ein erhebliches Synergie- und Sparpotenzial und verbessert dadurch die Sicherheit im ganzen Kanton. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat 2023 gutgeheissen und das Vorprojekt konnte im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beratung des Baukredites durch den Kantonsrat und die obligatorische Volksabstimmung finden im Jahr 2026 statt.

Das heutige Funknetz Polycom, das Kommunikationsnetz der Blaulichtorganisationen und der Armee, wird noch bis im Jahr 2035 in Betrieb sein. Der Bund und die Kantone haben deshalb das Projekt «Mobile Sicherheitskommunikation (MSK)» zur Ablösung von Polycom lanciert. Zuständig für die Umsetzung von MSK im Kanton Luzern ist die Luzerner Polizei.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	79,0	80,0	79,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,9	90,0	91,3
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,6	10,0	9,0
Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung	Std.	195958,0	199340,0	208872,0
Verkehrsunfälle pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	475,0	500,0	474,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	48,0	45,0	44,0
Verkehrsunfälle pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	578,0	600,0	573,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1271866,0	1800000,0	1246629,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	3,7	4,5	3,8
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	10931,0	13000,0	15321,0
Straftaten nach StGB pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	5104,0	4500,0	4951,0
Straftaten nach StGB pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	6261,0	5500,0	6082,0
Gewaltstraftaten pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	357,0	350,0	398,0
Gewaltstraftaten pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	544,0	530,0	547,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	89,3	90,0	87,5
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,1	87,0	85,7
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,8	98,0	98,2
Einbruchdiebstähle pro 100’000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	349,0	250,0	294,0
Einbruchdiebstähle pro 100’000 Einwohner Schweiz	Anz.	367,0	300,0	381,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	29,7	18,0	20,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	19,3	18,0	19,6
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	86834,0	88000,0	87445,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	102523,0	100000,0	102082,0

Bemerkungen

Im Bereich der Geschwindigkeitskontrollen führte die Luzerner Polizei weniger mobile Kontrollen auf verkehrsreichen Nationalstrassen durch, dafür mehr in verkehrsärmeren, aber sicherheitsrelevanten Bereichen innerhalb von Ortschaften. Das wirkte sich auf die Anzahl gemessener Fahrzeuge aus.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	858,8	899,5	890,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	85,2	96,0	91,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	78,6	88,0	84,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	611,0	603,0	608,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	467,0	460,0	477,0

Bemerkungen
Der Bestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten konnte im Laufe des Jahres von 869,8 im Januar auf 909,2 FTE im Dezember 2025 gesteigert werden. Im Durchschnitt des Jahres liegt das Ergebnis rund neun Stellen unter dem Soll. Die Rekrutierung wie auch die Ausbildung der hohen Anzahl Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten ist sehr herausfordernd. Ende Dezember 2025 waren trotzdem 86 Aspirantinnen und Aspiranten (gesamthaft in beiden Ausbildungsjahren) bei der Luzerner Polizei in Ausbildung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131)	ab 2023	ER			
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	2023–26	IR	9,5	8,7	9,8
Umsetzung Strategie JSD	2023–27		Innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Projektierung (FD)	2020–2027	22,0	9,9	
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost, Realisierung (FD) - Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale (JSD)	2027–2031	268,0		268,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	118,5	124,295	127,069	2,774	2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,7	10,412	11,309	0,897	8,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,6	4,000	3,612	−0,387	−9,7 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,060	0,063	0,003	4,8 %
36 Transferaufwand	5,4	5,000	5,592	0,592	11,8 %
39 Interne Verrechnungen	11,5	11,611	11,425	−0,186	−1,6 %
Total Aufwand	**148,6**	**155,378**	**159,070**	3,692	2,4 %
40 Fiskalertrag	−0,1	−0,090	−0,103	−0,013	14,4 %
41 Regalien und Konzessionen	−2,0	−1,880	−2,028	−0,148	7,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	−35,5	−34,910	−37,093	−2,183	6,3 %
44 Finanzertrag	−0,2	−0,200	−0,183	0,017	−8,6 %
46 Transferertrag	−8,1	−5,365	−6,611	−1,247	23,2 %
49 Interne Verrechnungen	−1,8	−1,946	−1,615	0,331	−17,0 %
Total Ertrag	**−47,8**	**−44,391**	**−47,633**	−3,243	7,3 %
Saldo - Globalbudget	**100,8**	**110,987**	**111,437**	0,449	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 449'000 Fr. überschritten.

Aufwand
30 Personalaufwand
Hauptgründe für die Überschreitung waren mehr Nacht- und Sonntagsarbeit (877'000 Fr.), Mehr- und Überzeit sowie Ferienabgrenzung (286'000 Fr.), Dienst- und Schutzbekleidung (565'000 Fr., davon wurde ein grosser Teil an die anderen Korps im ZPK weiterverrechnet) und Sozialversicherungen (923'000 Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der budgetierte Aufwand wurde aufgrund höherer Spesenentschädigungen (464'000 Fr., die beim Aufgabenbereich H0-4040 Dienstleistungen Personal budgetiert wurden) sowie höherer Kosten für Unterhalt Software (418'000 Fr.) überschritten.

36 Transferaufwand
Die höhere Ablieferung von Pass- und IDK-Gebühren an den Bund aufgrund mehr ausgestellter Ausweisdokumente (siehe 42 Entgelte) führte in erster Linie zu einer Budgetüberschreitung von 590'000 Fr.

39 Interne Verrechnungen
Es wurden tiefere Mieten und Nebenkosten von der Dienststelle Immobilien verrechnet.

Ertrag
42 Entgelte
Bei den Entgelten resultierte ein Mehrertrag von 2,18 Mio. Fr. Zu erwähnen sind hier Mehrerträge beim Passbüro (624'000 Fr.), bei den Pauschalgebühren der Staatsanwaltschaft (308'000 Fr.), beim Vollzug des Messwesens (95'000 Fr.), bei den Bussenerträgen (557'000 Fr.), bei den Rückforderungen von Ausbildungsentschädigungen von anderen Korps (150'000 Fr.) und bei der Verwertung von Fundgegenständen (70'000 Fr.).

46 Transferertrag
Der Transferertrag fiel um 1,24 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Dies hauptsächlich wegen Mehrerträgen anlässlich der Einsätze am WEF in Davos und am ESC in Basel (350'000 Fr.) sowie des Verkaufs von KEP-Uniformteilen an andere Korps im ZPK (463'000 Fr.).

49 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen waren um 330'000 Fr. tiefer als vorgesehen. Hauptsächlich, weil die Erträge aus den Bundesasylzentren weggefallen sind (387'000 Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	56,4	59,0	60,4	1,4	2,4 %
Total Ertrag	−9,5	−7,1	−8,2	−1,0	14,6 %
Saldo	**46,9**	**51,8**	**52,2**	**0,4**	**0,7 %**
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	73,0	76,3	78,1	1,8	2,4 %
Total Ertrag	−27,1	−26,9	−27,9	−1,0	3,8 %
Saldo	**45,9**	**49,4**	**50,2**	**0,8**	**1,6 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,9	7,2	7,4	0,2	2,4 %
Total Ertrag	−10,7	−9,9	−10,9	−1,0	10,0 %
Saldo	**−3,7**	**−2,7**	**−3,5**	**−0,8**	**30,4 %**
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	12,3	12,8	13,1	0,3	2,4 %
Total Ertrag	−0,5	−0,4	−0,6	−0,2	38,3 %
Saldo	**11,7**	**12,4**	**12,6**	**0,1**	**1,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,022	0,019	−0,003	−12,0 %
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	3,1	2,680	3,174	0,494	18,4 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,2	0,100	0,191	0,091	91,3 %
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,085	0,098	0,013	14,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,105	0,211	0,106	100,6 %
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,6	1,800	1,753	−0,047	−2,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,1	0,023	0,023		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,120	0,039	−0,081	−67,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,017	0,017	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,065	0,068	0,003	4,1 %
Total Transferaufwand	**5,4**	**5,000**	**5,592**	**0,592**	**11,8 %**
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,6	−3,560	−3,567	−0,007	0,2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−3,8	−1,100	−2,311	−1,211	110,1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,1	−0,020	−0,055	−0,035	175,8 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,160	−0,148	0,012	−7,7 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,5	−0,470	−0,476	−0,006	1,3 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,1	−0,055	−0,055		0,0 %
Total Transferertrag	**−8,1**	**−5,365**	**−6,611**	**−1,247**	**23,2 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren (Konto 36006002)
Der Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren lag aufgrund der deutlich höheren Gebührenerträge beim Passbüro ebenfalls höher.

Entschädigungen von Kantonen (Konto 4611001)
Bei den Entschädigungen von Kantonen waren die Entschädigung für den Einsatz am WEF in Davos und dem ESC in Basel sowie dem Verkauf von KEP-Uniformteilen an andere Korps im ZPK Hauptgrund für die Mehrerträge.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	10,6	4,056	3,943	−0,113	−2,8 %
Total Ausgaben	**10,6**	**4,056**	**3,943**	−0,113	−2,8 %
60 Abgang Sachanlagen	−0,0		−0,011	−0,011	0,0 %
Total Einnahmen	**−0,0**		**−0,011**	−0,011	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**10,6**	**4,056**	**3,932**	−0,124	−3,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es wurden 22 Dienstfahrzeuge beschafft. Zudem wurden Anzahlungen für den Ersatz des Wasserwerfers und einer mobilen Einsatzzentrale getätigt.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Abteilungen Militär und Zivilschutz befassen sich weiterhin mit vielfältigen Fragen zur Alimentierung der Armee- und Zivilschutzbestände und deren Auswirkungen für den Kanton Luzern. Die Zentralschweizer Kantone haben gemeinsam die nationale Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz überprüft und die wichtigsten und dringlichsten Handlungsfelder priorisiert und koordiniert angegangen. Ebenso wurden das Leistungsprofil des Zivilschutzes sowie die Zivilschutzbestände überprüft und auf die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die periodischen Schutzraumkontrollen wurden weitergeführt und bereits in 17 Gemeinden abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 3500 Kontrollen durchgeführt; die diesbezüglichen Ergebnisse zeigen ein generell beruhigendes Bild von Zustand und Qualität der Schutzplätze. Die Kontrollen werden bis 2029 mit Schwergewicht in der Agglomeration der Stadt Luzern und folgend bis 2032 in den Regionen Entlebuch und Wiggertal fortgesetzt.

Für die Durchführung der Orientierungstage zur Armee- und Zivilschutzrekrutierung im Kanton Luzern konnten in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien Grundlagen für Lösungsvarianten erarbeitet werden. Aufgrund des bevorstehenden Baubeginns der Gesamtsanierung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums sowie der nationalen Bestrebungen zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen entwickelt sich zusätzlicher Raumbedarf.

Die Abteilung Bevölkerungsschutz, als Geschäfts- und Stabsstelle des Kantonalen Führungsstabes (KFS), bearbeitete mit Schwergewicht die Themenfelder «grossräumige Evakuationen» und «bewaffneter Konflikt», in welchen die Erarbeitung von wichtigen Konzepten und Grundlagen systematisch an die Hand genommen wird. Die Erkenntnisse aus der Gesamtnotfallübung 2024 (GNU) wurden umgesetzt und durch den KFS in der Integrierten Übung (IU) von Bund und Kantonen angewendet. Im Weiteren wurde die Ausbildung der Gemeindeführungsorgane sowie die Koordination und Unterstützung der Luzerner Gemeinden weiter vorangetrieben.

Den Bereich Justizvollzug prägen weiterhin die kantonal und national ausserordentlich angespannte Haftplatzsituation sowie die zunehmende Belastung durch Personen mit psychischen Störungen oder stark auffälligem Verhalten. In der JVA Grosshof wurden zusätzliche Haftplätz durch eine Verdichtung der Belegung geschaffen; in der JVA Wauwilermoos wurden zusätzliche provisorische Haftplätze sowie eine Abteilung für den geschlossenen Betrieb von Ersatzfreiheitsstrafen erfolgreich in Betrieb genommen. Die Optimierung von Schnittstellen und Prozessen mit Partnern im Justiz-, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Aktenführung sowie der Hafträume wurde auf kantonaler und nationaler Ebene weitergeführt. Für die infrastrukturellen Anpassungen in der JVA Grosshof wurden wichtige Planungs- und Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und die Ausschreibung des öffentlichen Wettbewerbs für die Gesamtsanierung und Erweiterung in der JVA Wauwilermoos lanciert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug erbringt zentrale Leistungen für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz, die Belange des Bevölkerungsschutzes und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof ist verantwortlich für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie für den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Frauen und Männer. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzuganstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:
1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	99,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	99,3	97,0	98,4
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	99,8	97,0	100,1

Bemerkungen

Die hohe Auslastung in den beiden Vollzugsanstalten unterstreicht den hohen Bedarf an diesen Haftplätzen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	213,6	224,2	228,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	8,6	12,0	9,9
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30986,0	31000,0	30951,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2295,0	2300,0	2248,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18889,0	18500,0	21507,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	58743,0	58000,0	58997,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	310,5	360,0	311,7
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	394,9	475,0	403,2

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan wurde um 4,3 FTE überschritten. Dies ist insbesondere auf die Abdeckung von langfristigen personellen Ausfällen zurückzuführen. Trotzdem konnte der budgetierte Personalaufwand eingehalten bzw. leicht unterschritten werden.

Bei den Kostgeldtagen im Straf- und Massnahmenvollzug sind sowohl eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Der Anstieg spiegelt den anhaltenden Trend einer Steigerung der Vollzugstage wider.

Durch die höhere Auslastung liegen die durchschnittlichen Kosten pro Gefangenentag unter dem budgetierten Wert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesetzgebungsprojekte Bund, aktuell laufende Vernehmlassungen seit 1. Januar 2023:	
– Änderung des Militärgesetzes (MG; SR 506.10)	2023–2025
– Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG; SR 824.0)	2023–2025
– Revision der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11)	2024–2026
– Vernehmlassung des VBS zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen	2024–2025
– Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Versicherung von inhaftierten Personen (KVG; SR 832.10)	2024-2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung Strategie JSD	2023–27		innerhalb	Globalbudget	
Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs			innerhalb	Globalbudget	
– Erhöhung Personalbestand (14,5/21,5/21,5/21,5 FTE)	ab 2023	ER			
– Mehrbedarf bei verschiedenen Positionen		ER			
Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)	ab 2024	ER	innerhalb	Globalbudget	
Programm Digitale Justiz 28 (DJ28) *inkl. H1-6690	2024–28	IR	2,0	0,2*	
	2024–28	ER	2,3	0,36	2,3
Temporäre Bewältigung der angespannten Haftplatzsituation (9 FTE)	2025		1,0	1,0	
Temporäre Erhöhung der Haftplätze der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (8 FTE)	2025–28		0,96	0,96	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung und Erweiterung, Realisierung (JSD)	2024–2029	37,8	0,5	37,8
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Projektierung (JSD)	2024–2027	3’150	0,1	3’150
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Realisierung (JSD)	2029–2034	51’850		51’850
JVA Wauwilermoos / Erweiterung Haftplätze, Projektierung / Realisierung (JSD)	2025	2’600	1’963	2’300
JVA Wauwilermoos / Erneuerung Energieversorgung / Initialisierung	in Planung	14’200		14’200
JVA Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung, Projektierung / Realisierung (JSD)	2023–2034	18’500		18’500
JVA Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung, Projektierung / Realisierung	2026–2029	4’650	0,2	6’700

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	25,9	28,459	28,316	–0,142	–0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,8	10,884	11,551	0,667	6,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,326	0,286	–0,039	–12,1 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,114	0,093	–0,021	–18,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,9	1,700	1,948	0,248	14,6 %
36 Transferaufwand	24,7	27,156	25,097	–2,059	–7,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,567	0,671	0,104	18,3 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,307	5,059	–0,248	–4,7 %
Total Aufwand	**69,2**	**74,511**	**73,021**	–1,490	–2,0 %
42 Entgelte	–18,7	–18,405	–18,468	–0,063	0,3 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
43 Verschiedene Erträge	0,1		−0,054	−0,054	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,4	−0,335	−0,470	−0,136	40,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,1	−4,242	−1,557	2,685	−63,3 %
46 Transferertrag	−5,1	−4,788	−4,844	−0,056	1,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,6	−0,567	−0,671	−0,104	18,3 %
49 Interne Verrechnungen	−1,1	−1,105	−1,178	−0,073	6,6 %
Total Ertrag	**−26,9**	**−29,441**	**−27,242**	2,199	−7,5 %
Saldo - Globalbudget	**42,3**	**45,069**	**45,779**	0,710	1,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das ergänzte Globalbudget wurde um 710'000 Fr. überschritten.

30 Personalaufwand
Der Minderaufwand beim Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die gestaffelte Besetzung der bewilligten Stellen im Jahr 2025 zur Bewältigung des Haftraumengpasses sowie auf tiefere Aus- und Weiterbildungskosten zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Mehraufwand beim Sach- und übriger Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf gestiegene Gesundheitskosten für die eingewiesenen Personen zurückzuführen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung
Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds sind rund 248'000 Fr. höher als budgetiert. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind. Die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen liegen rund 248'000 Fr. unter dem Budget, hauptsächlich aufgrund tieferer Nebenkosten.

44 Finanzertrag
Es sind Mehrerträge zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf Verkaufserlöse von Sachanlagen sowie höhere Pachteinnahmen/Vermietungen bei den Militärbetrieben zurückzuführen ist.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Die Entnahmen aus dem Ersatzabgabefonds hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden finanziell ausgeglichen (vgl. KoA 36 bzw. Information zum Transferaufwand).

49 Interne Verrechnungen
Es resultiert ein Mehrertrag von rund 73'000 Fr., was auf einen höheren Ertrag des Kompetenzzentrums für Funktionsbekleidung mit kantonsinternen Kunden sowie einer hohen Auslastung der Zivilschutz-Wäscherei zurückzuführen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
1. Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz					
Total Aufwand	14,9	18,3	15,8	−2,5	−13,5 %
Total Ertrag	−11,1	−13,4	−11,4	2,0	−15,1 %
Saldo	3,8	4,8	4,4	−0,4	−8,8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	28,1	27,9	28,9	1,1	3,9 %
Total Ertrag	−3,2	−2,7	−2,7	−0,1	2,1 %
Saldo	**24,9**	**25,2**	**26,2**	**1,0**	**4,1 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	12,8	13,6	13,8	0,3	1,9 %
Total Ertrag	−2,9	−2,8	−3,0	−0,2	6,4 %
Saldo	**9,9**	**10,8**	**10,8**	**0,1**	**0,7 %**
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	13,5	14,8	14,4	−0,4	−2,6 %
Total Ertrag	−9,7	−10,5	−10,1	0,4	−3,8 %
Saldo	**3,7**	**4,3**	**4,3**	**0,0**	**0,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	23,1	22,636	23,160	0,524	2,3 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,9	0,567	0,646	0,079	13,9 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,021	0,021	0,000	1,2 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,050	0,030	−0,020	−39,4 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,7	3,882	1,240	−2,642	−68,1 %
Total Transferaufwand	**24,7**	**27,156**	**25,097**	−2,059	−7,6 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	−1,4	−1,450	−1,344	0,106	−7,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−3,0	−2,931	−3,013	−0,082	2,8 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,5	−0,328	−0,457	−0,130	39,6 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,050	−0,001	0,049	−98,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,0	−0,029	−0,029		0,0 %
Total Transferertrag	**−5,1**	**−4,788**	**−4,844**	−0,056	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die Kosten für den Justizvollzug wurden um 524’000 Fr. überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die steigende Anzahl Kostgeldtage im kostenintensiven Massnahmenvollzug zurückzuführen. Im Justizvollzug sind höhere Beiträge an Kantone und Konkordate (79'000 Fr.) angefallen.

Seitens Zivilschutzes sind 20'000 Fr. weniger Aufwände für Gemeindeprojekte angefallen. Die etappenweise Überführung der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden an den Kanton bis Ende 2030 ist schwer zu beziffern, weshalb bei der KoA-Auszahlung aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes eine hohe Abweichung gegenüber dem Budget resultiert (erfolgsneutral, siehe auch KoA 45).

Transferertrag

Die höheren Entschädigungen des Bundes sowie die höheren Entgelte der Kantone für die Kursangebote im Ausbildungszentrum Sempach beim Zivilschutz kompensieren die geringeren Erträge aus dem Wehrpflichtersatz sowie den Kantons- und Konkordatsbeiträgen, wodurch der Transferertrag insgesamt um rund 56'000 Fr. steigt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,556	0,524	−0,032	−5,8 %
Total Ausgaben	**0,1**	**0,556**	**0,524**	−0,032	−5,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,556**	**0,524**	−0,032	−5,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der steigenden Zahl an Verkehrsteilnehmenden und Fahrzeugen wächst auch das Arbeitsvolumen des Strassenverkehrsamtes stetig. Das steigende Arbeitsvolumen bei gleichbleibenden Ressourcen zu bewältigen, wird zunehmend anspruchsvoller.

Die Post- und Schaltergeschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung nehmen zu, was auch im Bereich der Infrastruktur zu Wartezeiten und Engpässen führt. Der konsequente Ausbau digitaler Dienstleistungen, wie sie im Rahmen der E-Government-Strategie definiert sind, können die Prozesse optimieren, die Effizienz steigern und die Kundenzufriedenheit positiv beeinflussen. Die weiterentwickelte E-Fahrzeugzulassung ermöglicht es Profianspruchsgruppen, die Fahrzeugzulassung online abzuwickeln. Ebenfalls können Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer neu das Datum der letzten Fahrzeugprüfung sowie das nächste geplante Datum online abfragen.

Das Bundesamt für Informatik und das Bundesamt für Justiz führen im Auftrag des Bundesrates eine nationale elektronische Identitätskarte (E-ID) ein. Der digitale Lernfahrausweis wurde für die E-ID ausgewählt und im Berichtsjahr erfolgreich im Strassenverkehrsamt eingeführt. Der digitale Führerausweis, der digitale Fahrzeugausweis sowie die Ausweise für die Schifffahrt sind für die folgenden Jahre geplant.

Die Strassenverkehrsamt-Software Viacar wurde grundlegend überarbeitet. Die erneuerte Fachapplikation ermöglicht es, zukünftig weitere Geschäftsprozesse zu optimieren und medienbruchfrei zu gestalten. Ursprünglich war die Migration für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Aufgrund unvorhersehbarer Schnittstellenprobleme musste der Termin jedoch um mehrere Monate verschoben werden. Dies führte zu einer bewilligten Kreditüberschreitung, da die bestehende Software V09 länger als geplant weiterbetrieben werden musste. Die migrationsfähige Grundversion wurde anschliessend im April des Berichtsjahres beim Strassenverkehrsamt erfolgreich eingeführt. Damit wurde ein weiterer bedeutender Schritt getan, um unsere digitalen Dienstleistungen weiter auszubauen. Nach der erfolgreich migrierten Software liegt der Schwerpunkt nun auf der gezielten weiteren Digitalisierung der Prozesse.

Die beiden zusätzlich gemieteten Prüfinfrastrukturen für Motorradführerprüfungen in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Für den Standort Sprengi wurde das Projekt Ersatzstandort beim Touring Club Schweiz in Emmen finalisiert. Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2026 geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) vollzieht die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen. Im Verantwortungsbereich des JSD sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern. Ferner erhebt die Dienststelle die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die im Kanton Luzern im Verkehr stehenden Fahrzeuge und Schiffe sind sicher und versichert.
Die Luzerner Fahrzeug- und Schiffslenkerinnen und -lenker erfüllen die hierzu erforderlichen Voraussetzungen und sind entsprechend ausgebildet.
Fehlverhalten wird mit geeigneten Massnahmen konsequent und rechtsgleich geahndet.
Die Kundenbedürfnisse werden in der Leistungsübersicht berücksichtigt.
Für alle im Kanton Luzern in Verkehr gesetzten Fahrzeuge und Schiffe werden die Verkehrsabgaben bezahlt.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	25,1	23,6	25,4
Auslastung Expertenstunden	%	94,6	94,0	94,5
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand
Mit dem Bevölkerungswachstum steigt auch der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern kontinuierlich an. Zusätzlich nimmt das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge zu, die deshalb in kürzeren Abständen geprüft werden müssen. Die dafür benötigten zusätzlichen Verkehrsexpertinnen und -experten konnten rekrutiert werden. Die Massnahme erzielte trotzt hoher Auslastung der Expertenstunden noch nicht die geplante Wirkung. Zudem hat das Astra alle Strassenverkehrsämter angewiesen, die Prüfrückstände nachhaltig zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurden ab Dezember 2025 zusätzliche Öffnungszeiten am Samstagvormittag geschaffen, die ausschliesslich für Fahrzeugprüfungen vorgesehen sind.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	127,8	131,8	129,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	4,4	8,9
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	107762,0	115000,0	114379,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	343986,0	347728,0	348743,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	22,8	22,5	23,0
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	524,0	531,0	525,0
Bestand E- u. Wasserstoff-Personenwagen 30.9.	%	4,7	2,2	6,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	120206,0	122000,0	123130,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	8,7	7,9	8,6
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	8082,0	7400,0	7759,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1486,0	1500,0	1646,0

Bemerkungen

Anzahl Fahrzeugprüfungen
Die ambitionierten Budgetvorgaben konnten knapp nicht erreicht werden.

Verhältnis Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen
Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den konkreten Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise lassen sich nicht beeinflussen. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Zu- respektive Abnahme des Personenwagenbestands. Die Bestandeszunahme auf 6,0 % an E- und Wasserstoff-Personenwagen am gesamten Fahrzeugbestand bestätigt den generellen Trend hin zu Fahrzeugen mit alternativem Antrieb. Bei den erstmaligen Inverkehrssetzungen von Personenwagen im Geschäftsjahr erreichten Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen einen Anteil von 27,4 %.

Anzahl Administrativmassnahmen
Die Anzahl Administrativmassnahmen steht in Zusammenhang mit der Anzahl Verzeigungen vor allem im Bereich der Geschwindigkeitsübertretungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr	2022–26				
Umsetzung Strategie JSD	2023–27		Innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,1	15,474	15,529	0,055	0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	5,065	5,335	0,270	5,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,312	0,279	−0,033	−10,7 %
34 Finanzaufwand	0,3	0,380	0,416	0,036	9,3 %
39 Interne Verrechnungen	121,5	120,570	126,296	5,726	4,7 %
Total Aufwand	**142,6**	**141,801**	**147,854**	6,053	4,3 %
40 Fiskalertrag	−120,1	−119,450	−125,180	−5,730	4,8 %
42 Entgelte	−25,9	−25,345	−26,677	−1,332	5,3 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
44 Finanzertrag	−0,0		−0,016	−0,016	0,0 %
46 Transferertrag	−0,7	−0,782	−0,682	0,100	−12,7 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0	−0,048	−0,039	0,009	−19,1 %
Total Ertrag	**−146,7**	**−145,625**	**−152,594**	−6,969	4,8 %
Saldo - Globalbudget	**−4,1**	**−3,824**	**−4,740**	−0,916	24,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 916'000 Fr. unterschritten.

Aufwand
30 Personalaufwand
Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand aufgrund von Personalmutationen und frühzeitigen Rekrutierungen.

31 Sachaufwand
Der Sachaufwand übersteigt das Budget um 270'000 Fr. Dies hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Mehrkosten der Betriebssoftware Viacar, hierzu wurde jedoch vom Regierungsrat eine Kreditüberschreitung bewilligt. Zusätzlich fallen bei den Abschreibungen Mehrkosten von 50'000 Fr. sowie ein zusätzlicher Aufwand im übrigen Betriebsaufwand von 51'000 Fr. an.

34 Finanzaufwand
Der Finanzaufwand überschreitet das Budget aufgrund höherer Inkasso- und Betreibungsgebühren.

39 Interne Verrechnungen
Die internen Verrechnungen fallen höher aus als budgetiert, da mehr Verkehrssteuern eingenommen und somit eine höhere Finanzübertragung von 5,676 Mio. Fr. verbucht werden konnte. Die Miete und die Heiz- und Nebenkosten für die Infrastruktur sind um 60'000 Fr., Informatikdienstleistungen um 20'000 Fr. und Material- und Warenbezüge um 30'000 Fr. tiefer in Rechnung gestellt worden. Hingegen sind die übrigen Dienstleistungen um 160'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Die Ursache dafür sind die gestiegenen Portokosten sowie die weiter zunehmende Anzahl Schilderentzüge.

Ertrag
40 Fiskalertrag
Der Fiskalertrag wurde gesamthaft um 5,73 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget 2025 um 5,5 Mio. Fr. und bei den Schiffssteuern um 230'000 Fr. übertroffen.

42 Entgelte
Bei den Entgelten wurde das Budget 2025 um 1,3 Mio. Fr. übertroffen. Bei den nachfolgenden Erträgen resultierten grössere Abweichungen in Form eines Mehrertrages: Führer- und Fahrzeugprüfungen (330'000 Fr.), Führer- und Fahrzeugausweise (360'000 Fr.), Schilderentzugsgebühren (320'000 Fr.), Administrativmassnahmen (120'000 Fr.), Zahlungsverfügungen sowie Zahlung der Betreibungskosten (100'000 Fr.), Sonderbewilligungen (50'000 Fr.) und übrige Erträge (20'000 Fr.). Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets. Die höheren Gebühreneinnahmen im Bereich Prüfungen und Ausweisen gegenüber dem Budget erklären sich durch die grössere Nachfrage, die durch exogene Faktoren beeinflusst wird.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	11,7	11,6	12,1	0,5	4,3 %
Total Ertrag	−11,7	−11,9	−12,3	−0,4	3,4 %
Saldo	**−0,1**	**−0,3**	**−0,2**	**0,1**	**−34,9 %**
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	9,0	9,3	9,3	0,0	0,3 %
Total Ertrag	−11,2	−9,9	−11,2	−1,2	12,4 %
Saldo	**−2,2**	**−0,7**	**−1,9**	**−1,2**	**182,6 %**
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	121,8	120,5	126,3	5,8	4,8 %
Total Ertrag	−122,0	−121,8	−127,2	−5,4	4,4 %
Saldo	**−0,2**	**−1,3**	**−0,8**	**0,4**	**−34,7 %**
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1 %
Total Ertrag	−1,8	−2,0	−2,0	0,1	−2,6 %
Saldo	**−1,7**	**−1,9**	**−1,9**	**0,1**	**−2,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,7	−0,782	−0,682	0,100	−12,7 %
Total Transferertrag	**−0,7**	**−0,782**	**−0,682**	0,100	−12,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferertrag
Entschädigungen des Bundes beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignetten.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,351	0,219	−0,132	−37,6 %
Total Ausgaben	**0,4**	**0,351**	**0,219**	−0,132	−37,6 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,4**	**0,351**	**0,219**	−0,132	−37,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um 132'000 Fr. unterschritten. Der Ersatz eines Liftes für die Prüfbahn in Ruswil wurde bereits im Vorjahr vorgezogen. Weiter wurden die Anschaffung einer neuen Reinigungsmaschine für Kriens sowie weitere kleinere Anschaffungen verschoben. Die aktiveren Investitionen beinhalten die Neuausstattung diverser Geräte für die Prüfstandorte Kriens, Rothenburg und Ruswil sowie die Beschaffung von zwei Betriebsfahrzeugen.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Migrationsbereich ist stark von den geopolitischen und wirtschaftspolitischen Verhältnissen abhängig. Angesichts der derzeitigen globalen Situation ist vorerst nicht von einem bedeutenden Rückgang der regulären und irregulären Migration auszugehen.
Das Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern sowie der demografische Wandel der Bevölkerung erfordern zudem auch in den kommenden Jahren die Zuwanderung von Fachkräften, was für das Amt für Migration (Amigra) komplexe Fallbearbeitungen und einen administrativen Aufwand bedeutet.

Aufgrund der ausbleibenden Stabilisierung der Situation in der Ukraine hat der Bund den Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine bis März 2027 verlängert. Obwohl die Zahl der zugezogenen Personen aus der Ukraine im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 22,4 Prozent zurückgegangen ist, war der Aufwand und die Betreuung dieser Personengruppen weiterhin erheblich. Das Amigra hat aus diesem Grund personelle Kompetenzen auf diese Zielgruppe ausgerichtet und sichergestellt, dass ausreichend Beratungsangebote in ukrainischer Sprache zur Verfügung stehen.

Die restlichen Asylzahlen haben sich seit 2022 bei 25'781 Gesuchen eingependelt, was viele negative Entscheide oder Nichteintretensentscheide zur Folge hatte, die es zu vollziehen gab. Zudem nimmt Italien seit 2022 keine Dublin-Fälle mehr zurück. Personen mit einem Nichteintretensentscheid, die ansonsten zügig nach Italien zurückgeführt werden konnten, verweilen dadurch während mindestens sechs Monate im Kanton Luzern, bevor sie ins nationale Verfahren übergehen. Diese Dublin-Italien-Fälle haben sich 2025 besonders gehäuft und stellten das Amigra vor besondere Herausforderungen.

Der Umzug der Dienststelle in das neue kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) ist mit einigen Veränderungen verbunden. Insbesondere die Schaffung des neuen Ausweiszentrums unter Leitung des Amigra (Integration Passbüro der Luzerner Polizei) ist eine Chance, die eine optimale Planung der Prozesse und Abläufe voraussetzt. Um rechtzeitig mit dem Ausweiszentrum ins KVSE umzuziehen, hat das Amigra das Projekt Ausweiszentrum 2025 stark vorangetrieben. Die Organisation des Ausweiszentrums steht bereits vollständig. Alle zukünftigen Mitarbeitenden des Ausweiszentrums wurden ab Sommer 2025 bei diesem Prozess eng begleitet und kennen nun ihre Funktionen und Rollen im Ausweiszentrum. Zudem sind die organisatorischen Massnahmen und die Zusammenführung von Inventar und technischen Mitteln vollständig im Gange.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Migration regelt im Kanton Luzern den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es ist im Weiteren zuständig für den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen und anerkannten Flüchtlingen. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigt anwesende Ausländerinnen und Ausländer (Asyl, ehemaliger Aufenthalt oder illegaler Aufenthalt) organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer. Für die Region Tessin/Zentralschweiz übernimmt es den Wegweisungsvollzug (vor allem Dublin-Rückführungen).

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	94,6	95,0	95,4

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	81,7	90,0	87,9
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	42,8	50,0	49,9
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	80,1	80,0	80,3
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	810,0	400,0	685,0

Bemerkungen
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde
Von insgesamt 650 Verfügungen wurden 30 angefochten. Somit ist der Anteil an Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)
Von 33 Entscheiden wurden 29 zugunsten des Amtes für Migration gefällt, was eine Verbesserung von 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Erledigungen innert 2 und innert 6 Monaten
Im Jahr 2025 wurden 6643 Geschäfte im Bereich Bewilligungsverlängerung, Familiennachzug und Niederlassungsbewilligung eröffnet, wobei nur bei komplexeren Fällen ein Geschäft eröffnet wurde. Dank reorganisatorischen Massnahmen und dem neuen Bereich Triage gelang es dem Amigra, die Ziele für die Erledigung der Geschäfte innert zwei und sechs Monaten zu erreichen. So konnten innert zwei Monaten 3312 und innert sechs Monaten 5337 Geschäfte erledigt werden.

Überjährige Fälle AIG
Die Aufgaben des im Frühjahr 2025 etablierten Bereichs Triage wurden laufend erweitert. Dank stetiger Analyse der pendenten Fälle und daraus abgeleiteten Optimierungsmassnahmen war die Anzahl überjähriger Fälle erstmals seit 2023 wieder rückläufig und konnte gegenüber dem Vorjahr um mehr als 15 Prozent reduziert werden.

*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	55,3	58,5	60,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,3
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	94439,0	94000,0	97151,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	51035,0	55000,0	51876,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	979,0	800,0	904,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	2120,0	2750,0	2392,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5936,0	7000,0	6018,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	817,0	800,0	863,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4463,0	4000,0	3542,0

Bemerkungen
Personalbestand
Infolge diverser Überbrückungsmassnahmen wegen längerfristiger Krankheitsausfälle und zur Abfederung der Pendenzenlast wurden die Personalressourcen leicht überkompensiert. Es kam jedoch zu keinen Zusatzkosten für diese Überkompensation.

Anzahl ausgestellte Ausweise
Im Vergleich zum Vorjahr 2024 ist dank Prozessoptimierung und der Etablierung des Bereichs Triage bereits eine leichte Zunahme festzustellen.

Zugewiesene Asylsuchende
Dem Kanton Luzern wurden 2025 insgesamt 1825 Asylsuchende und 567 Personen mit Status-S (Ukraine) zugewiesen. Die Anzahl zugewiesener Personen mit Status-S war rückläufig.

Personen im Asylprozess
Von den gesamthaft 6018 Personen im Asylprozess entfallen 3384 (Jahr 2024: 3275) Personen auf den Status-S. Die Gesamtbelastung bleibt auf hohem Niveau konstant.

Vollzugsaufträge
Nachdem der Kanton Schwyz seit August 2025 keine Dublin-Rückführungen mehr für den Kanton Luzern durchführt, wurden diese wieder vollständig selbst übernommen. Damit ist die Anzahl Vollzugsaufträge von 817 auf 863 gestiegen. Die Anzahl der vollzogenen zwangsweisen Rückführungen im Bereich Asyl und im Bereich Aufenthalt war aufgrund personeller Fluktuationen und hoher Pendenzenlast gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Während sämtliche Dublin-Rückführungen mit Ausnahme von zwei fristgemäss vollzogen wurden, erfuhren die Fälle im nationalen Verfahren eine Verzögerung.

* In Rechnung 2025 provisorische Zahl der Lustat vom 19. Februar 2026
**Staatssekretariat für Migration (SEM)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Neue Regelungen zu Auslandreisen von asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und schutzbedürftigen Personen durch Anpassungen in mehreren Verordnungen, wobei das SEM und nicht das Amt für Migration die Gesuche prüfen wird.	2021–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung Strategie JSD Ausweiszentrum Seetalplatz (KVSE)	2023–27 ab 2027		innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,1	6,618	6,594	−0,025	−0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,858	1,102	0,244	28,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,008	0,006	283,7 %
36 Transferaufwand	1,9	2,020	2,006	−0,014	−0,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,997	0,983	−0,014	−1,4 %
Total Aufwand	**9,8**	**10,509**	**10,706**	0,197	1,9 %
42 Entgelte	−5,0	−5,928	−5,206	0,722	−12,2 %
46 Transferertrag	−1,2	−1,144	−0,987	0,157	−13,8 %
49 Interne Verrechnungen	−1,2	−1,328	−0,926	0,401	−30,2 %
Total Ertrag	**−7,3**	**−8,399**	**−7,119**	1,281	−15,2 %
Saldo - Globalbudget	**2,5**	**2,110**	**3,587**	1,477	70,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um rund 1'477'000 Fr. überschritten, was im Wesentlichen auf Mindererträge zurückzuführen ist.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Mehraufwand beim Sachaufwand ist auf die höheren Abschreibungskosten und die Anpassung des Delkredere von rund 100'000 Fr. zurückzuführen. Die Ausweiskosten (60'000 Fr.) sowie der Unterhalt Hardware (40'000 Fr.) waren zudem höher.

42 Entgelte
Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Budget tiefer (722'000 Fr.), obwohl marginal mehr Ausweise produziert und demzufolge Entgelte generiert wurden. Mit Ausnahme von 2023 wurden in den letzten fünf Jahren nie mehr als 5 Mio. Fr. eingenommen. Mit der angedachten Etablierung des Bereichs Triage wurde für 2025 zu optimistisch budgetiert. Dennoch gelang es dem Amigra, 2025 erstmals seit 2023 wieder mehr als 5 Mio. Fr. einzunehmen.

46 Transferertrag
Die Entschädigungen des Bundes für den Aufwand bei den Rückführungen (Haft, Flüge, medizinische Kosten) sind aufgrund der leicht rückgängigen Rückführungen tiefer ausgefallen (157'000 Fr.).

49 Interne Verrechnung
Die Einnahmen aus der internen Verrechnung fielen tiefer aus, nachdem die Dienststelle Asyl und Flüchtlinge aufgrund ihres Administrativaufwands ebenfalls Anspruch auf einen Teil der Verwaltungskostenpauschale hat.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,5	7,4	6,9	−0,5	−6,4 %
Total Ertrag	−4,8	−7,1	−5,1	2,0	−28,0 %
Saldo	**1,6**	**0,3**	**1,8**	**1,5**	**514,3 %**
2. Asyl					
Total Aufwand	3,3	3,1	3,8	0,7	21,8 %
Total Ertrag	−2,5	−1,3	−2,0	−0,7	55,9 %
Saldo	**0,8**	**1,8**	**1,8**	**−0,0**	**−2,2 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,5	0,800	0,537	−0,263	−32,9 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,070	0,056	−0,014	−19,8 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	1,3	1,140	1,399	0,259	22,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,010	0,014	0,004	39,8 %
Total Transferaufwand	**1,9**	**2,020**	**2,006**	−0,014	−0,7 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−1,2	−1,144	−0,987	0,157	−13,8 %
Total Transferertrag	**−1,2**	**−1,144**	**−0,987**	0,157	−13,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand
Insgesamt fielen die Kosten für die Haftplätze etwas geringer aus als budgetiert (Kostenarten 36110001 und 36116001), sodass der Transferaufwand knapp eingehalten werden konnte.

Transferertrag
Der Bund erstattet die Auslagen für Hafttage und für medizinische Ausgaben im Asylbereich. Da weniger Vollzugsaufträge durchgeführt worden sind, fallen die Erträge tiefer aus.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem anhand der steigenden Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Die Digitalisierung wird beim Handelsregister vor dem Hintergrund des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) des Bundes weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen im Bereich der Informatik erfordert.

Per 1. Januar 2025 trat das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft. Dies führt dazu, dass die Steuerverwaltungen gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer den Handelsregisterbehörden Gesellschaften melden können, welche ihre Jahresrechnungen nicht fristgerecht eingereicht haben. In jedem dieser Fälle ist das Handelsregister verpflichtet, ein amtliches Verfahren einzuleiten. Die Meldung der Steuerverwaltung des Kantons Luzern an das Handelsregister umfasste im Jahr 2025 rund 750 Gesellschaften. Für die Folgejahre ist mit einer vergleichbaren Anzahl Unternehmen zu rechnen.
Zudem sieht die Gesetzesänderung vor, dass die öffentliche Hand zur Durchsetzung offener finanzieller Forderungen gegenüber Gesellschaften anstelle eines Betreibungsverfahrens ein Konkursverfahren (2022: 612; 2025: 1128) einleiten muss. Dies führt zu einer erheblichen Zunahme von Entscheiden der Konkursgerichte, welche wiederum im Handelsregister einzutragen sind. Die ebenfalls erfolgte Kodifizierung des Mantelhandels verpflichtet das Handelsregister zudem, bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

1.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten. Der Beglaubigungsdienst beglaubigt Unterschriften und Dokmente und nimmt Überbeglaubigungen solcher Dokumente vor.

1.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und die Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	2,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	1,0	1,0	1,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	47,0	50,0	50,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	35,0	30,0	44,0

1.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	11,8	12,3	11,9
Tagesregister-Einträge	Anz.	12356,0	11500,0	13256,0

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	33852,0	34700,0	34923,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2239,0	2100,0	2360,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	−47,0	50,0	36,0
Amtliche Beglaubigungen	Anz.	10278,0	9300,0	11323,0

Bemerkungen

Personalbestand
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,4 FTE tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Tagesregister-Einträge
Die Anzahl der Eintragungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 900 (+7 %) auf 13'256. Seit dem Jahr 2022 haben die Eintragungen um rund 1800 (+16 %) zugenommen.

Neueintragungen
Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl Neueintragungen im Handelsregister Luzern auf 2360 (+5 %).

Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)
Die Gründe für Sitzverlegungen sind dem Handelsregisteramt nicht bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses	2025–2026
Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)	2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung Strategie JSD	2023–27				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,378	1,375	−0,003	−0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,261	0,222	−0,039	−14,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,008	0,007	−0,001	−10,6 %
36 Transferaufwand	0,2	0,180	0,200	0,020	11,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,171	0,175	0,004	2,5 %
Total Aufwand	**1,9**	**1,997**	**1,979**	−0,018	−0,9 %
42 Entgelte	−2,7	−2,663	−2,823	−0,160	6,0 %
49 Interne Verrechnungen	−0,0		−0,000	−0,000	0,0 %
Total Ertrag	**−2,7**	**−2,663**	**−2,824**	−0,160	6,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Saldo - Globalbudget	**−0,8**	**−0,666**	**−0,845**	−0,179	26,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 180'000 Fr. höher als das Budget.

42 Entgelte
Im Bereich Beglaubigungsdienst ist der Ertrag rund 20'000 Fr. höher als budgetiert. Einerseits wurden die Gebühren für Amtshandlungen um 530'000 Fr. (Handelsregister und Beglaubigungsdienst) übertroffen, und andererseits weisen die Beratungen/Dienstleistungen einen Minderertrag (Handelsregister) von 370'000 Fr. aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Handelsregisterführung	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	1,9	2,0	2,0	−0,0	−0,9 %
Total Ertrag	−2,7	−2,7	−2,8	−0,2	6,0 %
Saldo	**−0,8**	**−0,7**	**−0,8**	**−0,2**	**26,9 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,180	0,200	0,020	11,0 %
Total Transferaufwand	**0,2**	**0,180**	**0,200**	0,020	11,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden zehn Prozent an das EHRA abgeliefert.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft zu untersuchende Fälle ist im vierten aufeinanderfolgenden Jahr gestiegen und hat im Jahr 2025 zu einem bisherigen Höchststand von 60'452 neu eingehenden Verfahren geführt. Damit setzt sich die seit mehreren Jahren zu beobachtende Zunahme der Geschäftslast weiter fort. Gründe dafür sind hauptsächlich das Bevölkerungswachstum, die Urbanisierung, der Anstieg der Widerhandlungen im Strassenverkehr und die Cyberkriminalität. Nach wie vor stellt die zunehmend globalisierte Kriminalität die Strafverfolgung vor besondere Herausforderungen. Ihre Bekämpfung erfordert eine enge internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Im Kanton Luzern gilt es, den Sicherheitsstandard trotz steigender Fallzahlen, neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder zu halten. Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen und infolge der Fallzunahme wurden bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr zehn zusätzliche Stellen geschaffen. Drei dieser Stellen sind befristet bis Ende 2028 und dienen der gezielten Umsetzung und Weiterentwicklung digitaler Prozesse.

Angesichts der weiter steigenden Eingangszahlen und der zunehmenden Komplexität der Verfahren ist sicherzustellen, dass der Strafverfolgungsdruck insbesondere im Bereich schwerer und organisierter Kriminalität aufrechterhalten bleibt. Der geografisch zentral gelegene und wirtschaftlich starke Kanton Luzern bleibt für überregional agierende Tätergruppierungen attraktiv. Es ist zu verhindern, dass sich Deliktsfelder wie qualifizierter und bandenmässiger Drogenhandel, Menschenhandel, Cyberkriminalität oder andere Formen globalisierter Kriminalität weiter ausbreiten. Die Strafverfolgungsbehörden sind deshalb wie geplant weiter zu stärken, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Seit Jahren nehmen grosse und komplexe Strafuntersuchungen zu, was sich an der konstant hohen Anzahl der dem Kriminalgericht überwiesenen Verfahren und der Anzahl Haftfälle zeigt. Untersuchungen mit Zwangsmassnahmen sind prioritär zu bearbeiten und absorbieren die Verfahrensleitenden, weshalb der Arbeitsdruck zusammen mit den steigenden Fallzahlen nach wie vor zunimmt.

Chancen ergeben sich insbesondere in der vertieften Zusammenarbeit mit kantonalen, interkantonalen und nationalen Partnerbehörden. In komplexen Deliktsbereichen wie Drogenhandel, Menschenhandel, Cyberkriminalität und organisierter Kriminalität ermöglicht eine enge Koordination die Bündelung von Fachwissen, die Optimierung von Schnittstellen und den gezielten Ressourceneinsatz.

Mit dem Programm «Digitale Justiz 28» wird der digitale Wandel im Einklang mit dem schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» konsequent weitergeführt. Die Einführung der digitalen Aktenführung und des elektronischen Rechtsverkehrs bietet die Chance, Prozesse behördenübergreifend zu analysieren, zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig stellt die Transformation hohe Anforderungen an Organisation, Schulung und technische Stabilität. Die erfolgreiche Umsetzung ist entscheidend, um die Leistungsfähigkeit der Strafverfolgung langfristig zu sichern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	96,0	100,0	99,5
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,4	4,0	5,7
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,3	2,0	3,6
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,5	18,0	13,1
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	10,9	9,0	15,3

Bemerkungen
Erledigungsquotient
Der Erledigungsquotient liegt mit 99,5 Prozent auf dem angestrebten Zielwert von 100 Prozent. Konkret stehen den 60'452 eingegangenen Fällen 60'167 Fallabschlüsse gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind 525 Verfahren mehr eingegangen. Dieses gute Ergebnis – auch im Vergleich zum Vorjahr – ist auf die zusätzlichen Ressourcen per 1. Januar 2025 zurückzuführen.

Strafbefehlsverfahren Erwachsene und Jugendliche
Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von vier Monaten konnte mit rund 5,5 Monaten nicht eingehalten werden. Dies zeigt, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft zu erledigen sind, zunehmend komplexer und aufwendiger werden. Während die regionalen Abteilungen die vorgegebene durchschnittliche Verfahrensdauer einhalten können, führen insbesondere die von den spezialisierten Abteilungen abgeschlossenen Strafbefehlsverfahren zu einer Erhöhung des Gesamtdurchschnitts. Die Dauer der Strafbefehlsverfahren im Jugendstrafrecht liegt mit 3,6 Monaten deutlich über dem budgetierten Wert. Dies als Folge zunehmend komplexer Sachverhalte mit mehreren involvierten Fachstellen und eines hohen Koordinationsbedarfs zwischen Jugendanwaltschaft, Eltern, Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulen und therapeutischen Angeboten.

Anklageverfahren Erwachsene und Jugendliche
Demgegenüber konnten die Verfahren im Erwachsenenstrafrecht, die zu einer Anklage an die Gerichte führten, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen werden. Länger als budgetiert dauerte demgegenüber die Verfahrensdauer bei Anklagen im Jugendstrafrecht. In diesem Bereich ist die Anzahl der Anklagen jedoch insgesamt sehr gering, weshalb einzelne Verfahren die durchschnittliche Verfahrensdauer verhältnismässig stark beeinflussen und Abweichungen vom Vorgabewert üblich sind.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	131,3	140,9	143,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,4	10,0	8,7
Strafverfahren	Anz.	59927,0	56000,0	60452,0
Strafbefehle	Anz.	44510,0	41000,0	46145,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	203,0	220,0	195,0

Bemerkungen
Personalbestand
Der budgetierte Personalbestand von 140,9 FTE wurde im Jahr 2025, unter Einhaltung des bewilligten finanziellen Aufwandes, um 2,9 FTE überschritten. Die Gründe dafür sind insbesondere höhere Dienstleistungen von Dolmetschenden und Aushilfeanstellungen während Mutterschaftsurlauben.

Strafverfahren
Mit insgesamt 60'452 im Jahr 2025 neu eingegangenen Fällen wurde der erwartete Wert von 56'000 um rund acht Prozent übertroffen. Dies stellt den höchsten je verzeichneten Jahreswert dar. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 525 Fällen.

Strafbefehle und Anklagen an das Kriminalgericht
Im Jahr 2025 konnten 46'145 Verfahren rechtskräftig durch Strafbefehl erledigt werden. Dies entspricht einer Zunahme von rund 1600 Strafbefehlen gegenüber dem Vorjahr. Dem Kriminalgericht wurden im Jahr 2025 insgesamt 195 Fälle (Verfahrenskomplexe) zur Anklage gebracht.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ / Justitia 4.0): Der Bundesrat hat Teile des BEKJ am 19. September 2025 verabschiedet und einige Bestimmungen auf den 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt (Gründung öffentlich-rechtliche Körperschaft für den Aufbau und Betrieb der elektronischen Plattform). Die vollständige Inkraftsetzung steht noch aus. Ein konkretes Datum wurde noch nicht festgelegt.	2020–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
– Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft erhöhen – personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen – Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität – Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen – Ermittlungsressourcen erweitern – auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren	24–27	ER	0,98	0,94	0,98
Umsetzung JSD-Strategie	2023–27		innerhalb	Globalbudget	
Digitalisierung:					
– Programm Digitale Justiz 28 (DJ 28) *inkl. H1-6630	2024–28 2024–28	IR ER	2,9 2,3	0,2* 0,36	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	20,0	22,066	21,980	–0,086	–0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13,3	11,842	14,050	2,209	18,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,034	0,021	–0,013	–38,3 %
36 Transferaufwand	3,5	2,498	4,358	1,860	74,5 %
39 Interne Verrechnungen	2,6	2,704	2,636	–0,068	–2,5 %
Total Aufwand	**39,6**	**39,159**	**43,060**	3,901	10,0 %
42 Entgelte	–23,5	–22,212	–23,538	–1,326	6,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,109	–0,152	–0,044	40,2 %
46 Transferertrag			–0,942	–0,942	0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
49 Interne Verrechnungen	–0,1		–0,050	–0,050	0,0 %
Total Ertrag	**–23,7**	**–22,321**	**–24,682**	–2,362	10,6 %
Saldo - Globalbudget	**15,9**	**16,838**	**18,377**	1,539	9,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget von 16,84 Mio. Fr. wurde um 1,54 Mio. Fr. überschritten. Davon wurde eine Kreditüberschreitung von 1 Mio. Fr. im Bereich des Massnahmenvollzugs von Jugendlichen (KoA 36) bewilligt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen bei Bussen/Geldstrafen, Gebühren und Auslagen in der Höhe von 1,03 Mio. Fr. sowie auf die Zunahme der nicht verrechenbaren Auslagen von 700'000 Fr. zurückzuführen. Hauptgründe dafür sind die gestiegenen Fallzahlen und die hohe Anzahl rechtskräftiger Strafbefehlsverfahren, was einerseits zu einem höheren Abschreibungsbedarf, andererseits auch zu einem Mehrertrag führt (vgl. 42 Entgelte). Zudem sind die Portokosten um rund 100'000 Fr. höher als budgetiert. Schliesslich resultierte bei den nicht verrechenbaren Gebühren im Zusammenhang mit eingestellten Verfahren ein Mehraufwand von 345'000 Fr. gegenüber dem Budget. Dieser wird jedoch durch ein entsprechendes Gegenkonto im Ertrag vollständig ausgeglichen (vgl. KoA 42, erfolgsneutral).

36 Transferaufwand
Die Budgetüberschreitung im Transferaufwand von 1,86 Mio. Fr. ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Im Vollzugs- und Massnahmenbereich des Jugendstrafrechts wurden die Kosten um knapp 1,8 Mio. Fr. überschritten. Im Umfang von 1 Mio. Fr. genehmigte der Regierungsrat diese Kreditüberschreitung (vgl. Bemerkungen zur Erfolgsrechnung). In der zweiten Jahreshälfte kam es zu weiteren, nicht absehbaren und kostenintensiven Massnahmenanordnungen sowie zu Verlängerungen bestehender Unterbringungen, was schlussendlich in der Jahresrechnung nochmals zu einem Mehraufwand von 800'000 Fr. führte. Zudem wurden im Budget auf dieser KoA die Entschädigungen an den Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs um die den Verfahrensbeteiligten mutmasslich verrechenbaren Kosten gekürzt (vgl. KoA 46). In der Jahresrechnung führt dies korrigierend dazu, dass der Transferaufwand gegenüber dem Budget um 355'000 Fr. höher ausfällt, jedoch im Transferertrag mehr als kompensiert werden kann. Schliesslich liegt der Aufwand im Zusammenhang mit der Lups um rund 280'000 Fr. unter dem budgetierten Betrag (vgl. KoA 42, erfolgsneutral).

39 Interne Verrechnungen
Die Kostenunterschreitung bei den internen Verrechnungen ist hauptsächlich auf einen um rund 70'000 Fr. tieferen Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

42 Entgelte
Die budgetierten Entgelte von 22,21 Mio. Fr. wurden im Jahr 2025 um rund 1,33 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Bussen und Geldstrafen resultiert ein Mehrertrag von 560’000 Fr., bei den Gebühren von rund 585’000 Fr. Der restliche Mehrertrag ergibt sich aus der Differenz der nicht verrechenbaren Gebühren sowie aus dem Aufwand mit der Lups (vgl. KoA 31 und KoA 36, kostenneutral) und aus zusätzlichen Erträgen bei den übrigen Entgelten von 86'000 Fr.

44 Finanzertrag
Bei den Zinsen aus Betreibungsverfahren resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von 44'000 Fr.

46 Transferertrag
In der Jahresrechnung werden die vom Bund der Staatsanwaltschaft in Rechnung gestellten Kosten von 1,15 Mio. Fr. für die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs dem Bruttoprinzip entsprechend vollständig in der KoA 36 im Aufwand ausgewiesen (vgl. Anhang VII, Ziff. 1 Glossar). Im Rechnungsjahr 2025 konnten den Verfahrensbeteiligten rund 930'000 Fr. weiterverrechnet werden. Dadurch verbleibt nicht wie budgetiert ein Nettoaufwand von 800'000 Fr., sondern lediglich ein solcher von 225'000 Fr. Insgesamt resultiert daraus in der Rechnung ein nicht budgetierter Transferertrag von rund 930'000 Fr. (vgl. KoA 36).

49 Interne Verrechnungen
ILL Mehrertrag im Zusammenhang mit Kostenrückerstattungen der LuPol für die Anordnung von Notsuchen (SR 780.1, Art. 35 ff.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	28,5	27,2	31,2	4,0	14,6 %
Total Ertrag	−22,0	−20,1	−23,0	−2,9	14,5 %
Saldo	**6,6**	**7,1**	**8,2**	**1,1**	**15,0 %**
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	10,6	11,5	11,4	−0,1	−0,8 %
Total Ertrag	−1,7	−2,2	−1,7	0,6	−24,9 %
Saldo	**8,9**	**9,2**	**9,7**	**0,5**	**5,0 %**
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,5	0,0	1,8 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,4**	**0,4**	**0,5**	**0,0**	**1,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,7	0,800	1,155	0,355	44,4 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2,6	1,178	2,975	1,797	152,5 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,120	0,110	−0,010	−8,7 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	0,1	0,400	0,118	−0,282	−70,4 %
Total Transferaufwand	**3,5**	**2,498**	**4,358**	1,860	74,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			−0,928	−0,928	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			−0,015	−0,015	0,0 %
Total Transferertrag			−0,942	−0,942	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund: Die vom Bund verrechneten Kosten von 1,15 Mio. Fr. für die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wurden in der Jahresrechnung brutto verbucht, weshalb entgegen dem Budget ein Mehraufwand von 355'000 Fr. ausgewiesen wird (vgl. Konto 46100001).

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Die Vollzugs- und Massnahmenkosten im Jugendstrafrecht sind knapp 1,8 Mio. Fr. über dem Budget, wovon der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung im Umfang von 1 Mio. Fr. genehmigte. Entgegen den damaligen Erwartungen mussten in der zweiten Jahreshälfte weitere, nicht absehbare und kostenintensive Massnahmenanordnungen sowie Verlängerungen bestehender Unterbringungen verfügt werden, was schlussendlich in der Jahresrechnung nochmals zu einem Mehraufwand von 800'000 Fr. führte.

36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG: Der Transferaufwand der stationären Versorgung Lups AG liegt um 280'000 Fr. tiefer als budgetiert.

46100001 Entschädigungen vom Bund: Die Abweichung von knapp 930'000 Fr. ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr anteilmässig viele Kosten aus Überwachungsmassnahmen den Verfahrensbeteiligten weiterverrechnet, werden konnten. Zudem werden in der Jahresrechnung – abweichend von der Budgetierung – Aufwand und Ertrag brutto ausgewiesen (vgl. Konto 36100001).

H1–7010 Gerichtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken
Kantonsgericht: Mit rascher und qualitativ hochstehender Rechtsprechung trägt das Kantonsgericht zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton bei (Leitentscheide und Aufsicht). Es weist eine hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren) aus.

Erstinstanzliche Gerichte: Die erstinstanzlichen Gerichte stehen für eine bürgernahe Justiz. Sie weisen eine leistungsfähige und flexible Organisation auf und zeichnen sich durch die hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide aus. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Digitalisierung des Gerichtswesens.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Die qualitativ hochstehende Grundbuchführung und die grosse Dienstleistungsorientierung mit einer leistungsstarken Organisation führen zu rascher Datenbearbeitung und -verfügbarkeit sowie Transparenz.

Konkursämter: Die Konkursverfahren sind fair und transparent. Sie werden qualitativ hochstehend und innerhalb angemessener Zeit durchgeführt. Dank klarer Abläufe, einer effizienten Organisation und der konsequenten Einhaltung gesetzlicher Vorgaben tragen die Konkursämter wesentlich zur Rechtssicherheit und zum Vertrauen in die Justiz bei. Die professionelle Kommunikation mit Beteiligten sowie die sorgfältige Vermögensverwertung stärken die Akzeptanz bei Gläubigerinnen und Gläubigern.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Der Verfahrensaufwand und die Komplexität der Fälle nehmen infolge Gesetzesänderungen und Rechtsprechung des Bundesgerichtes zu. Der Bearbeitungsaufwand nimmt zu, weil Ausführlichkeit und Detaillierungsgrad der Gesetze wachsen und die Digitalisierung zur Aufblähung des Prozessstoffes beiträgt. Zugleich steigt die Anzahl der Fälle im Bau- und Planungsrecht und im Strafrecht.

Erstinstanzliche Gerichte: Der starke Fallanstieg führt sowohl quantitativ als auch qualitativ zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand. Mit den bestehenden Ressourcen wird die Erreichung der Leistungsziele zunehmend anspruchsvoller. Neue digitale Arbeitsinstrumente bedingen teilweise komplexere Prozesse und binden im Rahmen der Digitalisierung der Justiz zusätzliche personelle Ressourcen.

Schlichtungsbehörden: Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (Anpassungen des Referenzzinssatzes, Verknappung des Wohnungsangebotes, steigende Energiekosten, steigende Mieten) führen seit zwischenzeitlich drei Jahren zu einer angespannten Situation und zu hohen Falleingängen bei der Schlichtungsbehörde. Die Fallzahlen pendeln sich mit über 50 Prozent über dem langjährigen Mittel auf hohem Niveau ein. Infolge der hohen Fallzahlen sowie auch der komplexeren Fälle dauern die Verfahren länger.

Grundbuch: Die stetige Zunahme des Umfangs sowie der inhaltlichen Komplexität der Anmeldungen führt zusammen mit den laufenden Optimierungen im Bereich der digitalen Transformation zu einer erhöhten Arbeitsbelastung.

Konkursämter: Aufgrund der Revision des Handelsregisterrechts (insbesondere der Liquidationen infolge Organisationsmängel), der Anpassungen im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, der Gesetzesänderungen für öffentliche-rechtliche Organisationen sowie der aktuellen wirtschaftlichen Lage nehmen die Konkurse zu. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich daher rasch aus, und es wird zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden.

1.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag des Luzerner Gerichtswesens ist, einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung zu leisten. Die Luzerner Gerichte und Justizbehörden schaffen Sicherheit sowie Vertrauen für die Gesellschaft. Sie bestätigt geltende Normen,

stabilisiert und ordnet. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.
Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.
Die Anzahl Falleingänge beziehungsweise Anmeldungen können nicht beeinflusst werden. Eingehende Verfahren können nur bedingt zurückgestellt werden, denn die Parteien erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt. Internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.
Innerhalb von fünf Jahren werden die elektronische Akte und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz eingeführt.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Schlichtungsbehörden: In vermittelnden Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren erteilen die Schlichtungsbehörden rechtliche Auskünfte in ihrem Rechtsgebiet.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, Zwangsverwertungen von Grundstücken sowie Liquidationen durch.

1.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Abteilungen unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.
Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt.
Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung. Mit geeigneten Massnahmen werden die stark belasteten Gerichte unterstützt.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlastet die Gerichte und trägt zum Rechtsfrieden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt und erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	0,9
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	79,1	80,0	77,1
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	85,5	80,0	85,4
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,7		95,9
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	76,9	80,0	71,6
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	89,6		86,3
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,2	1,0	0,9
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	4,6	4,0	3,9
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient	1,0	0,9	

Bemerkungen

Konkursämter: Der Indikator «Verhältnis Konkurserledigungen zu Konkurseröffnungen» wird nicht mehr erhoben, da Erbschaften sowie Auflösungsverfahren gemäss Artikel 731b Absatz 1bis Ziffer 3 OR nicht mehr darin enthalten sind.

1.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	292,5	291,7	296,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	30,2	30,8	26,3
KG: Eingänge	Anz.	2198,0	2300,0	2493,0
KG: Erledigungen	Anz.	2158,0	2250,0	2261,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	246,0		258,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	121,0	130,0	100,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	276,0	200,0	226,0
EIG: Eingänge	Anz.	9867,0	9500,0	11240,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9779,0	9500,0	10714,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	269,0		249,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	118,0		69,0
SB: Eingänge	Anz.	2262,0	2100,0	2440,0
SB: Erledigungen	Anz.	2670,0	1940,0	2110,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1505,0	1200,0	1402,0
GB: Anmeldungen	Anz.	26261,0	23000,0	28146,0
GB: Erledigungen	Anz.	25442,0	24500,0	29410,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19968,0	19500,0	24511,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	749,0	955,0	514,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	582,0	790,0	792,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	3,0	
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	57,0	60,0	65,0

Bemerkungen

Aufgrund der im Berichtsjahr markant gestiegenen Fallbelastung kam es insbesondere bei den erstinstanzlichen Gerichten sowie bei der Schlichtungsbehörde zu einer Überschreitung der Vollzeitstellen. Sämtliche Leistungsgruppen verzeichneten zudem einen Rekordeingang an Geschäften. Die Erledigungen stiegen ebenfalls an, jedoch weniger stark als die Eingänge.
Die Zahl der Konkurseröffnungen ist im Jahr 2025 tiefer als budgetiert, da Erbschaften und Auflösungsverfahren gemäss Artikel 731b Absatz 1bis Ziffer 3 OR nicht mehr enthalten sind. Die Zahl der Konkurserledigungen ist höher, da Aufhebungen neu dazu gerechnet werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Justitia 4.0 (Digitalisierung)	*2022–2027*

3 Massnahmen und Projekte

	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Anteil Gerichte Programm Digitale Justiz 28 (DJ28)	24–2028	IR	4,7	0,23	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	46,4	47,756	47,726	−0,030	−0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,9	12,459	11,439	−1,021	−8,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,480	0,060	−0,420	−87,5 %
34 Finanzaufwand			0,001	0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	7,9	9,367	7,743	−1,624	−17,3 %
Total Aufwand	**66,4**	**70,063**	**66,969**	−3,094	−4,4 %
42 Entgelte	−31,1	−32,211	−37,206	−4,995	15,5 %
43 Verschiedene Erträge	0		−0,018	−0,018	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−1,6	−2,577	−1,319	1,258	−48,8 %
Total Ertrag	**−32,7**	**−34,788**	**−38,543**	−3,755	10,8 %
Saldo - Globalbudget	**33,8**	**35,274**	**28,426**	−6,848	−19,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde unterschritten. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere der Mehrertrag am Kantonsgericht sowie zusätzliche Erträge bei den erstinstanzlichen Gerichten und den Grundbuchämtern.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf einen fallabhängigen Minderaufwand bei der unentgeltlichen Rechtspflege von 240'000 Fr. sowie auf geringere Debitorenverluste in Höhe von insgesamt 370'000 Fr. zurückzuführen. Zusätzlich ergab sich bei der amtlichen Verteidigung ein Minderaufwand von rund 490'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Bei den Abschreibungen resultiert aufgrund von Verzögerungen im Programm Digitale Justiz (DJ28) ein Minderaufwand. (Kreditüberträge in der Investitionsrechnung).

39 Interne Verrechnungen
Der Minderaufwand bei den internen Verrechnungen ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zu berücksichtigen sind tiefere Aufwendungen für Informatikdienstleistungen in Höhe von 290'000 Fr. sowie ein Minderaufwand bei den Miet- und Nebenkosten von 115'000 Fr. Die verbleibende Abweichung von 1,2 Mio. Fr. resultiert aus einer geänderten Abrechnungsform der Informatikkosten auf die unterstellten Leistungsgruppen (siehe KoA 49, kostenneutral).

42 Entgelte
Die Entgelte weisen insgesamt einen Mehrertrag aus. Beim Kantonsgericht lagen die Gebühren für Amtshandlungen um 0,4 Mio. Fr. unter dem Budget. Demgegenüber wurde ein Ertrag von 2,2 Mio. Fr. aus einem zugunsten des Staates entschiedenen Strafverfahren realisiert. Bei den erstinstanzlichen Gerichten resultierte aufgrund einer höheren Anzahl erledigter Fälle ein Mehrertrag von 0,67 Mio. Fr. Die Grundbuchämter erzielten einen Mehrertrag von 2,4 Mio. Fr. Dieser ist auf eine erhöhte Anzahl Grundbuchanmeldungen sowie

unter anderem auf Massengläubigerwechsel im Projekt «Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten» der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen:
Die Abweichung bei den internen Verrechnungen ist kostenneutral (siehe KoA 39).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	22,5	25,2	23,3	−1,8	−7,3 %
Total Ertrag	−4,3	−5,3	−5,9	−0,6	10,7 %
Saldo	**18,2**	**19,9**	**17,5**	**−2,4**	**−12,1 %**
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	31,0	31,7	31,0	−0,7	−2,3 %
Total Ertrag	−7,5	−7,7	−8,4	−0,7	8,7 %
Saldo	**23,5**	**24,0**	**22,6**	**−1,4**	**−5,8 %**
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	2,3	2,0	2,1	0,1	4,6 %
Total Ertrag	−0,3	−0,3	−0,3	0,0	−1,9 %
Saldo	**2,0**	**1,7**	**1,8**	**0,1**	**5,9 %**
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,2	8,4	8,1	−0,3	−3,3 %
Total Ertrag	−19,4	−20,4	−22,8	−2,5	12,2 %
Saldo	**−11,2**	**−11,9**	**−14,7**	**−2,8**	**23,1 %**
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	2,4	2,7	2,4	−0,3	−12,7 %
Total Ertrag	−1,1	−1,1	−1,2	−0,0	3,9 %
Saldo	**1,4**	**1,6**	**1,2**	**−0,4**	**−24,0 %**

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0,795	0,795	−0,000	−0,0 %
Total Ausgaben		**0,795**	**0,795**	−0,000	−0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,795**	**0,795**	−0,000	−0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen erfolgten vor allem im Rahmen des Programms DJ28.

H2–3101 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern (UniLU), die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz; HSLU) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) weisen insgesamt eine positive Entwicklung auf.
– Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
– Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell.
– Die Luzerner Hochschulen entwickeln sich laufend weiter: Der 2024 an der Universität Luzern eingeführte Bachelorstudiengang in Psychologie stösst bei den Studierenden auch im zweiten Jahr auf grosses Interesse. Das verhaltenswissenschaftliche Forschungslabor hat im Juni 2025 seinen Betrieb aufgenommen. Die Hochschule Luzern bietet seit Herbst 2025 einen regulären Bachelorstudiengang sowie einen Masterstudiengang in Pflege an. Die Bauarbeiten am Gebäude Perron, in welchem die HSLU-Angebote in Wirtschaft, Sozialer Arbeit und Gesundheit untergebracht werden, konnten abgeschlossen werden. Das erste Semester auf dem neuen Campus Luzern Bahnhof startet im Februar 2026. Die PH Luzern setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, einen Beitrag zur Reduktion des Mangels an Lehrpersonen zu leisten, und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ohne Diplom in ihrer Tätigkeit an den Schulen. Alle drei Hochschulen engagieren sich stark in der Forschung und führen eine Vielzahl von Forschungsprojekten durch, unterstützt mit namhaften Drittmitteln.
– Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die PH Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Die Vorbereitungsarbeiten für eine Immobilien AG für die Erstellung, Instandhaltung, Erweiterung und Verwaltung der Gebäude wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Schwächen der Organisation:
– Der finanzielle Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, bleibt eng.
– Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
– Die PH Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt und benötigt zur Bewältigung des Wachstums in Zukunft zusätzliche Flächen.
– Das HSLU-Departement T&A leidet unter Raumknappheit und an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:
– Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und das HSLU-Departement T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien. Die Zumietung des Gebäudes Perron am Bahnhof Luzern erlaubt eine weitere Konzentration der Standorte der HSLU.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich der Kanton und die Luzerner Hochschulen auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:
– Die Tarife, welche die Kantone für ausserkantonal Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen bezahlen, werden periodisch neu berechnet. Dies erschwert die Planbarkeit und kann zu finanziellen Ausfällen und Mehrbelastungen für den Kanton und für die Luzerner Hochschulen führen.
– Wenn der Bund Änderungen bei den Beiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornimmt, die Gesamtsumme nicht mit dem Wachstum der Studierendenzahlen Schritt hält und die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen wird, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn alle oder ein Teil der im Entlastungspaket 27 des Bundesrates vorgeschlagenen Massnahmen im Hochschulbereich umgesetzt werden sollten.
– Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen, da diese stark von der Zahl der Studierenden abhängt.
– Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Erstellung und Nutzung der neuen Räumlichkeiten werden zu Mehrkosten führen, die über den Trägerbeitrag zu finanzieren sind. Der Bezug der Gebäude ist etappiert ab 2031 geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Fachstelle Hochschulbildung ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung. Sie bearbeitet Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Eine wichtige Dienstleisterin für die Hochschulen ist die ZHB Luzern. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Fachstelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Hochschulbildung
W1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt, was sich auch an den höchsten abgeschlossenen Ausbildungen der Luzernerinnen und Luzerner ablesen lässt.
W2 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die ihren Bedürfnissen entspricht.
W3 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Leistungsziele Hochschulbildung
L1 Die Angebote der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.
L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1 Anteil Abschlüsse auf Stufe Tertiär A in Bevölkerung	%	19,5	24,2	20,3
W2 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3724,0	3396,0	3734,0
W3 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3913,0	3389,0	3636,0
L1 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	7323,0	6502,0	7640,0
L2 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	66,5	57,2	63,8
L2 Publikationen, Forschungsberichte	Anz.	1904,0	1963,0	2282,0

Bemerkungen
W1: Im Kanton Luzern verfügen gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik 20,3 Prozent der Bevölkerung über einen Tertiär-A-Abschluss (ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren). Das Ziel des Kantons Luzern für das Jahr 2025 war, den Schweizer Durchschnitt von 24,2 Prozent zu erreichen.

Gleichstellungsindikatoren 2024 (die Zahlen 2025 standen bei Eingabefrist des Jahresberichtes noch nicht zur Verfügung):
Anteil Frauen an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Informatik: 17 % (wie 2023)
Anteil Frauen an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Technik und Architektur: 27 % (2023: 25 %)
Anteil Frauen an den Studierenden der Universität Luzern, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: 49 % (2023: 45 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Universität Luzern, Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin: 22 % (2023: 23 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Primarstufe: 27 % (2023: 25 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Luzern, Sekundarstufe I: 47 % (2023: 46 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Soziale Arbeit: 25 % (2023: 26 %)
Anteil Männer an den Studierenden der Hochschule Luzern, Departement Design Film Kunst: 27 % (2023: 30 %)

Die Indikatoren zur Gleichstellung werden aufgrund des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025; B 133 vom 30. August 2022) aufgeführt. Für die Hochschule Luzern wird der Männer- bzw. Frauenanteil in den Departementen mit dem tiefsten Anteil männlicher bzw. weiblicher Studierender aufgeführt, für die Universität Luzern jener in den Fakultäten. Bei der PH Luzern wird der Anteil Männer der Studierenden der beiden grössten Studiengänge ausgewiesen (Primarstufe und Sekundarstufe I).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	2,0
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13301,0	14099,0	13952,0
Total beschäftigte Doktorierende	Anz.	621,0	532,0	273,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7771,0	8864,0	8057,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1715,0	2081,0	1772,0
Studierende HSLU	FTE	6605,0	7611,0	6884,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1420,0	1662,0	1450,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2424,0	2090,0	2341,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	960,0	868,0	930,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1741,0	1752,0	1663,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	732,0	738,0	705,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	3106,0	3145,0	3554,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	660,0	695,0	799,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1504,0	1494,0	1530,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2237,0	2465,0	2307,0

Bemerkungen
Der höhere Personalbestand von 0,1 Vollzeitstellen (FTE) resultiert aus 0,1 zusätzlichen FTE, für welche die Kosten an den Aufgabenbereich H0-3100 BKD – Stabsleistungen verrechnet wurden.

Total Doktorierende: Die Zahl für das Jahr 2025 umfasst alle Doktorierenden, die an Luzerner Hochschulen beschäftigt sind. Im Voranschlag waren bei der Universität Luzern auch Doktorierende enthalten, die zwar an der Universität eingeschrieben, aber nicht an der Universität beschäftigt sind.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Campus Luzern - Horw: Erneuerung und Erweiterung HSLU Technik & Architektur und PH Luzern; in Projektierung	2020–2026	29,1	26,0	29,1

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,3	0,297	0,297	0,000	0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,002	0,002	−0,000	−14,9 %
36 Transferaufwand	176,6	198,660	196,054	−2,606	−1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	39,0	37,336	42,276	4,940	13,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
Total Aufwand	**216,0**	**236,305**	**238,639**	2,334	1,0 %
42 Entgelte	−0,0		−0,000	−0,000	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	−39,0	−37,336	−42,276	−4,940	13,2 %
Total Ertrag	**−39,0**	**−37,336**	**−42,276**	−4,940	13,2 %
Saldo - Globalbudget	**176,9**	**198,969**	**196,363**	−2,606	−1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 2,6 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl Luzerner Studierende an der Hochschule Luzern zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren höhere Beiträge von anderen Kantonen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36303001 Beiträge an den Bund		0,007		−0,007	−100,0 %
36313500 FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen	19,7	20,313	20,556	0,243	1,2 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	24,9	29,287	25,916	−3,371	−11,5 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	34,3	41,350	41,159	−0,191	−0,5 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9	0,785	0,791	0,006	0,8 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,766	0,766	−0,000	−0,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,192	0,195	0,002	1,1 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	41,4	43,802	40,986	−2,817	−6,4 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	8,3	8,929	9,625	0,696	7,8 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	16,7	21,316	20,542	−0,774	−3,6 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	18,8	18,670	18,252	−0,418	−2,2 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,836	0,783	−0,053	−6,3 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	7,6	10,518	14,018	3,500	33,3 %
36363505 xxx FHV-Beiträge an private Träger	1,0	0,600	1,178	0,578	96,3 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,476	0,476		0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,212	0,212		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050		0,0 %
Total Transferaufwand	**176,6**	**198,660**	**196,054**	−2,606	−1,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand wird um 2,6 Mio. Fr. unterschritten.

Aufgrund der geringeren Anzahl Luzerner Studierender an der Hochschule Luzern sind die FHV-Äquivalente um 3,4 Mio. Fr. niedriger als budgetiert (Konto 36313511 und 36313513). An der Pädagogischen Hochschule Luzern stieg die Anzahl an Luzerner Studierenden zwar um 62 Personen, allerdings studieren diese in der Tendenz Teilzeit. Dies hat tiefere FHV-Äquivalente zur Folge (0,5 Mio. Fr.; Konto 36318516 und 36318518). Die Anzahl Luzerner Studierende an der Universität Luzern ist um zehn Personen höher als geplant. Dies und Verschiebungen in den Fächergruppen führen zu höheren IUV-Äquivalenten (0,7 Mio. Fr.).

Weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten führen zu tieferen IUV-Beiträgen (2,8 Mio. Fr.). Gleichzeitig studieren mehr Luzernerinnen und Luzerner an ausserkantonale Fachhochschulen, was zu höheren FHV-Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und private Träger führt (Konto 36363505 und 36313500; 0,8 Mio. Fr.).

Die Trägerschaftsbeiträge an alle drei Hochschulen fielen aufgrund einer geringeren Kompensation der Energiekosten tiefer aus (PHLU: –0,1 Mio. Fr., UniLU: –0,2 Mio. Fr. und HSLU: –0,2 Mio. Fr.). Die an die Universität Luzern geleistete Kompensation des Ertragsausfalls, der durch die reduzierten IUV-Beiträge entstand, konnte um 0,6 Mio. Fr. gekürzt werden. Dem gegenüber steht eine nicht budgetierte Eigenkapitaleinlage in Höhe von 3,6 Mio. Fr. bei der PH Luzern. Die Eigenkapitaleinlagen für die Universität (2,4 Mio. Fr.) und die HSLU (3,6 Mio. Fr.) wurden im Rahmen eines Nachtragskredits bewilligt (vgl. B 64) und sind entsprechend in den Budgetzahlen enthalten.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie nimmt, ergänzend zu den Erziehungsberechtigten, in partnerschaftlicher Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
– Die Volksschulen sind professionell geleitete Schulen und verfügen über ein zeitgemässes Qualitätsmanagement (systematische Qualitätssicherung und -entwicklung).
– Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz.
– Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung bei Bedarf gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
– Die Volksschulen weisen eine hohe Integrationsfähigkeit auf.
– Die separative Sonderschulung bietet Lernenden mit einer Behinderung eine adäquate Förderung.
– Die Volksschulen verfügen insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das sich stetig weiterbildet.
– Es besteht eine hohe Zufriedenheit von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten mit der Volksschule.
– Bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind in den Gemeinden installiert.

Schwächen der Organisation:
– Die fehlenden Fachpersonen in den Bereichen Heilpädagogik und Logopädie führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern vom 5. Juli 2022 (B 127) ist mit Themen überfrachtet, Schulen müssen priorisieren.

Chancen des Umfelds:
– Die breite Akzeptanz der Volksschule bildet eine gute Basis, um Verständnis für die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Institution Schule als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu fördern.
– Die Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote der Umgebung zusammen und vernetzt sich in der Bildungslandschaft.
– Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal, welches sich in hohem Masse mit den Zielen ihrer Schule identifiziert.
– Durch die zunehmend besser organisierte Vernetzung unter Schulen können Schulen gegenseitig von Wissen und Kompetenzen profitieren.
– Digitale Medien eröffnen erweiterte Lernmöglichkeiten und eine stärkere Differenzierung und Individualisierung des Lernens.
– Die funktionierende Zusammenarbeit zwischen allen Bildungspartnern (Verband Luzerner Gemeinden, Schulleitungsverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern [PHLU], …) bietet eine gute Grundlage für tragfähige Lösungen schulischer Herausforderungen.
– Durch die didaktische Aufbereitung der Bausteine von «Schule für alle» erhalten Schulleitende bedarfsgerechte und handlungspraktische Unterstützung für ihre Schulentwicklungsarbeit, dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit einer erwünschten Tiefenwirkung im Unterricht.
– Transparente Erwartungen an Bildungskommissionen führen zu professionelleren Leistungsaufträgen an Schulen.
– Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der zunehmenden Heterogenität der Lernenden werden die Aufgaben der Volksschule in Zukunft noch komplexer werden. Der frühen Förderung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu, um den Übergang und den Eintritt in die Schule optimal zu gestalten und spätere Defizite möglichst zu vermeiden.

Risiken des Umfelds:
– Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die steigende Anspruchshaltung von Erziehungsberechtigten führen zu einer erhöhten Belastung des Schulpersonals.
– Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
– Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten, oft aus dysfunktionalen Familien, führen zu einer Verlagerung hin zu mehr Erziehungsaufgaben.

Dies kann zur Überforderung von Schulen führen und die Integrationsleistung der Volksschule beeinträchtigen.
– Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung. Die Belastung des Schulpersonals steigt und die Arbeitsplatzattraktivität nimmt ab.
– Durch den Mangel an Schulpersonal werden Forderungen nach verkürzten Ausbildungen oder tieferen Einstiegsanforderungen geäussert, dies führte bei einer Umsetzung zu einer Deprofessionalisierung.
– Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen (Mehrfach-)Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschulung von den Eltern weniger akzeptiert wird.
– Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung zunehmend erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
– Eine zunehmende Anzahl Lehrpersonen in einer Klasse und Bezugspersonen für Lernende erhöht den Koordinationsaufwand und erschwert die verlässliche Umsetzung gemeinsamer pädagogischer Leitlinien.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W1 Die Volksschulen erfüllen komplexe Funktionen und entwickeln für die Umsetzung der Aufgaben die Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiter.
W2 Die Volksschulen flexibilisieren die Einschulung, die Wochenstundentafel sowie das 9. Schuljahr und ermöglichen so individuelle, erfolgreiche Bildungswege.
W3 Die Volksschulen sorgen für einen Unterricht, der das personalisierte Lernen fokussiert und mit digitalen Medien unterstützt, das Potenzial der Schülerinnen und Schüler zu entfalten.
W4 Ausserschulische Lernorte werden für das Lernen der Schülerinnen und Schüler miteinbezogen.
W5 Die Volksschulen haben eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität.

Leistungsziele:
L1 Die Volksschulen fördern fachliche und überfachliche Kompetenzen.
L2 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1b Bausteine Schule trägt herausforderndes Verhalten	Anz.	6,0	80,0	50,0
W2a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,3	14,5	11,1
W2b Anteil Lernende ISS am Total der Sekundarschule	%	39,8	41,0	44,1
W2c Anzahl Kinder frühe Sprachförderung	Anz.	795,0	1000,0	767,0
W2d Bausteine Flexibilisierung der Wochenstundentafel	Anz.		80,0	
W2e Bausteine flexible Einschulung	Anz.		70,0	
W2f Bausteine Flexibilisierung des 9. Schuljahres	Anz.		15,0	
W3a Bausteine digitale Instrumente zur Förd. & Beurteilung	Anz.		80,0	
W5a Schulevaluationen	Anz.	31,0	36,0	32,0

W5b Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	72,0	70,0	64,0
L1a Stellwerk 9 Mathematik: Mittelwert der Punkte	Anz.	558,0	550,0	554,0
L1b Stellwerk 9 Deutsch: Mittelwert der Punkte	Anz.	554,0	550,0	552,0
L1c Stellwerk: Anteil Lernende unter 200 Punkten	%	0,6	0,5	0,6
L1e Bausteine Lesen fördern	Anz.		70,0	20,0
L2a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	84,7
L2b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	83,0	94,0	94,0
L3a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	89,0	80,0	89,0
L3b Zufriedenheit der Lernenden mit ihrer Schule	Note	4,9	5,2	4,8
L3c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	4,9	5,1	4,9

Bemerkungen

Bei den Indikatoren ohne Werte im Jahr 2024 handelt es sich um neu definierte Kennzahlen für die Legislaturperiode.
Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein konkret abgeleitetes Ziel aus dem Planungsbericht «Schulen für alle – Schulentwicklung 2035» zu erreichen. Aufgrund der Bearbeitungsdichte der Themenfelder und zusätzlicher Klärungen/Präzisierungen konnten diese im Jahr 2025 noch nicht umgesetzt werden (W2d, W2e, W2f und W3a).
W2a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
W2b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W5b: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
L2a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.
L2b: inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote sowie Übertritte in eine Erwachseneninstitution; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses zur Sonderschulung gehört.
L3b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	628,9	647,7	649,7
– davon DVS Services	FTE	60,5	61,9	60,8
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	165,2	179,0	163,1
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	179,2	181,7	189,0
– davon heilpädagogische Tagesschulen	FTE	119,8	116,9	129,4
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	62,5	65,2	65,2
– davon Schulangebote Asyl	FTE	41,7	43,1	42,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	56,2	81,2	54,3
Lernende Kindergarten*	Anz.	6972,0	6951,0	6959,0
Lernende Basisstufe*	Anz.	1951,0	1999,0	1918,0
Lernende Primarschule*	Anz.	24875,0	25389,0	25232,0
Lernende Sekundarschule*	Anz.	9964,0	10161,0	10140,0
Lernende Sonderschulung**	Anz.	1867,0	2029,0	2022,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	928,0	987,0	947,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	939,0	1042,0	1075,0
Lernende im HPZ Hohenrain**	Anz.	205,0	209,3	203,0
Lernende im HPZ Schüpfheim***	Anz.	41,0	43,0	45,0
Lernende in den Heilpäd. Tagesschulen **'***	Anz.	197,0	205,0	199,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	43,0	42,0
Pro-Kopf-Beiträge Kindergarten****	Fr.	6646,0	6888,0	6888,0
Pro-Kopf-Beiträge Basisstufe****	Fr.	7612,0	7889,0	7889,0
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule****	Fr.	7779,0	8062,0	8062,0
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule****	Fr.	10107,0	10474,0	10474,0
Sonderschulquote	%	4,1	4,4	4,4
- Anteil separative Sonderschulung (SeS)	%	49,7	48,6	46,9
- Anteil integrative Sonderschulung (IS)	%	50,3	51,4	53,1

Bemerkungen
Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 2,0 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (heilpädagogische Zentren und heilpädagogische Schulen) zurückzuführen. Für die Angebotserweiterung am Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim im Schul- sowie Internatsbereich (inkl. Kinderhaus Weidmatt) mussten entsprechende Ressourcen erhöht werden. Der höhere Ressourcenbedarf ist zudem auf die steigenden Anzahl Plätze in der Tagesstruktur sowie auf Ersatzanstellungen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle zurückzuführen. Des Weiteren konnten zahlreiche Praktikumsstellen nicht besetzt werden, weshalb diese teilweise durch ordentliches Personal ersetzt werden mussten. Der insgesamt erhöhte Bedarf an Vollzeitstellen wird durch rückläufige Schülerzahlen, eine geringere Internatsauslastung sowie zahlreiche Vakanzen am Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain teilweise kompensiert.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt. (R 2025 = SJ 2024/2025).
**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2024/2025 7 Lernende)
****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Pro-Kopf-Beiträge aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Projekt Schulen für alle	2023–2028		1,8	0,4	2,7

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung, Strategische Phase	2022–2035	72,8	0,1	72,8
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillion, in Realisierung	2018–2025	26,9	29,5	29,6

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	75,9	80,475	79,609	−0,866	−1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,0	11,735	11,492	−0,243	−2,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,033	0,062	0,029	87,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,006	0,003	94,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,051	0,051	0,0 %
36 Transferaufwand	522,0	562,866	558,174	−4,691	−0,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,800	0,717	−0,083	−10,4 %
39 Interne Verrechnungen	13,3	11,934	13,985	2,051	17,2 %
Total Aufwand	**623,2**	**667,845**	**664,095**	−3,750	−0,6 %
42 Entgelte	−4,4	−4,501	−4,425	0,076	−1,7 %
43 Verschiedene Erträge	−0,2	−0,230	−0,239	−0,009	3,9 %
44 Finanzertrag	−0,2	−0,211	−0,204	0,007	−3,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,1				

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	−83,5	−93,568	−91,324	2,244	−2,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,8	−0,800	−0,717	0,083	−10,4 %
49 Interne Verrechnungen	−28,0	−28,497	−30,108	−1,611	5,7 %
Total Ertrag	**−117,1**	**−127,807**	**−127,017**	0,790	−0,6 %
Saldo - Globalbudget	**506,0**	**540,038**	**537,079**	−2,959	−0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 3,0 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist auf die tieferen Kosten im Regelschulbereich (tiefere Kantonsbeiträge Kindergarten, Basisstufe, Primar-, Sekundarschule) und die tieferen Kosten im Sonderschulbereich (Minderaufwand Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf und private Sonderschulen) zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich der tieferen Schul- und Internatsauslastung sowie Vakanzen in der Sonderschulung (Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain) geschuldet. Demgegenüber erzeugen höhere Tagesstrukturkosten einen höheren Aufwand (siehe Kommentar Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich durch tiefere Kosten für das Projekt «Schulen für alle» (0,5 Mio. Fr.) sowie günstigere Stromtarife in der Sonderschulung (0,2 Mio. Fr.) begründet. Die Transportkosten sind um 0,2 Mio. Fr. über dem Budget ausgefallen.

36 Transferaufwand: Dieser ist 4,7 Mio. Fr. tiefer als budgetiert (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

39 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen (1,3 Mio. Fr.), der Sonderschulbedarf in den Schulangeboten Asyl (0,4 Mio. Fr.), die Mietkosten (0,2 Mio. Fr.) sowie die Verrechnung von Stabsstellendienstleistungen (0,1 Mio. Fr.) fielen höher als budgetiert aus.

46 Transferertrag: Dieser ist 2,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

49 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen fielen um 1,3 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Zudem besuchten mehr Lernende mit Sonderschulbedarf aus den Schulangeboten Asyl die heilpädagogischen Zentren (0,4 Mio. Fr.).

Details zu Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf (Gesamtkosten)	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Entlastung Berufs-, Wieder- und Quereinsteiger	0,966	0,814	−0,153	−15,8 %
Fachkarriere Coaching / Mentoring	0,409	0,205	−0,204	−49,9 %
Fachkarriere Digitalität	2,219	2,291	0,072	3,3 %
Fachkarriere Begabungs- und Begabtenförderung	4,404	2,453	−1,951	−44,3 %
Fachkarriere Verhalten und Time-In Angebote	5,807	3,301	−2,506	−43,2 %
Ausbildung Schulische Heilpädagogik (SHP)	0,208	0,127	−0,082	−39,2 %

Bei den Fachkarrieren war das Weiterbildungsangebot zu Digitalität in der Schule bereits im ersten Jahr vollständig ausgeschöpft. Bei der Begabungs- und Begabtenförderung (Fachkarrieren) sind die Kosten, wie auch bei den anderen Angeboten, unter Budget. Bei der Fachkarriere Verhalten haben 50 von 79 Gemeinden die budgetierten Mittel in Anspruch genommen, dies bei einer Übergangsfrist von zwei Jahren.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	451,2	475,9	474,5	−1,4	−0,3 %
Total Ertrag	−15,9	−16,3	−16,8	−0,4	2,6 %
Saldo	**435,3**	**459,6**	**457,7**	**−1,8**	**−0,4 %**
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	171,9	192,0	189,6	−2,4	−1,2 %
Total Ertrag	−101,2	−111,5	−110,3	1,2	−1,1 %
Saldo	**70,7**	**80,5**	**79,3**	**−1,1**	**−1,4 %**

Informationen zu den Leistungsgruppen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,037	0,002	6,9 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,320	0,279	−0,041	−12,7 %
36323200 Kindergarten	46,9	48,450	48,401	−0,049	−0,1 %
36323201 Basisstufe	15,0	15,936	15,292	−0,644	−4,0 %
36323202 Primarschule	193,8	205,065	203,578	−1,487	−0,7 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,730	0,738	0,008	1,1 %
36323204 Sekundarschule	101,7	107,639	107,224	−0,415	−0,4 %
36323205 fremdsprachige Lernende	26,1	28,262	27,221	−1,041	−3,7 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,3	0,350	0,517	0,167	47,8 %
36323207 Tagesstrukturen	17,6	17,555	20,081	2,526	14,4 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	34,8	37,624	39,685	2,061	5,5 %
36323209 Musikschulen	20,4	21,202	21,526	0,324	1,5 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	3,6	8,322	7,228	−1,094	−13,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,306	0,131	−0,175	−57,3 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,400	0,260	−0,140	−35,0 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,272	2,318	0,045	2,0 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,5	2,433	2,483	0,050	2,1 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,1	0,160	0,103	−0,057	−35,9 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,9	1,924	1,701	−0,223	−11,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,3	1,568	1,370	−0,198	−12,6 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	49,3	58,343	54,736	−3,607	−6,2 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,1	0,110	0,102	−0,008	−7,3 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	1,728	1,031	−0,697	−40,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,3	2,132	2,132		0,0 %
Total Transferaufwand	**522,0**	**562,866**	**558,174**	−4,691	−0,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,3	−0,270	−0,176	0,094	−34,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,0	−0,048	−0,049	−0,001	1,1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−70,1	−79,883	−78,131	1,751	−2,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,1	0	−0,046	−0,046	0,0 %
46303001 Beiträge vom Bund	−0,2	−0,235	−0,225	0,010	−4,1 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	−0,1	−0,130	−0,115	0,015	−11,4 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,7	−2,228	−0,706	1,521	−68,3 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0	−0,028	−0,018	0,010	−36,1 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	−3,9	−2,772	−4,001	−1,229	44,3 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	−2,6	−1,629	−1,954	−0,325	19,9 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−5,4	−6,346	−5,902	0,444	−7,0 %
Total Transferertrag	**−83,5**	**−93,568**	**−91,324**	2,244	−2,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Das Budget wird insgesamt um 4,7 Mio. Fr. unterschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Aufgrund der tieferen Anzahl Lernende in der Regelschule (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen) sind die Beiträge an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule sowie fremdsprachige Lernende (KoA 36323200 bis 36323202 sowie KoA 36323204 und KoA 36323205) insgesamt 3,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen (Kostenart 36323207) fällt infolge der stärkeren Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden sowie aufgrund der Umstellung der Vergütungen von Pauschalansätzen zu gemeindespezifischen Auszahlungen um 2,5 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

Weniger Lehrpersonen als budgetiert besuchten Weiterbildungen (KoA 36323206 und KoA 36373200).

Aufgrund der höheren Anzahl Lernende in der integrativen Sonderschulung fielen die entsprechenden Kosten (KoA 36323208) höher aus als budgetiert.

Die Mittel für die im August 2025 angelaufenen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs wurden im Sonderschulbereich nicht wie budgetiert ausgeschöpft (KoA 36323210). Die Kosten des Schulversuchs bezüglich separativer Sonderschulklassen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in zwei Gemeinden von insgesamt 1,6 Mio. Fr. fielen tiefer aus als budgetiert und wurden unter der KoA 36323210 (Sonderschulbeiträge an Gemeinden) verbucht, jedoch unter der KoA 36363210 (Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen) eingeplant. Ausserdem fielen aufgrund der tieferen Anzahl Lernende in der separativen Sonderschulung die Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen (KoA 36363210) tiefer aus als budgetiert. Ebenso sind tiefere Sonderschulkosten bei den Spitalschulen (KoA 36343210) sowie beim LUKS und bei der Lups (KoA 36348524 und KoA 36348525) zu verzeichnen.

Transferertrag:
Das Budget wird insgesamt um 2,2 Mio. Fr. unterschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Durch die Minderkosten im Sonderschulbereich sind tiefere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46120001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.
Weniger Lernende in der Berufsschule im HPZ Hohenrain als budgetiert (KoA 46100001).
Unter der KoA 46300001 fielen nicht budgetierte Bundesbeiträge für das Bundesasylzentrum im Eigenthal an.
Ein Teil der Beiträge von Kantonen für ausserkantonale Lernende wurden unter der KoA 46310001 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) budgetiert, jedoch unter den KoA 46313200 (Schulbeiträge von Kantonen) und KoA 46313205 (Internats- & APD-Beiträge von Kantonen) verbucht.
Aufgrund tieferer Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte sind tiefere Beiträge von Gemeinden (KoA 46320001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent dieser Kosten verrechnet.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2		0,094	0,094	0,0 %
Total Ausgaben	**0,2**		**0,094**	0,094	0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**		**0,094**	0,094	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Alarmierungssystem sowie Ersatzfahrzeug für das Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus.
– Der Kanton Luzern steht für eine konsequente Talentförderung und eine Ausschöpfung des individuellen Begabungspotenzials.
– Die unterschiedlichen Gymnasialtypen, ein breites Wahlpflichtangebot und das Angebot der Fachmittelschulen ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Ausbildung.
– Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
– Etablierte Strukturen für die Schulentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
– Die dezentralen Strukturen ermöglichen auch Jugendlichen aus ländlichen Regionen, ein Gymnasium zu besuchen.
– Die MINT-Förderung ist etabliert und trägt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei.

Schwächen der Organisation:
– Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen und Standorte der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
– Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht und die individuelle Betreuung sind Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
– Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium bei den Schülerinnen und Schülern.
– Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:
– Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen hoch.
– Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit der Luzerner Gymnasien mit Lernenden-Notebooks (LENO) wird erfolgreich weitergeführt. Die Führung von «Bring your Own Device (BYOD)»-Klassen in den Gymnasien entwickelt sich sukzessive weiter.
– Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht.
– Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» stärkt die Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung und trägt den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung.
– Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird weiterentwickelt und setzt auf allen Gymnasialstufen an.
– Die Digitalität bietet Raum für eine neue individualisierte Unterrichtsgestaltung.
– Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird gepflegt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:
– Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und Fokussierung wird bestehen bleiben.
– Der Fachkräftemangel wird auch die Gymnasien und Fachmittelschulen vor Herausforderungen stellen.
– Die Demografie, gekoppelt an die steigenden Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und verschärfen den Fachkräftemangel.
– Das Spannungsfeld Digitalität fordert die Schule auf der pädagogischen, technologischen und administrativen Ebene und bringt Unsicherheiten mit sich.
– Das bestehende Übertrittsverfahren führt dazu, dass Lernende mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus ins Gymnasium eintreten.
– Der psychologische Beratungsbedarf bei Jugendlichen steigt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierende in den exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	73,5	79,0	72,3
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	80,6	79,0	80,6
W3 Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	22,9	27,0	22,3
W3 Schüler in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	32,4	32,0	32,6
W3 Luz. MINT-Studentinnen an universitären Hochschulen in CH	%	36,2	34,0	37,6
W3 Luz. MINT-Studenten an universitären Hochschulen in CH	%	50,7	49,0	50,0
W4 Teilnahme bei Schweizer Jugend forscht	%	0,1	0,2	0,1
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	3,2	5,0	2,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,5	95,0	96,8
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	95,0	92,0	90,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,9	19,5	18,9

Bemerkungen

W1: Die Studieneintrittsquote misst den Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die innerhalb von 3,5 Jahren nach Erwerb der Maturität ein Studium an einer universitären Hochschule aufnehmen. Zurzeit beträgt sie 72,3 Prozent und liegt damit unter dem erwarteten Wert von 79 Prozent. Die Abweichung ist insbesondere auf die hohe Attraktivität der Studienangebote an pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (im Kanton Luzern) zurückzuführen. Ein Teil der Maturandinnen und Maturanden entscheidet sich für diese praxisorientierten Alternativen anstelle eines universitären Studiums.

W2: Zu beachten ist, dass die Erfolgsquote von 80,6 Prozent den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach fünf Jahren erfasst. Auf nationaler Ebene erfolgt die Messung hingegen über einen Zeitraum von acht Jahren, wodurch die vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Erfolgsquoten tendenziell höher ausfallen.

W3: Die angestrebte Erhöhung des Anteils von Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern am Gymnasium wurde mit 22,3 Prozent gegenüber dem Zielwert von 27,0 Prozent nicht erreicht. Der Anteil der Schüler liegt mit 32,6 Prozent leicht über dem Zielwert von 32,0 Prozent. Die Wahl der MINT-Schwerpunktfächer folgt damit weiterhin geschlechtsspezifischen Mustern, was den bestehenden Handlungsbedarf in der MINT-Förderung bestätigt. Insbesondere an den Kurzzeitgymnasien, an denen die Schwerpunktfachwahl bereits beim Eintritt erfolgt, zeigt sich kein Effekt der im Untergymnasium angesetzten Fördermassnahmen (z. B. Experimentiertag) auf die Wahl von MINT-Schwerpunktfächern.

Bei den Studienentscheidungen ist die Beteiligung höher: 37,6 Prozent (Zielwert 34 %) der Gymnasiastinnen und 50 Prozent (Zielwert 49 %) der Gymnasiasten nehmen ein MINT-Studium auf. Dies weist darauf hin, dass die bestehenden Fördermassnahmen in den höheren Klassen Wirkung zeigen.

W4: Der Indikator misst den Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler, die bei Schweizer Jugend forscht teilnimmt.

W5: Lernende, die in ein anderes Gymnasium wechseln, sind in der Abbruchquote nicht enthalten.

L3: Der Anteil der jungen Erwachsenen, die eine gymnasiale Maturität erlangen, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dabei zeigt sich weiterhin eine Diskrepanz zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Insbesondere in ländlichen Gebieten entscheiden sich viele Schülerinnen und Schüler für attraktive alternative Angebote der Berufsbildung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	627,9	646,3	647,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,8	5,8	4,6
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	528,8	544,9	543,2
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	99,2	101,4	104,6
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5204,5	5644,2	5357,5
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	264,4	272,8	271,6
Lernende Fachmittelschulen	Anz.	172,4	182,2	174,1
Klassen Fachmittelschulen	Anz.	9,5	9,7	10,1
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) Gym. Lehrgang	Anz.	58,3	84,5	61,0
Klassen MSE Gymnasialer Lehrgang	Anz.	3,5	3,5	3,6
Lernende MSE Passerelle	Anz.	122,0	154,0	137,6
Klassen MSE Passerelle	Anz.	6,4	7,0	6,6
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22166,0	21387,0	22470,0

Bemerkungen
Der Personalbestand ist 1,5 Vollzeitstellen (FTE) über dem Voranschlag. Die Anzahl FTE des Lehrpersonals liegt wegen der tieferen Klassenzahl um 1,7 FTE tiefer als geplant. Beim Verwaltungspersonal wird das Budget um 3,2 FTE überschritten: Auszahlungen von Mehrleistungen 1,4 FTE, Verschiebung 1,0 FTE vom BKD DS zu DGYM Services, 0,3 FTE Mutterschaftsvertretung, Jugendliche Mitarbeitende 0,4 FTE (Schulhausreinigung in den Ferien).

Die Kosten pro Lernende und Lernenden steigen gegenüber der Rechnung 2024 um 304 Fr. (1,4 %) aufgrund von Lohnerhöhungen und wegen des neuen Beratungsangebots der Fachstelle psychologische Beratung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung, in Realisierung	2018–2030	69,5	3,0	ca. 69,5
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle, in Projektierung	2024–2026	83,1	3,2	ca. 83,1
Kantonsschule Seetal: Erneuerung, in Projektierung	2025–2034	59,0	0,0	ca. 59,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	98,2	105,352	103,655	−1,697	−1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	7,014	8,566	1,552	22,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,098	0,067	−0,031	−31,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,005	0,005	0,0 %
36 Transferaufwand	10,7	11,366	10,911	−0,455	−4,0 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,017		−0,017	−100,0 %
39 Interne Verrechnungen	16,9	16,970	17,025	0,055	0,3 %
Total Aufwand	**134,5**	**140,817**	**140,229**	−0,588	−0,4 %
42 Entgelte	−4,4	−4,120	−4,492	−0,372	9,0 %
44 Finanzertrag	−0,9	−0,682	−0,714	−0,032	4,7 %
46 Transferertrag	−28,8	−31,171	−30,069	1,102	−3,5 %
47 Durchlaufende Beiträge		−0,017		0,017	−100,0 %
49 Interne Verrechnungen	−2,5	−2,040	−2,188	−0,148	7,2 %
Total Ertrag	**−36,5**	**−38,030**	**−37,463**	0,567	−1,5 %
Saldo - Globalbudget	**98,0**	**102,786**	**102,765**	−0,021	−0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 wird um 0,02 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Die Unterschreitung um 1,7 Mio. Fr. ergibt sich aus mehreren Faktoren: Langzeitabsenzen (+0,2 Mio. Fr.), weniger Klassen (−0,4 Mio. Fr.), Mutationseffekt (−1,5 Mio. Fr.). Trotz Zunahme von 3,2 FTE wurden die Kosten beim Verwaltungspersonal eingehalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand entspricht dem Wert der Rechnung 2024. Die Planung 2025 basierte auf dem Budget 2024, welches sich als zu tief erwiesen hat. Die Überschreitung ergibt sich aus höherem Material- und Infrastrukturaufwand (0,8 Mio. Fr.), Energiekosten (0,4 Mio. Fr.) sowie Exkursionen und Schulanlässe (0,3 Mio. Fr.; teilweise gedeckt durch Mehrerträge).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: 0,4 Mio. Fr. Mehrertrag durch zusätzliche Rückerstattungen (0,23 Mio. Fr.) sowie Musical-Einnahmen (0,13 Mio.Fr.).

44 Finanzertrag: Der Liegenschaftsertrag ist durch die Musical-Veranstaltungen leicht höher als budgetiert (0,03 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Diverse Mehrerträge; v. a. für den freiwilligen Schulsport (0,1 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	124,8	131,0	130,2	−0,8	−0,6 %
Total Ertrag	−32,1	−34,4	−33,3	1,1	−3,2 %
Saldo	**92,7**	**96,6**	**96,9**	**0,3**	**0,3 %**
2. weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	5,8	6,2	6,1	−0,1	−1,5 %
Total Ertrag	−0,9	−1,1	−1,0	0,0	−2,9 %
Saldo	**4,9**	**5,2**	**5,1**	**−0,1**	**−1,2 %**
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	3,9	3,6	3,9	0,3	7,7 %
Total Ertrag	−3,5	−2,5	−3,1	−0,6	22,1 %
Saldo	**0,4**	**1,1**	**0,8**	**−0,3**	**−26,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate			0,030	0,030	0,0 %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,1	0,055	0,029	−0,027	−48,2 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006	0	0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,9	3,232	2,951	−0,280	−8,7 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0	0,002	0,002	0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,7	0,767	0,696	−0,071	−9,3 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,092	0,094	0,002	1,8 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0	0,003	0,003	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,005	0,002	−0,003	−52,6 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,595	0,647	0,052	8,8 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,7	1,804	1,793	−0,012	−0,6 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,748	2,603	−0,145	−5,3 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0		0	0,0 %
36383190 Schule Bangkok	2,0	2,020	2,013	−0,007	−0,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043	0	0,0 %
Total Transferaufwand	**10,7**	**11,366**	**10,911**	−0,455	−4,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,0	0	−0,044	−0,044	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	0	0	−0,090	−0,090	0,0 %
46303001 Beiträge vom Bund			−0,008	−0,008	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,1	−0,038	−0,063	−0,025	64,1 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	−2,6	−2,877	−2,995	−0,118	4,1 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	−26,0	−28,181	−26,736	1,445	−5,1 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,1	−0,066	−0,067	−0,001	1,8 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,0	−0,009	−0,067	−0,058	634,9 %
Total Transferertrag	**−28,8**	**−31,171**	**−30,069**	1,102	−3,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Die Mengenentwicklung beim Instrumentalunterricht senkt die Kosten um 0,3 Mio. Fr. Die RSA-Beiträge (Regionale Schulabkommen) fallen gegenüber dem Voranschlag durch den Rückgang der Luzerner Lernenden an ausserkantonalen und privaten Schulen um 0,1 Mio. Fr. tiefer aus. Weniger Lernende am Gymnasium St. Klemens reduzieren die Kosten ebenfalls um 0,1 Mio. Fr.

Transferertrag: Die Gemeindebeiträge an das Untergymnasium liegen um 1,45 Mio. Fr. unter dem Budget. Dies ist auf tiefere Lernendenzahlen (0,7 Mio. Fr.) und auf einen um 540 Fr. tieferen Tarif per Schuljahr 2024/2025 (0,8 Mio. Fr.) zurückzuführen. Mehr ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen führen zu Mehreinnahmen bei den Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,1 Mio. Fr.). Zusätzliche Mehrerträge gibt es aufgrund von Beiträgen vom Bund (0,1 Mio. Fr.),

Entschädigungen von Gemeinden für Integrative Sonderschulung (0,04 Mio. Fr.) und J+S-Lager (0,03 Mio. Fr.) sowie Spenden (0,05 Mio. Fr.) von gesamthaft 0,23 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,208	0,175	–0,033	–16,0 %
Total Ausgaben	**0,1**	**0,208**	**0,175**	–0,033	–16,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,208**	**0,175**	–0,033	–16,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Beschaffungskosten für die Bodensaugmaschine an der Kantonsschule Reussbühl fielen tiefer aus als geplant.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank ihrer hohen Anpassungsfähigkeit und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Sie geniesst bei den wichtigsten Partnern eine sehr gute Reputation. Die Vielzahl nationaler Berufsreformprojekte wird das Gesamtsystem in den nächsten Jahren weiterhin fordern. Diese bieten gleichzeitig Chancen für Innovation und Pilotprojekte. Die neuen Berufe erfordern mehr Klassen und müssen sich am Markt noch etablieren.

Ein auch national zu beobachtender Trend hin zu Allgemeinbildung (z. B. Fachmittelschulen) setzt die Berufsbildung unter Druck.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Bedarf an Schulräumen sukzessive zu. Daher sind diverse Neu- und Ausbauprojekte in Planung.

Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da auch schulisch schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Diese werden wegen der grossen Integrationsleistung der Berufsbildung erfolgreich zum Abschluss geführt. Der Bedarf an individueller Begleitung sowie psychologischer Unterstützung für belastete Jugendliche steigt damit jedoch weiter an, was einen geplanten, sukzessiven Ausbau der Angebote erfordert. Brückenangebote werden häufiger besucht, es muss sich noch zeigen, ob dies lediglich eine Momentaufnahme ist.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung nimmt die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate weiter zu. Nachdem in den letzten Jahren an den Schulen viele einzelne Innovationsprojekte umgesetzt wurden, nimmt die Vernetzung zwischen den Schulen und auch Bildungsstufen zu, da zahlreiche Themen nur in Netzwerken zu bewältigen sind (z. B. die gemeinsame Erarbeitung von Lerninhalten auf Moodle oder die Fragen im Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)).

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter, Angebote der Talentförderung und Mobilitätsprogramme werden stärker nachgefragt.

Der Bildungsbedarf von Erwachsenen steigt weiter an. Die Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen, Deutsch als Zweitsprache DaZ und Berufsabschluss für Erwachsene werden stärker koordiniert und ausgebaut, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Kostenfolgen der Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene sind abhängig davon, wie weit die öffentliche Hand vermehrt auch indirekte Bildungskosten zum Beispiel im Rahmen von Stipendien übernehmen wird. Das Stipendienbudget soll weiterhin bestmöglich ausgeschöpft werden. Diese Massnahmen unterstützen eine bestmögliche Ausschöpfung des Inlandfachkräftepotenzials.

Die Berufsbildung Luzern hat sich in den vergangenen zehn Jahren stark weiterentwickelt. Gleichzeitig bleiben die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im nationalen Vergleich mit unter 80 Prozent des Schweizer Durchschnitts sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung weiterhin schlank aufgestellt.

Die Bildungsadministration soll weiter vereinfacht werden. Neue digitale Prozesse ermöglichen den interkantonalen Datenaustausch und die direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden. Diese Entwicklungen werden noch weiter zunehmen. Regional und national ist die Berufsbildung Luzern sehr gut vernetzt und gehört zu den treibenden Kräften.

Stärken der Organisation:
– Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg in die Berufsbildung.
– Die Bildungsqualität und die Zufriedenheit der Beteiligten sind konstant hoch.
– Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
– Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen des GSD und des BKD sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.
– Für Jugendliche mit Schwierigkeiten bestehen viele auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtete Begleitangebote.
– Die Berufsbildung Luzern ist in der Lage, dynamisch auf neue Bedürfnisse zu reagieren, und hat eine hohe Veränderungskompetenz.
– Die Organisation verfügt über zeitgemässe und innovative Führungsmodelle, die Governance der DBW entwickelt sich kontinuierlich weiter. Sie orientiert sich an einer gemeinsamen Strategie, gemeinsamen Führungsgrundsätzen und gelebten Werten.

Schwächen der Organisation:
– Die höhere Berufsbildung steht unter einem hohen Wettbewerbsdruck mit den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen.
– Die Berufsmaturitätsquote steigt sukzessive an, hat aber den Zielwert noch nicht erreicht.
– Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System, vor allem bei den indirekten Bildungskosten.
– Die hohe Taktung und Intensität der Schuljahre erschweren das Erkennen und Umsetzen von Synergien und weiteren Potenzialen.

Chancen des Umfelds:
– Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
– Die Anerkennung der internationalen Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» ab voraussichtlich Ende 2026 kann die Akzeptanz der Berufsbildung weiter erhöhen.
– Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:
– Der Fachkräftemangel betrifft auch Führungspositionen sowie Lehrpersonen in einigen spezifischen Berufen.
– Immer mehr Jugendliche benötigen eine psychologische Betreuung, insbesondere bei jungen Frauen ist eine Zunahme zu verzeichnen.
– Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
– sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
– bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
– gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
– stellt für Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
– stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
– informiert und berät die Ausbildnerinnen und Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
– überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
L10 Quote Berufsmaturität	%	14,3	15,0	14,2
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	8,6	7,0	9,4
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	5,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,2	95,0	94,3
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,4	12,0	15,3
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	87,6	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,0	12,0	10,9
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	74,3	75,0	73,6
W32 Anzahl Berufsabschlüsse Erwachsene	Anz.	344,0	430,0	367,0
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	85,3	85,0	84,5
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	83,0	85,0	87,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,1	79,0	77,1

Bemerkungen
Die meisten Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.
L10: Die Quote der Berufsmaturität verbleibt auf etwas über 14 Prozent, was einem höheren Niveau entspricht als vor 2024, sie hat die Zielgrösse von 15 Prozent aber noch nicht erreicht.
L11: Die Zahl der Ehrenmeldungen ist auf schon eher hohem Niveau und weiter zunehmend.
W20-1: Die Quote definitiver Lehrabbrüche hat etwas zugenommen und liegt über dem Zielwert von 4 Prozent.
W20-2: Die wichtige Grösse der Quote erfolgreicher Lehrabschlüsse bleibt stabil auf hohen 94,3 Prozent.
W31: Der bedeutsame Anteil der Berufsbildung an der Stufe Sek. II hält sich weiterhin um 75 Prozent.
W32: Die Berufsabschlüsse Erwachsene wurden 2023 als neuer Indikator aufgenommen. Massnahmen zur Steigerung werden entwickelt mit kurz- bis mittelfristigem Horizont. Es zeigt sich ein positiver Trend, noch bevor diese Massnahmen wirklich gegriffen haben.
W33 und W34: Die Zufriedenheit mit der Berufsbildung hat auf sehr hohem Niveau bei den Lehrbetrieben zu- und bei den Lernenden leicht abgenommen.
L31: Der Kostensatz je Kopf für die Grundbildung erreicht die Marke von 77,1 Prozent des Schweizer Durchschnitts. Diese Vergleichswerte beziehen sich jeweils auf das Vorjahr. Die Berufsbildung Luzern ist sehr effektiv aufgestellt. Sie erreicht mit knappen Mitteln sehr gute Leistungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	732,4	741,6	758,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	29,3	31,1	28,7
Personalbestand Schulen	FTE	650,6	655,7	674,7
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	552,6	559,6	571,2
– davon Administration und Betrieb	FTE	98,0	96,1	103,5
Personalbestand Abteilungen	FTE	81,9	85,9	84,0
– davon Beratung	FTE	70,3	76,3	72,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,6	9,6	11,7
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4900,0	4900,0	4900,0
– davon EFZ	Anz.	4400,0	4300,0	4350,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	550,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14465,0	14400,0	14796,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	310,9	320,0	348,3
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	269,5	385,0	379,6

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2307,0	2400,0	2314,0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist 17,1 FTE über dem Voranschlag. Aufgrund von Berufsreformen und mehr Lernenden müssen zusätzliche Klassen geführt werden. Gleichzeitig arbeiten Lehrpersonen konzeptionell an den Berufsreformen mit. Daher werden mehr Lehrpersonen benötigt (11,6 FTE). Wegen des starken Wachstums an Lernenden in den Berufsbildungszentren am Standort Kottenmatte in Sursee (2,2 FTE), Langzeitausfällen (1,1 FTE), Überschneidungen bei Personalwechseln (1,1 FTE), Mehrbedarf an Personal im Stundenlohn (0,9 FTE) sowie Schulsozialarbeit am Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (0,4 FTE) benötigt der Schulbetrieb mehr Ressourcen. Das Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe benötigt zur Bewältigung der Vielzahl an Raumvermietungen mehr Personal (1,6 FTE), diese Mehrkosten werden jedoch vollständig an die Mietenden weiterverrechnet. Der geplante Stellenetat in den Abteilungen wird mit 1,9 FTE unterschritten. Die FTE in der Administration und im Betrieb sind analog der Rechnung 2024. Die in diesem Bereich um 2,1 höheren FTE werden durch eine tiefere Anzahl FTE in der Beratung (−4,0 FTE) kompensiert.
Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine leichte Abnahme der Lernenden aus. Die Berufsfelder Detailhandel und KV, die in der Grundbildung eher sinkende Lernendenzahlen aufweisen, werden teilweise durch private Institutionen angeboten. In der Summe stieg die Anzahl Lernende. Die Anzahl Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten nahm etwas weniger stark zu als erwartet, dafür nahm sie bei den weiteren Brückenangeboten deutlich zu. Die Anzahl neuer Lehrverträge liegt im Rahmen gemäss Plan, bei der Verteilung jedoch mehr zugunsten von EFZ als von EBA. Die Anzahl Studierende an den höheren Fachschulen ist niedriger als erwartet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Einführung Berufsbildungsfonds	2024–2028
Teilrevision Stipendiengesetz	2025–2027

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons, in Projektierung	2023–2032	55,0	0,0	59,4
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung, in Projektierung	2023–2035	6,7	0,6	6,7
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW), Emmen: Neubau Zentrum für Brückenangebote (ZBA) und 3-fach-Sporthalle, in Projektierung	2025–2035	71,0	0,0	71,0
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Provisorium für UZI, in Projektierung	2025–2026	5,2	1,9	5,2

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	112,0	116,711	117,273	0,562	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21,4	21,044	21,625	0,581	2,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,229	0,197	−0,031	−13,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,009	0,020	0,011	124,1 %
36 Transferaufwand	80,5	83,773	85,091	1,319	1,6 %
37 Durchlaufende Beiträge			0,024	0,024	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	18,7	18,720	19,762	1,042	5,6 %
Total Aufwand	**232,8**	**240,485**	**243,993**	3,508	1,5 %
42 Entgelte	−12,5	−12,270	−12,885	−0,615	5,0 %
43 Verschiedene Erträge			−0,001	−0,001	0,0 %
44 Finanzertrag	−0,3	−0,224	−0,174	0,050	−22,3 %
46 Transferertrag	−70,9	−70,075	−71,325	−1,250	1,8 %
47 Durchlaufende Beiträge			−0,024	−0,024	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−8,8	−10,356	−10,800	−0,444	4,3 %
Total Ertrag	**−92,5**	**−92,925**	**−95,209**	−2,284	2,5 %
Saldo - Globalbudget	**140,3**	**147,560**	**148,784**	1,224	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 1,2 Mio. Fr. überschritten. Dies ist vor allem auf mehr Lernende in der beruflichen Grundbildung zurückzuführen und auf damit verbundene Mehrausgaben an verschiedenen Stellen wie höhere Beiträge an die privaten Berufsfachschulen, zusätzliche Zumietungen von Schulraum, Mehraufwand bei den Qualifikationsverfahren und höhere Beiträge an Zentren für überbetriebliche Kurse.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand liegt insgesamt 0,6 Mio. Fr. über dem Budget. Die Personalkosten für Lehrpersonen sind höher als budgetiert (0,7 Mio. Fr.), dies primär aufgrund von etwas mehr Klassen als geplant sowie Zusatzentlastungen für Lehrpersonen für Aufgaben im Rahmen von Berufsreformen. Höhere Personalkosten im Betrieb und in der Administration der Schulen (u. a. Mutterschaftsvertretungen, Mehrstunden bei Personen mit Stundenlohn, Reinigung der Mehrflächen) wurden durch Minderaufwand für Beratungspersonal (u. a. Vakanzen, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten) überkompensiert (netto 0,1 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Voranschlag wird um 0,6 Mio. Fr. überschritten. Die Honorar-, Material- und Raumkosten für die Durchführung der Qualifikationsverfahren sind höher als budgetiert (1,5 Mio. Fr.; Gegenpositionen von 1,2 Mio. Fr. in der Weiterverrechnung siehe Mehrertrag 42 Entgelte und 46 Transferertrag). Im Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe fielen die Kosten für Einrichtungen, Energie und Reinigungen tiefer aus (0,6 Mio. Fr.). Das Budget für externe Dienstleistungen wurde nicht ausgeschöpft (0,3 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dieser liegt 1,3 Mio. Fr. über dem Budget (Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Das Budget wird um 1,0 Mio. Fr. überschritten. Zusätzlicher Schulraum für das Zentrum für Brückenangebote sorgt für höhere Mietkosten (0,4 Mio. Fr.). Die Berufsbildungszentren Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft, Informatik und Technik haben Provisorien für zusätzlichen Schulraum bezogen, was zu höherem Mietaufwand führt (0,4 Mio. Fr.). Damit verbunden steigt auch die Miete für das Schulmobiliar (0,2 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Die Entgelte fielen 0,6 Mio. Fr. höher aus als geplant. Den Lehrbetrieben wurden die höheren Kosten für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (Gegenposition siehe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) weiterverrechnet (0,7 Mio. Fr.). Durch eine höhere und gleichzeitig effektive Weiterverrechnung von Aufwand im Zusammenhang mit Raumvermietungen werden höhere Entgelte erzielt (0,2 Mio. Fr.). Bei den Schulmaterialgeldern gab es tiefere Einnahmen aufgrund einer Senkung im Rahmen einer Anpassung der Gebührenordnung (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Dieser liegt 1,2 Mio. Fr. höher als budgetiert (Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag).

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fielen 0,4 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Der Luzerner Anteil der Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative wurde an das Gesundheits- und Sozialdepartement weiterverrechnet (0,4 Mio. Fr.), die weiteren Angaben zu Aufwand und Ertrag in diesem – für den Aufgabenbereich kostenneutralen – Zusammenhang sind beim Transferaufwand resp. Transferertrag aufgeführt. Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung erbrachte mehr Dienstleistungen für andere kantonale Dienststellen (0,2 Mio. Fr.). Der höhere Mietaufwand durch die Schulraum-Provisorien (siehe 39 Interne Verrechnungen) sorgte für höhere interne Verrechnungen (0,1 Mio. Fr.). Weniger Teilnehmende in Integrationsbrückenangeboten ergaben tiefere interne Verrechnungen an die Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (0,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	21,3	20,3	22,1	1,8	9,1 %
Total Ertrag	−6,1	−5,4	−6,6	−1,2	23,0 %
Saldo	**15,3**	**14,9**	**15,5**	**0,6**	**4,1 %**
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	183,1	189,0	190,5	1,5	0,8 %
Total Ertrag	−83,0	−83,3	−84,9	−1,6	1,9 %
Saldo	**100,1**	**105,7**	**105,6**	**−0,1**	**−0,1 %**
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	28,4	31,2	31,3	0,1	0,4 %
Total Ertrag	−3,4	−4,2	−3,7	0,6	−13,0 %
Saldo	**25,0**	**27,0**	**27,6**	**0,7**	**2,5 %**

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,1	0,1	0,065	–0,0	–24,0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,1	8,6	8,300	–0,3	–3,2 %
Grundbildung: privater Anbieter	29,2	29,9	31,202	1,3	4,5 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,000	–0,0	0,0 %
Höhere Fachschulen (HF)	21,4	22,4	21,333	–1,1	–5,1 %
Pflegeinitiative	0,6	0,0	1,416	1,4	100 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,0	0,054	0,0	15,5 %
Sprache, Information / Integration	3,8	4,6	4,350	–0,2	–4,9 %
Überbetriebliche Kurse	5,3	5,3	5,528	0,2	4,3 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,7	1,8	1,873	0,0	1,8 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,2	0,183	–0,0	–20,5 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,7	8,5	8,434	–0,0	–0,2 %
Interkantonale Berufsbildung	0,7	0,9	0,872	–0,0	–1,3 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,6	1,5	1,481	–0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	**80,5**	**83,8**	**85,091**	1,3	1,6 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	−37,6	−37,0	−36,878	0,1	–0,3 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	−1,2	−1,2	−1,181	0,0	–1,6 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	−29,7	−29,4	−31,198	−1,8	6,0 %
Übriger Transferertrag	−1,9	−2,4	−1,102	1,3	–54,9 %
Pflegeinitiative	−0,5	0,0	−0,966	−1,0	100 %
Total Transferertrag	**−70,9**	**−70,1**	**−71,325**	−1,2	1,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget um 1,3 Mio. Fr. zu.

In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,3 Mio. Fr.). Hingegen verzeichnen die privaten Berufsfachschulen eine Zunahme an Lernenden sowie Tarifanpassungen, die zu einem Mehraufwand führen (1,3 Mio. Fr.).

Weniger Studierende besuchen höhere Fachschulen (1,1 Mio. Fr.).

Bei der Umsetzung der Pflegeinitiative erfolgt ab 2025 eine Bruttoverbuchung von Aufwand und Ertrag. Netto war sie nicht budgetiert, da sie für den Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung nicht erfolgswirksam ist (Weiterverrechnung an die Gesundheitsdepartemente der Zentralschweizer Kantone). Auf der Aufwandsseite zeigen sich Kosten von 1,4 Mio. Fr.
Im Bereich Grundkompetenzen entfällt die Finanzierung der Bildungsgutscheine aufgrund eines Systemwechsels (0,2 Mio. Fr.).
Die Zunahme von Lernenden an überbetrieblichen Kursen führt zu einem Mehraufwand (0,2 Mio. Fr.).

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget um 1,2 Mio. Fr. zu.
Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung ist zurückgegangen, da der Bund mehr Direktzahlungen an Absolventinnen und Absolventen von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen geleistet hat (0,1 Mio. Fr.).
Bei den Qualifikationsverfahren ist eine Zunahme von ausserkantonalen Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen (0,5 Mio. Fr.).
Eine starke Zunahme an ausserkantonalen Lernenden an den Luzerner Berufsfachschulen führt zu einem Mehrertrag (1,3 Mio. Fr.).
Weniger Lernende im Programm INVOL (Integrationsvorlehre) führen zu tieferen Bundesbeiträgen (0,4 Mio. Fr.). Der Bundesbeitrag für binnenstaatliche Projekte ist tiefer ausgefallen, was zu einem Minderertrag führt (0,1 Mio. Fr.). Durch einen Systemwechsel bei der Finanzierung der Bildungsgutscheine wurden keine entsprechenden Bundesbeiträge mehr ausgerichtet (0,8 Mio. Fr.).
Die Weiterverrechnung der Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative – nicht brutto budgetiert, da erfolgsunwirksam – führt zu einem höheren Transferertrag (1,0 Mio. Fr.). Der Luzerner Anteil der Kosten (weitere 0,4 Mio. Fr.) wurde an das Gesundheits- und Sozialdepartement weiterverrechnet (siehe KoA 49).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,595	0,352	−0,243	−40,8 %
54 Darlehen	0,4	0,800	0,348	−0,452	−56,5 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,000	0,000	0,0 %
Total Ausgaben	**0,7**	**1,395**	**0,700**	−0,695	−49,8 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,8	−0,600	−0,393	0,207	−34,6 %
Total Einnahmen	**−0,8**	**−0,600**	**−0,393**	0,207	−34,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**−0,1**	**0,795**	**0,307**	−0,488	−61,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Es werden 0,5 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen. Die geplanten Hydraulikwerkbänke (Sachanlage) für das Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik & Technik wurden aus pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen redimensioniert (0,2 Mio. Fr.). Gleichzeitig wurden 0,2 Mio. Fr. früherer Ausbildungsdarlehen weniger zurückbezahlt.

H3–3550 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

– Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert, was sich in der Vielzahl kultureller Aktivitäten zeigt, an denen sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende engagieren sich ebenso wie Laien, auch die hohe Zahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die starke freie Szene unterstreichen die kulturelle Vielfalt.
– Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz) durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe hat sich als erfolgreich erwiesen und wird 2026 weiter professionalisiert.
– Das neue Museumsreglement für das Museum Luzern wurde im Januar 2025 verabschiedet. Mit den neun Kooperationsstandorten in der Landschaft treibt das Museum gezielt die Vernetzung und den Dialog in der Bevölkerung des gesamten Kantons voran.
– Das 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern findet im Februar 2026 seinen Abschluss. Die Geschichtensammlung, die im Rahmen des 222-Jahre-Jubiläums des Kantons Luzern erstellt wird, weist mehr als 222 Geschichten auf. Mit Partnerorganisationen wurde am Museumsstandort in der Stadt Luzern sowie an 20 Standorten im Kanton Luzern ein vielfältiges Programm angeboten und zum Kulturdialog angeregt.
– Der denkmalgeschützte Park der Villa Senar ist neu im Sommerhalbjahr öffentlich zugänglich. Das Denkmal der Gartenkunst und der Zentralschweizer Architektur ist einer von den neun Originalschauplätzen des Museums Luzern.
– Die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie sind als kantonale Kompetenzzentren zentrale Anlaufstellen für Bauherrschaften, Eigentümerinnen und Eigentümer von historischen Gebäuden, Planerinnen und Planer sowie für nationale, kantonale und kommunale Institutionen. Das kantonale Denkmalverzeichnis, das archäologische Fundstelleninventar und das kantonale Bauinventar werden den heutigen Anforderungen gerecht.
– Die Grundlagen für die Mitfinanzierung der Strukturförderung von mittelgrossen Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung und kantonaler Relevanz sind erarbeitet. Die Vernehmlassung wurde im Frühjahr 2025 durchgeführt und eine Botschaft erarbeitet. Das Gesetz soll im Mai 2026 im Parlament beraten werden und per 1. Januar 2027 in Kraft treten.
– Der erste kantonale Kulturerbetag wurde im Juni 2025 in Schüpfheim durchgeführt. Der Kulturerbetag 2026 findet im September in der Stadt Luzern statt.
- Im Dezember 2025 fand der zweite Kulturdialog des Kantons Luzern statt. Rund 150 Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen, Verbänden, kulturfinanzierenden Institutionen sowie weiteren Kulturakteurinnen und Kulturakteuren nahmen daran teil. Der Kulturdialog dient als Orientierungs- und Austauschplattform. Thematisiert wurden der Jahresrückblick und die Weiterentwicklung der Dienststelle Kultur, ein Schwerpunkt zur digitalen Transformation und künstlicher Intelligenz sowie die Übergabe des Kulturförderpreises.
– Seit Januar 2025 tritt die Filmförderung der Innerschweizer Kantone unter dem Namen «Zentralschweizer Filmförderung» interkantonal einheitlich auf. Mit überarbeiteten Richtlinien und einer neu organisierten Geschäftsstelle wurde die Filmförderung weiter professionalisiert. Einhergehend damit wurden auch die Zuständigkeiten zwischen der Abteilung Kulturförderung (Förderung der Filmkulturvermittlung) und der Zentralschweizer Filmförderung (Förderung der Filmproduktion) geklärt.
– Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet an acht Standorten eine moderne Infrastruktur und umfassende Dienstleistungen für die drei Luzerner Hochschulen und für das kantonale Publikum. Sie unterstützt die Hochschulen aktiv bei der Umsetzung von Open Science, um die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
– Im Februar 2026 erfolgt die Inbetriebnahme des neuen Campus Luzern Bahnhof, in welchem die beiden Bibliotheken HSLU – Wirtschaft und HSLU – Soziale Arbeit zusammenziehen.
– Auf der von der ZHB Luzern bereitgestellten Online-Plattform «ZentralGut» präsentieren immer mehr Kultur- und Gedächtnisinstitutionen aus der Zentralschweiz ihr digitalisiertes Kulturgut, darunter Fotografien, Filme, Monografien, Zeitschriften, alte Drucke, Urkunden und Postkarten.
– Die Planung für einen Erweiterungsbau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron (Vorprojekt im Jahr 2026) mit Modulen für ein zusätzliches Behälterlager (Printmedien), Palettenlager (Kulturgüter), Desinfektionsbereich und für die Lagerung von Foto/AV-Medien schreitet voran und zeigt Synergieeffekte zur Planung eines kantonalen Sammlungszentrums auf.
– Der Bereich Kultus nimmt die administrativen Aufgaben des Kantons im Verhältnis zu den anerkannten Religionsgemeinschaften wahr und fokussiert auf deren rechtliche sowie institutionelle Einbettung. Die Tätigkeit des Bereichs schafft verlässliche Rahmenbedingungen für den fortlaufenden Dialog und die Zusammenarbeit.
– Der Kanton Aargau hat die bestehende Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultur-

einrichtungen (ILV) auf Ende der Abgeltungsperiode 2025–2027 gekündigt. Solidarische Abgeltungen der Kulturlasten werden zukünftig durch bilaterale Vereinbarungen geregelt.

Schwächen der Organisation:
– Die Abteilung Denkmalpflege und die Abteilung Archäologie stehen angesichts der konstant steigenden Bautätigkeiten vor der Herausforderung, mit vorhandenen finanziellen Mitteln sämtliche Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages zu erfüllen. Dies birgt das Risiko, dass wertvolles kulturgeschichtliches Erbe unwiederbringlich verloren geht.
– Derzeit fehlt eine zentrale Anlaufstelle für die Aus- und Weiterbildung sowie die Vernetzung von bibliothekarischem Fachpersonal im Kanton Luzern. Die ZHB Luzern prüft daher Möglichkeiten zur Neugestaltung der kantonalen Bibliotheksförderung.

Chancen des Umfelds:
– Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Dienststelle Kultur werden per 1. Januar 2026 folgende Aufgaben neu in der Abteilung Kulturförderung & Vermittlung verankert: Förderung der Kulturvermittlung (inkl. Schukulu), die Administration des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe und des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs und die Koordination bereichsübergreifender Kulturveranstaltungen, darunter der Kantonale Kulturdialog und der Kantonale Kulturerbetag. Damit werden die Verantwortlichkeiten dort angesiedelt, wo sie fachlich verortet sind.
– Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) verfolgt in ihrer neuen Strategie die Vision, bis 2030 im allgemeinem «Rauschen» massenhaft KI-generierter und häufig unzuverlässiger Informationen «die» Plattform für überprüfbare, kontextgerechte, wissenschaftliche Informationen in der Schweiz zu werden. Die ZHB Luzern ist aktiv an dieser digitalen Weiterentwicklung beteiligt und gestaltet die Zukunft wissenschaftlicher Bibliotheken der Schweiz mit.
– Das Vermitteln der reichen kulturellen Vergangenheit, intakter Ortsbilder und unversehrter Baudenkmäler steigern die Attraktivität des Kantons Luzern und schaffen Identität. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und in Bezug auf den Tourismus im Kanton Luzern von herausragender Bedeutung.

Risiken des Umfelds:
– Beschränkte finanzielle Ressourcen könnten das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern einschränken und möglicherweise zu einer Reduktion von Kulturangeboten führen.
– Die Einnahmen des Museums unterliegen Schwankungen, insbesondere aufgrund variierender Besucherzahlen und externer Einflussfaktoren.
– Kulturinstitutionen, die teilweise auf Drittmittel angewiesen sind, könnten bei einem Rückgang wichtiger Sponsorengelder in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
– Der Übergang von der Interkantonalen Kulturlastenvereinbarung (ILV) zu bilateralen Vereinbarungen birgt Risiken bezüglich der künftigen Beiträge.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die kantonale Kulturförderung, für das Museum Luzern, für die Denkmalpflege und die Archäologie, für die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie für die Villa Senar in Hertenstein. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Zentral- und Hochschulbibliothek
3. Denkmalpflege und Archäologie
4. Museum Luzern
5. Kirche
6. Dienststelle Kultur Services

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Kultur
W1 Möglichst viele Besucherinnen und Besucher nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Unterstützung durch den Kanton, welcher mit den Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung verschiedene Kultursparten berücksichtigt.
W4 Die kantonale Unterstützung der grossen Kulturbetriebe trägt dazu bei, dass diese erfolgreiche Produktionen realisieren können.
W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Bauinventar, in dem die schützens- und erhaltenswerten Bauten erfasst sind.
W6 Das Museum Luzern deckt den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Natur, Geschichte und Gesellschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.
W7 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W8 Die verschiedenen Medien – sowohl Printmedien als auch elektronische Medien – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lernorte.
W9 Gemeinden sowie Eigentümerinnen und Eigentümer kennen das kantonale Fundstelleninventar.

Leistungsziele Kultur
L1 Der Kanton Luzern unterstützt Projekte von freien Kulturschaffenden mit Beiträgen.
L2 Die Denkmalpflege unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und -herren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.
L4 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Science) werden aufgenommen und umgesetzt.
L5 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online frei zugänglich zur Verfügung.
L6 Die Archäologie unterstützt und begleitet Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrinnen und -herren im Kanton Luzern in allen fachlichen Fragen und bei der Umsetzung von Projekten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe	Anz.	864651,0	825400,0	889424,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester	Anz.	48114,0	55000,0	46953,0
- Besucher/innen Luzerner Theater	Anz.	58781,0	70000,0	59183,0
- Besucher/innen Kunstmuseum	Anz.	61144,0	75000,0	81000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum)	Anz.	604903,0	550000,0	594694,0
- Besucher/innen Lucerne Festival	Anz.	91709,0	75400,0	107594,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	1,0	5,0	
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	156,0	170,0	142,0
W4 Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	270,0	292,0	380,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	7,0	3,0	9,0
W6a Besucher/innen Museum Luzern (total)	Anz.	84903,0	85000,0	92724,0
W6b Besucher/innen Museum Luzern (unter 16 Jahren)	Anz.	35551,0	33000,0	41311,0
W6c Schulklassen-Besuche (Museum Luzern, DA)	Anz.	798,0	725,0	617,0
W6d Museumsnutzer/innen von mobilen Angeboten	Anz.	869,0	610,0	567,0
W6e Anzahl durchgeführter Führungen (Museum Luzern)	Anz.	945,0	700,0	837,0
W7 Aktive Benutzer/innen ZHB	Anz.	24273,0	18000,0	22806,0
W8a Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	994,9	1000,0	1066,0
W8b Virtuelle Bibl.besuche (ZHB Website, swisscovery RZS)	Anz.	1650019,0	1800000,0	1427567,0
W9 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	11,0	5,0	4,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	136,0	100,0	126,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	160,0	100,0	176,0
L4a Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	169,0	180,0	158,0
L4b Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1950,0	1500,0	2100,0
L4c Führungen/Veranstaltungen/Schulungen	Anz.	358,0	300,0	398,0
L5 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	2,0	40,0	22,6
L6 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	55,0	40,0	98,0

Bemerkungen
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden. Es gab keine neuen Unterschutzstellungen, aber zwei Schutzerweiterungen/Präzisierungen.

W5: Die Anzahl der nachgeführten Bauinventare in den Gemeinden kann aufgrund der Grösse der Gemeinde variieren. 2025 konnte eine grössere Anzahl Gemeinden nachgeführt werden, weil es sich um kleine Gemeinden handelte.
W6c: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.
W6e: An den Führungen nahmen mehr Schulklassen/Jugendliche und mehr Privatpersonen teil als erwartet.
L1: 2025 konnten mehr Kulturprojekte gefördert werden, weil mehr Gesuche eingingen als erwartet.
L5: Der erhöhte rechtliche und technische Abklärungsaufwand führte dazu, dass weniger Digitalisierungen umgesetzt werden konnten als geplant.
L6: Durch Verschiebung von Ressourcen war es möglich, eine grössere Anzahl von Baubegleitungen durchzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	157,9	159,1	162,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,0	6,0	7,4
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	52,2	55,7	56,5
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	21,0	18,0	21,0

Bemerkungen
Der Personalbestand ist 3,2 FTE über Budget. Die ZHB hat einen Mehrbedarf von 2,4 FTE, der sich durch das Wachstum infolge der Integration der HSLU-Bibliotheken ergibt (z. B. für die Reparatur von Büchern in der Buchbinderei, Benutzerschulungen, Buch- und E-Medienerwerb). Zudem wurden zusätzliche 1,6 FTE für das Netzwerk Region Zentralschweiz (NeRZS) (davon fremdfinanziert: 0,3 FTE), 0,2 fremdfinanzierte FTE für die Sondersammlung der ZHB sowie weitere 0,4 fremdfinanzierte FTE für das Projekt 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern benötigt. Die Auszahlung von Mehrleistungen im Museum Luzern und in der Denkmalpflege führt zu zusätzlichen 0,5 FTE. Diesen Erhöhungen stehen weniger Stellen durch die Ablösung der Kollatur Lups (–1,9 FTE) gegenüber.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung	2021–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Museum Luzern, in Projektierung	2022–2034	37,0	0,0	50,0
Kulturgüterzentrum (neu: Sammlungszentrum Plus), in Projektierung	2026–2030			5,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19,5	19,893	20,298	0,405	2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,2	6,090	6,602	0,512	8,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,064	0,061	−0,003	−4,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	249,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,0		1,660	1,660	0,0 %
36 Transferaufwand	39,6	33,278	31,379	−1,899	−5,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,0	0,832	0,968	0,136	16,4 %
39 Interne Verrechnungen	4,6	3,887	4,848	0,961	24,7 %
Total Aufwand	**71,9**	**64,044**	**65,818**	1,774	2,8 %
42 Entgelte	−9,0	−9,802	−9,708	0,094	−1,0 %
44 Finanzertrag	−0,3		0,129	0,129	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,2		−0,040	−0,040	0,0 %
46 Transferertrag	−5,5	−5,416	−6,334	−0,917	16,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	−1,0	−0,832	−0,968	−0,136	16,4 %
49 Interne Verrechnungen	−11,3	−10,836	−12,824	−1,988	18,3 %
Total Ertrag	**−27,2**	**−26,886**	**−29,745**	−2,858	10,6 %
Saldo - Globalbudget	**44,7**	**37,158**	**36,073**	−1,084	−2,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 1,1 Mio. Fr. unterschritten. Die Abweichung resultiert aus geringeren Kosten aufgrund der Ablösung der Kollatur Lups (0,3 Mio. Fr.), aus den im November 2025 festgelegten, höheren Erträgen für den Interkantonalen Kulturlastenausgleich (netto 0,7 Mio. Fr.) sowie aus einem geplanten Sachaufwand von 0,1 Mio. Fr., der über die Investitionsrechnung aktiviert wurde.

30 Personalaufwand: Die Mehrkosten in der Höhe von 0,4 Mio. Fr. ergeben sich aus dem Mehrbedarf der ZHB, der sich durch das Wachstum infolge der Integration der HSLU-Bibliotheken (z. B. für die Reparatur von Büchern in der Buchbinderei, Benutzerschulungen, Buch- und E-Medienerwerb [0,3 Mio. Fr.]) sowie durch den Bedarf an zusätzlichem Personal für das Netzwerk Region Zentralschweiz (NeRZS, 0,2 Mio. Fr., davon 0,1 Mio. Fr. fremdfinanziert) ergibt. Diese Mehrkosten können durch geringere Transferaufwände der ZHB kompensiert werden. Weiterhin hatten das Museum Luzern und die ZHB zusätzliches fremdfinanziertes Personal für das 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern und die Sondersammlung der ZHB in Höhe von 0,2 Mio. Fr. Die Ablösung Kollatur Lups Ende 2024 reduziert den Personalaufwand um 0,3 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Für das 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern fiel ein nicht budgetierter Sachaufwand von 0,7 Mio. Fr. an, der durch Lotteriemittel gedeckt ist. Zudem ist der fremdfinanzierte Sachaufwand der ZHB um 0,2 Mio. Fr. geringer als geplant. 0,1 Mio. Fr. geplanter Sachaufwand der Archäologie wurde aktiviert und fallen somit nicht in der Erfolgs-, sondern in der Investitionsrechnung an. Zudem sind im Sachaufwand 0,1 Mio. Fr. Kosten angefallen, die im Transferaufwand geplant waren.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es handelt sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Bei der Denkmalpflege konnten mehr Bundesgelder eingeworben werden, die entsprechend Mehraufwand generieren (0,1 Mio. Fr., Gegenposition 47 Durchlaufende Beiträge).

39 Interne Verrechnungen: Es wurden höhere Mieten und Nebenkosten von der Dienststelle Immobilien an das Museum Luzern verrechnet (0,1 Mio. Fr.). Zudem gab es einen im Voranschlag nicht geplanten internen Übertrag von Lotteriemitteln an das Museum Luzern, im Wesentlichen für das 222-Jahre-Jubiläum des Kantons Luzern (0,9 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Die Verrechnungen der Zentral- und Hochschulbibliothek an die Hochschule Luzern waren aufgrund geringeren Sachaufwandes niedriger als budgetiert (0,2 Mio. Fr.; vgl. Minderaufwand 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Zudem gab es eine Korrekturbuchung für das Vorjahr, welche zu einer Verschiebung von −0,1 Mio. Fr. zwischen den Entgelten und dem Finanzertrag führt.

44 Finanzertrag: Eine Korrekturbuchung für das Vorjahr führt zu einer Verschiebung von 0,1 Mio. Fr. zwischen den Entgelten und dem Finanzertrag.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder.

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnungen: Übertrag Lotteriemittel inkl. Beiträge ans Museum Luzern.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	30,9	5,6	5,6	0,0	0,0 %
Total Ertrag	−16,0	−2,9	−2,9	−0,0	1,4 %
Saldo	**14,8**	**2,7**	**2,7**	**−0,0**	**−1,4 %**
2. Zentral- und Hochschulbibliothek					
Total Aufwand	18,3	19,2	19,1	−0,1	−0,6 %
Total Ertrag	−8,8	−9,4	−9,4	0,0	−0,1 %
Saldo	**9,5**	**9,8**	**9,7**	**−0,1**	**−1,1 %**
3. Denkmalpflege und Archäologie					
Total Aufwand	9,5	9,4	9,2	−0,2	−2,1 %
Total Ertrag	−1,3	−1,0	−1,2	−0,2	19,9 %
Saldo	**8,2**	**8,5**	**8,1**	**−0,4**	**−4,6 %**
4. Museum Luzern					
Total Aufwand	5,2	4,4	5,4	1,0	23,9 %
Total Ertrag	−1,1	−0,6	−1,2	−0,6	93,6 %
Saldo	**4,2**	**3,7**	**4,2**	**0,5**	**12,0 %**
5. Kirche					
Total Aufwand	8,1	0,7	0,4	−0,3	−44,4 %
Total Ertrag					
Saldo	**8,1**	**0,7**	**0,4**	**−0,3**	**−44,4 %**
6. Dienststelle Kultur Services					
Total Aufwand		24,8	26,1	1,3	5,4 %
Total Ertrag		−13,0	−15,1	−2,0	15,7 %
Saldo		**11,8**	**11,1**	**−0,7**	**−6,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	7,5				
36313501 Speicherbibliothek	1,5	1,845	1,350	−0,495	−26,8 %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,528	1,578	0,050	3,3 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen			0,027	0,027	0,0 %
36348534 IC Kollatur lups	0,2				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	−0,0				
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		−0,003		0,003	−100,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	20,1	19,432	19,432		0,0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,300	0,204	−0,096	−32,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,180	0,205	0,025	13,9 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,200	0,160	−0,040	−20,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,090	0,067	−0,023	−25,4 %
36363539 Kantonale Filmförderung	0,9	1,150	1,097	−0,053	−4,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,133	0,012	10,0 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,1	2,300	2,433	0,133	5,8 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,4	2,540	1,049	−1,491	−58,7 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,5	2,548	2,548		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048		0,0 %
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,1		0,049	0,049	0,0 %
Total Transferaufwand	**39,6**	**33,278**	**31,379**	−1,899	−5,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,2	−0,082	−0,081	0,001	−1,2 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	−5,1	−5,088	−5,875	−0,786	15,5 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,1	−0,045	−0,018	0,027	−60,7 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−0,1		−0,000	−0,000	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	−0,0	−0,201	−0,360	−0,159	79,3 %
Total Transferertrag	**−5,5**	**−5,416**	**−6,334**	−0,917	16,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36313501 Speicherbibliothek: Die Betriebskosten der Speicherbibliothek sind um 0,5 Mio. Fr. geringer ausgefallen als budgetiert. Durch die positiven Synergieeffekte des Kooperationsmodells entwickeln sich die Kosten für den reservierten Lagerraum der ZHB rückläufig.

36313560 / 46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Die Beträge für den Interkantonalen Kulturlastenausgleich für 2025 bis 2027 wurden im November 2025 neu festgelegt. Der Kanton Luzern erhält netto 0,7 Mio. Fr. mehr als budgetiert.

36363512 Sammlung Rosengart: Die Sammlung Rosengart erhielt 0,1 Mio. Fr. weniger als im Budget geplant.

36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur: Es wurden mehr Lotteriemittel ausgezahlt als geplant (0,1 Mio. Fr.).

36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck: Es wurden weniger Lotteriemittel auf dieser Kostenart ausgezahlt als geplant (total −1,5 Mio. Fr.), allerdings wurden 0,9 Mio. Fr. über interne Verrechnungen verbucht.

46370002 Spenden mit Zweckbindung: Es konnten mehr Spendengelder verwendet werden als geplant (0,2 Mio. Fr.).

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,225	0,299	0,074	32,7 %
Total Ausgaben		**0,225**	**0,299**	0,074	32,7 %
60 Abgang Sachanlagen			−0,010	−0,010	0,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,1	−0,115	−0,115		0,0 %
Total Einnahmen	**−0,1**	**−0,115**	**−0,126**	−0,010	9,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**−0,1**	**0,110**	**0,173**	0,063	57,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Ersatzfahrzeug für die Archäologie kostete weniger als budgetiert. Im Sachaufwand geplante Ausgaben (Tachymeter) der Archäologie mussten aktiviert werden (0,1 Mio. Fr.).

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Der Kantonsrat hat im Oktober 2023 den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) verabschiedet. Damit die Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Sport im Kindes- und Jugendalter, Breitensport, Nachwuchs- und Leistungssport, Sportentwicklung sowie Sicherheit, Integration und Prävention umgesetzt werden können, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds sowie die notwendigen personellen Ressourcen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern sowie der Planungsbericht über die Sportförderung 2024-2028 des Kantons Luzern (B 157). Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die kantonale Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse und Lager sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader), der freiwillige Schulsport oder die 1418coaches.

Wirkungsziele kantonale Sportförderung
W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziel Sportförderung
L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	6642,0	7500,0	6901,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26874,0	25000,0	28167,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	50977,0	40000,0	54681,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	83,0	80,0	89,0

Bemerkungen
W1-W2: Erfreulicherweise nahmen im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr Kinder und Jugendliche an J+S-Kursangeboten teil. Im Bereich Kindersport sind es noch nicht so viele Teilnehmende wie vor der Pandemie.
W3: Nach der Verordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei

kommerziellen Lagerangeboten (z. B. MS Sports AG) dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist, dass der Geschäftssitz in Luzern ist. Das Jahr 2025 stellt einen Rekord dar.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	9,2	9,6	10,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,6

Bemerkungen
Infolge Pensionierung des aktuellen Leiters Sportförderung Ende Februar 2026 führt die Einführung der Nachfolge zu einem temporären Anstieg des Personalbestands.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Die Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) werden ab 1. Januar 2024 umgesetzt.	2024 - 2028	ER	15,848	2,267	15,848

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,3	1,338	1,435	0,096	7,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,053	1,614	0,562	53,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,008	0,017	0,009	120,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,1	0,520	1,767	1,248	240,2 %
36 Transferaufwand	8,4	11,035	9,047	–1,987	–18,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,070	0,230	0,160	228,9 %
Total Aufwand	**15,2**	**14,023**	**14,111**	0,088	0,6 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,1				
42 Entgelte	–0,7	–0,473	–0,617	–0,144	30,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,2	–3,892	–5,837	–1,945	50,0 %
46 Transferertrag	–0,4	–0,400	–0,491	–0,091	22,8 %
49 Interne Verrechnungen	–10,9	–7,817	–5,917	1,900	–24,3 %
Total Ertrag	**–14,2**	**–12,581**	**–12,862**	–0,281	2,2 %
Saldo - Globalbudget	**0,9**	**1,442**	**1,249**	–0,193	–13,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Sportförderung schliesst 0,2 Mio. Fr. unter Budget ab. Grund dafür sind preisbedingte Mehreinnahmen von Kursgeldern für J+S-Kurse. Nachfolgend sind die weiteren Abweichungen erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des «Beauftragten für Sport und Integration» wird durch «KIP IV»-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen). 220 Stellenprozente für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport werden aus Lotteriegeldern finanziert (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Weitere Informationen zum Personal sind unter den statistischen Messgrössen ersichtlich (siehe Punkt 1.5).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 0,5 Mio. Fr. Sach- und Betriebsaufwand für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport werden über den Swisslos-Sportfonds entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Die Organisation von J+S-Kursen ist im laufenden Jahr um 0,1 Mio. Fr. leicht höher als budgetiert, ist jedoch durch Kurseinnahmen der Teilnehmenden kostenneutral.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von ordentlichen, noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Swisslos-Sportfonds, u. a. für die Umsetzung des Planungsberichtes Sport (1,6 Mio. Fr.). Diese stehen für die Folgejahre weiter zur Verfügung.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Zusätzliche Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen von 0,1 Mio. Fr. (budgetiert unter KoA 36325101) und J+S-Kursaufwände von 0,060 Mio. Fr.

42 Entgelte: Mehreinnahmen aus Beiträgen von Teilnehmenden an J+S-Kursen.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,4 Mio. Fr. Die restlichen Beiträge sind für den Bau von Sportanlagen ausbezahlt worden. Darin sind u. a. Beiträge an die Pilatus Arena AG, Luzern von 4,0 Mio. Fr., an die Stadt Willisau von 0,150 Mio. Fr. sowie an die Gemeinde Knutwil, die Stadt Sursee und die Stadt Luzern mit einem Maximalbeitrag von je 0,080 Mio. Fr. enthalten, um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Besoldungsrückerstattung an das Projekt «KIP IV» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (0,08 Mio. Fr.) und ordentliche Lotteriebeiträge (6,09 Mio. Fr.) und Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.). Die ordentlichen Beiträge beinhalten u. a. 2,2 Mio. Fr. für die Umsetzungsmassnahmen zum Planungsbericht Sport. Die Rückleitung an das Finanzdepartement des Rückzahlungsbetrages aus der UEFA Women's EURO 2025 (–1,0 Mio. Fr.) ist enthalten. Die Umsetzung der Eishalle Südihof Hochdorf verzögert sich. Der geplante Lotterieanteil von 0,9 Mio. Fr. wird vom Finanzdepartement erst im Jahr 2026 an die Dienststelle überweisen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,1	0,040	0,017	−0,023	−58,2 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	1,3	0,770	−0,588	−1,358	−176,3 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,6	0,675	0,582	−0,093	−13,8 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,048	0,138	0,090	188,0 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,9	5,813	4,463	−1,350	−23,2 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	2,5	3,537	4,362	0,825	23,3 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,153	0,074	−0,079	−51,8 %
Total Transferaufwand	**8,4**	**11,035**	**9,047**	−1,987	−18,0 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	−0,4	−0,350	−0,386	−0,036	10,4 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	−0,0	−0,010	−0,020	−0,010	95,9 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	−0,0	−0,040	−0,037	0,003	−8,3 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			−0,048	−0,048	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			−0,001	−0,001	0,0 %
Total Transferertrag	**−0,4**	**−0,400**	**−0,491**	−0,091	22,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt pro Jahr je nach Gesuchseingang.
36325101 Swisslos-Beiträge an Gemeinden: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Gemeinden von 0,4 Mio. Fr., abzüglich der Rückzahlung aus der UEFA Women's EURO 2025 von 1,0 Mio. Fr.

36325102 Swisslos-Sportanlagen Gemeinden: In diesem Jahr wurden leicht weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt. U. a. wurde an die Stadt Willisau 0,150 Mio. Fr. sowie an die Gemeinde Knutwil, die Stadt Sursee und die Stadt Luzern der Maximalbeitrag von je 0,080 Mio. Fr. für den Bau von Sportanlagen ausbezahlt.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation: Es wurden fast drei Mal so viele J+S-Kurse veranstaltet wie geplant.

36365101 Swisslos-Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Im Jahr 2025 wurden im Umfang von 2,8 Mio. Fr. Gesuche für allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe eingereicht, und 1,7 Mio. Fr. sind für Projekt- und Unterstützungsbeiträge ausbezahlt worden. Die detaillierten Angaben zu den Auszahlungen sind auf der Lotterieliste aufgeführt.

36365102 Swisslos-Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen für Sporthallen, Sportplätze oder andere Anlagen wie die Pilatus Arena AG, Luzern (4,0 Mio. Fr.), Sörenberg on Ice (0,115 Mio. Fr.), Tennisclub Littau (0,08 Mio. Fr.) und Tennisclub Marbach (0,034 Mio. Fr.), um nur einige der Beiträge zu nennen.

36365103 Diverse Beiträge: Projektbeiträge aus dem Projekt «KIP IV» von 0,07 Mio. Fr., die über Lotterieerträgnisse finanziert werden und ebenfalls auf der Lotterieliste detailliert ausgewiesen sind.

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Ordentliche Beiträge an die J+S-Kaderkurse des laufenden Jahres.

46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager: Es konnten dieses Jahr sechs Lager durchgeführt werden.

46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Beiträge an die Organisation des Schweizerischen Schulsporttages 2025.

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Beiträge an die Organisation des Schweizerischen Schulsporttages 2025.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Gesundheitsförderung in der Bevölkerung bei. Er leistet Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsfördernden Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Zufriedenheit mit der individuellen Gesundheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Die medizinische Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Gleiches gilt für die Entwicklung der stationären Tarife. Der Anstieg der Tarife hat für den Kanton enorme Kostenfolgen, die er nicht beeinflussen kann. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Mit der Einführung von EFAS per 1. Januar 2028 werden die Kantone neu auch leistungspflichtig für ambulante Behandlungen. Im ambulanten Bereich erfolgt eine Systemumstellung bereits per 1. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt löst TARDOC den bisherigen Tarmed ab.

Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte 2022. Mit dem Praxisassistenz-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage. Da die Apotheken immer mehr Leistungen in der Grundversorgung erbringen, hat der Kanton Luzern ein Assistenzprogramm für Apotheken eingeführt.

Der Fachkräftemangel tangiert das Gesundheitswesen besonders stark. Sowohl in der ambulanten als auch der stationären Versorgung fehlt es zunehmend an qualifiziertem Personal. Der Kanton beteiligt sich an der Kampagne des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative und setzt dafür zwischen 2024–2031 beträchtliche finanzielle Mittel ein. Zusammen mit der Uni Luzern setzt der Kanton Luzern das Projekt «Advanced Practice Nurse» (APN) in der Grundversorgung um, welches in mehreren Hausarztpraxen des Kantons Luzern läuft. Das Vorhaben bezweckt die Entlastung von Hausärztinnen und -ärzten.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für verschiedenste Präventionsthemen und unterstützt unter anderem das Sucht- und Tabakpräventionsprogramm. Im Jahr 2022 wurde ein systemisches Darmkrebsvorsorgeprogramm lanciert. Besonders ab dem 50. Altersjahr steigt das Risiko deutlich, an Darmkrebs zu erkranken. Mit einer gezielten Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Ab dem Sommer 2026 führt der Kanton zudem ein Brustkrebsvorsorgeprogramm ein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsleitung. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Betriebsbewilligungen, Berufsausübungsbewilligungen, Privatapothekenbewilligungen, Bestätigung zur Leistungserbringung).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewilligungserteilung sowie die Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen, die eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausüben, sowie die Einrichtungen, die solche Gesundheitsfachpersonen beschäftigen, aber auch die fachliche Betreuung der amtlichen Ärztinnen und Ärzte und soweit im Zuständigkeitsbereich des Kantons der Schulärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Die Kantonsapothekerin überwacht die Ausübung von Heilmittelberufen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten, einen Teil der ärztlichen Tätigkeiten u. a.), alle Betriebe, die Heilmittel abgeben und anwenden (Arzt- und Zahnarztpraxen, Spitäler, Apotheken, Drogerien usw.), und den Verkehr von Heilmitteln und interveniert bei illegalem Handel (Marktüberwachung). Sie stellt damit die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreien Arzneimitteln sicher. Die Kantonsapothekerin vollzieht die ihr durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere den Kantonen übertragene Aufgaben in der Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetzgebung des Bundes. Die Kantonsapothekerin führt mit ihrem Team die periodischen Kontrollen durch (Privatapothekenbewilligungen).

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er im Sinne einer Dienstleistung für den Kanton zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter, die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung vor allem mittels der kantonalen Aktionsprogramme «Ernährung und Bewegung», «Psychische Gesundheit» sowie «Gesundheit im Alter» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Bereich Katastrophenmedizin KATAMED ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe. Sobald der Bund seinen Pandemieplan überarbeitet und seine gesetzlichen Grundlagen angepasst hat, wird auch der Kanton Luzern seinen Pandemieplan aufgrund der Vorgaben des Bundes sowie der gemachten Erfahrungen in der Corona-Pandemie überarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkt 1: Projekt Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung
Die ergänzende Massnahme zur Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung im Kanton Luzern soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: niederschwellig, flächendeckend, kosteneffizient und kostentransparent mit Angeboten mess- und vergleichbarer Qualität. Ausgehend von den Anforderungskriterien an die Suchtberatung werden Handlungsoptionen definiert, die den Zugang zu einer zeitgemässen ambulanten Suchtberatung regeln. Aus den Fazits wird ein Modell der Suchtberatung konzipiert. Die anschliessende Umsetzung ist abhängig vom Entscheid zur Weiterverfolgung der Handlungsoptionen und Lösungsansätze. Das Projekt ist unter dem Punkt 3 Massnahmen und Projekte aufgeführt.
Zielschwerpunkt 2: Vorprojekt Traumazentrum
Bei der ergänzenden Massnahme Traumazentrum handelt es sich um ein spezialisiertes ambulantes Angebot für die Behandlung von stark traumatisierten Menschen. Der Bedarf nach einer professionellen Behandlung ist insbesondere im Asylwesen vorhanden. Ausgehend von den aktuell durch das Schweizerische Rote Kreuz betriebenen fünf Kompetenzzentren für Folter- und Kriegsopfer werden im Rahmen eines Vorprojektes verschiedene Optionen und Vorgehensweisen für die Konzeption eines regionalen Angebots im

Kanton Luzern bzw. in der Zentralschweiz geprüft und anschliessend gemäss festgelegtem Vorgehen weiterverfolgt. Das Projekt ist unter dem Punkt 3 Massnahmen und Projekte aufgeführt.

Zielschwerpunkt 3: Praxisassistenzprogramm für Ärztinnen und Ärzte
Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufs wird mit dem Praxisassistenzprogramm gefördert und trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Absolventinnen und Absolventen des Programmes im Kanton Luzern als Grundversorger oder Grundversorgerin niederlassen, was langfristig zum Fortbestand der Hausarztpraxen insbesondere in den unterversorgten Randgebieten beitragen soll.

Wirkungsziel Praxisassistenzprogramm
W1 60 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind im Kanton Luzern als Grundversorger/Grundversorgerin niedergelassen.

Leistungsziel Praxisassistenzprogramm
L1 Es werden jährlich mindestens 10 Praxisassistenzplätze mitfinanziert.

Wirkungsziele Fachstelle Gesundheitsförderung
W2 Es werden rund 750 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Psychische Gesundheit», Zielgruppe Kinder und Jugendliche, erreicht und sensibilisiert.
W3 Es werden rund 1200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schwerpunktthema «Ernährung und Bewegung», Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht und qualifiziert.
W4 Es werden rund 4000 Seniorinnen und Senioren an Bewegungsangeboten teilnehmen.

Leistungsziel Fachstelle Gesundheitsförderung
L2 Organisation der KMU-Tagung zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
W1: Absolv. PAP als Grundversorg. in LU niedergelassen	%	62,1	60,0	61,1
W2: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Psychische Gesundheit»	Pers.	1226,0	750,0	1318,0
W3: Anzahl Multiplikatoren/-innen «Ernährung und Bewegung»	Pers.	1398,0	1200,0	1556,0
W4: Anzahl teilnehmende Seniorinnen/Senioren	Pers.	4691,0	4000,0	3370,0
L1: Praxisassistenzplätze	Anz.	11,4	10,0	14,2
L2: Anzahl Anlässe zur betrieblichen Gesundheitsförderung	Anz.	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
W4: Angebote in Gemeinden werden befristet durch die Fachstelle Gesundheitsförderung finanziell unterstützt. Ziel ist die nachhaltige Verankerung in den Regelstrukturen der Gemeinden, sodass Projekte auch ohne kantonale Finanzierung weitergeführt werden. Mit dem Wegfall der Unterstützung fallen auch die entsprechenden Teilnehmenden aus der Statistik.

Zielschwerpunkt 2: Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO zur Bereitstellung eines spezifischen Angebots eines ambulanten Zentrums zur psychotraumatologischen Therapie und Behandlung von schwer traumatisierten und therapiebedürftigen geflüchteten Menschen durchgeführt. Es wurden keine Angebote eingereicht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	44,0	43,9	46,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	51509,0	51249,0	52340,0
Akutsomatik KVG	CMI	1,1	1,1	1,1185
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	175635,0	174475,0	170993,0
Psychiatrie KVG	DMI	1,0	1,0	1,0062
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	72078,0	78102,0	72843,0
Rehabilitation KVG	DMI	1,0	1,0	1,0245

Bemerkungen
Die vakante Stelle im Bereich Infektionskrankheiten konnte besetzt werden (0,3 FTE). Im Bereich Rechtsdienst besteht Bedarf um zusätzliche 1,5 FTE. Aushilfe bei Mutterschaft, mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfälle und Doppelbesetzung bei Stellenwechseln erhöhen den durchschnittlichen Personalbestand zusätzlich um 0,3 FTE.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Projekt Neugestaltung und -organisation der ambulanten Suchtberatung	2024/2025	ER	0.070		
Traumazentrum	2024/2025	ER	0.150	0,1	0,1
Planungsbericht Gesundheitsversorgung	Ab 2025	ER	3,0	2,0	33,3

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,1	6,222	6,935	0,712	11,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	2,537	1,584	−0,953	−37,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,095	0,055	−0,041	−42,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000		−0,000	−100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	1,330	1,740	0,410	30,8 %
36 Transferaufwand	453,9	480,742	480,207	−0,535	−0,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,085	0,039	−0,046	−54,1 %
39 Interne Verrechnungen	7,8	8,921	8,745	−0,176	−2,0 %
Total Aufwand	**470,8**	**499,933**	**499,304**	−0,628	−0,1 %
42 Entgelte	−0,6	−0,684	−0,768	−0,084	12,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,4	−1,145	−1,213	−0,068	5,9 %
46 Transferertrag	−5,8	−8,277	−9,473	−1,196	14,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,085	−0,039	0,046	−54,1 %
49 Interne Verrechnungen	−0,2	−0,219	−0,833	−0,614	280,5 %
Total Ertrag	**−8,1**	**−10,410**	**−12,326**	−1,916	18,4 %
Saldo - Globalbudget	**462,7**	**489,523**	**486,979**	−2,544	−0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt 2,5 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ab. Die grössten Abweichungen betreffen die Kosten der stationären Gesundheitsversorgung sowie den Minderaufwand für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Details zu den einzelnen Abweichungen werden auf den folgenden Seiten beschrieben.

Die Kosten der Spitalfinanzierung überschreiten den budgetierten Wert um 4,2 Mio. Fr. und steigen gemäss Kostenarten auf insgesamt 420,6 Mio. Fr. Hier sind u. a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete

Unfallkosten, Tarifkorrekturen sowie Abgrenzungseffekte aus den Vorjahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit der LUKS AG und der Lups AG per Bilanzstichtag im Umfang von 3,3 Mio. Fr. Den budgetierten Kosten von 416,3 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen effektive Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte usw.) von 421,5 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Mehraufwand von 5,2 Mio. Fr. Die Preis- und Mengenabweichungen für die drei Bereiche Akutversorgung, Psychiatrie und Rehabilitation zeigen folgendes Bild:

Bereich	Gesamtabweichung	Preisabweichung	Mengenabweichung
Akutversorgung	+10,4 Mio. Fr.	+ 5,7 Mio. Fr.	+ 4,7 Mio. Fr.
Psychiatrie	– 2,8 Mio. Fr.	+ 2,7 Mio. Fr.	– 5,5 Mio. Fr.
Rehabilitation	– 2,4 Mio. Fr.	+ 1,7 Mio. Fr.	– 4,1 Mio. Fr.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Zusätzliche Pensen Infektionskrankheiten von 0,3 FTE, Rechtsdienst 1,5 FTE, Aushilfe bei Mutterschaft, mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfälle und Doppelbesetzung bei Stellenwechseln erhöhen den durchschnittlichen Personalbestand zusätzlich um 0,3 FTE (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrössen). Ebenfalls auf dieser Position sind die Entschädigungen für den Hintergrunddienst der Notfallversorgung verbucht sowie die Projektleitung des Brustkrebsvorsorgeprogramms (Prävention). Beide Vorhaben sind im Planungsbericht Gesundheit abgebildet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand im Bereich der Überwachung von Infektionskrankheiten, Verzicht auf Neubeschaffung von Pandemiemasken (0,5 Mio. Fr.) sowie Minderaufwand für Informatik von 0,2 Mio. Fr. In dieser Position enthalten sind ebenfalls die drei kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung», «Gesundheit im Alter» und «Psychische Gesundheit», welche drittfinanziert werden. Der Minderaufwand für die drei Projekte von 0,3 Mio. Fr. ist enthalten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Auslieferung der drei Einsatzleitfahrzeuge für die Katrastrophenmedizin KATAMED (ehemals Koordinierter Sanitätsdienst KSD) hat sich bis in den Spätsommer verzögert. Die Abschreibungen sind pro rata belastet.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel BAZG 2025 wird in den Fonds eingelegt und steht zur Verteilung des Alkoholzehntels im Jahr 2026 zur Verfügung (1,2 Mio. Fr.). Die erhaltenen Lotterieerträgnisse von 0,540 Mio. Fr. für die Umsetzung der Crack-Strategie 2026–2029 wurden in den Lotteriefonds des Gesundheits- und Sozialdepartementes für die Verwendung ab 2026 eingelegt.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

37 Durchlaufende Beiträge. Die Nachfrage nach Schulimpfungen hat im Jahr 2025 stark abgenommen (kostenneutral, siehe 47 Durchlaufende Beiträge). Die Kinder und Jugendlichen lassen sich vermehrt in Privatpraxen impfen.

39 Interne Verrechnungen: Der Beitrag an XUND für die Pflegeinitiative (über das Bildungs- und Kulturdepartement abgewickelt) ist leicht tiefer ausgefallen als erwartet (–0,2 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Aufgrund der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen (vorwiegend Betriebsbewilligungen) werden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,1 Mio. Fr. übertroffen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Einmaliger Beitrag von Lotteriegeldern an die Kosten der Umsetzung der Crack-Strategie 2026–2029 von 0,540 Mio. Fr. (siehe auch 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Ordentliche Lotteriegelder an die Gesundheitsförderung und das Projekt «Luzern bewegt sich» (0,074 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	–0,000	–2,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,025	0,072	0,047	189,0 %
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,400	0,399	–0,001	–0,3 %
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,001	0,951	–0,050	–5,0 %
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,250	0,267	0,017	6,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,082	0,088	0,006	7,3 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,039	0,002	5,3 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA	0,5	1,000	0,629	−0,371	−37,1 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345214 Elektronisches Patientendossier EPD	0,0	0,400	0,019	−0,381	−95,2 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	36,3	37,824	40,121	2,297	6,1 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	4,7	4,104	3,514	−0,590	−14,4 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,3	8,547	5,534	−3,013	−35,3 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	1,1	1,000	1,217	0,217	21,7 %
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,830	0,801	−0,029	−3,5 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0,011	0,011	0,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	202,7	198,023	207,589	9,566	4,8 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups AG	44,4	47,630	43,174	−4,456	−9,4 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	4,5	10,140	6,683	−3,457	−34,1 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	20,6	24,150	26,197	2,047	8,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	14,0	17,668	16,489	−1,179	−6,7 %
36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS)	0,9	2,005	1,888	−0,117	−5,8 %
36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (lups)	0,2	0,525	0,394	−0,131	−25,0 %
36348535 IC Planungsbericht Gesundheit LUKS			0,970	0,970	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,500		−0,500	−100,0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,3	0,345	0,487	0,141	41,0 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	81,5	83,951	85,439	1,488	1,8 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	14,0	13,058	12,732	−0,326	−2,5 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	14,1	13,067	15,778	2,711	20,7 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,8	4,193	2,239	−1,954	−46,6 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,1				
36355208 HPV-Impfprogramm	0,7	0,680	0,722	0,042	6,2 %
36355213 Praxisassistenzprogramm Arztpraxen	0,8	0,760	0,950	0,190	25,1 %
36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken	0,0	0,300	0,040	−0,260	−86,7 %
36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler)	0,5	1,311	1,054	−0,257	−19,6 %
36355217 Planungsbericht Gesundheit		3,000	0,100	−2,900	−96,7 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,091	0,026	−0,065	−71,3 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1		0,075	0,075	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,175	0,175		0,0 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,4	0,085	0,248	0,163	191,5 %
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst	0,6	0,700	0,700		0,0 %
36365206 Vorsorgeprojekte	0,2	0,150	0,127	−0,023	−15,3 %
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,0	0,050	0,039	−0,011	−22,5 %
36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH	0,8	2,643	2,183	−0,460	−17,4 %
36908001 IC Übriger Transferaufwand			0,007	0,007	0,0 %
Total Transferaufwand	**453,9**	**480,742**	**480,207**	**−0,535**	**−0,1 %**
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	−1,3	−1,330	−1,200	0,130	−9,8 %
46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung	−1,0	−2,514	−4,292	−1,778	70,7 %
46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung	−0,7	−1,874	−0,937	0,937	−50,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,3	−0,300	−0,300		0,0 %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	−1,1	−1,056	−1,088	−0,032	3,1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,0	−0,024	−0,045	−0,021	85,8 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	−0,7	−0,700	−0,757	−0,057	8,1 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	−0,6	−0,479	−0,854	−0,375	78,5 %
Total Transferertrag	**−5,8**	**−8,277**	**−9,473**	**−1,196**	**14,5 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Es wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten («Konzept Ebola») von 0,042 Mio. Fr. bezahlt. Ebenso wurde ein Beitrag an das Regionale Heilmittel Inspektorat RHI von 0,030 Mio. Fr. einbezahlt.

36325201 Fachstellen Suchtberatung: Die Auszahlung entspricht der Leistungsvereinbarung 2025 ohne weitere Zusatzkosten im ambulanten Bereich mit der Luzerner Psychiatrie.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA: Da der Kanton Luzern mehr Assistenzärztinnen und -ärzte ausbildet, muss er weniger in den Ausgleichsfonds der interkantonalen Vereinbarung zur Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bezahlen.

36345214 Elektronisches Patientendossier EPD: Der Kanton Luzern zahlt 15 Fr. pro neu eröffnetes elektronisches Patientendossier von Luzerner Bürgerinnen und Bürgern.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Anteil des Kantons Luzern gemäss KVG an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentnerinnen und Rentner aus der EU, aus Island und Norwegen. Der Betrag liegt über den erwarteten Kosten.

36348209 IC Krebsregister: Der Kanton Luzern zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kantonseinwohner und -einwohnerin von 1.75 Fr.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Siehe Informationstabelle unten zu den GWL.

36348532 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (LUKS), 36348533 IC Beiträge Kosten praktischen Ausbildung (Lups), 36355215 Beiträge Kosten der prakt. Ausb. (priv. Spitäler): Für die Umsetzung der Pflegeinitiative zahlt der Kanton total 3,3 Mio. Fr. an die Luzerner Spitäler an die Kosten der praktischen Ausbildung (Entlastung Rückvergütung Bund siehe Kostenart 46105001).

36348535 IC Planungsbericht Gesundheit LUKS: Beiträge aus dem Planungsbericht Gesundheit für die Organisation der Notfallversorgung (Präsenzdienst), das Projekt Virtual Integrated Care (VIC) und den Ausbildungsbeitrag an Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflegepersonen AIN.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Die Realisierung eines Traumazentrums konnte nicht wie ursprünglich angedacht umgesetzt werden. Das Vorprojekt verzögert sich (siehe auch 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren).

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Der Betrag setzt sich aus allgemeinen Projektkosten der Gesundheitsförderung (0,034 Mio. Fr.) und dem Projekt «Luzern bewegt sich» (0,043 Mio. Fr.) zusammen (Entlastung durch Lotteriegelder siehe 49 Interne Verrechnungen). Die Interventionen der drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,056 Mio. Fr.), «Gesundheit im Alter» (0,242 Mio. Fr.) und «Psychische Gesundheit» (0,112 Mio. Fr.) sind drittfinanziert durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355208 HPV-Impfprogramm/46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Es haben mehr Schülerinnen und Schüler am kantonalen HPV-Impfprogramm teilgenommen als budgetiert. Die Beteiligung nimmt jährlich leicht zu und wird bei der nächsten Budgetierung berücksichtigt. Grundsätzlich kann das Programm budgetneutral umgesetzt werden (siehe Rückerstattung Kostenart 46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen).

36355213 Praxisassistenzprogramm Arztpraxen: Neben dem regulären Jahresbeitrag wird im Jahr 2025 das Praxisassistenzprogramm in Arztpraxen durch zusätzliche Gelder aus dem Planungsbericht Gesundheit unterstützt (Massnahme Fachkräftemangel).

36355214 Praxisassistenzprogramm Apotheken: Es nehmen wesentlich weniger Personen am kantonalen Förderprogramm Fachapothekerinnen und Fachapotheker Offizinpharmazie teil, als man ursprünglich erwartet hat.

36355217 Planungsbericht Gesundheit: Die Budgetierung von 3,0 Mio. Fr. für die Umsetzung des Planungsberichtes Gesundheit wird im Ist unter verschiedenen Kostenarten verbucht. Die Gesamtkosten pro Massnahme sind am Ende der Erläuterungen zum Aufgabenbereich Gesundheit aufgelistet.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2025 werden aus dem Fonds Alkoholzehntel vom Vorjahr entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Auslagen für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,035 Mio. Fr. sind drittfinanziert (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36365206 Vorsorgeprojekte: Beiträge an Swiss Cancer Screening für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm von 0,062 Mio. Fr. (Software MC-SIS) und das Pilot-Projekt «APN» (Integration von Pflegeexpertinnen und -experten in der medizinischen Grundversorgung des Kantons Luzern) mit der Uni Luzern von 0,065 Mio. Fr.

36375201 Beiträge Absolvierende Ausbildung Pflege HF/FH: Direktauszahlungen an Personen in Ausbildung zur Pflege HF/FH liegen tiefer als erwartet.

46105001 Rückvergütung Bund praktische Ausbildung: Die Rückvergütung der Bundesbeiträge für die praktische Ausbildung von Pflegefachpersonen auf Teritärstufe basiert auf einer Kostenschätzung für das Jahr 2025 von 50 Prozent (3,7 Mio. Fr.). Der Bund hat den Beitrag für das Abrechnungsjahr 2024 erst im Jahr 2025 an den Kanton Luzern ausbezahlt. Die Abgrenzung per Ende Jahr 2024 war zu hoch (Entlastung 0,6 Mio. Fr.).

46125001 Rückvergütung Gemeinden prakt. Ausbildung: Aufgrund der oben erwähnten Berechnung der Bundesbeiträge an die praktische Ausbildung vermindert sich der Anteil an den Gesamtkosten für den Kanton Luzern und für die Gemeinden.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden leisten einen Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner und Einwohnerin von 2.50 Fr. an die sozialpsychiatrischen Leistungen pro Jahr.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Teilnehmerbeiträge für die KMU-Tagung, die jährlich durch die Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit der WAS IV Luzern und der SUVA organisiert wird.

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Rückerstattung durch die Krankenversicherer für das kantonale HPV-Impfprogramm.

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,256 Mio. Fr.), «Gesundheit im Alter» (0,250 Mio. Fr.) und «Psychische Gesundheit» (0,220 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Ebenso ist in dieser Position die Entlastung für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,128 Mio. Fr. durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) enthalten. Auch dieses Projekt kann budgetneutral umgesetzt werden. Nicht benötigte Gelder stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,439	0,503	0,064	14,5 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		23,000	22,838	−0,162	−0,7 %
Total Ausgaben	**0,3**	**23,439**	**23,341**	−0,098	−0,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**23,439**	**23,341**	−0,098	−0,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die drei Einsatzleitfahrzeuge für die Katastrophenmedizin KATAMED (ehemals Koordinierter Sanitätsdienst KSD) sind im Spätsommer 2025 ausgeliefert worden. Wegen der Sonderausstattung im Innenbereich liegt die Schlussrechnung leicht über den zu erwarteten Kosten.
Mit der Botschaft B 41 vom 24. September 2024 wurde die Aktienkapitalerhöhung für die Luzerner Psychiatrie Lups über 22,8 Mio. Fr. beschlossen. Die Umsetzung fand im April 2025 statt.

Als Ergänzung zu den Informationen zum Transferaufwand werden nachfolgend die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Kostenarten detailliert aufgeschlüsselt:

Informationen zum Transferaufwand	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	20,6	24,2	26,197	2,047	8,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	14,0	17,7	16,489	-1,179	-6,7 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	1,8	4,2	2,239	-1,954	-46,6 %
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	**36,4**	**46,1**	**44,925**	-1,086	-2,4 %
Luzerner Kantonsspital AG LUKS					
Aus- und Weiterbildung	12,6	13,8	15,544	1,745	12,6 %
Kinderschutz	0,3	0,4	0,653	0,302	75,5 %
Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen (Wolhusen)	4,5	7,3	7,300		0,0 %
Kinderspital	0,5	0,5	0,500		0,0 %
Sanitätsnotrufzentrale	2,2	1,7	1,700		0,0 %
Dispositiv besondere Lagen	0,5	0,5	0,500		0,0 %
Luzerner Psychiatrie AG Lups					
Aus- und Weiterbildung	2,1	2,2	2,196		0,0 %
Unterdeckung ambulante Taxpunkte/Leistungen*	8,6	10,9	10,049	-0,900	-8,3 %
Akut- und Kriseninterventionszentrum (KANT)	0,6	2,0	1,694	-0,279	-14,1 %
Integrierte Versorgung (K+L)*			0,0		0,0 %
Drop-In	1,0	0,7	0,650		0,0 %
Notfallversorgung, Sicherheitsmassnahmen	1,7	1,9	1,900		0,0 %
Restliche Luzerner Spitäler					
Aus- und Weiterbildung	1,8	4,2	2,239	-1,954	-46,6 %
Total Gemeinwirtschaftliche Leistungen	**36,4**	**46,1**	**44,925**	-1,086	-2,4 %

Bemerkungen
Für die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum 1. Facharzttitel wurde ein Nachtragskredit von CHF 1,950 Mio. beantragt, bewilligt und ausgeschöpft. Die Budgetnacherfassung des Nachtragskredits konnte leider nicht auf IC erfasst werden und wurde somit auf 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler gelegt. Im Bereich Kinderschutz sind fast doppelt so viele Fälle im LUKS behandelt worden als in den Vorjahren. Der Kanton Luzern beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag pro Kind. Die Restgelder aus dem Planungsbericht Psychiatrie, welche per 31.12.2024 letztmalig abgegrenzt worden sind, wurden im Jahr 2025 durch die Luzerner Psychiatrie Lups nun verwendet.

Nachfolgend werden die Kosten der einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (Botschaft B 36) detailliert erläutert (Verbuchung auf verschiedenen Kostenarten):

Kostenübersicht Planungsbericht Gesundheit	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern» (IGEL) und Region. Gesundheitsnetzwerke/-zentren		0,2	0,110	-0,090	-45,0 %
Digitalisierung		0,1	0,139	+0,089	+278,0%
Fachkräftemangel		1,0	0,490	-0,460	-48,4 %
Notfallversorgung		1,5	1,102	-0,398	-26,5 %
Prävention		0,3	0,125	-0,175	-58,3 %
Total Kosten Massnahmen Planungsbericht 2025		**3,0**	**1,966**	**-1,034**	**-34,5 %**

Bemerkungen
Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024 (Botschaft B 36 an den Kantonsrat vom 19. August 2024) zeigt auf, in welche Richtung sich das kantonale Gesundheitswesen in den nächsten Jahren entwickeln soll, um den verschiedenen Herausforderungen wie z.B. der demografischen Entwicklung, Fachkräftemangel und Kostendruck zu begegnen sowie weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung aufrechterhalten zu können. Die Massnahmen werden seit dem Jahr 2025 umgesetzt.
Integriert in der obigen Kostenaufstellung sind die Personalkosten für den Hintergrunddienst der Notfallorganisation (Notfallversorgung) sowie die Stelle der Projektleitung Brustkrebsvorsorgeprogramm (Prävention), die unter der Rubrik 30 Personalaufwand verbucht und ausgewiesen sind.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Schutz der Ressource Trinkwasser stellt eine Herausforderung dar. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder anderen Mikroverunreinigungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Die betroffenen Gemeinden / Trinkwasserversorgungen stellt dies vor eine anspruchsvolle Aufgabe (Stichwort Chlorothalonil).

Untersuchungen von Lebensmittel auf Rückstände der Industriechemikalie PFAS zeigen, dass in Hinblick auf die geltenden Höchstwerte in der Schweiz kein generelles oder grossflächiges PFAS-Problem vorliegt. Infolge lokaler oder regionaler Belastungsquellen ist aber mit Höchstwertüberschreitungen in Lebensmitteln zu rechnen. Zudem ist davon auszugehen, dass für weitere Lebensmittelgruppen Höchstwerte erlassen werden.

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein nukleares Ereignis, beispielsweise infolge eines Einsatzes von Kernwaffen oder einer Havarie in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte einhalten und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Sie führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Prozesskontrollen	Anz.	1715,0	2300,0	1858,0
Produktkontrollen	Anz.	7197,0	7000,0	6738,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	11512,0	9000,0	10927,0

Bemerkungen
Die Zielsetzung zu den Prozesskontrollen erfolgt auf Grundlage der Bundesgesetzgebung und basiert primär auf der Anzahl im Kanton ansässiger Lebensmittelbetriebe.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	30,3	32,4	31,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,1	2,0

Bemerkungen
Personalbestand infolge verzögerter Besetzung der Stellen unter Budget.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Neuer Dienststellenstandort im Rahmen des Projektes Sicherheitszentrum Rothenburg.	2032			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,1	4,409	4,391	−0,018	−0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,788	0,783	−0,005	−0,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,275	0,271	−0,004	−1,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	57,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,098	0,008	8,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,537	0,522	−0,015	−2,8 %
Total Aufwand	**5,7**	**6,100**	**6,067**	−0,033	−0,5 %
42 Entgelte	−0,9	−1,120	−1,265	−0,145	12,9 %
46 Transferertrag	−0,0	−0,011	−0,011		0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,1	−0,090	−0,098	−0,008	8,5 %
49 Interne Verrechnungen	−0,4	−0,361	−0,426	−0,065	18,1 %
Total Ertrag	**−1,4**	**−1,582**	**−1,800**	−0,218	13,8 %
Saldo - Globalbudget	**4,3**	**4,519**	**4,267**	−0,251	−5,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte eingehalten werden.

42 Entgelte wurden infolge der Kostenentwicklung erhöht.
49 Erhöhte interne Verrechnungen infolge zusätzlich erbrachter kantonsinterner Leistungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,7	6,1	6,1	−0,0	−0,5 %
Total Ertrag	−1,4	−1,6	−1,8	−0,2	13,8 %
Saldo	**4,3**	**4,5**	**4,3**	**−0,3**	**−5,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,0	−0,011	−0,011		0,0 %
Total Transferertrag	−0,0	−0,011	−0,011		0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag:

keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,400	0,349	−0,051	−12,7 %
Total Ausgaben	**0,3**	**0,400**	**0,349**	−0,051	−12,7 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung		−0,011		0,011	−100,0 %
Total Einnahmen		−0,011		0,011	−100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,389**	**0,349**	−0,040	−10,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei den Sachanlagen handelt es sich um analytische Grossgeräte. Diese konnten zu besseren Konditionen erworben werden als budgetiert.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		−0,011		0,011	−100,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		−0,011		0,011	−100,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, die den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.
Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	35,8	38,6	37,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,7
Seuchenfälle	Anz.	896,0	240,0	1648,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	2013,0	1800,0	1982,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	502,0	450,0	500,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	380,8	350,0	383,3
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,7	26,0	27,05

Bemerkungen
Seuchenfälle: Zunahme der Tierseuchen wie Moderhinke und der Blauzungenkrankheit.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Neue Räumlichkeiten für den Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,8	5,214	5,108	−0,107	−2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	3,488	3,600	0,112	3,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	−0,001	−26,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,317	0,302	−0,015	−4,7 %
Total Aufwand	**8,1**	**9,025**	**9,014**	−0,010	−0,1 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,0	−0,043	−0,041	0,002	−3,6 %
42 Entgelte	−2,6	−2,365	−2,634	−0,269	11,4 %
46 Transferertrag	−1,9	−2,010	−1,913	0,097	−4,8 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1	−0,110	−0,047	0,063	−57,6 %
Total Ertrag	**−4,7**	**−4,527**	**−4,634**	−0,106	2,3 %
Saldo - Globalbudget	**3,4**	**4,497**	**4,380**	−0,117	−2,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte aufgrund höherer Gebühreneinnahmen bei den Fleischkontrollen infolge gestiegener Schlachtzahlen unterschritten werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,9	−0,870	−0,880	−0,010	1,1 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	−1,0	−1,140	−1,033	0,107	−9,4 %
Total Transferertrag	**−1,9**	**−2,010**	**−1,913**	0,097	−4,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723
2024	-3'144	1'900	41	865	238	85	-15	8'709
2025	-3'786	1'913	41	876	338	43	-575	8'133

Einflussfaktoren: Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.– pro Einwohner und Einwohnerin (bis 2019 Fr. 1.–). Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung. 2024: Start Moderhinke-Bekämpfungsprogramm und Beginn Ausbruch der Blauzungenkrankheit.

.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u. a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und weitere Krisen verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen auf allen Staatsebenen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt sicherstellen. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien und den Unternehmensstandort Kanton Luzern steigt aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels. Gleichzeitig steigt der Bedarf an sozialpädagogischer Familienbegleitung in belastenden Situationen sowie nach einer Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist die Rendite staatlicher Massnahmen wie der frühen Förderung oder Kinder- und Jugendförderung am grössten, weil sie auf ein langfristig selbstbestimmtes und selbständiges Leben hinwirken. Die in den letzten Jahren wieder steigende Arbeitslosigkeit führt bei Menschen mit Behinderungen zu einem Anstieg der Nachfrage an Angeboten der Tagesstruktur in sozialen Einrichtungen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2024–2027 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder

Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig. Ab 2024/2025 wird die Disg die Beiträge an Leistungserbringer in der Langzeitpflege (ambulant/stationär) gestützt auf die Pflegeinitiative ausrichten.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe im Kanton Luzern. Hierzu aktualisiert sie jährlich das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und erstellt Grundlagen. Per 1. Januar 2024 ging die Aufgabe des internationalen Alimenteninkassos von der kommunalen in die kantonale Zuständigkeit. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte.
– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	43,1	45,4	48,9
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	3,3	3,4	4,1
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%	83,2	84,8	83,4
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 85 Jahren	Anz.	464,6	426,0	448,1
Ø Belegung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	82,4	85,0	80,2
Ø Belegung der anerk. Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,0	94,9	95,0
Ø Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	95,0	95,0	96,5
Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen	%	33,0	31,0	32,3
Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw.	Anz.	191,0	210,0	203,3
Zufriedenheit der Anspruchsgruppen (Skala: 1-6)	Punkte	4,8	5,0	5,0

Bemerkungen

- Gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) sind das selbstbestimmte Wohnen und Arbeiten und somit die ambulanten Leistungen zu fördern, was sich einerseits im steigenden Anteil an ambulanten Leistungen und andererseits im wachsenden Anteil Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB) in stationären sozialen Einrichtungen zeigt.

- Eine Soll-Belegung zwischen 85 (Kinder und Jugendliche) und 95 Prozent (Erwachsene) erlaubt den Einrichtungen die nötige betriebliche Flexibilität, um bedarfsgerecht auf die Nachfrage zu reagieren. Die unterdurchschnittliche Belegung im Wohnen für Kinder und Jugendliche ist einerseits auf die ausgebauten Kapazitäten bei Pflegefamilien und andererseits weiterhin auf die notwendigen ausserkantonalen Platzierungen bei betreuungsintensiven Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Zur Finanzierung von Investitionen der Luzerner Betriebe siehe Postulat von Claudia Huser (P 225) vom 18. Juni 2024.

- Mit der Strategie der integrierten Gesundheitsversorgung (vgl. auch H4-5020 GSD – Gesundheit) wird als Ziel ambulant vor stationär gestärkt und damit nur ein moderater Ausbau der Pflegeheimkapazitäten angestrebt. Dies führt langfristig auch zu einer höheren Belegung der KVG-anerkannten Pflegeplätze.

- Der Indikator Beratungen familiäre Täter-Opfer-Beziehungen / 100'000 Einw. bezieht sich auf das Vorjahr. Die stark steigende Tendenz setzt sich aufgrund der schweizweiten Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) fort. Die Massnahmen verfolgen das Ziel einer besseren Bekanntheit und Erreichbarkeit der Angebote.

- Die Wirkung der Leistungen wird jährlich mit einer Umfrage bei den Anspruchsgruppen erhoben, entsprechend optimiert die Disg ihre Prozesse.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	41,7	42,1	45,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,7	2,6	2,2
SEG-anerkannte Einrichtungen	Anz.	42,0	50,0	43,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche	Anz.	530,0	532,0	497,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien	Anz.	219,0	218,0	290,0
Luz. Nutzende der Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen	Anz.	1276,0	1280,0	1288,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze	Anz.	2484,0	2479,0	2576,0
Anzahl Nutzende SEG ambulant B	Anz.	195,0	420,0	210,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	63218,0	65261,0	64126,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale IBB2, Luz. Wohnplätze für Erw.	Fr.	8991,0	9063,0	9104,0
Total neue Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe	Anz.	139,0	225,0	205,0
Laufende Dossiers Opferberatung	Anz.	2539,0	2230,0	2777,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1795,0	1480,0	2105,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	107,0	110,0	104,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	54,0	45,0	34,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze	Anz.	5309,0	5328,0	5288,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO	Anz.	111,0	116,0	115,0
Kommunale Vorhaben für kinder-/ jugendfreundliche Strukturen	Anz.	22,0	22,0	20,0
Anzahl Teilnehmende an Plattform Demenzstrategie	Anz.	80,0	90,0	88,0

Bemerkungen

- Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen aufsuchender sozialpädagogischer Familienbegleitung (aSPF) hat sich gemäss hohem Szenario des Planungsberichtes SEG 2024–2027 entwickelt. Die Nutzung dieser ambulanten Angebote stärkt einerseits die Familien und entlastet andererseits die öffentlichen Finanzen.

-Neue Zählweise bei der Messgrösse Anzahl Nutzende SEG ambulant B. Es werden nur Personen mit Leistungsanspruch in der Beobachtungsperiode gezählt.

- Der durchschnittliche SEG-Aufwand pro Nutzende ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent gestiegen, was leicht unter dem Mehrjahresdurchschnitt liegt.

- Die Neuanmeldungen bei der Opferberatungsstelle haben im Vorjahresvergleich erneut stark zugenommen, was einerseits auf die vermehrte Information und Sensibilisierung und andererseits auf den verstärkten Einsatz von Kurzberatungen zurückzuführen ist.

- Bei den Gesuchen Sozialhilfe im Strafvollzug handelt es sich um ungedeckte Gesundheitskosten (persönliche Auslagen). Während die Fallzahlen gesunken sind, steigen die durchschnittlichen Kosten pro Fall im Vorjahresvergleich.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» (Kinderbetreuungsgesetz)	2023-2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Pflegeinitiative - Ausbildungsbeiträge an Betriebe der Langzeitpflege	ab 2024	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,7	5,964	6,164	0,200	3,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,3	1,656	2,471	0,815	49,2 %
34 Finanzaufwand		0,001	0,001	0,000	20,0 %
36 Transferaufwand	198,0	203,929	204,970	1,041	0,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	10,4	5,800	7,230	1,430	24,7 %
39 Interne Verrechnungen	20,6	21,363	21,927	0,564	2,6 %
Total Aufwand	**236,1**	**238,713**	**242,763**	4,050	1,7 %
42 Entgelte	−0,2	−0,182	−0,218	−0,037	20,3 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,000	−0,000	0,0 %
46 Transferertrag	−108,8	−111,411	−112,745	−1,334	1,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	−10,4	−5,800	−7,230	−1,430	24,7 %
49 Interne Verrechnungen	−0,6	−0,634	−0,597	0,037	−5,8 %
Total Ertrag	**−120,0**	**−118,027**	**−120,791**	−2,764	2,3 %
Saldo - Globalbudget	**116,1**	**120,686**	**121,972**	1,286	1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft schliesst insgesamt netto 1,3 Mio. Fr. (+1,1 %) über Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Mehrkosten von netto 1,3 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 0,8 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 2,1 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen tiefere Kosten in der Höhe von netto 2,0 Mio. Fr. im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime für Kinder und Jugendliche) Mehrkosten von 1,1 Mio. Fr. im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) und 0,1 Mio. Fr. im Bereich C (Suchttherapieheime) gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen sind Mehrkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von netto 1,7 Mio. Fr., im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 0,2 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,2 Mio. Fr. angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz schliesst netto 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe liegt die Opferhilfe 0,1 Mio. Fr. über Budget, während die Opferberatung und Kinderschutz 0,2 Mio. Fr. unter Budget abschliessen.

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft schliesst netto 0,1 Mio. Fr. über Budget ab. Die Mehrkosten aus der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft resultieren insbesondere aus höheren Personalkosten infolge längerfristiger, krankheitsbedingter Ausfälle und höher Kosten als geplanten für die Fachstelle internationales Alimenteninkasso.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand fällt um 0,2 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand ist einerseits durch Ersatz von krankheitsbedingten, längeren Ausfällen und andererseits durch steigenden Aufwand für die Aufgabenerfüllung (v. a. mehr Gesuche um Leistungen SEG und schwierig planbarer Mitwirkung der Mitarbeitenden aller Funktionsketten bei Konzernprojekten wie LuConnect, NuvoLU) begründet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten von 0,8 Mio. Fr. beim Sach- und übriger Betriebsaufwand fallen insbesondere im Bereich A (Kinder und Jugendliche) bei den ausserkantonalen Sozialen Einrichtungen aufgrund einer Abschreibung in der Höhe von 0,7 Mio. Fr. infolge eines Rechtsentscheides sowie im innerkantonalen SEG-Bereich infolge höherer Kosten für die Bedarfsabklärung und Beratung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen (inkl. Aufbauleistungen für Bedarfsabklärungsstelle) in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. an. Zudem entsteht ein Mehraufwand von 0,4 Mio. Fr. aufgrund eines Methodikwechsels bei der Verbuchung von Regressionsfällen bei der Opferhilfe. Die Kosten für den Betrieb der Fachstelle internationales Alimenteninkasso in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. wurden unter Dienstleistungen Dritter geplant, der Aufwand fällt jedoch unter Transferaufwand 36320001 Beiträge Gemeinden an. Zudem sind im Bereich Gesellschaft um 0,2 Mio. Fr. tiefere Kosten bei Dienstleistungen Dritter angefallen, weil geplante Vorhaben im Sinne der Kompensation des obgenannten Mehraufwandes nicht umgesetzt wurden (Elternbildung, Vorbereitung KIP 4).

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt um 1,0 Mio. Fr. über Budget. Der Mehraufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand von 1,2 Mio. Fr. in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen, einem Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr. in der

Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft sowie einem Minderaufwand von 0,4 Mio. Fr. (v. a. aufgrund des Methodikwechsels bei der Verbuchung von Regressionsfällen) in den Leistungsgruppen Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

37 Durchlaufende Beiträge / 47 Durchlaufende Beiträge: Die Budgetabweichungen von 1,4 Mio. Fr. bei den aufwandseitigen durchlaufenden Beiträgen beinhalten folgende Positionen: Bereich Alter (Ausbildungsbeiträge BPG) +0,7 Mio. Fr., Existenzsicherung (ZUG) +0,5 Mio. Fr., Soziale Einrichtungen Innerkantonal (Beitrag Bundesamt für Justiz) +0,4 Mio. Fr. und Gesellschaft (Finanzhilfen KiBe Bund) −0,2 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen: Der Mehraufwand bei den internen Verrechnungen resultiert zu einem grossen Teil aus Mehrkosten der beiden HPZ Schüpfheim und Hohenrain im Bereich Soziale Einrichtungen (+0,3 Mio. Fr.). Zudem ist der Mietaufwand der DISG insgesamt um 0,1 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Dieser Mehraufwand verteilt sich auf alle Bereiche. Des Weiteren sind im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) um 0,1 Mio. Fr. höhere interne Verrechnungen an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlinge (DAF) für das Schulangebot an fremdsprachige Jugendliche angefallen. Bei den Lotteriegeldern im Bereich Kindheit, Jugend, Familie ergaben sich zudem ungeplante interne Verrechnungen an die Dienststelle Gesundheit und Sport (Beitrag offene Sporthallen).

46 Transferertrag: Die höheren Transfererträge resultieren vor allem aus höheren Kosten bei den sozialen Einrichtungen, die hälftig durch die Gemeinden finanziert werden.

49 Interne Verrechnungen: Die Mindererträge bei den internen Verrechnungen fallen durch tiefere als geplante Integrationspauschalen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	218,3	223,1	226,1	2,9	1,3 %
Total Ertrag	−111,1	−113,2	−114,9	−1,7	1,5 %
Saldo	**107,3**	**109,9**	**111,2**	**1,3**	**1,1 %**
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,4	3,8	3,8	−0,0	−0,1 %
Total Ertrag	−0,2	−0,2	−0,3	−0,1	61,9 %
Saldo	**3,3**	**3,6**	**3,5**	**−0,1**	**−2,9 %**
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	14,3	11,8	12,9	1,1	9,5 %
Total Ertrag	−8,8	−4,6	−5,6	−1,0	21,0 %
Saldo	**5,6**	**7,1**	**7,3**	**0,1**	**2,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,110	0,174	0,064	58,4 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2		0,326	0,326	0,0 %
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex)	0,3	0,752	0,817	0,065	8,6 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0		0,014	0,014	0,0 %
36348526 IC SEG lups AG	9,9	11,443	11,001	−0,442	−3,9 %
36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex)	0,0	0,658	0,029	−0,629	−95,5 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,899	0,760	−0,138	−15,4 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,060	0,060		0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	3,2	3,649	3,408	−0,241	−6,6 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	21,6	23,139	20,353	−2,786	−12,0 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	106,5	107,553	109,968	2,414	2,2 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,7	8,476	6,196	−2,280	−26,9 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	3,5	3,632	3,749	0,117	3,2 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,5	8,339	8,478	0,139	1,7 %
36365407 Ausserkant. sozalpädagog. Wohnheime (A)	8,7	6,404	9,509	3,105	48,5 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	15,9	15,719	16,093	0,374	2,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	4,2	3,299	3,910	0,611	18,5 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	−1,0		−1,091	−1,091	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,054	0,054		0,0 %
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	−0,6	−0,745	−0,613	0,132	−17,7 %
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	−0,2		−0,452	−0,452	0,0 %
36365420 Ambulante Angebote (A)	4,4	4,464	5,589	1,125	25,2 %
36365421 Ambulante Angebote (B)	2,6	2,930	3,432	0,502	17,1 %
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,064	0,029	−0,036	−55,6 %
36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.)	0,4	0,470	1,004	0,534	113,6 %
36375400 Projektbeiträge	0,8	1,063	1,040	−0,023	−2,2 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,051	0,021	71,1 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,091	−0,029	−23,9 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,025	0,017	−0,008	−32,6 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,120	0,129	0,009	7,2 %
36375412 Soforthilfen	1,0	1,100	1,196	0,096	8,7 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,200	0,167	−0,033	−16,3 %
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH	−0,0	−0,100	−0,517	−0,417	417,0 %
Total Transferaufwand	**198,0**	**203,929**	**204,970**	1,041	0,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,030	−0,030		0,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,1	−0,120	−0,170	−0,050	41,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	−1,3	−1,309	−1,302	0,007	−0,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,1	−0,060	−0,075	−0,015	24,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−107,3	−109,891	−111,167	−1,276	1,2 %
Total Transferertrag	**−108,8**	**−111,411**	**−112,745**	−1,334	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups (B): Der tiefere Aufwand resultiert insbesondere aufgrund eines geringeren als geplanten Anteils Luzernerinnen und Luzerner im Wohnheim Sonnegarte.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A) und 36365402 Innerkantonale soz. päd. Wohnheime (A): Die Kosten für Luzerner Kinder und Jugendliche in Luzerner Wohnheimen lagen unter der budgetierten Wachstumsrate, was sich hauptsächlich durch eine tiefere Auslastung und einem geringeren Anteil Luzernerinnen und Luzerner begründet.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Der höhere Aufwand gegenüber Budget begründet sich einerseits durch höhere Abgeltungen aufgrund steigender Betreuungskomplexität und andererseits durch eine höhere Auslastung und einen grösseren Anteil Luzernerinnen und Luzerner.

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Der Aufwand liegt unter der budgetierten Wachstumsrate. Kurzfristige Platzierungen konnten wiederholt nicht stattfinden, da die geeigneten Angebote nicht vorhanden waren.

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): Die Auslastung und der Anteil Luzerner Nutzende ist höher als budgetiert.

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A) und 36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): Der Aufwand für ausserkantonale Platzierungen von Luzerner Kindern und Jugendlichen fällt höher aus als budgetiert und kompensiert den tieferen Aufwand bei den innerkantonalen Angeboten.

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Gegenüber Budget erfolgt eine Kostensteigerung um rund 2,4 Prozent, hauptsächlich aufgrund von Mengeneffekten.

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): Gegenüber Budget erfolgten mehr ausserkantonale Platzierungen, jedoch ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Die Nachträge aus Vorjahren sind tiefer angefallen als erwartet.

36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Die Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren betreffen u. a. Rückerstattungen von Versorgerbeiträgen und nachträglichen EL-Verfügungen und fallen meist durch wenige Einzelfälle an, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar sind.

36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG: Fünf Einrichtungen haben Gewinnrückführungen von durchschnittlich 90'000 Franken aus dem Schwankungsfonds getätigt, die nicht budgetiert waren. Demgegenüber wiesen einzelne Einrichtungen einen negativen Schwankungsfonds aus.

36365420 Ambulante Angebote (A): Der ambulante Bereich A ist gegenüber Budget und gegenüber Vorjahr höher ausgefallen, da die Nachfrage nach ergänzenden Hilfen im ambulanten Bereich stetig wächst.

36365421 Ambulante Angebote (B): Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen im Bereich B ist weiterhin steigend.

36365422 Ambulante Angebote (C): Die Kosten für die Nachsorge im ambulanten Bereich C sind tiefer als geplant angefallen, jedoch gegenüber Vorjahr leicht gestiegen.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Höhere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führen zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 1,3 Mio. Fr.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der Mehraufwand gegenüber Budget ist begründet durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen von Luzernerinnen und Luzernern durch andere Kantone.

36375410 Entschädigungen: Der Aufwand für Entschädigungen fiel tiefer aus als budgetiert. Entschädigungen für Opfer von Straftaten sind schwierig zu prognostizieren, da die Anzahl Fälle und die Auszahlungssummen stark variieren.

36375412 Soforthilfe: Der Aufwand für die Soforthilfe fällt aufgrund verbesserter Erreichbarkeit (Chatberatung, 24/7) und steigenden Fallzahlen höher aus als budgetiert.

36375413 Längerfristige Hilfen: Der Minderaufwand bei der längerfristigen Hilfe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Gesuche um Verlängerungen der über Soforthilfe finanzierten Aufenthalte in Schutzunterkünften eingegangen sind als budgetiert.

36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH: Konto, um aufwandmindernde Regressforderung im Bereich Opferhilfe auszuweisen. Infolge eines Methodikwechsels bei der Verbuchung von Regressforderungen sind die div. Rückerstattungen Dritter OH (sowie auch die Wertberichtigungen auf Forderungen) höher ausgefallen als budgetiert.

46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Der Mehrertrag gegenüber Budget ist durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen für ausserkantonal wohnhafte Opfer begründet.

Übriges Soziales und Gesellschaft:
36325202 Beiträge prakt. Ausb. (öffentliche APH/Spitex), 36355216 Beiträge praktische Ausbildung (priv. APH/Spitex) und 36365431 Beiträge prakt. Ausb. (APH/Spitex o. E.): Die im Zuge der Umsetzung der Pflegeinitiative neu eingeführte Konten liegen in der Summe leicht unter Budget. Die Bundesbeiträge werden als Ertrag bei H-4 5020 GSD - Gesundheit ausgewiesen.

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Der Aufwand für die externe Fachstelle internationales Alimenteninkasso wurde im Budget unter Dienstleistungen Dritter beim Sach- und übriger Betriebsaufwand in der Höhe von 0,24 Mio. Fr. geplant. Der Kanton hat die Aufgabe der Inkassohilfe in grenzüberschreitenden Fällen seit 1. Januar 2024 gemäss § 27 der Sozialhilfeverordnung (SHV; SRL Nr. 892a) an die Stadt Sursee übertragen. Die Jahre 2024 und 2025 dienten der Übernahme der Dossiers aus den Gemeinden und führten zu einem unterschätzten Mehraufwand.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Beiträge an private Organisationen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

36375408 Nothilfe: Der Aufwand für die Nothilfe fiel insbesondere aufgrund der im ersten Halbjahr geringeren Anzahl eingegangener Gesuche tiefer aus als budgetiert.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Die höher als geplanten Kosten für die Fachstelle internationales Alimenteninkasso führen zu höheren Weiterverrechnungen (hälftige Finanzierung) an die Gemeinden.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt durch Megatrends wie Globalisierung und Digitalisierung ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld. Sowohl die Zahl der Stellensuchenden als auch jene der Menschen mit Förderbedarf wird schwieriger zu prognostizieren. Nachdem in den Jahren der Corona-Pandemie die Arbeitslosigkeit stark gesunken ist, führte seither die globale Wirtschaftslage (z. B. Ukraine-Krieg, US-Zollpolitik) zu einer Abkühlung der Schweizer Konjunktur. In der Folge stieg die Zahl der Stellensuchenden, aber auch jene der ausgesteuerten Personen seit 2023 deutlich an. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind unterschiedlich stark vom wirtschaftlichen Wandel und von Krisen betroffen. Auch die steigende Zahl von Personen mit psychischen Belastungen verstärkt den Anstieg der Erwerbslosen und der IV-Rentenbeziehenden. Wachsende Gesundheitskosten wiederum belasten die Budgets von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Den bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der Armutsprävention kommen in Ergänzung zu den Sozialversicherungen eine wachsende Bedeutung zu.
Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. So hat der Bundesrat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 mit einer dreijährigen Übergangsfrist und zeitlich gestaffelt wirkenden Massnahmen beschlossen. Weiter ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.
Auch die notwendige Einführung oder Anpassung kantonaler Leistungen als Folge des gesellschaftlichen Wandels wirken sich auf den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden aus. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit und der Betreuung. Die finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen und die finanzielle Beteiligung an der Nutzung von Entlastungsangeboten für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige im Kanton Luzern stärken. Diese beiden Leistungen ab 2024 sind neu gesetzlich geregelt (Betreuungs- und Pflegegesetz, BPG).
Aufgrund der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien bleibt die wirkungsvolle, zielgerichtete Entlastung durch die individuelle Prämienverbilligung und deren Finanzierung ein politisch relevantes Thema. Die Ablehnung der eidg. Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» vom 9. Juni 2024 respektive die Umsetzung der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes als indirekten Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, ab 1. Januar 2026 einen Mindestanteil der Gesundheitskosten als Subventionen für die Prämienverbilligungen auszurichten. In den Jahren 2026 und 2027 liegt dieser Mindestanteil bei 3,5 Prozent. Ab 2028 wird dieser Wert für den Kanton Luzern voraussichtlich 5,4 Prozent betragen und führt im Zuge der weiterhin steigenden Gesundheitskosten zu einem deutlichen Mehraufwand für Kanton und Gemeinden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich hauptsächlich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.
In den drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, die Abteilung Arbeitsmarktliche Angebote (AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z. B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern, erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen

nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Seit 2024 vollzieht das WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse auch die beiden Leistungen im Zuge des Gegenentwurfs zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative, die Anerkennungszulage und die Gutscheine für Entlastungsangebote.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	27,1	27,0	27,8
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	4061,0	4200,0	4210,0
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,6	1,3	2,0
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,5	1,3	1,8
Ø Aussteuerungsquote	%	13,8	12,0	17,0

Bemerkungen
- Die steigenden Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten weisen auf eine konjunkturelle Verlangsamung hin und erhöhen das Risiko für einen Anstieg der armutsgefährdeten Bevölkerung. Dies erklärt auch den wachsenden Bevölkerungsanteil, welcher Anspruch auf IPV hat.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	68,6	67,6	67,5
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	12013,0	12000,0	12366,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5560,0	5700,0	5499,0
Gesuche IPV	Anz.	89534,0	90000,0	92441,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	117104,0	118500,0	121913,0
IPV-Beiträge an Sozialhilfebeziehende	Mio. Fr.	33,3	35,4	35,1
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.		4800,0	
Bewilligte Entlastungsgutscheine Privatpflege/-betreuung	Anz.	896,0	1250,0	1020,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	6332,0	5700,0	7824,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	38,5	44,0	38,5

Bemerkungen
- Die Anzahl IPV-Gesuche hat zugenommen. Dies hängt sowohl mit den stetig steigenden KV-Prämien als auch mit der finanziellen Situation der Haushalte mit tiefen Einkommen zusammen.
- Die steigende Zahl erwerbsloser Personen bei konstantem Anteil arbeitsmarktlicher Massnahmen zeigt auf, dass bei einer wachsenden Zahl dieser Personen keine Arbeitsmarktfähigkeit gegeben ist und sie der Tagesstrukturen der sozialen Einrichtungen gemäss SEG bedürfen (Vgl. H5-5040 GSD Soziales und Gesellschaft).
- Die STAPUK-Liste wurde per 1. November 2024 sistiert und im September 2025 durch Beschluss des Kantonsrates endgültig aufgehoben.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Gesetz über die Verbilligung der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)	2024-2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Umsetzung der KVG-Revision (Prämienverbilligung)	ab 2028	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	565,5	597,104	595,234	−1,870	−0,3 %
Total Aufwand	**565,5**	**597,104**	**595,234**	−1,870	−0,3 %
46 Transferertrag	−524,1	−552,590	−549,077	3,513	−0,6 %
Total Ertrag	**−524,1**	**−552,590**	**−549,077**	3,513	−0,6 %
Saldo - Globalbudget	**41,4**	**44,514**	**46,157**	1,643	3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Saldo Globalbudget im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen wird um 1,6 Mio. Fr. überschritten.
Der Hauptanteil dieser Überschreitung ist durch netto 1,7 Mio. Fr. höhere Kosten für den Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung begründet. Die Abweichung bei der individuellen Prämienverbilligung setzt sich aus einem Mehraufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 3,1 Mio. Fr. (höher als budgetierte Gesamtkosten IPV) und einem Mehrertrag bei den Transfererträgen von 1,4 Mio. Fr. zusammen. Der Mehrertrag bei den Transfererträgen resultiert aus 1,4 Mio. Fr. höheren Gemeindebeiträgen als budgetiert. Der Ertrag aus den Bundesbeiträgen entspricht dem Budget.
Hauptsächlich aufgrund der steigenden Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Budget sind Mehrkosten beim AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund (siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag 36145106, 36335501, 36365412 und 46350001) in der Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Fr. angefallen. Weitere Mehrkosten in der Gesamtsumme von 0,4 Mio. Fr. sind bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht, den Familienzulagen NE und den Erlassbeiträgen entstanden.
Demgegenüber sind Minderkosten in der Höhe von netto 1,0 Mio. Fr. bei den seit 1. Januar 2024 eingeführten Leistungen (Anerkennungszulagen, Entlastungsgutscheine) für die unentgeltliche Privatpflege und -betreuung zu verzeichnen. Weitere Minderkosten in der Höhe von insgesamt netto 0,5 Mio. Fr. sind bei den uneinbringlichen Krankenkassenprämien (0,4 Mio. Fr.) und den Verwaltungskosten (0,1 Mio. Fr.) angefallen.

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,0	10,355	10,322	−0,033	−0,3 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,6	1,206	1,635	0,429	35,5 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,1	1,627	1,803	0,177	10,9 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	6,2	6,153	6,974	0,821	13,3 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,895	0,757	−0,138	−15,5 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,1	1,500	1,547	0,047	3,2 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	240,7	255,722	258,823	3,101	1,2 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,6	9,000	8,248	−0,752	−8,4 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,7	3,500	3,804	0,304	8,7 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	183,9	190,100	191,191	1,091	0,6 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	107,2	114,200	109,297	−4,903	−4,3 %
36375300 Anerkennungszulagen	0,7	1,500	0,820	−0,680	−45,4 %
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote	0,8	1,346	0,014	−1,332	−99,0 %
Total Transferaufwand	**565,5**	**597,104**	**595,234**	−1,870	−0,3 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	−158,6	−169,010	−169,010	0,000	−0,0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	−2,2	−2,300	−2,236	0,064	−2,8 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	−50,2	−52,200	−53,257	−1,057	2,0 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	−35,2	−36,400	−36,545	−0,145	0,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	−0,6	−0,750	−0,774	−0,024	3,2 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	−57,7	−61,068	−62,454	−1,387	2,3 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	−1,9	−1,750	−1,902	−0,152	8,7 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	−6,7	−6,810	−6,947	−0,137	2,0 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	−133,7	−137,900	−137,934	−0,034	0,0 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	−71,9	−77,800	−72,752	5,048	−6,5 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	−3,8	−4,500	−4,124	0,376	−8,4 %
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege	−0,8	−1,423	−0,417	1,006	−70,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	−0,7	−0,680	−0,725	−0,045	6,7 %
Total Transferertrag	**−524,1**	**−552,590**	**−549,077**	3,513	−0,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrums Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS fielen v. a. infolge nicht realisierter IT-Investitionen (im Zuge der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahlenden) in der Summe tiefer aus als budgetiert. Die von den Gemeinden getragenen Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind um 0,2 Mio. Fr. höher ausgefallen als prognostiziert.

363145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen sowie der nicht budgetierten Mietaufwände für die dezentralen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Wolhusen/Sursee fällt der Aufwand für den AVIG- und AVG-Vollzug um 0,4 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Der Mehraufwand ist insbesondere auf tiefere Erträge (Bussgelder) infolge der neuen Gebührenordnung sowie auf die Abschreibung einer Software zurückzuführen.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit. Aufgrund der starken Zunahme der Stellensuchenden fiel der Kantonsbeitrag um 0,8 Mio. Fr. höher aus als prognostiziert.

36365412 Integrationsbeiträge: Die Integrationsbeiträge fielen aufgrund einer geringeren Auslastung gegen Ende des Jahres tiefer aus als prognostiziert. Die tiefere Auslastung gründet in der sinkenden Arbeitsmarktfähigkeit und Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes, was auch eine Verschiebung der Nutzung zu SEG-Tagesstruktur zur Folge hat.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Der Aufwand für die IPV liegt 3,1 Mio. Fr. über Budget. Aufgrund des höheren Bestandes an pendenten Gesuchen und Neuberechnungen wurden vom Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS neue Rückstellungen in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. gebildet.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Der Anstieg der KVG-Verlustscheine fiel tiefer aus als erwartet, sodass der Aufwand für die uneinbringlichen KV-Prämien um 0,8 Mio. Fr. unter dem Budget liegt. Zudem haben die Krankenversicherer in den letzten Jahren die Bewirtschaftung der Verlustscheine vermehrt an Inkassoinstitute übertragen, was zu höheren Rückzahlungen führte.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Bruttoaufwand EL zur AHV ist um 1,1 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes. Um das Aufwandwachstum zu dämpfen, wurde die Information zu den vorgelagerten Leistungen verstärkt und dadurch die Quote der Personen mit Hilflosenentschädigung (100%-Finanzierung durch Bund) erhöht.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Bruttoaufwand EL zur IV ist um 4,9 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes.

36375300 Anerkennungszulagen; 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote: Der Aufwand für die im Jahr 2024 eingeführten Leistungen (Anerkennungszulagen und Gutscheine für Entlastungsangebote) der Privatpflege und -betreuung ist insgesamt um 2,0 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als erwartet. Es betrifft insbesondere die tiefe Bezugsquote bei den Gutscheinen für Entlastungsangebote. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt je hälftig durch Kanton und Gemeinden (siehe 46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege).

46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU: Die Bundesbeiträge an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sind um 0,1 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur AHV fiel um 1,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur IV fiel um 0,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Die Gemeindebeiträge sind aufgrund des höheren Gesamtaufwands für die individuelle Prämienverbilligung (siehe 36375102 Individuelle Prämienverbilligung) um 1,4 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für den Anteil der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist um 0,3 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als prognostiziert. Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Beitrages des Bundes (siehe 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung) je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen.

46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375104 Familienzulagen NE), die hälftig an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU: Die höher als budgetierten Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der WAS Ausgleichskasse begründet sich hauptsächlich mit – nach Abzug des Bundesbeitrages (46305105) – höheren Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, welche zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert werden.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Die Mehrerträge bei den Gemeindebeiträgen ergeben sich aus höheren Bruttokosten (siehe 36375105 Ergänzungsleistungen zur AHV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV) vollständig von den Gemeinden finanziert werden.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die um 5,0 Mio. Fr. tieferen Gemeindebeiträge resultieren aus tieferen Bruttokosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen zur IV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV) vollständig von den Gemeinden finanziert werden.

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien: Aufgrund des tieferen Aufwands für die uneinbringlichen KV-Prämien (siehe 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege: Die tieferen Gemeindebeiträge resultieren aus dem tieferen Bruttoaufwand für die ab 2024 neu eingeführten Leistungen an unentgeltlich betreuende Angehörige (siehe 36375300 Anerkennungszulagen; 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit weiterhin für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen. 2025 wurden dem Kanton Luzern insgesamt rund 1300 Personen zugewiesen (470 Schutzstatus S, 830 ordentlicher Asylbereich), durchschnittlich 108 Personen pro Monat. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Zuweisungen müssen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen sowie die Personalressourcen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die Notlage bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde vom Regierungsrat per 31. Dezember 2025 beendet. Aufgrund der weiterhin bestehenden Volatilität gilt bis auf Weiteres die besondere Lage.
Die nach wie vor hohe Zuweisung führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei bis zu sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es ebenfalls die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Sie arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asyl- und Flüchtlingswesen (inkl. Nothilfe)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Nothilfe). Im Unterbringungsbereich passt sie die Strukturen laufend dem Bedarf an. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) für die ihr zugewiesenen Personen und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	308,0	342,0	326,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,4	1,0	2,6
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	395,0	564,0	320,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	2495,0	2500,0	2409,0

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1196,0	1556,0	1209,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	774,0	714,0	618,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	111,0	177,0	81,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	72,0	49,0	56,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	783,0	1491,0	737,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	278,0	202,0	156,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	272,0	260,0	321,0
Total	Anz.	6376,0	7513,0	5907,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG, SRL Nr. 892) betreffend Asylsozialhilfe und Gemeindezuweisung	2024–2027

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				-

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	31,8	36,328	33,287	−3,041	−8,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,7	9,371	5,793	−3,578	−38,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,202	0,186	−0,016	−7,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,016	0,019	0,003	18,8 %
36 Transferaufwand	90,6	104,364	85,951	−18,412	−17,6 %
39 Interne Verrechnungen	13,3	13,773	13,627	−0,146	−1,1 %
Total Aufwand	**143,7**	**164,053**	**138,863**	−25,190	−15,4 %
42 Entgelte	−0,1	−0,140	−0,002	0,138	−98,7 %
44 Finanzertrag	−0,0	−0,001	−0,021	−0,020	> 1000 %
46 Transferertrag	−121,4	−153,792	−120,966	32,826	−21,3 %
49 Interne Verrechnungen	−0,1				
Total Ertrag	**−121,5**	**−153,933**	**−120,988**	32,944	−21,4 %
Saldo - Globalbudget	**22,1**	**10,121**	**17,875**	7,754	76,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist schwer abschätzbar, was sich in Abweichungen zwischen Budgetannahmen und der realen Entwicklung zeigt. Mit Beginn des Ukrainekriegs wurde der Schutzstatus S im Jahr 2022 erstmals aktiviert. Die operativen und administrativen Abläufe zwischen Bund und Kantonen benötigten einige Zeit, um sich einzuspielen. In Bezug auf die Registerdatenqualität zeigten sich daraus auch im Jahr 2025 noch Nachwirkungen, was sich auch in tieferen Globalbeiträgen des Bundes ausdrückte und wesentlich zu einer deutlichen Überschreitung des Globalbudgets (Aufwandüberschuss) von 7,8 Mio. Fr. beitrug. Der durchschnittliche Klientenbestand hat sich gegenüber 2024 um 469 Personen reduziert. Die Gründe dafür sind vorwiegend in der

Übergabe von Dossiers nach der zehnjährigen Zuständigkeit an die Gemeinden sowie in einer vermehrten Ablösung von der Sozialhilfe durch eine erfolgreiche berufliche Integration von Klientinnen und Klienten zu finden.

30 Personalaufwand: Aufgrund des tieferen Klientenbestandes konnte der Personalbestand der DAF von Dezember 2024 mit 329,8 FTE bis Dezember 2025 auf 312,3 FTE stichtagsbezogen gesenkt werden. Im Durchschnitt waren bei der DAF im Jahr 2025 326,4 FTE besetzt. Budgetiert war der Personalaufwand auf der Basis von durchschnittlich 342 FTE, demzufolge fiel der Personalaufwand rund 3,0 Mio. Fr. tiefer aus.

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand: Durch den Ausbau des Teams Sicherheit & Prävention konnten beträchtliche Kosten für externe Sicherheitsdienstleister eingespart werden. Zudem mussten entgegen den Budgetannahmen keine neuen Zentrumsstrukturen aufgebaut werden.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Unterbringung. Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,005	0,005	0,000	5,5 %
36375600 Unterbringung	21,2	26,248	22,026	−4,222	−16,1 %
36375610 Medizinische Grundversorgung	14,4	18,272	13,971	−4,301	−23,5 %
36375620 Übrige Sozialhilfe	37,5	41,073	35,839	−5,234	−12,7 %
36375630 Kostenersatz an Gemeinden	2,6	2,443	2,703	0,260	10,6 %
36375640 Integrationsmassnahmen	11,9	13,963	8,004	−5,959	−42,7 %
36375680 Nothilfe	2,6	1,680	3,198	1,518	90,4 %
36375690 Diverse Kosten	0,3	0,680	0,206	−0,474	−69,7 %
Total Transferaufwand	**90,6**	**104,364**	**85,951**	−18,412	−17,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	−121,4	−153,792	−120,966	32,826	−21,3 %
Total Transferertrag	**−121,4**	**−153,792**	**−120,966**	32,826	−21,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375600 Unterbringung: Entsprechend dem gesunkenen Klientenbestand sind weniger Mietkosten angefallen. Zu beachten ist, dass die Mietaufwände der Kollektivunterkünfte, die von der Dienststelle Immobilien fakturiert werden, in der Position 39 Interne Verrechnungen enthalten sind.

36375610 Medizinische Grundversorgung: Dieses Konto enthält die Krankenkassenprämien, die Franchisen und Selbstbehalte der Krankenkassen sowie die Spitalkosten. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) werden vom Bruttoaufwand abgezogen.

36375620 Übrige Sozialhilfe: In diesem Konto ist der Grundbedarf der Klientinnen und Klienten erfasst. Des Weiteren sämtliche situationsbedingten Leistungen, Nebenkosten der Unterbringung, Sonderunterbringung, Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung, Zahnmedizin sowie Beschäftigungsprogramme, Erwerbsunkosten usw. Aufgrund des tieferen Klientenbestandes blieb der Aufwand rund 4,3 Mio. Fr. unter den Budgeterwartungen.

36375630 Kostenersatz an Gemeinden: Die von den Gemeinden fakturierten Sozialhilfekosten werden hier erfasst. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Kosten für Familien, bei denen unterschiedliche Zuständigkeiten (Gemeinde/Kanton) für einzelne Familienmitglieder bestehen, das Dossier jedoch bereits an die Gemeinden übertragen wurde.

36375640 Integrationsmassnahmen: In diesem Konto sind sämtliche Integrationsmassnahmen erfasst, die vom Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz sowie des Programms S (Integrationspauschalen für Personen mit Schutzstatus S) mitfinanziert werden, wie z. B. Spracherwerb, berufliche und soziale Integration, Bildung usw. Die Integrationsmassnahmen werden personenbezogen geplant und basierend auf dem individuellen Integrationsfortschritt ausgelöst. Viele Integrationsleistungen werden im Auftrag der DAF durch die Dienststellen Volksschulbildung (DVS) und Berufs- und Weiterbildung (DBW) erbracht. Diese Kosten von rund 5,5 Mio. Fr. sind deshalb in der Kontengruppe 39 Interne Verrechnungen enthalten. Aufgrund des geringeren Klientenbestandes fielen im Jahr 2025 deutlich weniger Integrationskosten an als budgetiert.

36375680 Nothilfe: Die Anzahl der Nothilfe beziehenden Klientinnen und Klienten ist im Jahr 2025 weiter angestiegen. Die Kosten für die Nothilfe, die Unterkunfts- und die Gesundheitskosten sind in diesem Konto zusammengefasst. Die Kosten für die Betreuung sind im Personalaufwand abgebildet (Anstieg von 11,5 FTE Ende 2024 auf 16,9 FTE per Ende 2025). Der Bruttoaufwand belief sich auf 6,3 Mio. Fr.

36375690 Diverse Kosten: In diesem Konto werden weitere Strukturkosten im Bereich des Transferaufwandes erfasst, die den obigen Konten nicht zugeordnet werden können (z. B. Mandatskosten KESB).

46300001 Beiträge vom Bund: Bei der Budgetierung ging man von einem deutlich höheren Klientenbestand aus und rechnete mit entsprechend höheren Bundesbeiträgen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,290	0,241	−0,049	−16,8 %
Total Ausgaben	**0,1**	**0,290**	**0,241**	−0,049	−16,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,290**	**0,241**	−0,049	−16,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei der Erstellung des Budgets 2024 wurde mit zusätzlichen Zentren gerechnet, was einen direkten Einfluss auf die notwendige Beschaffung von Fahrzeugen gehabt hätte. Da dieses Szenario nicht eingetroffen ist, waren auch weniger Investitionen notwendig.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren), ändernde Rahmenbedingungen, Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau, steigende Material- und Rohstoffpreise sowie die Teuerung teilweise relativiert. Eine gleichwertige Behandlung von Unterhalt und Ausbau unserer Infrastrukturen (Legislaturziel) bedingt, dass dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die Dienststelle Vif spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes.

Das neue Programm Gesamtmobilität (Ablösung Bauprogramm für die Kantonsstrassen) wird auch die aktualisierte Velonetzplanung umfassen. Die Vernehmlassung zu den notwendigen Gesetzesänderungen wird im Frühling 2026 gestartet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Das neue Programm Gesamtmobilität und die Velonetzplanung sind eingeführt.

Auf Stufe Bund muss auf die Problematik der heutigen ARV1 aufmerksam gemacht werden. Die Klimaerwärmung mit milden Wintern erfordert Winterdienstkonzepte mit kleiner Stammorganisation und hohem Fremdleistungsanteil, wie sie der Kanton Luzern schon seit Jahren betreibt. Das Modell ist mit der heutigen Gesetzgebung gefährdet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen sowie Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts
2 Umsetzung «Radroutenkonzept 1994 – ergänzt 2009» bis Ende 2026 (ab 2026 wird der Umsetzungsgrad [Indikatoren] mit der neuen Velonetzplanung festgesetzt)
3 Verwendung nachhaltiger Ressourcen im Strassenbau
4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Verkehr gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	28	45	41
2 Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	72	73	73
3 Recycling-Materialien in der Realisierung	%	10	20	20
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr	%	9	16	9

Bemerkungen
1 Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen: Dieser Indikator bezieht sich auf das Bauprogramm 2023–2026. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms.
4 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Verkehr: Die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr stagniert. Die Zielwerte werden aufgrund der nach wie vor hohen Verkehrsmenge verfehlt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	66,1	72,3	71,8

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Die meisten Vakanzen konnten mit Verzögerung besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,6	10,524	11,012	0,488	4,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,8	23,468	26,002	2,534	10,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59,7	59,826	60,880	1,054	1,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	3,8	3,722	3,834	0,112	3,0 %
39 Interne Verrechnungen	9,9	9,568	9,501	−0,067	−0,7 %
Total Aufwand	**106,8**	**107,108**	**111,228**	4,120	3,8 %
42 Entgelte	−2,1	−0,900	−1,319	−0,419	46,6 %
43 Verschiedene Erträge	−0,4	−0,300	−0,368	−0,068	22,5 %
44 Finanzertrag	−0,0		−0,010	−0,010	0,0 %
46 Transferertrag	−33,1	−31,704	−32,797	−1,093	3,4 %
49 Interne Verrechnungen	−76,7	−76,143	−79,786	−3,643	4,8 %
Total Ertrag	**−112,3**	**−109,047**	**−114,280**	−5,232	4,8 %
Saldo - Globalbudget	**−5,5**	**−1,939**	**−3,051**	−1,112	57,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,1 Mio. Fr. gegenüber dem Voranschlag ab. Die Mehraufwände bei Unterhalt und Tiefbauten sowie die höheren Abschreibungen können durch die Mehrerträge der Mineralölsteuer, LSVA und der Verkehrsabgaben mehr als kompensiert werden. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug von rund 29,5 Mio. Fr. aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital nötig.

30 Personalaufwand
Mehraufwand u. a. infolge Neuanstellungen von spezialisierten Funktionen, Abgrenzungen Überzeit sowie Organisationsentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Bei den Kantonsstrassen sind u. a. Mehraufwände bei Unterhalt und Tiefbauten (1,8 Mio. Fr.) sowie Wasser-/Ara-Gebühren (0,5 Mio. Fr.) entstanden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Abweichung aufgrund des tatsächlichen Investitionsvolumens gemäss Jahresrechnung 2024 und den Investitionen 2025.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte
Mehrerträge für Unfalldienst sowie Versicherungsleistungen.

43 Verschiedene Erträge
Höhere aktivierbare Eigenleistungen beim Landerwerb (Dienststelle Immobilien) und bei der Grünpflege (Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Die höheren Erträge resultieren hauptsächlich aus den Verkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	13,9	15,0	18,1	3,1	20,4 %
Total Ertrag	−1,8	−1,6	−1,9	−0,4	23,9 %
Saldo	**12,1**	**13,4**	**16,1**	**2,7**	**20,0 %**
2. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	24,5	23,5	23,5	−0,0	−0,1 %
Total Ertrag	−5,6	−4,4	−4,7	−0,3	6,5 %
Saldo	**18,9**	**19,1**	**18,8**	**−0,3**	**−1,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,003	0,006	0,003	84,6 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1		0,024	0,024	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,150	0,240	0,090	60,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,569	3,564	−0,005	−0,2 %
Total Transferaufwand	**3,8**	**3,722**	**3,834**	0,112	3,0 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	−11,1	−10,735	−11,309	−0,574	5,3 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	−12,5	−11,474	−11,816	−0,341	3,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,3	−0,300	−0,415	−0,115	38,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,3	−0,300	−0,375	−0,075	25,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	−3,4	−3,500	−3,373	0,127	−3,6 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−3,0	−3,022	−3,099	−0,078	2,6 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,007	−0,010	−0,003	45,4 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−2,2	−2,147	−2,170	−0,023	1,1 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,2	−0,219	−0,230	−0,010	4,7 %
Total Transferertrag	**−33,1**	**−31,704**	**−32,797**	−1,093	3,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Mehraufwände für Schweizmobil, höherer Wanderwegbeitrag.
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen fallen gemäss Bundesabrechnung höher aus als budgetiert.
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 65-Prozent-Anteil am Ertrag LSVA ist gemäss Bundesabrechnung höher als budgetiert.
46100001/46120001 Entschädigungen vom Bund/Gemeinden: Finanzierungsanteil Astra und Gemeinde Kriens an der Testplanung Überdeckung A2 Luzern Süd.
46300001 Beiträge vom Bund: Tieferer Globalbeitrag vom Bund an Hauptstrassen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	84,4	106,780	93,777	−13,003	−12,2 %
52 Immaterielle Anlagen	1,0	0,100	0,812	0,712	711,5 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,0		0,509	0,509	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3		0,212	0,212	0,0 %
Total Ausgaben	**85,7**	**106,880**	**95,310**	−11,570	−10,8 %
61 Rückerstattungen	−0,1				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−4,7	−9,400	−3,607	5,793	−61,6 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−0,3		−0,212	−0,212	0,0 %
Total Einnahmen	**−5,0**	**−9,400**	**−3,819**	5,581	−59,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**80,6**	**97,480**	**91,491**	−5,989	−6,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird um rund 6,0 Mio. Fr. unterschritten. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug von rund 29,5 Mio. Fr. aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital nötig. Die Investitionsausgaben konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 10 Mio. Fr. gesteigert werden.

50 Sachanlagen
Projektverzögerungen, -verschiebungen sowie Beschwerdeverfahren haben zu tieferen Investitionskosten geführt.

52 Immaterielle Anlagen
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überarbeitung des kantonalen Radverkehrskonzepts und für die gesamtverkehrliche Überprüfung der Empfehlungen aus der Testplanung Durchgangsbahnhof Luzern (DBL).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56000001 Inv.-Beiträge an Bund			0,509	0,509	0,0 %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,0				
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,0**		**0,509**	0,509	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−2,7	−9,400	−3,495	5,905	−62,8 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	−0,1				
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−1,4		−0,113	−0,113	0,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	−0,5				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−4,7**	**−9,400**	**−3,607**	5,793	−61,6 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56000001 Inv.-Beiträge an Bund: Beteiligung an Ersatz Salzsiloanlage Werkhof Sprengi
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund von Projektverzögerungen fallen Bundesbeiträge für das Agglomerationsprogramm und den Lärmschutz tiefer aus.
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.: Beitrag Stadt Luzern und Gemeinde Rothenburg (Ausbau Kantonsstrasse K15a und K30).

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	75,9	75,5	79,0	3,5	4,7
Mineralölsteuer	11,1	10,7	11,3	0,6	5,3
LSVA	12,5	11,5	11,8	0,3	3,0
Total Einnahmen	**99,4**	**97,7**	**102,1**	**4,5**	**4,6**
Güterstrassen	5,1	5,2	5,2	0,0	0,9
Erfolgsrechnung	31,0	32,3	34,9	2,6	8,0
Nettoinvestitionen	80,6	97,5	91,5	−6,0	−6,1
Total Ausgaben	**116,7**	**135,0**	**131,7**	**−3,3**	**−2,4**
Überschuss/Fehlbetrag	**−17,3**	**−37,3**	**−29,5**	**7,8**	**−20,9**

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bei der Mobilität steht der Kanton Luzern vor grossen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sind mobil und immer mehr Güter werden bewegt. Anders gesagt: Die Mobilität nimmt zu, aber der Platz bleibt knapp. Umso wichtiger ist es, dass die bestehende Infrastruktur effizient genutzt und das Mobilitätsverhalten überdacht wird. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazität des Strassen- und Schienennetzes insbesondere zu den der Hauptverkehrszeiten heute ausgeschöpft, respektive überschritten. Regelmässige Staus beeinträchtigen die Zuverlässigkeit unter anderem auch beim öffentlichen Verkehr und führen zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Energiepreise, Teuerung, Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergibt sich ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan, der Planungsbericht Klima und Energie, der Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern und die Agglomerationsprogramme der ersten bis vierten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Mobilität, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2023–2026 konkret aufgeführt. Die Schlüsselprojekte Bypass Luzern und insbesondere der Durchgangsbahnhof Luzern spielen dabei eine zentrale Rolle für die Angebotsentwicklung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot – insbesondere eine Erhöhung der Zuverlässigkeit – ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, den steigenden Fahrgastzahlen und den Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Kostendeckungsgrad	%	62,4	62,9	65,1
2 Kurskilometer	Mio.	34,2	35,5	
3 Personenkilometer	Mio.	1106,9	1079,4	
4 Fahrgäste	Mio.	119,0	119,1	

Bemerkungen

- Kurskilometer (in Mio.):	2020 = 32,7	2021 = 34,2	2022 = 34,6	2023 = 34,2	2024 = 34.2
- Personenkilometer (in Mio.)	2020 = 617,7	2021 = 738,2	2022 = 936,9	2023 = 1096,3	2024 = 1106.9
- Fahrgäste (in Mio.):	2020 = 82,9	2021 = 86,2	2022 = 103,8	2023 = 116,3	2024 = 119.0

* Die Werte für das jeweilige Abschlussjahr liegen erst später vor und werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht und aktualisiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,040	0,050	0,010	25,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,462	0,465	0,002	0,5 %
36 Transferaufwand	73,0	74,688	75,697	1,009	1,4 %
39 Interne Verrechnungen	2,1	2,267	2,126	−0,141	−6,2 %
Total Aufwand	**75,6**	**77,457**	**78,338**	0,880	1,1 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
44 Finanzertrag	−7,3				
46 Transferertrag	−22,7	−22,622	−23,339	−0,717	3,2 %
49 Interne Verrechnungen	−41,8	−41,723	−43,555	−1,832	4,4 %
Total Ertrag	**−71,9**	**−64,345**	**−66,894**	−2,549	4,0 %
Saldo - Globalbudget	**3,8**	**13,112**	**11,444**	−1,668	−12,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird unter anderem aufgrund höherer Einnahmen aus den Verkehrsabgaben und der LSVA um rund 1,7 Mio. Fr. unterschritten.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen
Leicht tiefere kalkulatorische Zinsen aufgrund des tieferen Investitionsvolumens der Vorjahre.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Mehrertrag aus den Verkehrsabgaben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	26,3	26,719	26,608	−0,111	−0,4 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,001	0,003	0,001	104,5 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	42,293	42,293		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,7	0,160	0,150	−0,010	−6,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	5,2	5,515	6,643	1,129	20,5 %
Total Transferaufwand	**73,0**	**74,688**	**75,697**	1,009	1,4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	−6,7	−6,179	−6,362	−0,184	3,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−13,2	−13,360	−13,331	0,029	−0,2 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,5	−0,572	−0,552	0,019	−3,4 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,001	−0,001	−0,000	19,6 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−2,2	−2,348	−2,929	−0,581	24,7 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,2	−0,163	−0,163		0,0 %
Total Transferertrag	**−22,7**	**−22,622**	**−23,339**	−0,717	3,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigungen an Bund: Tieferer Beitrag Kanton an Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI).
36352001 Park & Ride: Park&Ride-Beitrag Bushub Stadt Sursee.
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/ Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.
46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 35-Prozent-Anteil am Ertrag LSVA fällt höher aus als budgetiert.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,9	0,079	0,079	−0,000	−0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1		0,057	0,057	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,5	9,450	4,689	−4,761	−50,4 %
Total Ausgaben	**8,4**	**9,529**	**4,825**	−4,704	−49,4 %
61 Rückerstattungen	−0,1		−0,057	−0,057	0,0 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−5,1	−5,675	−3,553	2,122	−37,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−0,1	−0,126	−0,126		0,0 %
Total Einnahmen	**−5,3**	**−5,801**	**−3,737**	2,064	−35,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**3,1**	**3,728**	**1,089**	−2,639	−70,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bedingt v. a. durch tiefere Investitionsbeiträge wird das Globalbudget 2025 um rund 2,6 Mio. Fr. unterschritten.

50 Sachanlagen
Vom Kreditübertrag DBL aus dem Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 rund 0,1 Mio. Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL (Partner sind Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) und die paläoökologische Untersuchung benötigt. Die Differenz von rund 4 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2026 übertragen.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu Information zu den Investitionsbeiträgen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu Information zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	5,5		3,061	3,061	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	2,0	9,450	1,628	−7,822	−82,8 %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0				
Total eigene Investitionsbeiträge	**7,5**	**9,450**	**4,689**	−4,761	−50,4 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−2,0	−1,900	−0,861	1,039	−54,7 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	−0,1		−0,003	−0,003	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	−3,1	−3,775	−2,689	1,086	−28,8 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−5,1**	**−5,675**	**−3,553**	2,122	−37,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56200001/56400001 Inv.-Beiträge an Gemeinden/öffentl. Unternehmungen: Die Realisierung des Bushubs Ebikon hat wegen der durch ein Gerichtsurteil ausgelösten Überprüfung einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung sind die Bushubs in Beromünster, Horw, Kriens und Rothenburg. Es sind Kreditüberträge von brutto 14,5 Mio. Fr. auf das Budget 2026 vorgenommen worden.
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde: Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge (KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge) wurden einnahmenseitig Kreditüberträge im Umfang von rund 7,2 Mio. Fr. vorgenommen.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist die Abteilung Zentras, Betrieb Strassen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) verantwortlich. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für den baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Gebietseinheit X.

In diesem Rahmen stellt der Bund dem Kanton Luzern kostenlos einen Werkhof für die Kantonsstrassen, einen Schwerverkehrskontrollplatz, eine Werkstatt für die Luzerner Polizei sowie eine Prüfungsstrecke für das Strassenverkehrsamt zur Verfügung. Der Werkhof (Sprengi in Emmenbrücke) ist allerdings stark beansprucht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- sowie die Leistungsfähigkeit der Nationalstrasseninfrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton definiert. Diese werden insbesondere im Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) sowie im technischen Dienst erbracht. Weiter werden im baulichen bzw. projektfreien Unterhalt Massnahmen bis zu einem Volumen von 250'000 Franken umgesetzt. Im Fachbereich Dienste werden Dienstleitungen für das Astra oder Dritte erbracht (u.a. Baupolizei, operative Sicherheit, Zustandserfassung, Projektbegleitung, Unfalldienst oder temporäre Signalisationen).

1.3 Leistungsgruppen

1. Zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen	Anz.		2,0	
2 Anzahl berechtigte Reklamationen	Anz.	2,0	8,0	

Bemerkungen
1 Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen: wegen mangelhaften Unterhalts
2 Anzahl berechtigte Reklamationen: wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	72,1	76,0	73,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	1,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Abteilung BSA (Betriebs- und Sicherheitsanlagen), insbesondere des Winterdienstes, konnten nicht alle Stelle besetzt werden. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts kam es zu Verzögerungen bei Anstellungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,4	9,488	9,682	0,194	2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,3	16,207	14,846	−1,361	−8,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	1,087	0,942	−0,145	−13,3 %
34 Finanzaufwand	−0,0		0,002	0,002	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,836	0,886	0,050	6,0 %
Total Aufwand	**27,3**	**27,618**	**26,358**	−1,260	−4,6 %
42 Entgelte	−4,1	−3,600	−3,604	−0,004	0,1 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0				
44 Finanzertrag	−0,0				
46 Transferertrag	−21,4	−22,419	−21,102	1,316	−5,9 %
49 Interne Verrechnungen	−2,4	−1,951	−2,232	−0,281	14,4 %
Total Ertrag	**−27,9**	**−27,969**	**−26,938**	1,031	−3,7 %
Saldo - Globalbudget	**−0,7**	**−0,352**	**−0,580**	−0,228	65,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Fr. ab. Sowohl die Aufwände (weniger Auftragsvolumen des Astra, milder Winter) als auch die Erträge (geringere Beiträge des Bundes) fallen tiefer aus.

30 Personalaufwand
Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung konnte eine Stelle neu besetzt werden. Darüber hinaus entstand ein Mehraufwand für Aus- und Weiterbildungen sowie für die Beschaffung von Schutzkleidern.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Tiefere Aufwände infolge eines geringeren Auftragsvolumens des Astra und des milden Winters sowie für den Hardware-Unterhalt.

33 Abschreibungen
Tiefere Investitionen führen zu leicht tieferen Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	−21,7	−22,419	−21,604	0,815	−3,6 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,3		0,501	0,501	0,0 %
Total Transferertrag	**−21,4**	**−22,419**	**−21,102**	1,316	−5,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Mindererträge infolge weniger Bestellungen durch den Bund.
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras: Abgrenzung Gewinnanteil Bund gemäss neuer Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2024.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,5	1,750	1,246	−0,504	−28,8 %
Total Ausgaben	**1,5**	**1,750**	**1,246**	−0,504	−28,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,5**	**1,750**	**1,246**	−0,504	−28,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget wird aufgrund geringer Investitionen um knapp 0,5 Mio. Fr. unterschritten, da die vorgesehenen Fahrzeuge den Anforderungen nicht entsprachen.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Als zunehmend konkrete Gefährdung der Lebensgrundlagen erweist sich der Klimawandel. Der intensiv genutzte Lebensraum im Kanton Luzern ist von den Auswirkungen von Hitze, Trockenheit und Starkregen schon heute spürbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundenen, noch nicht umfassend abschätzbaren Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an, was Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume beansprucht. Die Nutztierdichte im Kanton Luzern ist im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Das Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Der Verlust der Biodiversität und die Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft haben ein Ausmass erreicht, das umfassende, wirksame und schnelle Lenkungsmassnahmen verlangt.

Die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen muss ganzheitlich angegangen werden – von der Raumplanung über die Energie- bis zur Verkehrspolitik sind zahlreiche Politikbereiche involviert. Die Natur- und Kulturlandschaften sind zu schützen, indem Ressourcen und Energiequellen schonend genutzt werden. Im Weiteren sind die Siedlungsentwicklung und die Mobilität, welche sich gegenseitig beeinflussen, aufeinander abzustimmen, um bessere Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu schaffen. Durch entsprechend angelegte Massnahmenpläne sind Emissionen und Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft zu vermindern und zu vermeiden. Kreisläufe in der Abfallwirtschaft sind zu schliessen und die Recyclingquote ist zu steigern. Die im Entwurf vorliegende neue kantonale Wasserstrategie, welche sowohl die Wassernutzung als auch die Wasserversorgung beinhaltet, soll einen zukunftsfähigen Umgang mit der Ressource Wasser sicherstellen.

Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Das 2021 in Kraft gesetzte revidierte Planungs- und Baugesetz hat zum Ziel, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Dazu sind die Fruchtfolgeflächen vollständig zu kartieren, damit die mit dem Wachstum verbundenen Veränderungen in geeignete Gebiete gelenkt werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Uwe ist auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei unter anderem die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht Anlagen hinsichtlich Luftreinhaltung und ist zuständig, die Lärmbelastung für Mensch und Tier im zulässigen Rahmen zu halten. Sie überwacht die Umwelt, ist zuständig für umweltrelevante Messreihen und Grundlagendaten, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung und erteilt umweltrechtliche Bewilligungen. Sie berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen. Als Umweltschutzfachstelle des Kantons Luzern ist sie für die Beurteilung im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zuständig.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Anteil kartierte Fruchtfolgeflächen (Zielwert 2031: 100 %)
2 Anteil festgelegter prioritärer Grundwasserschutzzonen (Zielwert: 100 % bis 2030)
3 Reduktion der durch ARA-Abläufe belasteten Gewässerstrecken [km]
4 Phosphor-Konzentration in den Mittellandseen (Zielwert: < 15 mg/m3 bis 2035), Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee
5 Anteil um rund zwei Dezibel lärmreduzierte Strassen (Zielwert: 67 % bis 2035)
6 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Gebäude gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)
7 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie gegenüber 2018 (Zielwert: 100 % bis 2050)

8 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Abfall gegenüber 2018 (Zielwert: 25 % bis 2050)

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Erhobene und kartierte Fruchtfolgeflächen	%	35,0	40,0	40,0
2 Rechtskräftig festgelegte prioritäre Schutzzonen	%	87,0	89,0	90,0
3 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	28,0	28,0	28,0
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m3	20,0	21,0	23,0
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	4,0	10,0	5,0
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude	%	9,3	16,0	22,0
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie	%	15,0	16,0	7,0
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall	%		4,0	

Bemerkungen
4 Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Mittelwert der Phosphor-Konzentration von Baldegger- und Sempachersee.
5 Um 2dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle konnten noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
6 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Gebäude: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Gebäude sinken, der Zielwert 2025 wurde übertroffen.
7 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Industrie: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Industrie sind gegenüber 2018 gesunken, der Zielwert 2025 wurde aufgrund von konjunkturellen Schwankungen jedoch nicht erreicht.
8 Reduktion Treibhausgasemissionen Sektor Abfall: Die Treibhausgasemissionen im Sektor Abfall stagnieren, weil die in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannte Abfallmenge steigt. Der Zielwert 2025 wurde nicht erreicht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	68,4	69,2	73,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,3	4,0	2,8
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	3815,0	5000,0	4015,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	65,0	85,0	61,0

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Abweichungen aufgrund einer neuen Stelle zum Schutz der Wasserressourcen (Beschleunigung Ausscheidung Grundwasserschutzzonen) sowie des Einsatzes von Aushilfen und Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten (Ausfälle, Mutterschaftsvertretungen, Digitalisierung von Papierakten aufgrund Umzug ins KVSE sowie Modellierung der Geschäftsprozesse).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	2021–32	ER		3,55	12,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,9	10,416	10,789	0,373	3,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	5,889	5,078	−0,811	−13,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,025	0,025		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	24,4	4,234	4,112	−0,121	−2,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	4,0	26,065	23,196	−2,869	−11,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,6	2,214	2,406	0,192	8,7 %
Total Aufwand	**46,4**	**48,843**	**45,607**	−3,235	−6,6 %
41 Regalien und Konzessionen	−2,5	−2,550	−2,527	0,023	−0,9 %
42 Entgelte	−2,0	−2,572	−2,087	0,485	−18,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−0,0				
46 Transferertrag	−15,8	−0,329	−0,820	−0,491	149,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	−4,0	−26,065	−23,196	2,869	−11,0 %
49 Interne Verrechnungen	−1,6	−2,115	−1,815	0,300	−14,2 %
Total Ertrag	**−25,9**	**−33,631**	**−30,445**	3,186	−9,5 %
Saldo - Globalbudget	**20,4**	**15,212**	**15,162**	−0,050	−0,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 wird eingehalten.

30 Personalaufwand
Mehraufwand infolge zusätzlicher Stelle zum Schutz der Wasserressourcen, Einsatz von Aushilfen und Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten. Die Mehraufwände werden durch Einsparungen v. a. in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand kompensiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Minderaufwand resultiert einerseits aus budgetinternen Verschiebungen zulasten der KoA 30 Personalaufwand und KoA 39 Interne Verrechnungen. Andererseits sind Minderaufwände in den Bereichen Klima, Risikomanagement sowie Luft zu verzeichnen.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Durchlaufende Beiträge des Bundes für die Abwasserreinigungsanlagen REAL und Surental gemäss definitiver Abrechnung. Diese sind für den Kanton Luzern budgetneutral.

39 Interne Verrechnung
Mehraufwände für übrige Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser, Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz werden durch eine Reduktion in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand kompensiert.

42 Entgelte
Mindererträge in den Bereichen Deponie- und Baugesuchsgebühren.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnung
Minderertrag v.a. im Bereich Stellungnahmen und Fachentscheide.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,3	0,220	0,235	0,016	7,2 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,067	−0,003	−4,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380		0,0 %
36342003 Umweltberatung	0,1	0,121	0,121		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,131	0,011	−0,120	−91,6 %
36372001 FöproE	18,8				0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,3	3,312	3,298	−0,014	−0,4 %
Total Transferaufwand	**23,1**	**4,234**	**4,112**	−0,121	−2,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,3	−0,319	−0,820	−0,501	157,1 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	−15,5				0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		−0,010		0,010	−100,0 %
Total Transferertrag	**−15,8**	**−0,329**	**−0,820**	−0,491	149,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Einmaliger Zusatzbeitrag des Bundes für Altlastensanierungen aufgrund der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1				
Total Ausgaben	**1,1**				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,1**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	1,1				
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
keine

H7–2045 BUWD – Förderung Klima und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern verfolgt – wie die Schweiz auch – das Ziel, den Treibhausgasausstoss bis 2050 auf netto null zu senken. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Kanton Luzern zunehmend spürbar. Dazu gehören neben steigenden Durchschnittstemperaturen auch trockenere und heissere Sommer sowie intensivere Starkregenereignisse. Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes und des Kantons unterstützt der Kanton Luzern gezielt Massnahmen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele im Klima- und Energiebereich beitragen.

Im Rahmen der Revision des CO_2-Gesetzes beschloss das eidgenössische Parlament neue Förderinstrumente in den Bereichen Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie und Technologiefonds. Diese werden neu über die Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe finanziert. Zusammen mit den in den letzten Jahren stark gesunkenen CO_2-Abgaben führen die Entscheide auf Bundesebene dazu, dass ab 2025 bedeutend weniger Mittel für die kantonalen Förderprogramme (Gebäudeprogramm) zur Verfügung stehen.

Das im Januar 2025 in Kraft getretene Impulsprogramm gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KIG) soll in Bereichen, in denen das bestehende Gebäudeprogramm zu wenig greift, zusätzliche Impulse erzielen. Dafür stehen während 10 Jahren schweizweit insgesamt zwei Milliarden Franken aus dem Bundeshaushalt für Massnahmen zur Verfügung. Es legt den Schwerpunkt auf den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und den Bereich der Energieeffizienz.

Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern unterstützte im Jahr 2025 insgesamt 1700 Projekte im Umfang von rund 20 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 185 Projekte zur Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden mit einer Million Franken gefördert. Ziele des Programms sind die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Reduktion von CO_2-Emissionen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Es basiert auf Artikel 34 des CO_2-Gesetzes. Ab 2025 kommt während 10 Jahren das Impulsprogramm gemäss Artikel 50a des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) hinzu. Der Kanton Luzern führt das Gebäudeprogramm Energie sowie das Impulsprogramm koordiniert mit dem Bund durch. Dabei werden insbesondere Massnahmen von Privaten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ersatz von fossilen und elektrischen Heizsystemen durch erneuerbare Heizsysteme gefördert. Die Förderung trägt massgeblich zum Erreichen der Ziele im Klima- und Energiebereich bei.

Mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wurde die Förderung in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie mit weiteren Fördermassnahmen erweitert, welche ausschliesslich mit kantonalen Mitteln finanziert werden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Förderung Klima und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	4,9	3,6	3,6
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,9	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,8	4,7
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,5	0,5	0,4

Bemerkungen
Entwicklung Energieförderprogramm
Die vorliegenden Indikatoren beziehen sich nur auf das Gebäudeprogramm. Das neue Impulsprogramm des Bundes gemäss Klima- und Innovationsgesetz (KlG) ist darin nicht enthalten.
Sockel-, Ergänzungs- sowie Vollzugskostenbeitrag des Bundes entsprechen den Beiträgen, welche in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Sockelbeitrag des Bundes ist abhängig von den CO_2-Abgaben.
Der Ergänzungsbeitrag des Bundes fällt tiefer aus als budgetiert, da die dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel abhängig sind von CO_2-Abgaben und der Faktor des Bundes im Jahr 2025 entsprechend auf 0,783 reduziert wurde (bis und mit 2023 betrug der Faktor 2, 2024 noch 1,025). Dadurch reduziert sich auch der Vollzugskostenbeitrag des Bundes.
Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft (vgl. Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0,905	0,473	−0,432	−47,8 %
36 Transferaufwand	0	22,435	16,902	−5,533	−24,7 %
39 Interne Verrechnungen	0	0,330	0,366	0,036	10,8 %
Total Aufwand	**0**	**23,670**	**17,741**	−5,929	−25,1 %
42 Entgelte			0,001	0,001	0,0 %
46 Transferertrag	0	−17,686	−11,789	5,896	−33,3 %
Total Ertrag	**0**	**−17,686**	**−11,789**	5,897	−33,3 %
Saldo - Globalbudget	**0**	**5,984**	**5,952**	−0,032	−0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2025 wird eingehalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Minderaufwand für Vollzugskosten des Förderprogramms Energie (−0,1 Mio. Fr.) sowie Kostenverschiebung bei Pilotprojekten mit Forschung (−0,2 Mio. Fr.) zum Transferaufwand.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,043	0,043	0,0 %
36372001 FöproE		22,435	16,859	−5,576	−24,9 %
Total Transferaufwand		**22,435**	**16,902**	**−5,533**	**−24,7 %**
46302005 FöproE Beiträge Bund		−17,686	−11,789	5,896	−33,3 %
Total Transferertrag		**−17,686**	**−11,789**	**5,896**	**−33,3 %**

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36372001 FöproE: Die für das Förderprogramm Energie zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
46302005 FöproE Beiträge Bund: Der Bundesbeitrag fällt tiefer aus als budgetiert, da die dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel von den Einnahmen aus der CO_2-Abgabe abhängen. Die verfügbaren Fördermittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft, jedoch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben soweit möglich auf das Budget 2026 übertragen.

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Dabei werden die Risiken aus dem Klimawandel und die Chancen für die naturnahe Gestaltung der Gewässer berücksichtigt.

Im Jahr 2025 konnten alle Indikatorenziele in den Bereichen Naturgefahrenschutz und Wasserbau erreicht respektive nahezu erreicht werden. Im Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme führte der Überarbeitungsbedarf der Projektgrundlagen zu Verzögerungen. Infolgedessen konnte der Zielwert beim Indikator «Realisierung von Schutzbauten» nicht vollumfänglich erreicht werden. Die übrigen Ziele konnten erreicht respektive leicht übertroffen werden. Speziell hervorzuheben ist das Revitalisierungsprojekt Postunetäli in der Gemeinde Weggis. Hier konnte ein kleiner Bach ausgedolt und zusammen mit der Seebucht des Vierwaldstättersees revitalisiert werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen, Gewässer sind zu revitalisieren.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1/2 Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren durch Realisierung von Massnahmen, deren Nutzen (Reduktion der Gefährdung) grösser ist als die Investitions- und Betriebskosten über die Nutzungsdauer
3/4/5 Wiederherstellung von Fliessgewässern betreffend eigendynamischen fliessgewässer-typischen Prozessen

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	39,1	33,0	34,9
2 Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	34,3	33,0	32,1
3 Wiederhergestellte natürliche Gewässer	km	3,2	1,2	3,0
4 Beseitigung Fischwanderhindernisse	km	2,6	5,0	5,2
5 Ausdolungen	km	0,0	0,2	0,2

Bemerkungen
Seit dem Jahr 2024 werden sämtliche Indikatoren anhand der im Beurteilungsjahr umgesetzten Massnahmen respektive der im Beurteilungsjahr getätigten Investitionen beurteilt.

1 Reduktion der Gefährdung / 2 Realisierung von Schutzbauten: Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Im Jahr 2025 konnte der Zielwert «Realisierung von Schutzbauten» nahezu erreicht werden. Alle anderen Zielwerte wurden erreicht oder etwas übertroffen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	18,9	18,8	21,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,2	1,0	1,9

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Der Personalbestand ist infolge Rekrutierung spezialisierter Fachprojektleiter/innen höher ausgefallen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,1	2,964	3,303	0,340	11,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,963	1,265	0,302	31,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,1	8,939	9,657	0,718	8,0 %
36 Transferaufwand	0,3	4,095	4,085	−0,010	−0,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,020	0,024	0,004	18,2 %
39 Interne Verrechnungen	5,4	5,854	6,010	0,156	2,7 %
Total Aufwand	**18,7**	**22,834**	**24,344**	1,510	6,6 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,4	−0,420	−0,424	−0,004	0,9 %
42 Entgelte	0,0		0,005	0,005	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	−0,4	−0,110	−0,641	−0,531	482,4 %
46 Transferertrag	−5,5	−5,009	−5,825	−0,816	16,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	−0,0	−0,020	−0,024	−0,004	18,2 %
49 Interne Verrechnungen	−3,0	−3,249	−3,225	0,024	−0,7 %
Total Ertrag	**−9,3**	**−8,808**	**−10,133**	−1,325	15,0 %
Saldo - Globalbudget	**9,4**	**14,027**	**14,212**	0,185	1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um rund 0,2 Mio. Fr. überschritten.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand ist infolge Rekrutierung spezialisierter Fachprojektleiter/innen höher ausgefallen.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Höhere Aufwände sind im Bereich Unterhalt Wasserbau u. a. im Bereich Neophytenbekämpfung angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Höhere Investitionen führen zu höheren Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

39 Interne Verrechnungen
Mehraufwände im Bereich von übrigen, internen Dienstleistungen u. a. der Dienststellen Lawa und Rawi (0,6 Mio. Fr.) werden nicht durch tieferen Zinsaufwand (-0,4 Mio. Fr.) ausgeglichen.

43 Verschiedene Erträge
Mehrerträge durch aktivierbare Eigenleistungen.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		3,800	3,780	−0,020	−0,5 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,295	0,305	0,010	3,4 %
Total Transferaufwand	**0,3**	**4,095**	**4,085**	−0,010	−0,2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	−0,0				
46110001 Entschädigungen von Kantonen	−0,1	−0,080	−0,115	−0,035	43,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	−0,2	−0,120	−0,211	−0,091	75,9 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−3,0	−2,675	−3,267	−0,591	22,1 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	−0,0	−0,003	−0,003		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	−1,4	−1,402	−1,406	−0,005	0,3 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,7	−0,729	−0,823	−0,094	12,9 %
Total Transferertrag	**−5,5**	**−5,009**	**−5,825**	−0,816	16,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Honorare, die der Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in umgesetzten Hochwasserschutzprojekten (IR) gutschreibt.
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Höhere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen des Bundes (u. a. Kleine Emme, Reuss, Wiggen, Vierwaldstättersee und Zuflüsse).
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten: Höhere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen von Dritten (u. a. Vierwaldstättersee und Zuflüsse).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	35,3	37,500	31,483	−6,017	−16,0 %
52 Immaterielle Anlagen	1,0		1,261	1,261	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,5		0,890	0,890	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,4	1,575	0,733	−0,842	−53,5 %
Total Ausgaben	**38,2**	**39,075**	**34,367**	−4,708	−12,0 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−15,8	−17,602	−14,717	2,885	−16,4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−1,4	−1,575	−0,733	0,842	−53,5 %
Total Einnahmen	**−17,2**	**−19,177**	**−15,450**	3,727	−19,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**21,1**	**19,898**	**18,917**	−0,981	−4,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget liegt infolge tieferer Investitionen durch Verzögerungen von Projekten, u. a. beim Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme (Überarbeitungsbedarf von Projektgrundlagen), unter Budget.

50 Sachanlagen
Im Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme, welches im Jahr 2012 rechtskräftig bewilligt wurde, führte der Überarbeitungsbedarf der Projektgrundlagen zu Verzögerungen, weshalb die vorgesehenen Investitionen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden konnten.
52 Immaterielle Anlagen
Das Budget ist in der KoA 50 Sachanlagen enthalten.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,5				
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen			0,890	0,890	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**0,5**		**0,890**	0,890	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–12,0	–12,602	–10,583	2,019	–16,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,2		–0,497	–0,497	0,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten	–3,6	–5,000	–3,637	1,363	–27,3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–15,8**	**–17,602**	**–14,717**	2,885	–16,4 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung an Gemeinden, siehe KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung. Das Budget ist in der KoA 50 Sachanlagen enthalten.

56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen: Beiträge an hochwasserschutzbedingte Sanierungen. Das Budget ist in der KoA 50 Sachanlagen enthalten.

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund der tieferen Investitionsausgaben werden auch tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes vereinnahmt.

63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.: Beiträge von diversen Gemeinden für Wasserbau Reuss und Zuflüsse.

63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalten: V. a. weniger Gesuche um Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für den Vollzug der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für den Naturhaushalt, die Biodiversität sowie die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Andererseits bilden die Umwelt- und Witterungsbedingungen ihrerseits die Rahmenbedingungen für die jeweils realisierbare land-, forst-, jagd- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, extreme Wetterereignisse) sowie von Schadorganismen stellen die Dienststelle Lawa in ihrer Aufgabenerfüllung vor immer grössere Herausforderungen. Von den invasiven Tierarten beanspruchen insbesondere der Asiatische Laubholzbockkäfer für den Wald, der Japankäfer für die Landwirtschaft oder die Quagga-Muschel für die Fischerei erhebliche Ressourcen.

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine möglichst widerspruchsfreie Abstimmung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels und von gefährlichen Schadorganismen sind spürbar. Im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie wurde eine detaillierte Auslegeordnung gemacht. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4300 Landwirtschaftsbetriebe, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümer, 4000 Vertragspartnerinnen und -partner von Naturschutzverträgen und rund 5000 Jägerinnen und Fischer) wo immer möglich vereinfacht und digitalisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Belastung auf das natürliche Ökosystem senken – weniger Emissionen
2 Anteil Ackerfläche mit Verzicht Pflanzenschutzmittel (PSM) steigern
3 Biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche steigern

4 Reduktion der Treibhausgasemissionen des Sektors Landwirtschaft gegenüber 2018 (Zielwert: 50 % bis 2050)
5 Holznutzung steigern
6 Klimaschutz verbessern (CO2-Sequestrierung in Gebäuden oder Anlagen sowie Substitution)
7 Förderprogramm Jungwaldpflege
8 Förderprogramm Schutzwaldpflege
9 Neuschaffung von Feuchtbiotopen
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014)	%	9,4	12,0	16,4
2 Anzahl Hektaren Ackerfläche mit Verzicht PSM	ha	3975,0	4250,0	4282,0
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche	%	12,0	13,0	12,2
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft	%	6,0	8,0	4,0
5 Holznutzung realisiert (in Tausend)	m3	222,3	290,0	224,0
6 Anteil Energieholz an Holznutzung	%	30,0	30,0	26,0
7 Jungwaldfläche gepflegt	ha	568,0	400,0	492,0
8 Schutzwaldfläche gepflegt	ha	229,0	200,0	211,0
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen	Anz.	46,0	8,0	18,0
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4629,0	4500,0	4649,0
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation	%	86,3	100,0	90,0

Bemerkungen
1 Reduktion Ammoniakemissionen (gegenüber 2014): 11,1 Prozent werden erreicht durch die Massnahmen gemäss Massnahmeplan, 5,3 Prozent durch Reduktion des Tierbestandes.
3 biologisch bewirtschaftete landw. Nutzfläche: Die Nachfrage nach Bioprodukten ist stabil. Die biologisch bewirtschaftete Fläche hat sich kaum verändert. Es sind neue Betriebe dazugekommen, aber auch Betriebe aus der biologischen Produktion ausgestiegen.
4 Reduktion Treibhausgasemissionen im Sektor Landwirtschaft: Die Zahlen stammen vom kantonalen Klima- und Energiedashboard. Die Zielwerte werden verfehlt, weil sich Produktion und Konsum kaum verändert haben.
5 Holznutzung realisiert (in Tausend): Schwache Konjunktur und Bautätigkeit reduzieren die Holznachfrage.
7 Jungwaldfläche gepflegt: Waldschäden und Anpassung an Klimawandel führen zu Mehrflächen.
8 Schutzwaldfläche gepflegt: Nachholbedarf von Vorjahren mit vielen Waldschäden konnte realisiert werden.
9 Neuschaffung/Aufwertung von Feuchtbiotopen: Acht neu geschaffene Feuchtbiotope inner- und ausserhalb von Schutzgebieten sowie zehn Aufwertungen/Sanierungen.
10 Pflege von NHG-Vertragsflächen: Der Zuwachs von knapp 20 ha gegenüber 2024 resultiert aus neuen Flächen, die aufgrund der ökologischen Schutzwürdigkeit unter Vertrag genommen werden konnten.
11 Zielerreichungsgrad Rotwild-Regulation: Der Zielerreichungsgrad der ordentlichen Jagd lag bei 165 von 173 Tieren. Im Jagdbanngebiet konnten nur acht der max. 20 vom Bund zugebilligten Tiere erlegt werden. Der geplante Abschuss reproduktionsfähiger Tiere (weiblich-überjährig) sowie das Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich wurden übererfüllt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	78,5	80,4	80,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,8	5,4	8,0

Bemerkungen
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Zusätzliche Praktikantinnen/Praktikanten in den Abteilungen Landwirtschaft, Wald und im Forstbetrieb.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,8	11,198	11,064	−0,134	−1,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,1	4,524	5,028	0,503	11,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,171	0,135	−0,037	−21,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,4		0,232	0,232	0,0 %
36 Transferaufwand	30,2	33,929	32,380	−1,549	−4,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	209,7	204,160	208,017	3,857	1,9 %
39 Interne Verrechnungen	5,1	3,279	3,463	0,183	5,6 %
Total Aufwand	**261,3**	**257,262**	**260,318**	3,056	1,2 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,9	−1,116	−1,138	−0,022	2,0 %
42 Entgelte	−1,6	−1,876	−1,434	0,442	−23,5 %
44 Finanzertrag	−0,1				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	−1,9				
46 Transferertrag	−10,5	−12,181	−13,092	−0,911	7,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	−209,7	−204,160	−208,017	−3,857	1,9 %
49 Interne Verrechnungen	−8,3	−8,481	−8,160	0,321	−3,8 %
Total Ertrag	**−232,9**	**−227,813**	**−231,841**	−4,027	1,8 %
Saldo - Globalbudget	**28,4**	**29,448**	**28,477**	−0,972	−3,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt knapp 1,0 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich durch Minderaufwände bei den Beiträgen für Familienzulagen in der Landwirtschaft und beim Personalaufwand sowie durch Mehrerträge vom Bund für die Kostenbeteiligung an Quarantäneorganismen und im Rahmen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich.

30 Personalaufwand
Der Minderaufwand ist auf Mutationseffekte zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mehraufwand von 0,1 Mio. Fr. aufgrund Ersatzbeschaffung von Maschinen durch den Forstbetrieb und infolge vermehrter Kontrollkosten im Rahmen NPr (Stickstoff- und Phosphorreduziertes Futter) und Pflanzenschutz. Weitere Abweichungen in der Höhe von rund 0,4 Mio. Fr. sind kostenneutral (Kostenverschiebung von der KoA 36 Transferaufwand).

35 Einlagen in Fonds
Die Einlage in den Gebirgshilfefonds ergibt sich aufgrund tieferer Gesuchseingänge im Rahmen der Bewirtschaftung der Lotteriegelder. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge setzen sich v. a. aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen (206 Mio. Fr.) und aus dem Phosphorprojekt an Luzerner Mittellandseen (2 Mio. Fr.) zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen
Der Mehraufwand ist auf Quarantäneorganismen im Bereich Pflanzenschutz und Spezialkulturen zurückzuführen (wird teilweise kompensiert durch Kostenverschiebung von KoA 36 Transferaufwand).

42 Entgelte
Der Minderertrag resultiert aus fehlenden Vorhaben mit Ersatzabgaben im Zusammenhang mit der Walderhaltung, weniger Instandstellungen von Erschliessungswegen im Staatswald sowie weniger Aufträgen für Kulturarbeiten des Forstbetriebs.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Die Mindererträge (im Saldo Globalbudget kostenneutral) sind hauptsächlich bei den internen Verrechnungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Lotteriegelder sowie durch Kostenverschiebungen im Rahmen der Programmvereinbarung Wald angefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	234,4	228,9	232,8	4,0	1,7 %
Total Ertrag	−220,9	−215,4	−219,5	−4,1	1,9 %
Saldo	**13,5**	**13,5**	**13,4**	**−0,1**	**−0,7 %**
2. Wald					
Total Aufwand	14,5	16,5	16,6	0,1	0,4 %
Total Ertrag	−5,4	−6,4	−6,4	0,0	−0,3 %
Saldo	**9,1**	**10,1**	**10,2**	**0,1**	**0,8 %**
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	12,4	11,9	10,9	−1,0	−8,0 %
Total Ertrag	−6,6	−6,0	−6,0	0,0	−0,5 %
Saldo	**5,8**	**5,9**	**4,9**	**−0,9**	**−15,8 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen			0,734	0,734	0,0 %
36150001 Entschädigungen an private Unternehmen			1,379	1,379	0,0 %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,0	2,256	1,985	−0,271	−12,0 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,074	0,074	−0,000	−0,1 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	3,9	4,636	4,626	−0,010	−0,2 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,7	0,733		−0,733	−100,0 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,3	1,330	0,021	−1,309	−98,4 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,335	1,232	−0,103	−7,7 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,1	0,124	0,222	0,097	78,1 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,045	0,057	0,012	27,5 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,5	0,380	0,336	−0,045	−11,7 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,493	−0,007	−1,4 %
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,000	0,768	−0,232	−23,2 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,100	0,028	−0,073	−72,5 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,186	0,216	0,030	16,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,6	2,640	2,646	0,006	0,2 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,3	0,360	0,313	−0,047	−13,0 %
36372010 Beiträge Wald	4,1	6,198	5,769	−0,429	−6,9 %
36372011 Regionale Projekte	0,1				
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1	0,175	0,029	−0,146	−83,5 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,140	0,144	0,004	3,1 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,082	−0,008	−0,8 %
36372015 DZV-Vernetzung	1,0	1,000	0,943	−0,057	−5,7 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	2,5	2,807	2,434	−0,372	−13,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,7	6,820	6,848	0,028	0,4 %
Total Transferaufwand	**30,2**	**33,929**	**32,380**	−1,549	−4,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	−4,1	−4,845	−5,449	−0,604	12,5 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	−2,5	−2,800	−2,918	−0,118	4,2 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	−3,6	−4,285	−4,275	0,010	−0,2 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	−0,0	−0,006	−0,099	−0,093	> 1000 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	−0,2	−0,170	−0,174	−0,004	2,3 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	−0,0	−0,020	−0,036	−0,016	80,1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		−0,025	−0,059	−0,034	136,9 %
46350002 Spenden mit Zweckbindung	−0,1	−0,025	−0,065	−0,040	159,6 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,0	−0,005	−0,017	−0,013	273,7 %
Total Transferertrag	**−10,5**	**−12,181**	**−13,092**	−0,911	7,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen: Kostenverschiebung von KoA 36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK. Das Budget wird eingehalten.
36150001 Entschädigungen an private Unternehmen: Kostenverschiebung von KoA 36352002 Beiträge an Reg. Organisationen. Der Mehraufwand ist auf die Teuerungsanpassung zurückzuführen.
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand aufgrund definitiver Abrechnung 2024.
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK: Kostenverschiebung in KoA 36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen. Das Budget wird eingehalten.
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Kostenverschiebung in KoA 36150001 Entschädigungen an private Unternehmen im Rahmen der Entschädigungen für die Beförsterung.
36352003 Projekt Biosphäre: Dem Minderaufwand stehen entgegen der Erwartungen Mehrerträge aus Bundesgeldern (infolge höherer Kostenbeteiligung an Projekten) im Rahmen der Programmvereinbarung Landschaft gegenüber.
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Mehraufwand aufgrund Kostenverschiebung von KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.
36372005 Gebirgshilfe: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchsrückgängen im Zusammenhang mit der Gebirgshilfe. Da es sich um Lotteriegelder handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlage in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.
36372006 Innovative Projekte: Tiefere Ausgaben aufgrund von fehlenden Gesuchen im Zusammenhang mit innovativen Projekten. Da es sich um Lotteriegelder handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlage in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet. Die Lotteriegelder sind kostenneutral.
36372010 Beiträge Wald: Minderaufwand infolge Kostenverschiebung in KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand und KoA 49 Interne Verrechnungen (Verrechnungen an den Staatswald) im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald.
36372012 Pflanzenkrankheiten: Minderaufwand infolge Kostenverschiebung in KoA 39 Interne Verrechnungen (Quarantäneorganismen).
36372015 DZV-Vernetzung: Tiefere Ausgaben aufgrund kurzfristiger Beitragsanpassung infolge Reduktion angemeldeter Fläche für die Massnahme «Getreide in weiter Reihe».
36372016 Umsetzung Biodiversität: Minderaufwände sind auf Projektverzögerungen infolge neuer Programmperiode der Programmvereinbarung Naturschutz 2025–2028, auf Ressourcenengpässe bei der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sowie auf tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchsrückgängen im Rahmen der Lotteriegelder (Lotteriegelder sind kostenneutral) zurückzuführen.
46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag aufgrund Kostenbeteiligung Bund an Quarantäneorganismen. Mehrertrag im Rahmen der Programmvereinbarung mit dem Bund im Bereich Wald sowie im Bereich Landschaft infolge höherer Kostenbeteiligung an Projekten.

46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: Dem Mehrertrag u. a. aufgrund der Umsetzung verzögerter Vorjahresprojekte im Rahmen der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Bereich Naturschutz stehen Mehraufwände gegenüber, die im Saldo Globalbudget kostenneutral sind.
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordate: Dem Mehrertrag (Kostenbeteiligung anderer Kantone) für die Walddauerbeobachtung stehen Mehraufwände (KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) gegenüber.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,8	0,139	0,097	−0,042	−30,2 %
54 Darlehen	0,4	0,860	0,319	−0,541	−62,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,6	8,583	8,051	−0,532	−6,2 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,5	4,500	3,989	−0,511	−11,4 %
Total Ausgaben	**15,2**	**14,082**	**12,456**	−1,626	−11,5 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,3				
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	−0,0	−0,010		0,010	−100,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	−4,5	−4,500	−3,989	0,511	−11,4 %
Total Einnahmen	**−4,8**	**−4,510**	**−3,989**	0,521	−11,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**10,4**	**9,572**	**8,467**	−1,105	−11,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget liegt unter Budget. Den Minderausgaben infolge tieferer Bundesmittel für den Investitionskredit an die Forstwirtschaft und Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten steht ein Mehrbedarf aufgrund des Gesuchsanstiegs bei den landwirtschaftlichen Hochbauten gegenüber.

54 Darlehen
Der Minderaufwand resultiert aus tieferen Bundesmitteln für den Investitionskredit an die Forstwirtschaft.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Die Abweichung ist die Folge von Mindereinnahmen und -ausgaben bei den Bundesbeiträgen infolge verzögerter Wasserversorgungsprojekte. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung
Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	2,4	0,860	1,498	0,638	74,2 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,9	5,733	5,093	−0,640	−11,2 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	1,3	1,990	1,460	−0,530	−26,6 %
Total eigene Investitionsbeiträge	**9,6**	**8,583**	**8,051**	−0,532	−6,2 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−0,3				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	−0,3				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg).
56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Minderausgaben bei Strassenprojekten.
56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderausgaben durch Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und beruhen auf attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Standort- und Tourismusförderung sowie Regionalentwicklung. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Bestandespflege wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Internationale Entwicklungen im Steuerbereich wie die OECD-Mindestbesteuerung verschlechtern die Standortattraktivität des Kantons Luzern, da er seinen Wettbewerbsvorteil der tiefen Unternehmensgewinnsteuern für grosse internationale Unternehmen verliert. Es besteht das Risiko, dass Arbeitsplätze und Steuereinnahmen aus dem Kanton Luzern abwandern sowie künftige Investitionen nicht mehr in Luzern getätigt werden. International und national haben verschiedene Länder bzw. Kantone auf diese Veränderungen reagiert und bauen die Standortförderung aus. Der Kanton Luzern will weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, indem er auch diese Entwicklungen berücksichtigt und Massnahmen zur Standortförderung daraus ableitet.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und erfolgreiche Tourismusdestination. Die letzten Jahre haben allerdings die Notwendigkeit der steten Wandlungsfähigkeit aufgezeigt. In der Stadt Luzern zeigen Umfragen und Abstimmungen, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorherrscht und Ziel- und Nutzungskonflikte auftreten.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs-und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft
2. Raumordnung
3. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Nutzungsdichte in den Bauzonen qualitätsvoll erhöhen
2/3 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
4 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
5 Geordnete Entwicklung in der Geoinformation sicherstellen
6/7/8 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern
9/10 Erhalt und Steigerung einer breit diversifizierten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Destinationsmanagement

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Raumordnung				
1 Einwohnerdichte in Gemeinden steigt bzw. bleibt gleich	rel.	1,0	1,0	1,0
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen	%	85,0	80,0	80,0
3 Anteil Gesuche mit Bearbeitungsdauer in 32 Arbeitstagen	%	77,0	80,0	80,0
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1'000)	Tsd.	1288,0	900,0	1371,0
5 Fortschritt Realisierung AV93	%	3,0	3,0	3,0
Wirtschaft				
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege	Anz.	252,0	50,0	185,0
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen	Anz.	184,0	300,0	185,0
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0
9 Steigerung der Wertschöpfung im Tourismus	rel.	1,0	1,0	1,0
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste	rel.	0,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Raumordnung
2 Vorprüfungsverfahren Phasen 1 und 2 in max. 24 Wochen: Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen.
4 Besuche Geoportal (alle Angebote, in 1000): Betrifft Webbesuche der Karten und Anwendungen.
5 Fortschritt Realisierung AV93: Anzahl nachgeführte Geobasisdatensätze.

Wirtschaft
6 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Bestandespflege: Diese Anzahl Arbeitsplätze konnte aufgrund von 36 erfolgreichen Projektabschlüssen erreicht werden.
7 Anzahl geschaffene Arbeitsplätze aufgrund Neuansiedlungen: Es wurden 24 erfolgreiche Ansiedlungen erreicht (6 aus der Schweiz, 18 aus dem Ausland), jedoch mit einer durchschnittlich tieferen Anzahl an neuen Mitarbeitenden im Vergleich zu den Vorjahren, womit der Zielwert nicht erreicht wurde.
8 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Zunahme von 45,0 Prozent im Jahr 2022 auf 45,3 Prozent im Jahr 2023 (aktuellste vorliegende Zahlen).
10 Steigerung der Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste: Von Januar bis November ist die Aufenthaltsdauer von 1,84 auf 1,85 Nächten gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode leicht gestiegen.

Zu 1 und 8 - 10: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ø Personalbestand	FTE	70,1	76,4	78,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,4	3,0	2,3

Bemerkungen
Ø Personalbestand: Neue Stellen Digitalisierung und Open Government Data (OGD).
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Die Praktikumsstellen konnten zeitlich nicht wie geplant besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,2	11,649	11,571	−0,078	−0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	4,626	16,515	11,890	257,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,309	2,037	−0,272	−11,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	−0,1	7,765	−5,402	−13,167	−169,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	0,785	1,414	0,629	80,2 %
39 Interne Verrechnungen	4,6	4,517	4,601	0,084	1,9 %
Total Aufwand	**21,4**	**31,652**	**30,739**	−0,913	−2,9 %
40 Fiskalertrag	−1,4	−1,830	−1,588	0,242	−13,2 %
41 Regalien und Konzessionen	−1,3	−1,220	−1,346	−0,126	10,4 %
42 Entgelte	−4,7	−5,932	−4,400	1,532	−25,8 %
43 Verschiedene Erträge	−0,0		−0,003	−0,003	0,0 %
46 Transferertrag	9,4	−2,317	−1,607	0,710	−30,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	−1,5	−0,785	−1,414	−0,629	80,2 %
49 Interne Verrechnungen	−4,7	−4,142	−5,087	−0,945	22,8 %
Total Ertrag	**−4,2**	**−16,226**	**−15,446**	0,780	−4,8 %
Saldo - Globalbudget	**17,2**	**15,426**	**15,293**	−0,133	−0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt 0,1 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die Mindererträge in den Bereichen Geoinformation, Baubewilligungen, Raumentwicklung und Beherbergungsabgaben werden durch Minderaufwände bei den Abschreibungen, Zinsen und Wertberichtigungen, der Standortförderung sowie den Personalkosten kompensiert.

30 Personalaufwand
Minderaufwand aufgrund unterjähriger Personalmutationen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mehraufwand für Delkredere-Bildung für offene Rechnungen der Härtefall-Rückzahlungen (13,0 Mio. Fr.), Minderaufwand für nicht verwendetes Standortförderungsbudget (−1,2 Mio. Fr., davon werden 0,8 Mio. Fr. in der KoA 36 Transferaufwand ausgeglichen).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Minderaufwand infolge tieferen Investitionsvolumens der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Die Beiträge sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen
Höhere Aufwände u. a. für zusätzliche Datenserver (0,3 Mio. Fr.), tiefere Vernehmlassungskosten Baugesuche (−0,2 Mio. Fr.).

40 Fiskalertrag
Inkrafttreten Erhöhung Beherbergungsabgaben per 1. Januar 2026 anstatt wie zum Budgetzeitpunkt angenommen per 1. Juli 2025.

41 Regalien und Konzessionen
Höherer Ertrag aus Wasserbaugebühren (Ausgleich in der KoA 39 Interne Verrechnungen).

42 Entgelte
Mindereinnahmen u. a. der Abteilung Geoinformation für Beratung und Dienstleistungen (0,6 Mio. Fr.), tiefere Gebühren der amtlichen Vermessung (0,6 Mio. Fr.) und tiefere Baugesuchsgebühren durch Abnahme der Anzahl Baugesuche und Aufhebung von Schreibgebühren (0,4 Mio. Fr.). Die Mindererträge werden teilweise durch Mehrerträge in der KoA 49 Interne Verrechnungen kompensiert.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Höhere verwaltungsinterne Nachfrage nach Dienstleistungen der Abteilung Geoinformation.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	21,4				0,0 %
Total Ertrag	−4,2				0,0 %
Saldo	**17,2**				**0,0 %**
2. Raumordnung					
Total Aufwand	0,0	18,6	18,7	0,1	0,8 %
Total Ertrag		−10,5	−10,2	0,3	−3,3 %
Saldo	**0,0**	**8,1**	**8,5**	**0,5**	**6,1 %**
3. Wirtschaft					
Total Aufwand		13,1	12,0	−1,1	−8,1 %
Total Ertrag		−5,7	−5,3	0,4	−7,5 %
Saldo		**7,4**	**6,8**	**−0,6**	**−8,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,293	0,293	0,0 %
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0	0,032	0,031	−0,001	−4,3 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,5	1,400	1,728	0,328	23,4 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,118	0,122	0,005	4,1 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	−11,8	−2,450	−16,234	−13,784	562,6 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,1	0,099	0,028	−0,071	−71,3 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,050	3,507	3,457	> 1000 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,013	0,016	0,003	23,6 %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,400	0,349	−0,052	−12,9 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	3,0	2,984	2,791	−0,193	−6,5 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,063	0,001	1,1 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,8	0,750	0,810	0,060	8,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,9	1,148	0,827	−0,321	−28,0 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV	4,8		0,078	0,078	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
36902001 Massnahmen zur Standortförderung		2,970		−2,970	−100,0 %
Total Transferaufwand	**−0,1**	**7,765**	**−5,402**	−13,167	−169,6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	−0,3	−0,446	−0,273	0,173	−38,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	10,0	−1,490	−0,692	0,798	−53,6 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	−0,1		−0,086	−0,086	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	−0,3	−0,359	−0,342	0,017	−4,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	−0,0	−0,022	−0,022		0,0 %
46900400 Wertaufholung Darlehen VV			−0,180	−0,180	0,0 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	−0,0		−0,013	−0,013	0,0 %
Total Transferertrag	**9,4**	**−2,317**	**−1,607**	0,710	−30,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Neue Projekte Standortförderung.

36320010/36350010/36360010 Zinsverzicht Darlehen: Tiefere Zinskosten aufgrund tieferen Darlehensbestands.

36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände: Die höheren Aufwände werden auf der Kostenart 36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck kompensiert.

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Rückzahlungen von Härtefall-Unterstützungsbeiträgen (−13,7 Mio. Fr.) sowie Auflösung von Rückstellungen für Start-up-Bürgschaftskredite im Rahmen der Corona-Massnahmen 2020–2022 und Bürgschaften IHG-Darlehen des Bundes (−0,1 Mio. Fr.).

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Neue Projekte Standortförderung.

36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU: Die nicht verwendeten Beiträge werden innerhalb der gesamten vierjährigen Umsetzungsperiode 2024–2027 verwendet.

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU: Das Inkrafttreten der Erhöhung der Beherbergungsabgaben per 1. Januar 2026 anstatt wie bei der Budgetierung angenommen per 1. Juli 2025 bewirkt tiefere Einnahmen in der KoA 40 Fiskalertrag, welche die Beitragssumme mindern.

36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern: Zusätzliches Standortförderungsprojekt.

36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck: Der Minderaufwand wird auf der KoA 36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände kompensiert.

36400400 Wertberichtigung Darlehen VV: Wertberichtigung eines NRP-Darlehens.

36902001 Massnahmen zur Standortförderung: Der Aufwand wird auf denjenigen Kostenarten ausgewiesen, auf denen die effektiven Kosten angefallen sind (mehrheitlich auf 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck und 31320005 Externe Projektbearbeitung). 0,4 Mio. Fr. werden nicht verwendet.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Diverse Beurteilungen von Ortsplanungen können nicht in Rechnung gestellt werden.

46300001 Beiträge vom Bund: Rückzahlungen der Härtefall-Anteile des Bundes.

46900400 Wertaufholung Darlehen VV: Teil-Amortisation eines wertberichtigten NRP-Darlehens.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1,7	3,539	1,599	−1,940	−54,8 %
54 Darlehen	0,9				
Total Ausgaben	**2,6**	**3,539**	**1,599**	−1,940	−54,8 %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	−0,4	−0,600	−0,341	0,259	−43,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	−1,1	−1,261	−0,968	0,293	−23,2 %
Total Einnahmen	**−1,4**	**−1,861**	**−1,309**	0,551	−29,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,1**	**1,678**	**0,289**	−1,389	−82,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt 1,4 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die amtliche Vermessung (AV) konnte weniger Operate fertigstellen und als Anlage aktivieren.

52 Immaterielle Anlagen
Die Vergabe von AV-Operaten erfolgt gemäss der Programm- und Leistungsvereinbarung mit dem Bund und verläuft nicht linear.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen
Es konnten nicht alle Amortisationen gemäss Tilgungsplan zurückbezahlt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	−0,4	−0,600	−0,341	0,259	−43,1 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**−0,4**	**−0,600**	**−0,341**	0,259	−43,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
63000001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung vom Bund: Es standen weniger Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung zur Verfügung.

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Steuererträge der juristischen Personen im Kanton Luzern entwickeln sich äusserst positiv. Diese Entwicklung ist jedoch nicht gleichmässig über alle Gemeinden verteilt, sondern konzentriert sich geografisch, was zu erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden im kantonalen Finanzausgleich geführt hätte. Dank der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich durch die Luzerner Stimmbevölkerung an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 können nun gezielte Massnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Systems umgesetzt werden. Per 2030 ist eine umfassende Totalrevision geplant, die eine langfristig tragfähige Lösung bieten soll.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.
Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich ermöglicht eine angemessene Mindestausstattung aller Gemeinden und leistet einen Ausgleichsbeitrag an überdurchschnittliche Lasten.

Indikatoren	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,39	0,35	0,40
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	92,5	80,0	91,1

Bemerkungen
Steuerfuss-Differenz: Im Vergleich zwischen dem Rechnungsjahr 2025 und dem Rechnungsjahr 2024 haben 11 Gemeinden ihren Steuerfuss reduziert, während fünf Gemeinden ihre Steuern erhöht haben. Durch die Fusion der Gemeinden Root und Honau wird bei Letzterer nun ebenfalls der Steuerfuss von 1.50 Einheiten angewendet (bisher 1.80 Einheiten). Die Steuerfüsse, die reduziert wurden, lassen sich zwischen 1,50 Einheiten und 2,10 Einheiten wiederfinden. Die Gemeinden, welche die Steuern erhöht haben, haben mindestens einen Steuerfuss von 1,20 Einheiten. Diese Anpassungen führen zu einer Vergrösserung der Steuerfuss-Differenz zwischen dem 25. und dem 75. Perzentil.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Ressourcenausgleich				
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3608,0	3643,0	3643,0
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4
Lastenausgleich allgemein				
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	3,0	1,4	1,4
Topografischer Lastenausgleich				
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in a.	a	16,9	16,7	16,7
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m	7,0	6,9	6,9
Bildungslastenausgleich				
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,8	10,9	10,9

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Soziallastenausgleich				
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,3	5,3	5,3
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,3	1,3	1,3
Infrastrukturlastenausgleich				
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,9	18,0	18,0
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,5	59,1	59,1
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden				
Ressourcenausgleich	Anz.	53,0	53,0	53,0
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	28,0	27,0	27,0
Lastenausgleich	Anz.	68,0	67,0	67,0
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	35,0	35,0	35,0
Bildungslastenausgleich	Anz.	40,0	39,0	39,0
Soziallastenausgleich	Anz.	24,0	23,0	23,0
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	19,0	19,0	19,0

Bemerkungen
Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:
Die Messgrössen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2025 wurden je nach Parameter vor allem Ist-Daten aus den Jahren 2020–2022 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:
Die Gemeinde Altishofen trägt einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhält andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion. Mit der Fusion der Gemeinden Root und Honau verändert sich die Anzahl Zahlergemeinden zwischen den Jahren 2024 und 2025.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich Die Stimmbevölkerung hat der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B 32 vom 2. Juli 2024) am 18. Mai 2025 zugestimmt.	2023–2025
Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich Im Jahr 2025 wurde an der Projektplanung gearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Grundlagen für den Projektstart verabschiedet werden.	2025–2030

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	188,3	199,483	199,483		0,0 %
Total Aufwand	**188,3**	**199,483**	**199,483**		0,0 %
46 Transferertrag	−61,9	−65,374	−65,374	−0,000	0,0 %
Total Ertrag	**−61,9**	**−65,374**	**−65,374**	−0,000	0,0 %
Saldo - Globalbudget	**126,4**	**134,109**	**134,109**	−0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	123,1	130,508	130,508		0,0 %
36220002 FA: Soziallastenausgleich	19,7	20,900	20,900		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,0	21,280	21,280		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	14,8	15,720	15,720		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,6	7,040	7,040		0,0 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,035	4,035		0,0 %
Total Transferaufwand	**188,3**	**199,483**	**199,483**		0,0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	−57,9	−61,339	−61,339	−0,000	0,0 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	−4,0	−4,035	−4,035		0,0 %
Total Transferertrag	**−61,9**	**−65,374**	**−65,374**	−0,000	0,0 %

H9–4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Mrd. Fr. an Bund und Kantone ausgeschüttet. Anfang 2025 hat die SNB ihren Rekordgewinn 2024 kommuniziert. Als Folge daraus erhält der Kanton Luzern drei Tranchen Gewinnausschüttung, was 96 Mio. Fr. entspricht. Zusätzlich profitiert der Kanton Luzern von nicht umgetauschten alten Banknoten (6. Banknotenserie) und erhält von der SNB einen Anteil in Höhe von knapp 23 Mio. Fr.

Luzerner Kantonalbank (LUKB): Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration besteht ein bedeutendes theoretisches Risiko (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle). Die aktualisierte und weiterentwickelte Eignerstrategie 2025 sowie die laufende systematisch Überwachung von Risiken tragen zur Verringerung potenzieller Belastungen für den Kanton Luzern bei. Mit dem Konzerngewinn 2025 von 295,5 Mio. Fr. hat die LUKB das beste Jahresergebnis in ihrer Geschichte erwirtschaftet. Positiv hat sich im Jahr 2025 auch der Börsenkurs entwickelt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen für Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.		0,0	96,5
Dividende LUKB	Mio. Fr.	76,2	76,2	79,2
Dividende CKW	Mio. Fr.	15,9	5,9	5,9
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	92,3	92,5	92,5

Bemerkungen
Gewinnausschüttung SNB: Siehe Beschreibung in Kapitel 1.1
Dividende LUKB: Erhöhung Dividende von 2.50 auf 2.60 Fr. je Aktie.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	**IST kum.**	**Erwartete Endkosten**
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,6	0,300	0,923	0,623	207,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,606	0,819	0,213	35,2 %
34 Finanzaufwand	11,9	15,481	12,102	−3,379	−21,8 %
36 Transferaufwand	3,8	3,109	5,507	2,398	77,1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	−0,4		−2,393	−2,393	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,369	5,000	−0,369	−6,9 %
Total Aufwand	**22,4**	**24,865**	**21,958**	−2,907	−11,7 %
41 Regalien und Konzessionen	−0,0	−23,645	−119,439	−95,794	405,1 %
42 Entgelte	−0,5	−0,401	−0,385	0,016	−4,1 %
43 Verschiedene Erträge	−0,1		−0,083	−0,083	0,0 %
44 Finanzertrag	−119,9	−101,733	−104,697	−2,964	2,9 %
46 Transferertrag	−99,9	−94,766	−94,766	−0,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	−32,7	−36,759	−34,373	2,385	−6,5 %
Total Ertrag	**−253,2**	**−257,304**	**−353,743**	−96,439	37,5 %
Saldo - Globalbudget	**−230,7**	**−232,439**	**−331,785**	−99,346	42,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Verbesserung von 99,3 Mio. Fr. kommt insbesondere durch die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der SNB zustande.

30 Personalaufwand
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Im Jahr 2025 müssen aufgrund der Berechnung der Luzerner Pensionskasse Rückstellungen von 1,0 Mio. Fr. gebildet werden. Davon sind 0,5 Mio. Fr. auf die Anpassung des technischen Zinssatzes von 1,75 Prozent (2024) auf 1,5 Prozent zurückzuführen. Weiter wird die zentrale, periodengerechte Abgrenzung der anteilsmässig erarbeiteten Dienstaltersgeschenke aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung um 0,5 Mio. Fr. zugunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mehrkosten für Beratung, insbesondere für die Überarbeitung Eignerstrategie LUKB sowie das Projekt Aufgabenüberprüfung.

34 Finanzaufwand
Die derzeit gute Liquiditätssituation des Kantons Luzern sowie tiefere Zinssätze führen zu weniger Zinsaufwand (SNB Senkung Leitzins auf 0 %). Demgegenüber steigen die Kosten für die Zinsverzichte bei den zinslos gewährten Darlehen des Programmes Neue Regionalpolitik (NRP), da bei derartigen Aktivdarlehen der entgangene Zinsertrag des Darlehensgebers als Aufwand (46 Transferaufwand) verbucht wird. Die Gegenbuchung befindet sich ebenfalls im Aufgabenbereich 4031 (siehe 44 Finanzertrag), weshalb

dieser technische Sachverhalt Einfluss auf die einzelnen Sachkontopositionen hat, nicht aber auf das Globalbudget. Diese Bruttoverbuchungen dienen der Erhöhung der Transparenz.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand
Im Jahr 2025 werden rund 16,1 Mio. Fr. der gewährten Corona-Härtefallhilfen zurückbezahlt. Davon fliessen netto rund 2,4 Mio. Fr. zurück an den Kanton, der Rest wird an den Bund zurückerstattet. Die 2,4 Mio. Fr. werden im Jahr 2025 im ausserordentlichen Aufwand als Minusposition verbucht. Der Mittelrückfluss stellt keinen Ertrag dar. Es handelt sich um eine Minderung des ursprünglich, bei der Auszahlung entstandenen, Aufwandes.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)
Die interne Verbuchung passivierter Zinsen liegt 0,4 Mio. Fr. unter Budget.

41 Regalien und Konzessionen
Zu massgeblichen Mehreinnahmen führt die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der SNB.

44 Finanzertrag
Die Zinserträge sind um 1,5 Mio. Fr. tiefer aufgrund des gesunkenen Zinsniveau (SNB Senkung Leitzins auf 0 %). Aufgrund des guten Ergebnisses der LUKB erfolgte eine höhere Dividendenausschüttung (Dividendenerhöhung um 0.10 Fr. je Aktie). Zudem ist die Abgeltung der Staatsgarantie um 1 Mio. Fr. höher als budgetiert (siehe Beschreibung in Kapitel 1.1). Weiterer Mehrertrag aus der Gegenbuchung bezüglich Verrechnung der Zinsverzichte (siehe Sachverhalt aus Sachkontogruppe 34).

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
2,6 Mio. Fr. sind auf tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung in Abhängigkeit zu den Aktivierungszeitpunkten der Anlagen zurückzuführen. Die Erträge der Schiffssteuer liegen um 0,2 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,1	2,789	2,789	0,000	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,4		2,393	2,393	0,0 %
36900002 Übriger Transferaufwand		0,320		−0,320	−100,0 %
36990001 Rückverteilung CO2-Abgaben	0,4		0,324	0,324	0,0 %
Total Transferaufwand	**3,8**	**3,109**	**5,507**	2,398	77,1 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	−42,4	−41,966	−41,966	0,000	−0,0 %
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	−9,5	−6,478	−6,478	−0,000	0,0 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	−5,9	−5,824	−5,824	−0,000	0,0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	−13,0	−11,846	−11,846	−0,000	0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	−28,3	−27,977	−27,977	−0,000	0,0 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	−0,7	−0,675	−0,675		0,0 %
Total Transferertrag	**−99,9**	**−94,766**	**−94,766**	−0,000	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36350001: Umbuchung der rückerstatteten Corona-Härtefallmittel 2025 in den ausserordentlichen Aufwand.
36900002, 36990001: Die Rückverteilung der CO_2-Abgaben wird unter 36900002 budgetiert und unter 36990001 verbucht. Innerhalb des Globalbudgets gibt es keine Abweichung.

5.2 **Investitionsrechnung** (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0				
Total Ausgaben	0,0				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Gesellschaft und Wirtschaft waren in den vergangenen Jahren durch sich überlagernde und aufeinanderfolgende Krisen erheblich belastet. Das Steueraufkommen des Kantons Luzern erweist sich nach wie vor als bemerkenswert krisenresistent. Im Bereich der natürlichen Personen ist weiterhin von einem Wachstum auszugehen. Bei den Unternehmenssteuern ist eine Stabilisierung auf hohem Niveau oder gar eine weitere positive Dynamik möglich. Dem stehen jedoch Unsicherheiten aufgrund globaler Herausforderungen gegenüber, namentlich des Ukraine-Konflikts, zunehmender protektionistischer Tendenzen wie Zöllen sowie volatiler Energiepreise. Chancen, Risiken und deren Wechselwirkungen lassen sich nur schwer quantifizieren. Insgesamt gehen wir dennoch davon aus, dass sich die Ertragsentwicklung für den Kanton Luzern positiv gestalten wird. Mit der günstigen Ertragsentwicklung nehmen allerdings die Schwankungsrisiken zu, insbesondere infolge von Einmaleffekten oder Veränderungen im obersten Segment der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben in der Volksabstimmung vom 28. September 2025 die Reform der Wohneigentumsbesteuerung mit 57,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand hängen massgeblich vom künftigen Hypothekarzinsniveau ab. Im aktuellen Zinsumfeld ist mit Mindereinnahmen zu rechnen; ab einem durchschnittlichen Hypothekarzins von rund drei Prozent sind hingegen gesamtstaatlich Mehreinnahmen zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen Übergangsfristen ist eine Abschaffung frühestens ab der Steuerperiode 2028 möglich; der konkrete Umsetzungszeitpunkt ist derzeit noch offen.

Am 30. November 2025 lehnten die Schweizer Stimmberechtigten die eidgenössische Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» mit 78,3 Prozent Nein-Stimmen deutlich ab.

Angepasst wurden die Abzugsmöglichkeiten für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. Personen, die in einzelnen Jahren keine oder nur reduzierte Beiträge in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) geleistet haben, erhalten die Möglichkeit, diese Beträge nachträglich in Form von Einkäufen einzuzahlen. Solche Einkäufe sind erstmals im Steuerjahr 2026 rückwirkend für das Jahr 2025 zulässig.

Von besonderer Bedeutung ist die OECD-Steuerreform. Das Zwei-Säulen-Modell der OECD mit seinen internationalen Regelwerken ist äusserst komplex und umfangreich, insbesondere da sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen wesentlich von der konkreten gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund sowie von der Umsetzung durch die internationale Staatengemeinschaft ab. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus dem Rückzug der USA, der zu einer sogenannten «Side-by-Side»-Lösung führt. Diese räumt den USA eine Sonderstellung ein, während die Schweiz mit der Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer reagiert und die weitere internationale Umsetzung abwartet. Weitere Prognoseunsicherheiten ergeben sich aus möglichen Verhaltensanpassungen internationaler Konzerne. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der internationale Standortwettbewerb infolge der Mindeststeuersätze verstärkt in Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts verlagern wird, etwa über Subventionen, Förderinstrumente oder über Anpassungen bei der Besteuerung natürlicher Personen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2023	B 2024	R 2024
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2024	B 2025	R 2025
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,55	1,55
Verzugszinssatz	%	4,75	4,75	4,50
Ausgleichszinssatz	%	1,3	1,25	0,75
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	6,7	3,0	5,9
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	12,3	10,0	21,2

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne noch zu erwartende Nachträge):
Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge versus Vorjahr. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern des Kalenderjahres im Vergleich zur Vorperiode. Zur Ermittlung werden zusätzlich zwei Effekte, welche die Wachstumsrate ebenfalls beeinflussen, bereinigt: Die Veränderung des Steuerfusses sowie die Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen.

Wachstumsraten Ertrag laufendes Jahr:
Siehe Ausführungen im Kapitel 1.1, Lagebeurteilung / Chancen und Risiken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2025 Inkrafttreten (gestaffelte Umsetzung)	2025 / 2028

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	5,640	3,311	−2,329	−41,3 %
34 Finanzaufwand	2,8	6,480	5,696	−0,784	−12,1 %
36 Transferaufwand	3,0	29,500	29,679	0,179	0,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	**17,2**	**41,620**	**38,686**	–2,935	–7,1 %
40 Fiskalertrag	–1887,8	–1689,484	–1922,642	–233,158	13,8 %
42 Entgelte	–5,3	–3,150	–7,437	–4,287	136,1 %
44 Finanzertrag	–2,8	–1,300	–4,592	–3,292	253,2 %
46 Transferertrag	–336,3	–391,326	–403,929	–12,603	3,2 %
Total Ertrag	**–2232,3**	**–2085,261**	**–2338,601**	–253,340	12,1 %
Saldo - Globalbudget	**–2215,1**	**–2043,640**	**–2299,915**	–256,275	12,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

40 Fiskalertrag:

Haupttreiber für die Verbesserungen sind Wertberichtigungen auf früheren Nachtragsabgrenzungen bei den natürlichen Personen (71 Mio. Fr.) und bei den juristischen Personen (117 Mio. Fr.). Weiter liegen die Grundstückgewinnsteuern (42 Mio. Fr.) stark über den Annahmen.

Detaillierte Erläuterungen:

a) Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen 101,6 Mio. Fr. über Budget.
- Für die Steuerperiode 2025 liegen die Erträge aus Einkommens-/Vermögenssteuern 19,5 Mio. Fr. über den Budgetwerten. Darin enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2025 noch zu erwartenden Nachträge[1)]. Diese wiederum musste aufgrund der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025[2)] reduziert werden.
- Die erfolgswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 76,5 Mio. Fr. Insbesondere die Entwicklungen der Nachträge der Steuerperioden 2023/2024 führen zu Mehrerträgen in Form von Wertberichtigungen von 70,5 Mio. Fr. (2023: 38,9 Mio. Fr. / 2024: 31,6 Mio. Fr.).
- Eine Verbesserung in der Summe von 5,6 Mio. Fr. ergibt sich aus weiteren Erträgen natürlicher Personen (insbesondere Quellensteuer und Kapitalauszahlungen).

b) Die Erträge der juristischen Personen liegen 85,5 Mio. Fr. über Budget.
- Für die Steuerperiode 2025 liegen die Erträge aus Gewinn-/Kapitalsteuern 27,3 Mio. Fr. unter den Budgetwerten. Darin enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2025 noch zu erwartenden Nachträge[1)]. Diese wiederum musste aufgrund der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2025 [2)] reduziert werden.
- Die erfolgswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 112,5 Mio. Fr. Insbesondere die Entwicklungen der Nachträge der Steuerperioden 2023/2024 führen darin zu Mehrerträgen in Form von Wertberichtigungen von 116,9 Mio. Fr. (2023: 12,5 Mio. Fr. / 2024: 104,4 Mio. Fr). Sie sind grossmehrheitlich durch Einzelkundinnen und -kunden getrieben.

c) Die Sonder- und Nebensteuern sind 46,0 Mio. Fr. höher als budgetiert.
- Mehrerträge versus Budgetannahmen weisen hauptsächlich die Grundstückgewinnsteuern (42,2 Mio. Fr.) auf.

[1)] Modellwechsel 2025 für die Abgrenzung der in Folgejahren zu erwartenden Nachträge für die aktuelle Steuerperiode:
Der Steuerertrag des laufenden Jahres setzt sich zusammen aus den in Rechnung gestellten Steuern (Akontorechnung) sowie einer Abgrenzung für die in Folgejahren zu erwarteten Nachträgen. Bis 2024 wurde diese Abgrenzung aus dem Durchschnittswert der effektiven Steuernachträge aus acht vorangegangenen Jahren berechnet. Dieses Modell war zu stark vergangenheitsorientiert, um eine stetig ansteigende Ertragsentwicklung abzubilden. Ab 2025 werden die Abgrenzungen mittels relativer Zuschlagsquoten, d. h. in Prozenten der im aktuellen Jahr in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Damit bildet die neuste Ertragssituation die Basis für die Abgrenzungen.

[2)] Minderung der berechneten Abgrenzung infolge Steuergesetzrevision 2025
Die noch zu erwartenden Nachträge für die aktuelle Steuerperiode werden regelbasiert abgegrenzt (siehe Modellwechsel[1)]). Ist aufgrund von Änderungen des Steuergesetzes mit einer erheblichen Ab- oder Zunahme der Nach- und Rückträge zu rechnen, können diese entsprechend angepasst werden (§ 52 Abs. 3 FLV, SRL Nr. 600a). Gemäss Steuergesetzrevision 2025 entstehen im Bereich der ordentlichen Staatssteuern von natürlichen und juristischen Personen wesentliche Ausfälle. Jene Ausfälle, die durch Erhöhung von Abzügen bedingt sind (degressiver Sozialabzug, Kinder- und Betreuungsabzüge, Abzug Drittbetreuung Kinder, Patentbox jur. Personen), entfalten in der Regel erst im Rahmen der nachfolgenden Steuerdeklaration und -veranlagung eine rückwirkende mindernde Wirkung. Sie beeinflussen somit nicht die im Rechnungsjahr gestellten Steuern, sondern die kommenden Nachträge. Die regelbasierte Abgrenzung per 31. Dezember 2025 der zu erwartenden Nachträge für die Steuerperiode 2025 wurde entsprechend gemindert. Jene Ausfälle aus der Steuergesetzrevision, die direkt auf Steuersätze bezogen sind (Senkung Kapitalsteuer), sind hingegen bereits in den in Rechnung gestellten Steuern – und somit in der Basis für die Abgrenzungsbildung – enthalten. Dies gilt auch für die Anpassung der Staatssteuereinheiten.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag: Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Übrige Kostenartengruppen:
- 31 Sachaufwand: Die tatsächlichen Forderungsverluste liegen 0,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert. Das Delkredere (mutmassliche Verluste) liegt 2,5 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen.
- 34 Finanzaufwand: Die Kosten für Vergütungszinsen/positive Ausgleichszinsen sind 0,5 Mio. Fr. tiefer und die Inkassospesen rund 0,25 Mio. Fr. unter den budgetierten Kosten.
- 42 Entgelte: Die vereinnahmten Steuerbussen liegen rund 4,4 Mio. Fr. über den Budgetwerten.
- 44 Finanzertrag: Die Einnahmen aus Verzugszinsen/negativen Ausgleichzinsen liegen 3,3 Mio. Fr. über den Planwerten.

=> Für weitere Ausführungen zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	16,9	14,5	11,8	−2,7	−18,4 %
Total Ertrag	−1895,9	−1693,8	−1934,7	−240,9	14,2 %
Saldo	**−1879,0**	**−1679,3**	**−1922,9**	**−243,5**	**14,5 %**
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,3	27,2	26,9	−0,3	−1,0 %
Total Ertrag	−336,3	−391,5	−403,9	−12,5	3,2 %
Saldo	**−336,0**	**−364,3**	**−377,0**	**−12,7**	**3,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
36020001 Ertragsanteile an Gde. und Gde.-Zweckverbände		26,600	26,600		0,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	3,0	2,900	3,079	0,179	6,2 %
Total Transferaufwand	**3,0**	**29,500**	**29,679**	0,179	0,6 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	−303,7	−323,657	−375,257	−51,599	15,9 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	−32,6	−37,669	−28,673	8,996	−23,9 %
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)		−30,000		30,000	−100,0 %
Total Transferertrag	**−336,3**	**−391,326**	**−403,929**	−12,603	3,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

a) Anteile Bundessteuern – direkte Bundessteuer
Wir rechnen die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2025 betragen diese 1711,4 Mio. Fr. (2024: 1536,2 Mio. Fr.), wovon 67 Prozent (2024: 64 %) von juristischen Personen und 33 Prozent (2024: 36 %) von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 21,2 Prozent und damit 362,8 Mio. Fr. (2024: 325,7 Mio. Fr.).
Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Aus dieser Bereinigung ergibt sich eine, im Rechnungsjahr 2025 resultierende, Verbesserung von 14,6 Mio. Fr. (2024: 19,4 Mio. Fr. Ertragsminderung). Die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) werden erfolgswirksam verbucht. Daraus resultiert ein Nettosaldo von 2,2 Mio. Fr. Ertragsminderung (2024: 2,6 Mio. Fr.). Der ausgewiesene Bundessteueranteil 2025 beträgt somit 375,3 Mio. Fr. (2024: 303,7 Mio. Fr.).

b) Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer
Der Anteil des Kantons Luzern beträgt 38,6 Mio. Fr. (2024: 40,1 Mio. Fr.). Gleichzeitig werden gemäss Regelwerk Rückstellungen für offene Rückforderungen im Betrag von 10,0 Mio. Fr. (2024: 7,5 Mio. Fr.) gebildet. Der Nettobetrag beläuft sich somit auf 28,7 Mio. Fr. (2024: 32,6 Mio. Fr.).

c) Anteile an Bundessteuern - OECD-Ergänzungssteuer
Systembedingt sind noch keine Einnahmen zu verzeichnen. Die ersten Fälligkeiten sind 2026 zu erwarten (für die Steuerperiode 2024).

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	 Abw. %
3 Aufwand		**4'335,6**	**4'597,0**	**4'587,0**	**−10,1**	**−0,2**
30 Personalaufwand	1	747,2	793,4	791,1	−2,3	−0,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter		29,1	29,5	30,6	1,0	3,4
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		414,6	444,5	439,1	−5,4	−1,2
302 Löhne der Lehrkräfte		172,1	181,6	181,9	0,3	0,2
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,3	0,2	0,2	0,1	40,1
304 Zulagen		2,4	1,9	2,8	0,9	48,5
305 Arbeitgeberbeiträge		117,6	123,3	124,5	1,2	1,0
306 Arbeitgeberleistungen		1,3	0,3	1,3	1,0	341,5
309 Übriger Personalaufwand		9,9	12,1	10,6	−1,5	−12,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	278,0	279,3	295,2	15,9	5,7
310 Material- und Warenaufwand		28,5	28,4	27,0	−1,4	−5,0
311 Nicht aktivierbare Anlagen		11,3	14,0	10,6	−3,4	−24,6
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		11,9	10,5	10,1	−0,4	−4,2
313 Dienstleistungen und Honorare		82,6	89,9	89,3	−0,6	−0,7
314 Baulicher Unterhalt		45,8	44,4	45,8	1,4	3,1
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		28,8	30,9	31,3	0,4	1,3
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		33,4	32,2	39,2	6,9	21,6
317 Spesenentschädigungen		7,4	8,3	8,0	−0,2	−2,6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		25,2	17,3	30,0	12,8	74,1
319 Verschiedener Betriebsaufwand		3,0	3,4	3,9	0,5	15,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	140,1	143,0	143,2	0,2	0,1
330 Sachanlagen VV		128,2	127,8	130,6	2,8	2,2
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		11,9	15,2	12,6	−2,6	−17,0
34 Finanzaufwand	4	16,6	24,1	20,6	−3,5	−14,6
340 Zinsaufwand		11,5	14,9	11,6	−3,3	−22,1
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,4	0,3	−0,1	−30,7
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,1	1,4	1,9	0,5	33,2
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		0,0		0,0	0,0	
349 Verschiedener Finanzaufwand		3,7	7,4	6,7	−0,7	−9,2
35 Einlagen in Fonds	5	14,3	5,5	17,9	12,4	223,2
350 Einlagen in Fonds		14,3	5,5	17,9	12,4	223,2
36 Transferaufwand	6	2'520,4	2'720,8	2'676,2	−44,6	−1,6
360 Ertragsanteile an Dritte		3,3	29,5	30,0	0,5	1,7
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		81,3	73,4	78,6	5,3	7,2
362 Finanz- und Lastenausgleich		191,4	203,9	203,9	−0,0	−0,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		2'214,2	2'382,3	2'336,4	−45,9	−1,9
364 Wertberichtigungen Darlehen VV		4,8		0,1	0,1	
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV				0,0	0,0	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		24,3	24,5	25,6	1,1	4,4
369 Verschiedener Transferaufwand		1,1	7,2	1,6	−5,6	−77,4

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	 Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	**267,1**	**276,6**	**284,7**	**8,1**	**2,9**
370 Durchlaufende Beiträge		267,1	276,6	284,7	8,1	2,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	8	**–0,4**		**–2,4**	**–2,4**	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand		–0,4		–2,4	–2,4	
39 Interne Verrechnungen	9	**352,3**	**354,2**	**360,4**	**6,2**	**1,7**
390 Material- und Warenbezüge		4,1	4,0	4,2	0,2	6,1
391 Dienstleistungen		37,6	37,6	38,3	0,7	1,9
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		81,5	81,4	82,3	0,8	1,0
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		35,5	40,0	37,1	–2,9	–7,3
398 Übertragungen		191,4	188,1	196,3	8,2	4,4
399 Übrige interne Verrechnungen		2,1	3,1	2,3	–0,9	–28,2
4 Ertrag		**–4'628,8**	**–4'565,7**	**–4'925,2**	**–359,5**	**7,9**
40 Fiskalertrag	10	**–2'009,3**	**–1'810,9**	**–2'049,5**	**–238,7**	**13,2**
400 Direkte Steuern natürliche Personen		–1'255,7	–1'150,2	–1'251,8	–101,6	8,8
401 Direkte Steuern juristische Personen		–418,5	–343,2	–428,8	–85,5	24,9
402 Übrige direkte Steuern		–213,7	–196,1	–242,2	–46,1	23,5
403 Besitz- und Aufwandsteuern		–121,4	–121,3	–126,8	–5,5	4,5
41 Regalien und Konzessionen	11	**–38,2**	**–60,7**	**–163,1**	**–102,4**	**168,7**
410 Regalien		–0,5	–0,6	–0,6	–0,0	2,4
411 Schweiz. Nationalbank			–23,6	–119,4	–95,8	405,9
412 Konzessionen		–8,2	–8,2	–8,4	–0,3	3,2
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		–29,4	–28,3	–34,6	–6,3	22,3
42 Entgelte	12	**–210,3**	**–208,2**	**–220,6**	**–12,4**	**6,0**
420 Ersatzabgaben		–1,9	–1,8	–1,9	–0,2	8,8
421 Gebühren für Amtshandlungen		–93,2	–94,0	–99,3	–5,3	5,6
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–12,3	–12,8	–12,7	0,2	–1,3
423 Schul- und Kursgelder		–7,8	–7,7	–8,0	–0,3	4,5
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		–15,1	–16,6	–13,5	3,1	–18,5
425 Erlös aus Verkäufen		–8,8	–8,6	–8,7	–0,2	1,9
426 Rückerstattungen		–22,2	–19,7	–22,4	–2,7	13,7
427 Bussen		–40,0	–37,5	–43,1	–5,6	15,0
429 Übrige Entgelte		–8,9	–9,5	–10,9	–1,4	14,4
43 Verschiedene Erträge		**–2,0**	**–1,6**	**–2,3**	**–0,8**	**50,0**
430 Verschiedene betriebliche Erträge		–0,6	–0,4	–0,5	–0,2	44,7
431 Aktivierung Eigenleistungen		–1,5	–1,2	–1,7	–0,5	44,8
432 Bestandesveränderungen		0,1		–0,1	–0,1	
439 Übriger Ertrag		–0,0		–0,0	–0,0	
44 Finanzertrag	4	**–159,5**	**–122,0**	**–133,9**	**–11,8**	**9,7**
440 Zinsertrag		–14,7	–5,8	–7,9	–2,0	35,2
441 Realisierte Gewinne FV		–6,1	–0,3	–2,8	–2,6	911,2
442 Beteiligungsertrag FV		–29,7	–19,1	–19,8	–0,7	3,6
443 Liegenschaftenertrag FV		–3,2	–3,6	–3,5	0,1	–3,2
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		–85,9	–78,2	–81,5	–3,3	4,3
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen				–0,0	–0,0	
447 Liegenschaftenertrag VV		–19,5	–14,7	–18,0	–3,3	22,4

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	 Abw. %
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		−0,3	−0,3	−0,3	0,0	−1,5
449 Übriger Finanzertrag		−0,1		−0,0	−0,0	
45 Entnahmen aus Fonds	13	**−8,9**	**−9,5**	**−12,1**	**−2,6**	**27,4**
450 Entnahme aus Fonds		−8,9	−9,5	−12,1	−2,6	27,4
46 Transferertrag	14	**−1'581,2**	**−1'722,1**	**−1'698,6**	**23,5**	**−1,4**
460 Ertragsanteile		−369,3	−422,5	−436,0	−13,5	3,2
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		−108,2	−118,3	−120,1	−1,7	1,5
462 Finanz- und Lastenausgleich		−161,1	−159,5	−159,5	−0,0	0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		−921,7	−1'001,0	−960,7	40,3	−4,0
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		−20,2	−20,1	−21,5	−1,4	6,9
469 Verschiedener Transferertrag		−0,8	−0,7	−0,9	−0,2	28,5
47 Durchlaufende Beiträge	7	**−267,1**	**−276,6**	**−284,7**	**−8,1**	**2,9**
470 Durchlaufende Beiträge		−267,1	−276,6	−284,7	−8,1	2,9
49 Interne Verrechnungen	9	**−352,3**	**−354,2**	**−360,4**	**−6,2**	**1,7**
490 Material- und Warenbezüge		−3,9	−4,0	−4,2	−0,3	6,4
491 Dienstleistungen		−37,7	−37,6	−38,3	−0,7	1,8
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		−81,6	−81,4	−82,3	−0,8	1,0
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		−35,5	−40,0	−37,1	2,9	−7,3
498 Übertragungen		−191,5	−188,1	−196,3	−8,2	4,4
499 Übrige interne Verrechnungen		−2,0	−3,1	−2,2	0,9	−28,6

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / − = Ertrag bzw. Verbesserung
FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	 Abw. %
5 Investitionsausgaben		**296,5**	**357,3**	**308,9**	**−48,4**	**−13,5**
50 Sachanlagen	15	249,1	286,3	250,0	−36,3	−12,7
500 Grundstücke		1,1		0,3	0,3	
501 Strassen/Verkehrswege		83,8	106,0	93,6	−12,4	−11,7
502 Wasserbau		34,3	37,5	31,2	−6,3	−16,7
503 Übriger Tiefbau		0,9	0,3	0,1	−0,3	−76,0
504 Hochbauten		100,2	124,0	111,9	−12,1	−9,7
505 Waldungen		0,0		0,0	0,0	
506 Mobilien		28,7	18,5	13,0	−5,6	−30,1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		4,5		0,1	0,1	
513 Übriger Tiefbau		0,1		0,1	0,1	
514 Hochbauten		4,4				
52 Immaterielle Anlagen	16	16,2	16,5	16,0	−0,5	−3,0
520 Software		12,5	12,9	12,3	−0,6	−4,8
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,7	3,5	3,7	0,1	3,7
54 Darlehen		1,7	1,7	0,7	−1,0	−59,8
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
544 Öffentliche Unternehmungen		0,4	0,9	0,3	−0,5	−62,9
545 Private Unternehmungen		0,9				
547 Private Haushalte		0,4	0,8	0,3	−0,5	−56,5
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0,0	28,4	22,8	−5,6	−19,6
554 Öffentliche Unternehmungen			28,4	22,8	−5,6	−19,6
555 Private Unternehmungen		0,0		0,0	0,0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	18,9	18,4	14,5	−3,9	−21,4
560 Bund		0,2	0,4	0,8	0,5	118,4
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		7,0		3,1	3,1	
564 Öffentliche Unternehmungen		4,4	10,3	3,1	−7,2	−69,7
565 Private Unternehmungen		7,2	7,7	7,4	−0,3	−3,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	6,2	6,1	4,9	−1,1	−18,8
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,7	1,6	0,9	−0,6	−40,0
575 Private Unternehmungen		4,5	4,5	4,0	−0,5	−11,4
6 Investitionseinnahmen		**−45,1**	**−47,3**	**−29,2**	**18,0**	**−38,1**
60 Abgang Sachanlagen		−5,4	−5,4	−0,2	5,2	−96,7
600 Abgang von Grundstücken		−0,0	−2,4		2,4	−100,0
604 Abgang Hochbauten		−5,4	−3,0	−0,2	2,8	−94,6
606 Abgang Mobilien		−0,0		−0,0	−0,0	
61 Rückerstattungen		−4,5		−0,1	−0,1	
611 Strassen		−0,1				

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	 Abw. %
613 Tiefbau		−0,1		−0,1	−0,1	
614 Hochbauten		−4,4				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	**−26,7**	**−33,7**	**−22,5**	**11,2**	**−33,3**
630 Bund		−17,8	−24,9	−15,5	9,4	−37,7
631 Kantone und Konkordate		−0,2		−0,0	−0,0	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		−4,7	−3,8	−3,3	0,5	−12,6
637 Private Haushalte		−4,0	−5,0	−3,6	1,4	−27,3
64 Rückzahlung von Darlehen		**−2,2**	**−2,1**	**−1,6**	**0,5**	**−23,8**
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		−0,6	−0,4	−0,4		
644 Öffentliche Unternehmungen		−0,1	−0,1	−0,1		
645 Private Unternehmungen		−0,4	−0,6	−0,5	0,2	−28,2
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		−0,2	−0,3	−0,2	0,1	−34,1
647 Private Haushalte		−0,8	−0,6	−0,4	0,2	−34,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		**−0,0**	**−0,0**		**0,0**	**−100,0**
665 Private Unternehmungen		−0,0	−0,0		0,0	−100,0
667 Private Haushalte		−0,0				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	**−6,2**	**−6,1**	**−4,9**	**1,1**	**−18,8**
670 Bund		−5,4	−6,1	−4,7	1,4	−23,4
674 Öffentliche Unternehmungen		−0,8		−0,3	−0,3	

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / − = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		293,2	−31,3	338,2	369,5	−1'179,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		169,1	167,5	168,7	1,1	0,7
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV				0,0	0,0	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		−20,2	−20,1	−21,5	−1,4	6,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		−6,1	−0,3	−2,8	−2,5	901,5
Veränderungen Forderungen		−138,4	0,3	−482,7	−483,0	−160'897,3
Veränderung Transitorische Aktiven ER		−83,5	5,2	8,0	2,7	52,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,3		−0,0	−0,0	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		85,0	1,7	93,8	92,1	5'418,8
Veränderung Transitorische Passiven ER		−0,4		−5,7	−5,7	
Veränderung Rückstellungen		10,4	−8,0	10,1	18,1	−226,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital		5,4	1,0	5,8	4,9	502,6
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	**314,8**	**116,0**	**112,0**	**−4,0**	**−3,4**
Investitionen Sachanlagen		−251,8	−286,3	−239,4	46,9	−16,4
Investitionen auf Rechnung Dritter		−4,5		−0,1	−0,1	
Investitionen Immaterielle Anlagen		−16,2	−16,5	−16,0	0,5	−3,0
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		−1,7	−30,1	−23,5	6,5	−21,8
Eigene Investitionsbeiträge		−18,9	−18,4	−14,6	3,8	−20,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge		−6,2	−6,1	−4,9	1,1	−18,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		−299,2	−357,3	−298,5	58,8	−16,5
Devestitionen Sachanlagen		5,8	5,6	0,5	−5,1	−91,0
Rückerstattungen		4,5		0,3	0,3	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		28,8	33,7	26,0	−7,7	−22,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,2	2,1	1,6	−0,5	−23,2
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0		−0,0	−100,0
Durchlaufende Beiträge		6,2	6,1	4,8	−1,2	−20,4
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		47,6	47,5	33,3	−14,2	−29,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		**−251,6**	**−309,8**	**−265,2**	**44,6**	**−14,4**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		0,5		29,3	29,3	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		−0,4	0,1	0,9	0,8	976,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		**0,1**	**0,1**	**30,1**	**30,1**	**37'581,4**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	**−251,6**	**−309,8**	**−235,1**	**74,7**	**−24,1**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		131,0	0,0	−246,0	−246,0	−6'149'906.
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten		−99,4	193,8	0,6	−193,2	−99,7
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		−0,2				
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	**31,4**	**193,8**	**−245,4**	**−439,2**	**−226,7**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	23	**94,6**		**−368,4**	**−368,4**	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		607,2	607,2	701,8	94,6	15,6
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		701,8	607,2	333,4	−273,8	−45,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		**94,6**		**−368,4**	**−368,4**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / − = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2024	R 2025	Differenz zu R 2024 Abw. abs.	 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	701,8	333,4	−368,4	−52,5
101 Forderungen	25	1'123,8	1'606,5	482,7	43,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26	30,0		−30,0	−100,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	413,7	407,6	−6,1	−1,5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	3,8	3,8	0,0	0,3
Finanzvermögen		2'273,1	2'351,3	78,2	3,4
Umlaufvermögen		**2'273,1**	**2'351,3**	**78,2**	**3,4**
107 Finanzanlagen	29	580,4	733,4	152,9	26,3
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	30	176,3	176,6	0,3	0,2
Finanzvermögen		756,7	910,0	153,2	20,2
140 Sachanlagen VV	31	3'432,5	3'551,6	119,1	3,5
142 Immaterielle Anlagen	32	49,4	53,3	3,9	7,9
144 Darlehen	33	315,7	314,9	−0,8	−0,3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	952,4	975,3	22,8	2,4
146 Investitionsbeiträge	35	356,0	344,4	−11,6	−3,2
Verwaltungsvermögen		5'106,0	5'239,4	133,5	2,6
Anlagevermögen		**5'862,7**	**6'149,4**	**286,7**	**4,9**
Total Aktiven		**8'135,8**	**8'500,7**	**364,9**	**4,5**
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	−919,6	−1'013,4	−93,8	10,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	−246,8	−0,8	246,0	−99,7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	−215,8	−226,2	−10,4	4,8
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	−71,4	−80,6	−9,2	12,9
Kurzfristiges Fremdkapital		−1'453,6	−1'321,0	132,6	−9,1
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	−1'551,1	−1'552,7	−1,6	0,1
208 Langfristige Rückstellungen	39	−45,5	−46,4	−0,9	1,9
209 Fonds im Fremdkapital	41	−70,2	−76,0	−5,8	8,3
Langfristiges Fremdkapital		−1'666,8	−1'675,1	−8,3	0,5
Fremdkapital		**−3'120,4**	**−2'996,1**	**124,3**	**−4,0**
291 Fonds im Eigenkapital	42	−110,0	−78,4	31,7	−28,8
295/6/8 Übriges Eigenkapital		−3'109,9	−3'263,3	−153,3	4,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		−1'795,4	−2'162,9	−367,5	20,5
Eigenkapital	42	**−5'015,4**	**−5'504,5**	**−489,2**	**9,8**
Total Passiven		**−8'135,8**	**−8'500,7**	**−364,9**	**4,5**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		3'029,8	3'261,3	231,4	7,6

5. Eigenkapitalnachweis

Rechnung 2024 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−128,2**	**−2'545,0**	**−590,7**	**−2,1**		**−1'484,6**	**−4'750,7**
Jahresergebnis					−293,2		−293,2
Verbuchung Jahresergebnis	18,2			−0,4	293,2	−311,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3				28,3
Sonstige Transaktionen						0,2	0,2
Stand 31.12.	**−110,0**	**−2'545,0**	**−562,4**	**−2,5**		**−1'795,4**	**−5'015,4**

Rechnung 2025 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−110,0**	**−2'545,0**	**−562,4**	**−2,5**		**−1'795,4**	**−5'015,4**
Jahresergebnis					−338,2		−338,2
Verbuchung Jahresergebnis	31,7			−2,4	338,2	−367,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			−150,9				−150,9
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.	**−78,4**	**−2'545,0**	**−713,3**	**−4,9**		**−2'162,9**	**−5'504,5**

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.5. Kreditüberschreitungen

6.6. Finanzielle Zusicherungen

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

6.9. Chancen- und Risikomanagement

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.11. Vollzeitstellen

6.12. Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Seit dem Jahr 2008 wurden bestehende Standards laufend aktualisiert und neue Standards sind hinzugekommen. Im Jahr 2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Weitere Anpassung des Anhangs 1 zur FLV erfolgte in den Jahren 2022 und 2024. Die ab 2024 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand November 2020

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Januar 2022

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Januar 2022

IPSAS 5, Fremdkapitalkosten, Januar 2022

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand November 2020

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Oktober 2018

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2022

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand Januar 2020; die Anwendung des Standards wird anstelle von IPSAS 43 (Einführungsdatum: 1. Januar 2025) sinngemäss weitergeführt.

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2020

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2022; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2022

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2022; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2022

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand November 2020

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Januar 2019

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2022

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Januar 2022

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Januar 2022; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2022

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand Januar 2022

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2022

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand November 2020

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand November 2020; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand November 2020; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Januar 2022; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2022

IPSAS 41, Finanzinstrumente, Stand Januar 2022, Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 42, Sozialleistungen, Stand November 2020

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden.

Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
30	**Personalaufwand**	**747,2**	**793,4**	**791,1**	**−2,3**	**−0,3 %**
300	Behörden, Kommissionen und Richter	29,1	29,5	30,6	1,0	3,4 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	414,6	444,5	439,1	−5,4	−1,2 %
302	Löhne der Lehrkräfte	172,1	181,6	181,9	0,3	0,2 %
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,3	0,2	0,2	0,1	40,1 %
304	Zulagen	2,4	1,9	2,8	0,9	48,5 %
305	Arbeitgeberbeiträge	117,6	123,3	124,5	1,2	1,0 %
306	Arbeitgeberleistungen	1,3	0,3	1,3	1,0	341,5 %
309	Übriger Personalaufwand	9,9	12,1	10,6	−1,5	−12,1 %

Ein Mehraufwand resultiert in der Position 300 Behörden, Kommissionen und Richter. Der Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen weist ein Mehraufwand von 0,8 Millionen Franken aus.

Die Budgetunterschreitung auf der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert insbesondere aus den Aufgabenbereichen 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (2 Mio. Fr., weniger zu betreuende Personen als erwartet) und 3200 Volksschulbildung (1,8 Mio. Fr., insbes. wegen einer tieferen Internatsauslastung an den heilpädagogischen Zentren).

Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen wurde mehr Dienst- und Schutzbekleidung eingekauft, was zu einem Mehraufwand von 0,6 Millionen Franken in der Position 304 Zulagen geführt hat. Ein wesentlicher Anteil der Kosten konnte den Polizeikorps im Zentralschweizer Polizeikonkordat weiterverrechnet werden.

Die Mehrkosten der Position 305 Arbeitgeberleistungen werden durch höhere Sozialversicherungsbeiträge im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen verursacht.

Die Erhöhung von Rückstellungen für Ruhegehälter von Magistratspersonen im Aufgabenbereich 4031 Finanzen führt in der Position 306 zu einer Budgetüberschreitung.

In der Position 309 Übriger Personalaufwand ist der Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen mit Minderkosten von 1,1 Millionen Franken für Aus- und Weiterbildung sowie für den übrigen Personalaufwand hauptverantwortlich für die Budgetunterschreitung.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**278,0**	**279,3**	**295,2**	**15,9**	**5,7 %**
310	Material- und Warenaufwand	28,5	28,4	27,0	−1,4	−5,0 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	11,3	14,0	10,6	−3,4	−24,6 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	11,9	10,5	10,1	−0,4	−4,2 %
313	Dienstleistungen und Honorare	82,6	89,9	89,3	−0,6	−0,7 %
314	Baulicher Unterhalt	45,8	44,4	45,8	1,4	3,1 %
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	28,8	30,9	31,3	0,4	1,3 %
316	Mieten, Leasing	33,4	32,2	39,2	6,9	21,6 %
317	Spesenentschädigungen	7,4	8,3	8,0	−0,2	−2,6 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	25,2	17,3	30,0	12,8	74,1 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3,0	3,4	3,9	0,5	15,4 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 15,9 Millionen Franken (5,7 %) auf. Die Mehrkosten sind grösstenteils in der Positionen 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren und 318 Wertberichtigungen auf Forderungen angefallen.

Der Minderaufwand bei der Position 310 Material- und Warenaufwand stammt vorwiegend aus Schul- und Werkmaterialien im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung. Mehrkosten resultierten hingegen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

Die Verbesserung bei der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen stammt vorwiegend aus Minderkosten im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material von 2,7 Millionen Franken, wobei der Grossteil aus der Marktverschiebung vom Kauf- zum Servicemodell entsteht. In kleinerem Mass tragen die Aufgabenbereiche 4071 Immobilien und 6620 Polizeiliche Leistungen zur Verbesserung bei.

Bei der Position 314 Baulicher Unterhalt führen Mehraufwände bei Unterhalt und Tiefbauten im Aufgabenbereich 2050 Strassen zu einer Budgetüberschreitung. Aufgrund von geringeren Aufträgen des Astra ist der Aufwand im Aufgabenbereich 2054 Zentras hingegen unter Budget.

Die Budgetüberschreitung bei der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren ist primär im Aufgabenbereich 4071 Immobilien aufgetaucht. Von der Verschlechterung von 6,7 Millionen Franken entfallen 3,1 Millionen Franken auf Miet- und Nebenkosten, die mehrheitlich weiterverrechnet werden, und 3,5 Millionen Franken auf eine Rückstellung für auslaufende Mietverträge im Hinblick auf den Umzug ins KVSE. Der Mehraufwand im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung (höhere Mieten für Qualifikationsverfahren) wird kompensiert durch tiefere Mietaufwände im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen.

Im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft wurde für Wertberichtigungen für die Rückforderung von Corona-Härtefallgeldern ein Delkredere von 13 Millionen Franken gebildet (bei Rückforderungen 2025 von 16,1 Mio. Fr.). Auch in den Aufgabenbereichen 5040 Soziales und Gesellschaft sowie 6690 liegen die Wertberichtigungen über dem Budget. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern verzeichnet hingegen einen Minderaufwand von 2,3 Millionen Franken.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

					Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**140,1**	**143,0**	**143,2**	**0,2**	**0,1 %**
330	Sachanlagen VV	128,2	127,8	130,6	2,8	2,2 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,9	15,2	12,6	−2,6	−17,0 %

Bei der Position 330 Sachanlagen VV fallen in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien (spätere Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG, kompensiert durch höheren Finanzertrag) und 2050 Strassen höhere Abschreibungen an. In der Position 332 Abschreibungen für immaterielle Anlagen wird das Budget im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material wegen geringerer Investitionen im IT-Portfolio unterschritten, während im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren aufgrund einer kürzeren Nutzungsdauer Mehraufwand entstand.

4 Finanzergebnis

					Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
34	**Finanzaufwand**	**16,6**	**24,1**	**20,6**	**−3,5**	**−14,6 %**
340	Zinsaufwand	11,5	14,9	11,6	−3,3	−22,1 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0		0,0	0,0	
342	Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,3	−0,1	−30,7 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	1,4	1,9	0,5	33,2 %
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0		0,0	0,0	
349	Verschiedener Finanzaufwand	3,7	7,4	6,7	−0,7	−9,2 %
44	**Finanzertrag**	**−159,5**	**−122,0**	**−133,9**	**−11,8**	**9,7 %**
440	Zinsertrag	−14,7	−5,8	−7,9	−2,0	35,2 %
441	Realisierte Gewinne FV	−6,1	−0,3	−2,8	−2,6	911,2 %
442	Beteiligungsertrag FV	−29,7	−19,1	−19,8	−0,7	3,6 %
443	Liegenschaftenertrag FV	−3,2	−3,6	−3,5	0,1	−3,2 %
445	Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	−85,9	−78,2	−81,5	−3,3	4,3 %
446	Finanzert. von öff. Unternehmungen			−0,0	−0,0	
447	Liegenschaftenertrag VV	−19,5	−14,7	−18,0	−3,3	22,4 %
448	Erträge v. gemieteten Liegenschaften	−0,3	−0,3	−0,3	0,0	−1,5 %
449	Übriger Finanzertrag	−0,1		−0,0	−0,0	
Finanzergebnis		−142,9	−97,9	−113,2	−15,4	15,7%

Der Finanzaufwand schliesst um 3,5 Millionen Franken tiefer, der Finanzertrag um 11,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Position 340 Zinsaufwand ist unter dem Budget, weil im Aufgabenbereich 4031 Finanzen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus ein tieferer Aufwand angefallen ist.

Im Gegenzug hat der Aufgabenbereich 4031 Finanzen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus in der Position 440 Zinsertrag den budgetierten Ertrag nicht erreicht. Dies wird jedoch durch einen höheren Zinsertrag im Aufgabenbereich 4061 Steuern (Verzugszinsen und negative Vergütungszinsen) überkompensiert.

Eine weitere Verbesserung ist in der Position 441 Realisierte Gewinne FV durch den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden im Aufgabenbereich 4071 Immobilien zu verzeichnen.

In der Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen kann im Aufgabenbereich 4031 Finanzen dank einer höheren LUKB-Dividende ein Mehrertrag erzielt werden.

In der Position 447 Liegenschaftenertrag VV fällt im Aufgabenbereich 4071 Immobilien insbesondere deshalb ein Mehrertrag an, weil wegen der verzögerten Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG weiterhin ein Mietertrag für die Hochschule T&A erzielt wird.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 17,9 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (14,5 Mio. Fr.), in den Fonds Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (1,9 Mio. Fr.), in den Fonds des Alkoholzehntels (1,2 Mio. Fr.) und den Fonds für Mehrwertabgaben (0,3 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
36	**Transferaufwand**	**2'520,4**	**2'720,8**	**2'676,2**	**−44,6**	**−1,6 %**
360	Ertragsanteile an Dritte	3,3	29,5	30,0	0,5	1,7 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	81,3	73,4	78,6	5,3	7,2 %
362	Finanz- und Lastenausgleich	191,4	203,9	203,9	−0,0	−0,0 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'214,2	2'382,3	2'336,4	−45,9	−1,9 %
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	4,8		0,1	0,1	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV			0,0	0,0	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,3	24,5	25,6	1,1	4,4 %
369	Verschiedener Transferaufwand	1,1	7,2	1,6	−5,6	−77,4 %

Im Vergleich zum Budget weist der Transferaufwand eine Budgetunterschreitung um 44,6 Millionen Franken oder 1,6 Prozent aus.

Bei der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Die Abweichung stammt hauptsächlich aus den Aufgabenbereichen 6690 Strafverfolgung (höhere Entschädigungen an Kantone und Konkordate im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen) und 2020 Landwirtschaft und Wald (kompensiert durch Minderaufwand in anderen Positionen).

Die Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte liegt mit 45,9 Millionen Franken deutlich unter dem Budget. Folgende Aufgabenbereiche in absteigender Reihenfolge ihrer Abweichung haben dazu mehr als eine Million Franken beigetragen: 5040 Asyl- und Flüchtlingswesen (weniger Klientinnen und Klienten als budgetiert), 2032 Raum und Wirtschaft (Verbuchung der Corona-Rückforderungen als Aufwandminderung), 2045 Förderung Klima und Energie (Mittel für Förderprogramm Energie nicht ausgeschöpft), 3200 Volksschulbildung (Beiträge an Regelschule und Sonderschulung), 2020 Landwirtschaft und Wald, 3101 Hochschulbildung (Beitrag an die Hochschule Luzern und an ausserkantonale Universitäten), 5041 Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen zur IV und Gutscheine für Entlastungsangebote), 5021 Sport (Sportvereine und Gemeinden) und 3550

Kultur und Kirche. Ein Mehraufwand über einer Million Franken wurde in den Aufgabenbereichen 3400 Berufs- und Weiterbildung, 4031 Finanzen sowie 5040 Soziales und Gesellschaft realisiert.

Die Abweichung in der Position 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge fällt im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr an.

Minderkosten wurden in der Position 369 Verschiedener Transferaufwand erzielt. Im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft wurden in dieser Position noch keine Mittel für die weiterentwickelte Standortförderung ausgerichtet. Insgesamt wurden für die weiterentwickelte Standortförderung jedoch bereits 4,8 Millionen Franken ausgegeben. Im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wurden weniger Zivilschutzbeiträge an die Erneuerung privater Schutzräume ausbezahlt als budgetiert.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 8,1 Millionen Franken oder 2,9 Prozent höhere durchlaufende Beiträge angefallen. Die höheren Umsätze betreffen die Aufgabenbereiche 3101 Hochschulbildung (mehr Ausserkantonale an der Universität Luzern), 2020 Landwirtschaft und Wald (höhere Direktzahlungen) und 5040 Soziales und Gesellschaft (diverse Bereiche).

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Aufwand und Ertrag aus der Corona-Pandemie als ausserordentlich im Sinn des FLG gewertet, da in keiner Art und Weise mit diesem Ereignis gerechnet werden konnte. Seit dem Jahr 2022 werden die Aufwände, die dem Kanton Luzern durch die Corona-Pandemie entstehen, nicht mehr als ausserordentlich gewertet. Es wurden lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern verbucht, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind. Im Jahr 2025 waren das für den Kanton 2,4 Millionen Franken an Netto-Rückzahlungen aus Härtefallgeldern.

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die Budgetabweichung beträgt 6,2 Millionen Franken. Die markanteste Abweichung ist der Mehraufwand im Aufgabenbereich 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen aus der Weiterleitung des Mehrertrags der Verkehrsabgaben.

10 Fiskalertrag

Der Staatssteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden neben den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a; § 52). Bis 2024 wurde diese Abgrenzung aus dem Durchschnittswert der effektiven Steuernachträge aus acht vorangegangenen Jahren berechnet. Dieses Modell war zu stark vergangenheitsorientiert, um eine stetig ansteigende Ertragsentwicklung abzubilden. Ab 2025 werden die Abgrenzungen mittels relativer Zuschlagsquoten, das heisst in Prozenten der im aktuellen Jahr in Rechnung gestellten Steuern berechnet (Anpassung von § 52 FLV). Damit bildet die neuste Ertragssituation die Basis für die Abgrenzungen. Im Jahr 2025 haben wir Abgrenzungen für Nach- und Rückträge im Umfang von 139 Millionen Franken vorgenommen.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern und die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sowie die vereinnahmten Quellensteuern.

Fiskalertrag				Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	**−2'009,3**	**−1'810,9**	**−2'049,5**	**−238,7**	**13,2 %**
Staatssteuern natürliche Personen	**−1'247,0**	**−1'141,4**	**−1'243,0**	**−101,6**	**8,9 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	−1'160,7	−1'066,1	−1'162,0	−95,9	9,0 %
Quellensteuern	−41,6	−38,0	−41,8	−3,8	9,9 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	−44,7	−37,4	−39,2	−1,9	5,0 %
Staatssteuern juristische Personen	**−418,5**	**−343,2**	**−428,8**	**−85,5**	**24,9 %**
Gewinn- und Kapitalsteuern	−418,5	−343,2	−428,5	−85,2	24,8 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	−0,1		−0,3	−0,3	
Staatssteuerertrag (Brutto)	**−1'665,6**	**−1'484,7**	**−1'671,8**	**−187,1**	**12,6 %**
Personalsteuern	**−8,6**	**−8,8**	**−8,8**	**−0,0**	**0,1 %**
Übrige direkte Steuern	**−213,7**	**−196,1**	**−242,2**	**−46,1**	**23,5 %**
Grundstückgewinnsteuer	−145,7	−122,9	−165,1	−42,2	34,4 %
Handänderungssteuer	−41,9	−47,8	−52,7	−4,9	10,3 %
Erbschaftssteuer	−26,0	−25,3	−24,2	1,1	−4,4 %
Automatensteuer	−0,1	−0,1	−0,1	−0,0	14,4 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**−121,4**	**−121,3**	**−126,8**	**−5,5**	**4,5 %**
Verkehrsabgaben	−117,7	−117,3	−122,8	−5,5	4,7 %
Schiffssteuer	−2,4	−2,2	−2,4	−0,2	10,5 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	−1,4	−1,8	−1,6	0,2	−13,2 %

Staatssteuern				Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	**−1'665,6**	**−1'484,7**	**−1'671,8**	**−187,1**	**12,6 %**
Minderung Staatssteuern	11,2	5,5	3,2	−2,3	−41,5 %
Nettoertrag Staatssteuern	**−1'654,3**	**−1'479,2**	**−1'668,6**	**−189,4**	**12,8 %**
Steuereinheit	**1,6**	**1,55**	**1,55**		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	**−51,7**	**−47,7**	**−53,8**	**−6,1**	**12,8 %**

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 101,6 Millionen Franken über dem Budget. Davon entfallen 95,9 Millionen Franken auf die Einkommens- und Vermögenssteuern, 3,8 Millionen Franken auf die Quellensteuern und 2,6 Millionen Franken auf die Steuern aus Kapitalauszahlungen. Bei den Nach- und Strafsteuern wurde der budgetierte Ertrag um 0,7 Millionen Franken unterschritten. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2025 sind um 25,1 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert, diejenigen aus Vorjahren um 76,5 Millionen Franken.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen um 85,5 Millionen Franken über dem Budget. Während die Steuererträge für die Steuerperiode 2025 um 27,3 Millionen Franken tiefer ausfielen als budgetiert, übertrafen die periodenfremden Steuererträge das Budget um 112,5 Millionen Franken. Bei den steuerkräftigen juristischen Personen richten sich die Akontorechnungen jeweils stark nach den Schätzungen der Firmen.

Die übrigen direkten Steuern liegen 46,1 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer, wobei auch die Handänderungssteuer das Budget um 4,9 Millionen Franken übertrifft.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen die Verkehrsabgaben einen Mehrertrag von 5,5 Millionen Franken.

Der Steuerfuss wurde von 2024 auf 2025 um 1/20 einer Einheit von 1,6 auf 1,55 Einheiten gesenkt. Diese Steuerfusssenkung hat den Nettoertrag der Staatssteuern um 53,8 Millionen Franken reduziert.

11 Regalien und Konzessionen

					Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
41	**Regalien und Konzessionen**	**−38,2**	**−60,7**	**−163,1**	**−102,4**	**168,7 %**
410	Regalien	−0,5	−0,6	−0,6	−0,0	2,4 %
411	Schweiz. Nationalbank		−23,6	−119,4	−95,8	405,9 %
412	Konzessionen	−8,2	−8,2	−8,4	−0,3	3,2 %
413	Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	−29,4	−28,3	−34,6	−6,3	22,3 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 102,4 Millionen Franken oder um 168,7 Prozent besser ab als budgetiert. In der Position 411 konnte im Aufgabenbereich 4031 Finanzen eine nicht budgetierte Ausschüttung der SNB vereinnahmt werden. Der Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD profitierte in der Position 413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto von einer höheren Ausschüttung von Swisslos, welche höhere Auszahlungen von Lotteriemitteln in diversen Bereichen ermöglicht.

12 Entgelte

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
42	**Entgelte**	**−210,3**	**−208,2**	**−220,6**	**−12,4**	**6,0 %**
420	Ersatzabgaben	−1,9	−1,8	−1,9	−0,2	8,8 %
421	Gebühren für Amtshandlungen	−93,2	−94,0	−99,3	−5,3	5,6 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	−12,3	−12,8	−12,7	0,2	−1,3 %
423	Schul- und Kursgelder	−7,8	−7,7	−8,0	−0,3	4,5 %
424	Benützungsgeb. und Dienstleistungen	−15,1	−16,6	−13,5	3,1	−18,5 %
425	Erlös aus Verkäufen	−8,8	−8,6	−8,7	−0,2	1,9 %
426	Rückerstattungen	−22,2	−19,7	−22,4	−2,7	13,7 %
427	Bussen	−40,0	−37,5	−43,1	−5,6	15,0 %
429	Übrige Entgelte	−8,9	−9,5	−10,9	−1,4	14,4 %

Eine Verbesserung in der Position 421 Gebühren für Amtshandlungen zeigte sich insbesondere in den Aufgabenbereichen 7010 Gerichtswesen (Mehrertrag bei den Grundbuchämtern), 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen (Mehrertrag Führer- und Fahrzeugprüfungen, Schilderentzugsgebühren sowie Führer- und Fahrzeugausweise) und 6620 Polizeiliche Leistungen (vor allem Passbüro und Bussen).

Ein Teil der Verschlechterung der Position 424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen entstand im Aufgabenbereich 2054 Zentras durch eine Verschiebung der «verrechenbaren Leistungen nach Aufwand» an das Bundesamt für Strassen (Astra) von der Kontengruppe 424 in die Kontengruppe 463. Weitere Verschlechterungen resultierten in den Aufgabenbereichen 2032 Raum und Wirtschaft (Bewilligungen und Geoinformation) und 2040 Umwelt und Energie (Deponie- und Baugesuchsgebühren).

Die grössten Mehrerträge in der Position 426 Rückerstattungen entfallen auf die Aufgabenbereiche 2054 Zentras und 3400 Berufs- und Weiterbildung.

Vom Mehrertrag in der Position 427 Bussen entfällt mit 4,4 Millionen Franken der Grossteil auf Steuerbussen im Aufgabenbereich 4061 Steuern. Weitere Mehrerträge wurden in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen und 6690 Strafverfolgung erzielt.

In der Position 429 Übrige Entgelte führt ein zugunsten des Staates entschiedenes Strafverfahren zu einem Mehrertrag im Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen.

13 Entnahmen aus Fonds

Insgesamt sind 12,1 Millionen Franken aus Fonds entnommen worden, davon 9,2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds. Weitere Entnahmen erfolgten aus den Fonds Ersatzabgaben Zivilschutz (1,6 Mio. Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,2 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,1 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
46	**Transferertrag**	**−1'581,2**	**−1'722,1**	**−1'698,6**	**23,5**	**−1,4 %**
460	Ertragsanteile	−369,3	−422,5	−436,0	−13,5	3,2 %
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	−108,2	−118,3	−120,1	−1,7	1,5 %
462	Finanz- und Lastenausgleich	−161,1	−159,5	−159,5	−0,0	0,0 %
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	−921,7	−1'001,0	−960,7	40,3	−4,0 %
466	Auflösung passiv. Investitionsbeit.	−20,2	−20,1	−21,5	−1,4	6,9 %
469	Verschiedener Transferertrag	−0,8	−0,7	−0,9	−0,2	28,5 %

Auf die Position 460 Ertragsanteile wird unterhalb der nächsten Tabelle eingegangen.

Die Mehrerträge auf der Position 461 Entschädigung von Gemeinwesen sind hauptsächlich auf höhere Entschädigungen von anderen Kantonen für Leistungen der Luzerner Polizei (Aufgabenbereich 6620) und eine Bundesentschädigung im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung zurückzuführen. Ein Minderertrag entstand hingegen beim Sonderschulausgleich im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung (tiefere Gemeindebeiträge aufgrund tieferer kantonaler Kosten).

Der Hauptteil des Minderertrags in der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten entfällt auf den Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (32,8 Mio. Fr., tiefere Klientenzahlen und tieferer Deckungsgrad der Globalpauschalen für Status S). Weitere Mindererträge realisieren die Aufgabenbereiche 2045 Förderung Klima und Energie (Fördermittel Energie nicht ausgeschöpft) sowie 5041 Sozialversicherungen (tiefere Bundes- und Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen zur IV).

In der Position 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge fallen Mehrerträge in den Aufgabenbereichen 2052 Öffentlicher Verkehr (höhere Gemeindebeiträge) und 2053 Naturgefahren (höhere Bundesbeiträge) an.

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
460	**Ertragsanteile**	**−369,3**	**−422,5**	**−436,0**	**−13,5**	**3,2 %**
	Direkte Bundessteuer	−303,7	−323,7	−375,3	−51,6	15,9 %
	Verrechnungssteuer	−32,6	−37,7	−28,7	9,0	−23,9 %
	Ergänzungssteuer		−30,0		30,0	−100,0 %
	Wehrpflichtersatz	−1,4	−1,5	−1,3	0,1	−7,3 %
	Eidg. Alkoholverwaltung	−1,3	−1,3	−1,2	0,1	−9,8 %
	Eidg. Mineralölsteuer	−11,1	−10,7	−11,3	−0,6	5,3 %
	LSVA	−19,2	−17,7	−18,2	−0,5	3,0 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent der in der Rechnungsperiode vereinnahmten direkten Bundessteuer und ist 51,6 Millionen Franken über dem Budget. Der Anteil der juristischen Personen an dieser Ertragsquelle ist von 64 Prozent im Jahr 2024 auf 67 Prozent im Jahr 2025 gestiegen. Für Rückstellungen für die Verrechnungssteuer haben wir ein Regelwerk definiert, welches sich an Bundesschätzungen orientiert. Gemäss diesem mussten 2025 die Rückstellungen um 10 Millionen Franken erhöht werden. Deshalb wird der budgetierte Ertrag für die Verrechnungssteuer um 9 Millionen Franken unterschritten. Die budgetierten Erträge aus der OECD-Ergänzungssteuer sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Aufgrund der bundesrechtlichen Steuersystematik fallen die Erträge erstmalig ab dem Jahr 2026 an.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.		R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
50	**Sachanlagen**	**249,1**	**286,3**	**250,0**	**–36,3**	**–12,7 %**
500	Grundstücke	1,1		0,3	0,3	
501	Strassen/Verkehrswege	83,8	106,0	93,6	–12,4	–11,7 %
502	Wasserbau	34,3	37,5	31,2	–6,3	–16,7 %
503	Übriger Tiefbau	0,9	0,3	0,1	–0,3	–76,0 %
504	Hochbauten	100,2	124,0	111,9	–12,1	–9,7 %
505	Waldungen	0,0		0,0	0,0	
506	Mobilien	28,7	18,5	13,0	–5,6	–30,1 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 36,3 Millionen Franken (–12,7 %) aus.

Die Budgetunterschreitung bei der Position 501 Strassen/Verkehrswege betrifft den Aufgabenbereich 2050 Strassen und basiert auf Verzögerungen und Verschiebungen von Projekten, die teilweise aufgrund von Beschwerden erfolgten.

In der Position 502 Wasserbau sind tiefere Investitionen, unter anderem beim Hochwasserschutz und Renaturierungsprojekt Kleine Emme, im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren angefallen.

In der Position 504 Hochbauten wurde insbesondere das Budget für kleine und mittelgrosse Projekte nicht vollständig ausgeschöpft, was zu einer Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich 4071 Immobilien führt.

Die Abweichung in der Position 506 Mobilien betrifft vor allem den Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Infolge Projektverzögerungen und Ressourcenengpässen konnten nicht alle geplanten Investitionen im IT-Portfolio getätigt werden.

Im Strassenbau standen 2025 folgende Projekte im Vordergrund:		(in Mio. Fr.)
K 2b,	Greppen - Weggis, Ausbau, Sanierung, RVA (10870.1)	4,0
K 2b,	Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse (10180.1)	6,3
K 4,	Luzern/Kriens, Ränggloch (10572.1/.2)	15,1
K 4,	Kriens, Zentrum – Einm. Hergiswaldstr., öV, RVA & Sanierung Strasse (10202.1)	4,7
K 4,	Kriens, Rängglochstrasse, Massnahmen öV (11326)	0,6
K 10,	Entlebuch, Althus - Dorf (exkl.), Sanierung Strasse & RVA (10201.1)	2,4
K 10,	Escholzmatt, Wiggen - Kantonsgrenze BE, Neubau RVA & Brücke (10129.1)	4,5
K 10,	Wolhusen, Bahnhof - Bahnübergang, RVA, KR, Bushof (exkl.) (10088.1)	2,3
K 33a,	Luzern, Tschuepis-Hohrueti, Erstellen RVA (11067)	0,6
K 36,	Escholzmatt/Flühli, Ausbau Lammschlucht (10930.1)	3,0

Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	19,4
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	9,7
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme (LSA)	4,1
K 11 Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung GNP in Koordination Sanierung Kunstbauten und Strasse (10845)	0,2
K 15/58 Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen) (3139.1/.2/.3/.4)	0,7
Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) - Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanaschluss Emmen-Nord) (10922)	0,1
Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit (11168)	1,0
K 13 Neuenkirch, Abschnitt Lippenrüti – Dorf, RVA (10956.2/.3)	0,1
K 2 Luzern, Bahnhofplatz/Pilatusstrasse Durchmesserperron Provisorium (10856)	0,2
K 13, K 44 Sursee, Knutwil, Mauensee, Nebikon, Neue Bushaltestellen Linie 80 (11439)	0,2
Bündelung Bushaltkanten BehiG, Bündel-1 (11636.1)	0,4
Bündelung Bushaltkanten BehiG, Bündel-2 (11636.2)	0,0
Programm Gesamtmobilität (PGM) (11474)	0,3
Velo- und Fusswegstandards (11353.1/.2)	0,2
Masterplan Bahnhof Luzern (11581)	0,2
Mitbeteilung an Bushubs und Verkehrsdrehscheiben	4,7
Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem, BGK (11242)	0,6

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2025 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
HPZ Hohenrain / Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	3,4
HPZ Sunnebühl Schüpfheim / Neuansiedlung Atelier «Pink»	0,2
Zusammenschluss Luzerner Museen	0,2
Kantonsschule Luzern / Ausbauten und technische Verbesserungen	0,5
Kantonsschule Reussbühl / Beleuchtungsersatz durch LED-Leuchten	0,4
Kantonsschule Reussbühl / Optimierung bildnerisches Gestalten und Sport	0,4
Kantonsschule Reussbühl / Erweiterung	2,2
Kantonsschule Sursee / Erweiterung	1,6
Kantonsschule Beromünster / Ersatz der Schwimmbadtechnik	1,4
Kantonsschule Willisau / Schadstoffsanierung	0,3
Kantonsschule Musegg Luzern / Ersatz der Schliessanlage	0,3
Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern / Beleuchtungsersatz durch LED	0,4
Schulgutsbetrieb Hohenrain / Neubau Fahrzeugunterstand	1,2
BBZB Bahnhof Luzern / Wärme und Kälte sowie Fenster und Schliessanlagen	0,4
BBZW + G Sursee / Provisorium für Unterrichtszimmer	1,8
BBZW + G Sursee / Erweiterung	0,4
HSLU T & A und PH LU / Campus Horw, Erneuerung und Erweiterung	12,0
Regierungsgebäude Luzern / Ausstattung, Mobiliar und Innenhofsanierung	0,7
St. Urban / Dachsicherheit für Unterhalt auf historischen Gebäuden	0,5
St. Urban / Verbesserung Wasserversorgung	0,3
Klosteranlage Werthenstein / Sanierung Klostermauer	0,3
Verwaltungsgebäude, Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) / Neubau	62,6
Verwaltungsgebäude Vonmattstrasse 16, Luzern / Verbesserung Gebäudetechnik	0,4
JVA Grosshof Kriens / Ersatz der Schliessanlage	0,3
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Betriebsausbauten und technische Massnahmen	1,3
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Erweiterung für Haftplätze	1,9
AAL Armeeausbildungszentrum Allmend Luzern / technische Erneuerungen	0,6
Zivilschutzzentrum Sempach / Gesamtsanierung Zivilschutzzentrum	0,8
Sicherheitszentrum Rothenburg / Neubau SZR	6,6
Hirschengraben 17a, Luzern / Umbauten	0,4
Polizeiposten Willisau / Mieterausbau	0,7
Polizeiposten Ebikon / Zentralisierung Polizei	0,5

Bezirksgericht Luzern / Zusammenlegung Gerichtssäle	0,4
Löwengraben 20, Luzern / Umbauten für Luzerner Polizei	0,3

16 Immaterielle Anlagen

Geringere Ausgaben als budgetiert in den Aufgabenbereichen 2032 Raum und Wirtschaft (tiefere aktivierbare Summe) sowie 4050 Informatik und Material werden durch Mehrausgaben in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren teilweise kompensiert.

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 14,5 Millionen Franken und liegen 3,9 Millionen Franken unter dem Budget. Insbesondere im Aufgabenbereich 2052 wurden weniger Beiträge ausgerichtet als budgetiert (Rückstand gegenüber der bisherigen Planung für diverse Bushubs).

2025 wurden den folgenden Aufgabenbereichen Investitionsbeiträge ausgerichtet:	(in Mio. Fr.)
Landwirtschaft und Wald	8,1
Öffentlicher Verkehr	4,7
Naturgefahren	0,9
Strassen	0,5
Informatik und Material	0,3

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionserträge eingegangen (11,2 Mio. Fr.). Dies betrifft insbesondere die Aufgabenbereiche 2050 Strassen, 2052 Öffentlicher Verkehr und 2053 Naturgefahren.

In folgenden Aufgabenbereichen sind 2025 Investitionsbeiträge eingegangen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	14,7
Öffentlicher Verkehr	3,6
Strassen	3,6
Immobilien	0,3
Raum und Wirtschaft	0,3

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 4,9 Millionen Franken betreffen die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald, 2053 Naturgefahren und 2050 Strassen.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

				Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**314,8**	**116,0**	**112,0**	**−4,0**	**−3,4 %**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	−251,6	−309,8	−265,2	44,6	−14,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	0,1	0,1	30,1	30,1	>1000 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−251,6**	**−309,8**	**−235,1**	**74,7**	**−24,1 %**
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**31,4**	**193,8**	**−245,4**	**−439,2**	**−226,7 %**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**94,6**		**−368,4**	**−368,4**	

\+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Die oben aufgeführte Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Geldflussrechnung. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 112 Millionen Franken. Sowohl beim Geldfluss aus Investitionstätigkeit (−235,1 Mio. Fr.) wie auch beim Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (−245,4 Mio. Fr.) resultierte ein Geldabschluss. Dies resultiert in einer Abnahme der flüssigen und geldnahen Mittel um 368,4 Millionen Franken.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

				Differenz zu B 2025	
in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	293,2	−31,3	338,2	369,5	<-1000 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	169,1	167,5	168,7	1,1	0,7 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV			0,0	0,0	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−20,2	−20,1	−21,5	−1,4	6,9 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−6,1	−0,3	−2,8	−2,5	901,5 %
Veränderungen Forderungen	−138,4	0,3	−482,7	−483,0	<-1000 %
Veränderung Transitorische Aktiven ER	−83,5	5,2	8,0	2,7	52,8 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,3		−0,0	−0,0	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	85,0	1,7	93,8	92,1	>1000 %
Veränderung Transitorische Passiven ER	−0,4		−5,7	−5,7	
Veränderung Rückstellungen	10,4	−8,0	10,1	18,1	−226,4 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	5,4	1,0	5,8	4,9	502,6 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**314,8**	**116,0**	**112,0**	**−4,0**	**−3,4 %**

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 369,5 Millionen Franken besser ab als geplant. Vor allem weil sich die Forderungen um 482,7 Millionen Franken erhöhen, ist der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit mit 112 Millionen Franken dennoch um 4 Millionen Franken unter dem Budget.

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	−251,6	−309,8	−265,2	44,6	−14,4 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	0,1	0,1	30,1	30,1	>1000 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−251,6**	**−309,8**	**−235,1**	**74,7**	**−24,1 %**

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist um 74,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Aufgrund der tieferen Investitionen in Sachanlagen (vgl. Ziffer 15) entfallen davon 44,6 Millionen Franken auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Aus Finanzanlagen erfolgte ein nicht budgetierter Geldzufluss von 30 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen.

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**31,4**	**193,8**	**−245,4**	**−439,2**	**−226,7 %**

Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 245,4 Millionen Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass 2025 kurzfristige Verbindlichkeiten reduziert wurden.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025	Differenz zu B 2025 Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**94,6**		**−368,4**	**−368,4**	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduzierte sich um 368,4 Millionen Franken. Der Hauptgrund ist, dass mehr Verrechnungssteuerguthaben beim Bund nicht abgeholt wurde.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Differenz zu R 2024 Abw. abs.	Abw. %
100	**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**	**701,8**	**333,4**	**−368,4**	**−52,5 %**
1000	Kasse	0,8	0,7	−0,0	−5,9 %
1001	Post	0,4	0,6	0,2	53,9 %
1002	Bank	0,6	32,0	31,4	>1000 %
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	700,0	300,0	−400,0	−57,1 %

Aufgrund der erneuten Nullzinsen bzw. im Hinblick auf allfällige Negativzinsen haben wir die kurzfristigen Geldmarktanlagen um 400 Millionen Franken reduziert. Die Bankguthaben haben um 31,4 Millionen Franken zugenommen.

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z. B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

				Differenz zu R 2024	
in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
101	**Forderungen**	**1'123,8**	**1'606,5**	**482,7**	**43,0 %**
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125,7	161,6	35,9	28,5 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	430,9	881,0	450,1	104,5 %
1012	Steuerforderungen	588,1	597,8	9,6	1,6 %
1013	Anzahlungen an Dritte	2,2	1,7	−0,5	−21,8 %
1015	Interne Kontokorrente	1,5	1,0	−0,5	−35,7 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,5	0,4	−0,1	−19,6 %
1019	Übrige Forderungen / Delkredere	−25,2	−37,0	−11,8	47,0 %

Die Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 482,7 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass der Kanton Luzern beim Bund zusätzliche noch nicht eingeforderte Verrechnungssteuerguthaben hat (431,8 Mio. Fr. enthalten in Position 1011). Auch eine Zunahme von Debitoren in der Position 1010 führt zur Abweichung.

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden.
Durch die Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG konnte auf das bisherige Darlehen von 30 Millionen Franken an diese Tochter verzichtet werden.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

				Differenz zu R 2024	
in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
104	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**413,7**	**407,6**	**−6,1**	**−1,5 %**
1040	Personalaufwand	0,2	0,3	0,2	81,5 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	6,2	−1,1	−14,8 %
1042	Steuern	241,1	237,4	−3,7	−1,5 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	149,9	149,4	−0,5	−0,4 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	6,1	3,2	−2,8	−46,8 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	4,6	4,6	0,1	1,2 %
1046	aktive Rechnungsabgrenzungen IR	4,5	6,4	1,9	41,8 %

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 6,1 Millionen Franken auf 407,6 Millionen Franken ab. Von der Abnahme entfallen 3,7 Millionen Franken auf Steuern. Aufgrund der faktischen Nullzinsen haben sich die in der Position 1044 enthaltenen Marchzinsen deutlich reduziert.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

				Differenz zu R 2024	
in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
106	**Vorräte und angefangene Arbeiten**	**3,8**	**3,8**	**0,0**	**0,3 %**
1060	Handelswaren	1,3	1,4	0,0	1,3 %
1061	Roh- und Hilfsmaterial	1,9	1,9	0,0	0,3 %
1062	Halb- und Fertigfabrikate	0,6	0,6	−0,0	−2,0 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2024

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamt-ergebnis
Stand 1.1.	**596,0**		**1,3**	**11,1**	**608,4**
Zugänge			0,0	0,5	0,5
Abgänge	−0,0			−1,0	−1,0
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−27,4				−27,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0				−0,0
Stand 31.12.	**568,5**		**1,3**	**10,5**	**580,4**

Rechnung 2025

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamt-ergebnis
Stand 1.1.	**568,5**		**1,3**	**10,5**	**580,4**
Zugänge			0,2	1,1	1,3
Abgänge				−0,6	−0,6
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	152,2				152,2
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	**720,8**		**1,5**	**11,1**	**733,4**

Auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine wurde eine Erhöhung des Verkehrswerts von 152,2 Millionen Franken realisiert. Bei Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) wurde eine Wertzunahme von 149,6 Millionen Franken und bei denjenigen der Centralschweizer Kraftwerke AG (CKW) eine solche von 2,4 Millionen Franken verzeichnet. Die Zu- und Abgänge in der Position 1079 Übrige langfristige Finanzanlagen betreffen das Sicherstellungskonto Deponien der Dienststelle Umwelt und Energie.

Aktien und Anteilscheine	Nominalwert	Buchwert 31.12.2024			Buchwert per 31.12.2025		
in Franken	pro Stück	pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	3.70	63.90	5'195'109	331'967'465.10	92.70	5'195'109	481'586'604.30
CKW AG, Luzern	0.50	395.00	589'636	232'906'220.00	399.00	589'636	235'264'764.00
Bootshafen AG, Luzern	1'000	3'004.00	570	1'712'280.00	3'055.11	570	1'741'412.70
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	370.00	2’380	880'600.00	421.00	2’380	1'001'980.00
Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG, Lumag	100	144.49	4’500	650'205.00	150.65	4’500	677'925.00
SGV Holding AG, Luzern	40	252.00	1’284	323'568.00	290.00	1’284	372'360.00
Rigibahnen AG, Goldau	5	10.40	4’560	47'424.00	13.95	4’560	63'612.00
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'600.00	13	33'800.00	2'700.00	13	35'100.00
Bergbahnen Sörenberg AG	1'000	1.00	20	20.00	1.00	20	20.00
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50.00	480	24'000.00	50.00	480	24'000.00
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500.00	5	2'500.00	500.00	5	2'500.00
Total Aktien und Anteilscheine				**568'548'082**			**720'770'278**

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2023 fand eine umfassende Neubewertung statt.

Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grund- stücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	**141,5**	**29,5**		**171,0**
Zugänge	1,0	5,4	6,4	12,9
Abgänge	−0,3		−6,4	−6,7
Umgliederungen	0,2	−0,2		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−5,5	4,6		−0,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	**137,0**	**39,3**		**176,3**

Rechnung 2025

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	**137,0**	**39,3**		**176,3**
Zugänge	1,9	0,0	1,9	3,7
Abgänge	−0,2	−0,0	−1,9	−2,1
Umgliederungen	−0,0	0,0		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−0,0	−1,2		−1,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0			−0,0
Stand 31.12.	**138,5**	**38,1**		**176,6**

Die Zugänge in der Position 1080 Grundstücke (unbebaut) betreffen vor allem den Erwerb einer landwirtschaftlichen Liegenschaft im Entlebuch.

Wertänderungen, die über dem Anschaffungswert liegen, werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht. Jene die unter dem Anschaffungswert liegen, werden erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht. Im Rahmen der Neubewertung gemäss § 40 Absatz 2 FLV wurde im Jahr 2025 bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen eine Verkehrswertanpassung von netto 1,3 Millionen Franken ermittelt.

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Immobilien und Mobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	**Strassen**	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	**Wasserbau**	
	Wasserbauten	50
1403	**Übrige Tiefbauten**	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	**Hochbauten**	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*
1406	**Mobilien Verwaltungsvermögen**	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre,
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit,
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit.
** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, die Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des

Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'908,3**	**379,2**	**25,8**	**2'089,4**	**0,3**	**147,2**	**115,8**	**5'682,4**
Zugänge	0,0	82,7	35,3		5,7	0,0	29,7	96,5	249,9
Abgänge	−0,0	−65,4			−58,8		−28,5		−152,6
Umgliederungen					41,7		1,8	−43,5	
Stand 31.12.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**2'078,1**	**0,3**	**150,2**	**168,8**	**5'779,7**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'070,4**	**−67,4**	**−2,6**	**−1'112,3**	**−0,0**	**−113,3**		**−2'366,1**
Planmässige Abschreibungen		−59,4	−7,7	−0,6	−47,8		−12,0		−127,5
Ausserplanmässige Abschreibungen					−0,7				−0,7
Wertaufholungen	0,0	44,8			10,5				55,3
Abgänge		20,6			42,8		28,4		91,8
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'107,4**	**−0,0**	**−96,9**		**−2'347,2**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'861,1**	**339,4**	**22,5**	**970,7**	**0,3**	**53,4**	**168,8**	**3'432,5**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,3				0,3
davon Kulturgüter					46,6				46,6
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−128,3	−204,5	−2,7	−110,4		−0,3	−0,1	−446,1

Rechnung 2025

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**2'078,1**	**0,3**	**150,2**	**168,8**	**5'779,7**
Zugänge	0,0	94,2	31,4	0,9	9,0	0,0	9,2	105,1	249,9
Abgänge		−46,3			−23,9		−24,7		−95,0
Umgliederungen				1,9	32,1		1,0	−34,9	
Stand 31.12.	**16,3**	**2'973,5**	**445,8**	**28,7**	**2'095,3**	**0,3**	**135,6**	**239,0**	**5'934,6**

Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'107,4**	**−0,0**	**−96,9**		**−2'347,2**
Planmässige Abschreibungen		−60,4	−8,2	−0,6	−47,0		−13,1		−129,4
Ausserplanmässige Abschreibungen					−1,2				−1,2
Wertaufholungen	0,0	30,9			9,7				40,5
Abgänge		15,5			14,1		24,7		54,3
Umgliederungen					0,0		−0,0		
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'078,6**	**−83,2**	**−3,9**	**−1'131,9**	**−0,0**	**−85,2**		**−2'383,0**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'894,9**	**362,6**	**24,7**	**963,5**	**0,3**	**50,4**	**239,0**	**3'551,6**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,1				0,1
davon Kulturgüter					43,4				43,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−127,2	−213,6	−2,6	−104,2		−0,3		−447,9

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 50'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist auf vier Jahre festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2024

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisirung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**60,2**	**12,1**	**50,2**	**122,5**
Zugänge	5,9	7,8	1,9	15,6
Abgänge	−0,6		−3,7	−4,3
Umgliederungen	6,5	−7,7	1,2	
Stand 31.12.	**71,9**	**12,2**	**49,7**	**133,8**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	**−48,0**		**−28,9**	**−76,9**
Planmässige Abschreibungen	−8,6		−3,3	−11,9
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge	0,6		3,7	4,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	**−56,0**		**−28,5**	**−84,4**
Buchwert per 31.12.	**16,0**	**12,2**	**21,2**	**49,4**
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−0,1	−3,3	−3,4

Rechnung 2025

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	**71,9**	**12,2**	**49,7**	**133,8**
Zugänge	6,6	7,6	2,3	16,5
Abgänge	−16,8			−16,8
Umgliederungen	5,3	−5,7	0,4	
Stand 31.12.	**67,1**	**14,1**	**52,4**	**133,5**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	**−56,0**		**−28,5**	**−84,4**
Planmässige Abschreibungen	−9,1		−3,3	−12,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	−0,2			−0,2
Wertaufholungen				
Abgänge	16,8			16,8
Umgliederungen				
Stand 31.12.	**−48,5**		**−31,7**	**−80,3**
Buchwert per 31.12.	**18,6**	**14,1**	**20,6**	**53,3**
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		−0,1	−3,4	−3,5

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2024	2025
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**322,0**	**321,5**
Zugänge	1,7	0,7
Abgänge	−2,2	−1,6
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**321,5**	**320,6**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**−1,1**	**−5,8**
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen	−4,8	−0,1
Wertaufholungen		
Abgänge	0,0	0,2
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**−5,8**	**−5,7**
Buchwert per 31.12.	**315,7**	**314,9**
Erhaltene Darlehen Bund	−291,0	−291,0

In der Position 144 Darlehen sind die Veränderungen mit einer Reduktion des Buchwerts um 0,8 Millionen Franken gering.

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2024	2025
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**952,7**	**952,7**
Zugänge	0,0	22,8
Stand 31.12.	**952,7**	**975,5**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**−0,3**	**−0,3**
Ausserplanmässige Abschreibungen		−0,0
Stand 31.12.	**−0,3**	**−0,3**
Buchwert per 31.12.	**952,4**	**975,3**

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr der Position 145 ergibt sich aus der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Psychiatrie AG von 22,8 Millionen Franken. In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2024

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2024	Kurswert 31.12.2024 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2024 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern (51%)	4	25'287'500	63,90	1'615'871'250	20,63	521'748'212
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000	380'566'265
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)	1'000	37'162	1'000,00	37'162'000	1'000	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899,65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'300,00	7'602'400	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'923,19	409'639	300,00	63'900
Viacar AG, Aarau	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG, Zürich	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG, Bern	100	136	100,00	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln*	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
eOperations Schweiz AG, Bern		1			300,00	300,00
Total Aktien						**945'238'150**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), Sursee	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**7'182'444**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**952'420'594**

*Fusion per 1. Juli 2025 mit Schweizer Salinen AG

Rechnung 2025

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2025	Kurswert 31.12.2025 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2025 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern (51%)	4	25'287'500	92,70	2'344'151'250	20,63	521'748'212
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000	380'566'265
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)*	1'000	60'000	1'000,00	60'000'000	1'000	59'999'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1	971'120	19,18	18'622'818	0,54	520'001
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	3'530,00	6'241'040	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'980,09	421'760	300,00	63'900
LU Couture AG	1'000	51	1'000	51'000		1
Viacar AG, Aarau	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG, Zürich	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG, Bern	100	136	69,51	9'453	69,51	9'453
eOperations Schweiz AG, Bern		1	100,00	100,00	300,00	300,00
Total Aktien						**968'072'004**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK), Sursee	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**7'182'444**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**975'254'448**

* Das Aktienkapital wurde im Jahr 2025 erhöht.

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder bei der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Güterstrassen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2024	2025
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**776,7**	**784,7**
Zugänge	18,7	14,1
Abgänge	–10,7	–8,1
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**784,7**	**790,6**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**–415,1**	**–428,7**
Planmässige Abschreibungen	–24,3	–25,6
Abgänge	10,7	8,1
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**–428,7**	**–446,2**
Buchwert per 31.12.	**356,0**	**344,4**
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–95,9	–95,0

Sowohl bei den Zugängen als auch bei den planmässigen Abschreibungen entfallen die grössten Beträge auf die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald sowie 2052 Öffentlicher Verkehr. Der Buchwert der gesamten aktivierten Investitionsbeiträge hat 2025 um 11,6 Millionen Franken abgenommen. Die Abgänge umfassen hauptsächlich den Abgang von Beiträgen für Schulhausbauten.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

				Differenz zu R 2024	
in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
200	**Laufende Verbindlichkeiten**	**−919,6**	**−1013,4**	**−93,8**	**10,2 %**
2000	Laufende Verbindl. a. LL von Dritten	−219,0	−227,8	−8,8	4,0 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	−19,5	−17,3	2,2	−11,5 %
2002	Steuern	−0,8	−0,8	0,0	−2,8 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	−552,1	−642,0	−89,9	16,3 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0,5		−0,5	−100,0 %
2005	Interne Kontokorrente	−75,5	−64,6	11,0	−14,5 %
2006	Depotgelder und Kautionen	−2,9	−2,8	0,0	−1,6 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	−50,3	−58,2	−7,9	15,6 %

In der Position 2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten sind unter anderem höhere Vorauszahlungen für ordentliche Staatssteuern geleistet worden.

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

				Differenz zu R 2024	
in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Abw. abs.	Abw. %
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**−246,8**	**−0,8**	**246,0**	**−99,7 %**
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	−146,0		146,0	−100,0 %
2014	Kurzfrist. Anteil langfrist. Verbindlichkeiten	−100,7	−0,7	100,0	−99,3 %
2015	Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	−0,2	−0,2	−0,0	4,0 %
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				

2025 bestand kein Bedarf nach kurzfristiger Geldaufnahme, weshalb sich die Position 2010 gegenüber dem Vorjahr um 146 Millionen Franken reduzierte. Durch die Rückzahlung einer Anleihe reduzierte sich auch die Position 2014.

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Differenz zu R 2024 Abw. abs.	Abw. %
204	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**−215,8**	**−226,2**	**−10,4**	**4,8 %**
2040	Personalaufwand	−0,3	−0,8	−0,4	130,6 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	−2,1	−2,2	−0,2	7,5 %
2042	Steuern	−0,2	−0,2	0,0	−4,3 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	−179,1	−173,1	6,0	−3,3 %
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	−4,2	−3,3	0,8	−20,3 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	−3,8	−4,3	−0,6	14,8 %
2046	passive Rechnungsabgrenzung IR	−26,1	−42,2	−16,0	61,4 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die Reduktion der Abgrenzungen in der Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung betrifft insbesondere den Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzung in der Investitionsrechnung erfolgte vor allem in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren.

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist, und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2024

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge verpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−35,7**	**−0,7**	**−0,3**	**−0,1**	**−3,5**	**−32,3**			**−34,0**	**−106,5**
Neubildung	−1,7		−0,1		−1,3	−1,4			−11,8	−16,2
Auflösung				0,0					0,1	0,1
Verwendung	2,1		0,0		0,5	3,1			0,1	5,7
Stand 31.12.	**−35,3**	**−0,7**	**−0,4**	**−0,1**	**−4,3**	**−30,6**			**−45,7**	**−116,9**
davon kurzfristiger Anteil	−23,5	−0,4	−0,3	−0,1	−1,3	−3,1			−42,8	−71,4
davon langfristiger Anteil	−11,8	−0,3	−0,1		−3,0	−27,5			−2,9	−45,5

Rechnung 2025

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−35,3**	**−0,7**	**−0,4**	**−0,1**	**−4,3**	**−30,6**			**−45,7**	**−116,9**
Neubildung	−1,8		−0,1		−3,5	−1,5		−1,0	−14,0	−21,8
Auflösung	1,3			0,0	1,6				0,1	3,0
Verwendung	1,4		0,0			3,1			4,3	8,8
Stand 31.12.	**−34,5**	**−0,7**	**−0,5**	**−0,0**	**−6,2**	**−28,9**		**−1,0**	**−55,2**	**−127,0**
davon kurzfristiger Anteil	−24,4	−0,4	−0,3	−0,0		−3,0			−52,4	−80,6
davon langfristiger Anteil	−10,1	−0,3	−0,1		−6,2	−25,9		−1,0	−2,9	−46,4

Von der Neubildung der übrigen Rückstellungen entfallen 10 Millionen Franken auf den Ertragsanteil der Verrechnungssteuer und 4 Millionen Franken auf Rückforderungen in der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (Daf). Die Anpassung der Rückstellung zur Verrechnungssteuer erfolgt nach einem Regelwerk auf Basis von Bundeszahlen. Bei den übrigen betrieblichen Tätigkeiten ist eine Rückstellung für belastete Verträge – also laufende Verträge nach Bezug des KVSE im Jahr 2027 – im Umfang von 3,5 Millionen Franken enthalten. Insbesondere in der Daf konnten diverse übrige Rückstellungen verwendet werden. In der Dienststelle Naturgefahren wurde eine Rückstellung von einer Million Franken zulasten der Investitionsrechnung gebildet. Die Neubildung, die Auflösung und die Verwendung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen beziehen sich auf die Rentenleistungen für Magistratspersonen.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		R 2024	R 2025	Differenz zu R 2024 Abw. abs.	Abw. %
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**	**−1'551,1**	**−1'552,7**	**−1,6**	**0,1 %**
2063	Anleihen	−700,0	−700,0		0,0 %
2064	Darlehen	−291,0	−291,0	0,0	−0,0 %
2067	Leasingverträge	−0,2		0,2	−100,0 %
2068	passivierte Investitionsbeiträge	−545,4	−546,4	−1,0	0,2 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	−14,5	−15,3	−0,8	5,2 %

Mit einer Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1,6 Millionen Franken oder 0,1 Prozent auf neu 1552,7 Millionen Franken ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr gering.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.		R 2024	R 2025	Differenz zu R 2024 Abw. abs.	Abw. %
2064	**Darlehen**	**−291,0**	**−291,0**	**0,0**	**−0,0 %**
	Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	−285,0	−285,3	−0,3	0,1 %
	NRP-Darlehen vom Bund	−6,0	−5,7	0,3	−5,5 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen verbleiben unverändert bei 291 Millionen Franken. Einer leichten Zunahme für die forstwirtschaftlichen Kredite steht eine Abnahme im gleichen Umfang bei den NRP-Darlehen gegenüber.

2067 Leasingverträge	Fälligkeit			
in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2024				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,2	0,0	–0,3
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,2	–0,2	0,0	–0,3
Stand 31.12.2025				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	0,0	0,0	–0,2
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,2	0,0	0,0	–0,2

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 beträgt 0,2 Millionen Franken, welche vollständig im Jahr 2026 fällig werden.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2024	2025
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–867,2	–887,4
Zugänge	–26,7	–22,5
Abgänge	6,5	
Stand 31.12.	–887,4	–909,9
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	328,2	342,0
Auflösungen	20,2	21,5
Abgänge	–6,5	
Stand 31.12.	342,0	363,5
Verbindlichkeiten per 31.12.	–545,4	–546,4

Informationen zu den im Berichtsjahr passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangs-bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Fremdkapital	**−70,2**	**−18,0**	**12,1**	**−76,0**	**19,4**
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieerträgnisse	**−33,3**	**−14,5**	**9,2**	**−38,6**	**17,6**
Sportförderung – Dienststelle Gesundheit	−12,5	−1,8	5,8	−8,4	8,4
Dienststelle Kultur	−3,6	−1,7	0,0	−5,2	
Schiesswesen und Wehrsport – Departementssekretariat JSD	−2,2		2,2		
Lotteriefonds des Regierungsrates	−6,6	−5,0		−11,5	6,9
Natur- und Landschaftsschutz – DST Landwirtschaft und Wald*					0,1
Departementssekretariat GSD	−0,8	−1,4		−2,2	2,2
Spielsuchtfonds – Departementssekretariat GSD	−1,1	−0,1		−1,1	
Departementssekretariat JSD	−0,4	−2,6	0,0	−2,9	
Gebirgshilfefonds – DST Landwirtschaft und Wald	−1,9	−0,2		−2,2	0,2
Departementssekretariat BUWD	−4,2	−1,8	1,0	−5,0	
Dienststelle Volksschulbildung	−0,0	−0,1		−0,1	
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert – Dienststelle DHS	−0,1	−0,0	0,1		
Sonderprojekte Staatsarchiv – Dienststelle DHS	−0,0		0,0		
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	**−36,4**	**−3,4**	**2,9**	**−36,9**	**1,8**
Ersatzabgaben Zivilschutz	−23,1	−1,9	1,6	−23,4	
Eidg. Alkoholmonopol	−3,4	−1,2	1,2	−3,4	1,8
Mehrwertabgaben (MWA)	−10,0	−0,3	0,1	−10,1	
Legate im Fremdkapital	**−0,5**	**−0,0**	**0,0**	**−0,5**	
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	−0,4	−0,0	0,0	−0,4	
Bücheranschaffungen	−0,1	−0,0	0,0	−0,1	

*Fondsbestand wurde per 31. Dezember 2024 in den Fonds des Departementssekretariat BUWD überführt.

42 Eigenkapital

Rechnung 2024 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−128,2**	**−2'545,0**	**−590,7**	**−2,1**		**−1'484,6**	**−4'750,7**
Jahresergebnis					−293,2		−293,2
Verbuchung Jahresergebnis	18,2			−0,4	293,2	−311,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3				28,3
Sonstige Transaktionen						0,2	0,2
Stand 31.12.	**−110,0**	**−2'545,0**	**−562,4**	**−2,5**		**−1'795,4**	**−5'015,4**

Rechnung 2025 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	**−110,0**	**−2'545,0**	**−562,4**	**−2,5**		**−1'795,4**	**−5'015,4**
Jahresergebnis					−338,2		−338,2
Verbuchung Jahresergebnis	31,7			−2,4	338,2	−367,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			−150,9				−150,9
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.	**−78,4**	**−2'545,0**	**−713,3**	**−4,9**		**−2'162,9**	**−5'504,5**

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 489,2 Millionen Franken und übertrifft den Wert von 5,5 Milliarden Franken. Ein wichtiger Grund für die Erhöhung ist der Ertragsüberschuss 2025 von 338,2 Millionen Franken. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (335,8 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (2,4 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital zugewiesen. Ein weiterer Grund der Eigenkapitalentwicklung ist die Erhöhung der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens um 150,9 Millionen Franken.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangs-bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	**−110,0**	**−1,2**	**32,9**	**−78,4**	**4,5**
Fonds für Sonderbeiträge	−23,2		1,6	−21,6	
Tierseuchenkasse	−8,7	−0,9	1,5	−8,1	
Personalhilfsfonds Personalgesetz	−5,7	−0,2	0,0	−5,8	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	−1,9		0,2	−1,7	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	0,1	−0,1		−0,0	3,6
Walderhaltung	−1,4		0,0	−1,4	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	−0,7	−0,0		−0,7	
Natur- und Landschaftsschutz	−0,5	−0,1	0,1	−0,4	
Arbeitslosenhilfsfonds	−1,5		0,0	−1,5	0,9
Jagdkasse	−0,8	−0,0		−0,8	
Verwaltungsabgabe LWA	−0,1			−0,1	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	−65,8		29,5	−36,3	

Die Strassenfinanzierung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen schliesst 2025 mit Mindereinnahmen von 29,5 Millionen Franken ab. Dieser Fehlbetrag wurde dem Fonds Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen entnommen. Dem Fonds für Sonderbeiträge wurden für einen Beitrag an die Fusion von Root und Honau 1,6 Millionen Franken entnommen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, das durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2025 um 150,9 Millionen Franken zu.

Von der Wertzunahme der Aktien und Beteiligungen von 152,2 Millionen Franken entfielen 149,6 Millionen Franken auf LUKB-Aktien und 2,4 Millionen Franken auf CKW-Aktien. Bei den Gebäuden im Finanzvermögen erfolgte eine Wertabnahme von 1,2 Millionen Franken.

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital zugeschrieben. 2025 resultierte aufgrund von Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 2,4 Mio. Fr., vgl. Ziffer 8).

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.3.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2025 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2024	R 2025
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	1'034,1	1'326,9
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	292,8	335,8
Saldo statistisches Ausgleichskonto	**1'326,9**	**1'662,7**

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 1662,7 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird deshalb eingehalten. Zudem hat der Ertragsüberschuss einen positiven Effekt auf die Schuldenbremse Nettoschulden und somit auf die Investitionsfähigkeit.

6.3.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2024	R 2025
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	–454,8	–811,5
Schuldengrenze	775,8	831,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	**1'230,7**	**1'642,6**

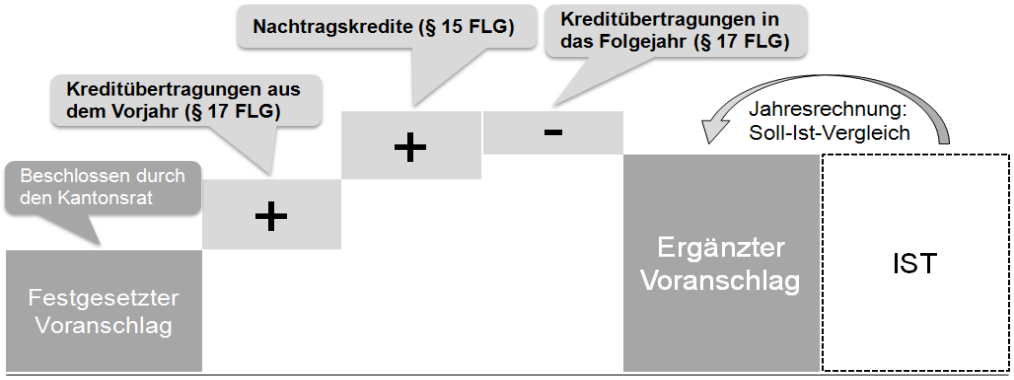
Das Nettovermögen erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 356,7 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2025 beträgt das Nettovermögen 811,5 Millionen Franken. Diese Entwicklung erfolgt aufgrund des operativen Ertragsüberschusses 2025 (335,8 Mio. Fr.) und der Wertzunahme der Anlagen im Finanzvermögen von 153,2 Millionen Franken. Im Jahr 2025 wurde netto mehr investiert als abgeschrieben (rund 133,2 Mio. Fr.).

Die Schuldengrenze liegt bei 831,1 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 1642,6 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Dieser Spielraum bis zur Schuldenbremse ist aufgrund von absehbaren Entwicklungen der nächsten Jahre eine willkommene und notwendige Reserve. Wir planen in den grossen Investitionsbereichen (Hochbau, Strassen, Naturgefahren usw.) mit Ausgaben, welche die Investitionen der letzten Jahre deutlich übertreffen. Somit sind die Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren deutlich höher geplant als die Abschreibungen, was zu einem Abbau des Nettovermögens führen dürfte.

6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält neben dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite und die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2025 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Jahr 2024 Kredite von 69,2 Millionen Franken auf das Jahr 2025 übertragen; davon entfielen 15,1 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 54,1 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung. Der Kantonsrat hat Nachtragskredite von 10,3 Millionen Franken bewilligt, welche den Voranschlag ebenfalls erhöhen. Von den Kreditübertragungen der Erfolgsrechnung auf das Jahr 2026 von 18,1 Millionen Franken entfallen 12,1 Millionen Franken auf den Aufgabenbereich 2045 Förderung Klima und Energie. Die Kreditübertragungen auf das Jahr 2026 der Investitionsrechnung betragen 93 Millionen Franken und betreffen vor allem die Aufgabenbereiche 4071 Immobilien, 4050 Informatik und Material sowie 2052 Öffentlicher Verkehr.

6.4.1. Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		**24,0**	**15,1**	**10,3**	**–18,1**	**31,3**
H0	**Allgemeine Verwaltung**	**174,3**	**0,7**	**0,3**	**–0,5**	**174,8**
1010	Staatskanzlei	9,6				9,6
1020	Finanzkontrolle	1,3				1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	5,7	0,2		–0,1	5,8
3100	Stabsleistungen BKD	11,7				11,7
4020	Stabsleistungen FD	9,5			–0,1	9,4
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,5				3,5
4040	Dienstleistungen Personal	15,3				15,3
4050	Informatik und Material	56,5	0,3		–0,3	56,5
4060	Dienstleistungen Steuern	29,6	0,2			29,8
4070	Dienstleistungen Immobilien	2,1				2,1
4071	Immobilien	12,5				12,5
5010	Stabsleistungen GSD	5,5		0,3		5,8
6610	Stabsleistungen JSD	8,0				8,0
6680	Staatsarchiv	3,5				3,5

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	**205,6**		**0,7**	**–0,5**	**205,8**
6620	Polizeiliche Leistungen	111,0				111,0
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	45,1				45,1
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–4,5		0,7		–3,8
6650	Migrationswesen	2,1				2,1
6670	Handelsregisterführung	–0,7				–0,7
6690	Strafverfolgung	16,8				16,8
7010	Gerichtswesen	35,8			–0,5	35,3
H2	**Bildung**	**983,1**	**0,5**	**6,0**	**–0,2**	**989,4**
3101	Hochschulbildung	193,0		6,0		199,0
3200	Volksschulbildung	540,2			–0,2	540,0
3300	Gymnasiale Bildung	102,8			–0,0	102,8
3400	Berufs- und Weiterbildung	147,1	0,5			147,6
H3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**38,6**				**38,6**
3550	Kultur und Kirche	37,2				37,2
5021	Sport	1,4				1,4
H4	**Gesundheit**	**496,4**		**2,1**		**498,5**
5020	Gesundheit	487,6		2,0		489,5
5070	Lebensmittelkontrolle	4,5				4,5
5080	Veterinärwesen	4,3		0,2		4,5
H5	**Soziale Sicherheit**	**174,1**		**1,2**		**175,3**
5040	Soziales und Gesellschaft	120,7				120,7
5041	Sozialversicherungen	43,3		1,2		44,5
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	10,1				10,1
H6	**Verkehr**	**10,5**	**0,3**			**10,8**
2050	Strassen	–2,2	0,3			–1,9
2052	Öffentlicher Verkehr	13,1				13,1
2054	Zentras	–0,4				–0,4
H7	**Umwelt und Naturgefahren**	**36,0**	**12,2**		**–13,0**	**35,2**
2040	Umwelt und Energie	14,8	1,3		–0,9	15,2
2045	Förderung Klima und Energie	7,2	10,9		–12,1	6,0
2053	Naturgefahren	14,0				14,0
H8	**Volkswirtschaft und Raumordnung**	**47,4**	**1,5**		**–4,0**	**44,9**
2020	Landwirtschaft und Wald	29,4	1,5		–1,4	29,4
2032	Raum und Wirtschaft	18,0			–2,6	15,4
H9	**Finanzen und Steuern**	**–2142,0**				**–2142,0**
4021	Finanzausgleich	134,1				134,1
4031	Finanzen	–232,4				–232,4
4061	Steuern	–2043,6				–2043,6

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		**348,9**	**54,1**		**−93,0**	**310,0**
H0	**Allgemeine Verwaltung**	**181,1**	**36,8**		**−72,9**	**145,0**
3100	Stabsleistungen BKD	2,0	0,1		−1,8	0,3
4050	Informatik und Material	25,0	11,4		−17,0	19,4
4071	Immobilien	154,1	25,3		−54,1	125,3
H1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**	**7,0**	**2,8**		**−4,1**	**5,8**
6620	Polizeiliche Leistungen	4,2	1,8		−1,9	4,1
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,4	0,3		−0,2	0,6
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,4				0,4
7010	Gerichtswesen	2,1	0,7		−2,0	0,8
H2	**Bildung**	**1,1**			**−0,1**	**1,0**
3300	Gymnasiale Bildung	0,3			−0,1	0,2
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,8				0,8
H3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**0,1**				**0,1**
3550	Kultur und Kirche	0,1				0,1
H4	**Gesundheit**	**23,4**	**0,4**			**23,8**
5020	Gesundheit	23,0	0,4			23,4
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	**Soziale Sicherheit**	**0,3**				**0,3**
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,3				0,3
H6	**Verkehr**	**103,2**	**11,0**		**−11,2**	**103,0**
2050	Strassen	97,5				97,5
2052	Öffentlicher Verkehr	3,9	11,0		−11,2	3,7
2054	Zentras	1,8				1,8
H7	**Umwelt und Naturgefahren**	**20,9**			**−1,0**	**19,9**
2040	Umwelt und Energie	1,0			−1,0	
2053	Naturgefahren	19,9				19,9
H8	**Volkswirtschaft und Raumordnung**	**11,9**	**3,1**		**−3,8**	**11,3**
2020	Landwirtschaft und Wald	9,5	0,1			9,6
2032	Raum und Wirtschaft	2,4	3,1		−3,8	1,7

6.5 Kreditüberschreitungen

6.5.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich		B 2025	R 2025	Abw. abs.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget ER					
2053	Naturgefahren	14,0	14,2	0,2	0,2
3400	Berufs- und Weiterbildung	147,6	148,8	1,2	1,2
4070	Dienstleistungen Immobilien	2,1	2,6	0,4	
4071	Immobilien	12,5	13,2	0,8	0,8
5040	Soziales und Gesellschaft	120,7	122,0	1,3	1,3
5041	Sozialversicherungen	44,5	46,2	1,6	1,7
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	10,1	17,9	7,8	
6620	Polizeiliche Leistungen	111,0	111,4	0,4	0,5
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	45,1	45,8	0,7	1,1
6650	Migrationswesen	2,1	3,6	1,5	0,2
6690	Strafverfolgung	16,8	18,4	1,5	1,5

Aufgabenbereich		B 2025	R 2025	Abw. abs.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget IR					
3200	Volksschulbildung		0,1	0,1	0,1
3550	Kultur und Kirche	0,1	0,2	0,1	0,1

In den Aufgabenbereichen 4070 Dienstleistungen Immobilien, 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen sowie 6650 Migrationswesen führen Mindererträge zur Budgetabweichung. Für einen Ertragsausfall ist kein Nachtragskredit und keine bewilligte Kreditüberschreitung einzuholen.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II. Aufgabenbereiche.

6.5.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2025 Kreditüberschreitungen von 8,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 0,2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung bewilligt.

6.6. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2026	2027	2028	2029	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	18,7	15,4	7,2	4,2	13,0	**58,5**
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	14,7	5,4	4,5	1,8		**26,4**
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	46,0	29,1	16,0	11,9	12,5	**115,5**
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	16,6	13,9	10,0	7,9	4,7	**53,2**
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	120,3	25,2	17,2	5,4	55,1	**223,3**
Total finanzielle Zusicherungen		**216,4**	**89,1**	**54,9**	**31,1**	**85,4**	**476,9**

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen vor allem für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für Beiträge an Luzern Tourismus AG sowie für die Beförsterung und Denkmalpflege (Kultur und Kirche).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr (Bushubs) sowie für Güter- und Waldstrassen. Auch für Vorhaben der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz wurden Staatsbeiträge zugesichert.

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen: Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): In diesem Bereich bestehen Verpflichtungen vorwiegend im Hochbau, bei den Zinsen sowie bei der Informatik. Dazu zählen die IT-Service-Management Lösung Matrix42 (xamplo GmbH) und ein Microsoft Enterprise Agreement inkl. M365 (SoftwareOne AG). Zudem bestehen Verpflichtungen beim Strassenverkehrsamt (Viacar) und im Aufgabenbereich Finanzen für Versicherungsprämien.

Eine Aufschlüsselung der vertraglichen Verpflichtungen im Hochbau auf die Jahre ist nur teilweise möglich. Die zeitlich nicht zuweisbaren Verpflichtungen werden im Folgejahr ausgewiesen.

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2025
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft Dachsanierung KKL*	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum	7,0	7,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	0,8	0,6
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	Versch. Banken (v.a. LUKB)	2,3	1,9
	Bürgschaft für Härtefallkredite der LUKB	Luzerner Kantonalbank	0,0	0,0
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
	Solidarbürgschaft Stiftung Gastgewerbliches Ausbildungszentrum	Luzerner Kantonalbank	2,0	2,0
	Solidarbürgschaft für Verein Überbetriebliches Kurszentrum Zentralschweiz für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten	Luzerner Kantonalbank		0,8
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Strassen	Privater Kläger	0,5	0,5
Prozessrisiken	Offene Rechtsfälle Naturgefahren	Private Kläger und Dritte	5,3	5,3

Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
	Gegenwärtige Verpflichtung (Kantonsstrasse 18 in Sursee)	Lötscher Tiefbau AG / Holinger AG	1,1	
Total Eventualverpflichtungen			**42,1**	**41,2**

*Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilsmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2025
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen	1,1	1,4
	Hängiger Fall am Bundesgericht	Dritte		2,8
Total Eventualforderungen			**1,1**	**4,2**

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit
[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit
[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
b. für gebundene Ausgaben,
c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle
[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall
[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abgeschlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'438'126	Ja
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	6'065'642	Ja
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36) / RRB 752 Projektierungskosten	SK	12.09.2016 02.07.2014	5'000'000 1'400'000	5'879'160	Nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	3'765'194	Ja
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	19'347'695	Nein
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil (B 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	14'260'191	Nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	11'482'915	Nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141) / RRE 1400	SK	29.01.2019 09.12.2020	6'640'000 540'000	7'214'495	Nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	20'133'455	Nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK SK	22.10.2019 22.10.2019	11'290'000 3'845'000	8'540'220 3'372'863	Nein Nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	3'422'019	Nein
K 33a Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	3'466'565	Nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	14'635'822	Nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38) / RRB Nr. 336 Genehmigung von Mehrkosten, Ausgabenbewilligung und öffentliches Beschaffungswesen/Zuschlagsverfügung, Auftragsänderung Nr. 1, Baumeisterarbeiten, Kantonsstrasse K 10, Althus-Dorf (exkl.), Rad-/Gehweg mit teilweisem Ausbau und Teilsanierung Kantonsstrasse, Gemeinde Entlebuch	SK	07.09.2020 01.04.2025	12'900'000 1'598'106	14'182'123	Nein
K 36 Änderung Kantonsstrasse, Chlusbode – Under Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach (B 42)	SK	07.09.2020	26'095'000	26'658'854	Nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abge-schlossen
K 13 Änderung Kantonsstrasse, Abzweigung K 48 – Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil (B 56)	SK	10.05.2021	14'800'000	6'800'417	Nein
K 4 und K 33a Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens) bis Horüti (Luzern) (B 58)	SK	10.05.2021	53'000'000	50'776'000	Nein
K 2b Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen - Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 65) / Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 121)	SK ZK	21.06.2021 20.03.2023	14'700'000 8'200'000	18'422'347	Nein
K 4 Änderung der Kantonsstrasse, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens (B 123)	SK	31.10.2022	24'880'000	10'819'595	Nein
K 15, K 18 und K 57, Änderung der Kantonsstrassen, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster (B 122)	SK	28.11.2022	70'600'000	4'689'182	Nein
K 10 Änderung der Kantonsstrasse und Lärmsanierungsprojekt, Abschnitt Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach (B 117)	SK	19.09.2022	15'755'000	7'232'444	Nein
Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen (B 125)	SK	31.01.2023	12'160'000	6'279'122	Nein
Änderung der Kantonsstrassen K11 Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil (B 26)	SK	09.09.2024	16'900'000	922'315	Nein
Änderung der Kantonsstrasse K 57, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage, Gemeinde Beromünster (B 44)	SK	16.06.2025	5'150'000	343'977	Nein
Änderung Kantonsstrasse K 36, Under Lammberg – Under Tendli, Gemeinde Escholzmatt-Marbach (B 53)	SK	08.09.2025	37'937'000	1'696'660	Nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	16'162'842	Nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	9'578'715 11'859'588	Nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	5'524'630	Nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'683'663	Nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	130'000	Nein
Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station (B 73)	SK	13.09.2021	24'074'000	18'551'206	Nein
Infrastrukturausbau Bushub Sursee (B 96)	SK	16.05.2022	8'200'000	7'250'000	Nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	5'902'814	Nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abgeschlossen
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	3'546'786	Nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'595'005	Nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111) / RRB Nr. 116 Wasserbau Genehmigung von Mehrkosten, Zuschlagsverfügung Nr. 1, Hochwasserschutz, Götzentalbach, Gemeinde Dierikon	SK	08.05.2018 07.02.2023	4'587'600 1'020'000	5'569'222	Nein
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	3'521'372	Nein
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	2'292'445	Nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	19'393'680	Nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'300'000	9'663'530	Nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	2'583'536	Nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23) / RRB Nr. 433 Wasserbau: Genehmigung von Mehrkosten, Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern	SK	22.06.2020 23.04.2024	5'000'000 1'095'000	5'944'230	Nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	4'565'071	Nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 8 West, Rümligmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters (B 124)	SK	24.10.2022	3'650'000	353'218	Nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen (B 100)	SK	20.06.2022	6'000'000	2'646'365	Nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters (B 99)	SK	20.06.2022	21'510'000	742'929	Nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 6 Stägmättli, 2. Etappe und Abschnitt 7 Malters, Gemeinde Malters (B 161)	SK	24.10.2023	16'353'000	377'344	Nein
Hochwasserschutz Wyna im Flecken, Gemeinde Beromünster (B 162)	SK	24.10.2023	7'150'000	5'681'546	Nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abge-schlossen
Hochwasserschutz und Revitalisierung Houelbach, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens (B 9)	SK	29.01.2024	4'474'000	843'784	Nein
Hochwasserschutz und Renautierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitt 9, Schachen und Langnau, Gemeinden Malters, Ruswil und Werthenstein (B 27)	SK	09.09.2024	8'200'000	323'218	Nein
Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau (B 43)	SK	12.05.2025	15'119'936	3'779'981	Nein
H8-2032 BUWD – Raum und Wirtschaft					
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55)	SK	30.11.2020	25'000'000	25'000'000	Nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I (B 62)	ZK	16.03.2021	21'651'000	20'710'685	Nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II (B 81)	SK ZK	26.10.2021 26.10.2021	13'170'000 16'500'000	3'984'962	Nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve) (B 103)	ZK	22.03.2022	8'780'000		Nein
Teilverzicht auf Rückforderung von Covid-19-Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung (B 47)	SK	12.05.2025	7'000'000		Nein
H0-3100 BKD – Stabsleistungen BKD					
Beschaffung, Umsetzung und Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Luzerner Volksschulen (B 20) (STABILU V-2022-010)	SK	17.06.2024	8'760'801	316'773	Nein
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000	0	Nein
H3-3500 BKD – Kultur und Kirche					
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 61)	SK	15.03.2021	10'833'800	10'833'800	Ja
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 80)	SK	26.10.2021	11'319'000	7'895'641	Ja
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 129)	SK	31.10.2022	4'040'000	3'963'557	Ja
Ablösung der Kollaturverpflichtung gegenüber der Kirchgemeinde St. Urban (B 40)	SK	02.12.2024	7'480'000	7'480'000	Ja
H4-5020 GSD – Gesundheit					
Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler (B 75)	SK	26.10.2021	14'034'000	14'034'240	Nein
Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals (B 76)	SK	25.10.2021	25'900'000	25'900'000	Nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abge-schlossen
Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2024 (B 3)	SK	04.12.2023	4'960'000	5'480'000	Nein
Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025 (B 38)	SK	02.12.2024	7'650'000	7'662'000	Nein
Nachtragskredite zum Voranschlag 2025; Zusatzkredit Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025 (B 64)	ZK	20.10.2025	975'000	975'000	Nein
Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG (B 41)	SK	27.01.2025	22'838'000	22'838'000	Nein
H9-4031 FD – Finanzen					
Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern (B 113)	SK	23.06.2014	9'000'000		Nein
H0-4071 FD – Immobilien (inkl. TP)					
Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034) B 43 (B 43)	SK	19.09.2016	22'460'000	33'291'551	Nein
RRB Nr. 525 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Anteil gebundene Ausgaben	A-ZK	24.05.2016	8'420'000		Nein
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		Nein
RRB Nr. 861 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain, Ausgabenbewilligung für Projektänderung Umzug Personalrestaurant „Kafi" in Mehrzweckraum bei Zentralküche	A-ZK	05.07.2022	975'000		
Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220) (B 48)	SK	19.09.2016	5'000'000	4'819'205	Nein
Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220) (B 69)	SK	01.04.2021	177'400'000	148'766'309	Nein
RRB Nr. 41 Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) Genehmigung Energieliefervertrag und Ausgabenbewilligung	A-ZK	15.01.2024	3'154'619		Nein
RRB Nr. 820 Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) Ausgabenbewilligung für Mehrkosten Altlastensanierung	A-ZK	05.07.2024	400'000		Nein
Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (B 31)	ZK	21.10.2024	14'250'000		Nein
Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee (WE846) (B 41)	SK	07.09.2020	3'020'000	3'002'577	Nein
Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845) (B 49)	SK	30.11.2020	2'803'000	2'946'529	Nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2025 in Franken	Investition abge-schlossen
RRB 575 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für Fachklasse Grafik, Ausgabebewilligung für Mehrkosten (WE845)	A-ZK	10.05.2022	150'000		Nein
Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845) (B 49)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	1'350'066 Jahresausgaben: 407'384	Nein
Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032) (B 39)	SK	26.10.2020	53'500'000	26'863'542	Nein
RRB Nr. 629 Entwicklung des Campus Horw – Weiteres Projektvorgehen	A-ZK	11.06.2024	1'000'000		Nein
Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Kauf und Sanierung der Villa (B 91)	SK	06.12.2021	12'450000	12'513'637	Nein
Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungsperson und Nebenkosten pro Jahr (WE878)) (B 91)	SK	06.12.2021	3'000'000 Jahresausgaben: 300'000	605'715 Jahresausgaben: 180'573	Nein
Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost (B 148)	SK	20.03.2023	22'000'000	9'920'316	Nein
Botschaft für ein Dekret über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Sursee (Planungs- und Baukosten) (WE 021) (B 152)	SK	19.06.2023	59'700'000	5'237'054	Nein
Projektierung der Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl (B 16)	SK	06.05.2024	5'100'000	3'174'850	Nein
Erneuerung Instruktionsgebäude und Ersatzneubau Verwaltungsgebäude des Ausbildungszentrums Sempach (B 164)	SK	23.10.2023	30'300'000	3'448'160	Nein
Projektierung der Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung Sursee (WE 066) (B 46)	SK	04.02.2025	4'600'000		Nein
H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen					
Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen (B 115)	SK	19.09.2022	3'299'500	990'000	Nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.9. Chancen- und Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Das weiterentwickelte, im Jahr 2024 eingeführte Chancen- und Risikomanagement wurde im Berichtsjahr 2025 planmässig durchgeführt. Die Datenqualität der Chancen und Risiken der Departemente und deren Dienststellen, der Staatskanzlei und des Gerichtswesen konnte generell verbessert werden.

Der Prozess des Chancen- und Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das kantonale Chancen- und Risikomanagement bezieht sich analog zum Controlling auf den Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Es umfasst drei Kernelemente:

- die jährlichen Chancen- / Risikoanalysen (inklusive Massnahmenplanung), die von allen Dienststellen abgestimmt mit dem AFP-Prozess (Aufgaben- und Finanzplan) durchgeführt werden, sowie die Umsetzung der definierten Massnahmen;

- das aggregierte Gesamtrisiko, das angibt, welche Grössenordnung alle Chancen und Risiken zusammen aufgerechnet haben; und

- die Risikotragfähigkeit des Kantons, die den Puffer bzw. Spielraum zeigt, der bis zur Verletzung der beiden Schuldenbremsen zur Verfügung steht.

Auf dieser Basis schafft das Chancen- und Risikomanagement Transparenz über die Chancen- / Risikosituation des Kantons. Im Weiteren beantwortet der Vergleich des Gesamtrisikos mit dem AFP die Frage, in welchem Umfang der AFP mit Unsicherheit behaftet ist. Der Vergleich des Gesamtrisikos mit der Risikotragfähigkeit schliesslich beantwortet die Frage, ob Risiken bzw. eingetretene Ereignisse verkraftet werden können, ohne die Risikotragfähigkeit zu gefährden.

Das Rückgrat des Chancen- und Risikomanagements bildet die Chancen- und Risikomanagement-Organisation. Sie umfasst verschiedene Rollen mit je eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Der Regierungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das kantonale Chancen- und Risikomanagement; die Konferenz der Departementssekretäre und -sekretärinnen unterstützt ihn dabei. Insbesondere diskutiert und genehmigt unser Rat den jährlichen Chancen- / Risikenbericht. Ausserdem übernimmt unser Rat eine Vorbildrolle für die praktische Umsetzung des Chancen- und Risikomanagements in der gesamten Verwaltung.

- Die Departemente und ihre Dienststellen, die Staatskanzlei und das Gerichtswesen tragen als Chancen- / Risikoeigner die Verantwortung für ihre Chancen / Risiken und Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sind verantwortlich für die dezentrale Umsetzung des Chancen- und Risikomanagements gemäss den zentralen Vorgaben des Finanzdepartements. Dazu verfügen sie über Chancen- und Risikomanagement-Koordinationsstellen auf den verschiedenen Verwaltungsstufen.

- Die Abteilung Risiko- und Versicherungsmanagement in der Dienststelle Finanzen ist die zentrale Chancen- und Risikomanagement-Fachstelle des Kantons. Sie ist als Prozesseigner verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des kantonalen Chancen- und Risikomanagements. Die zentrale Fachstelle stellt u.a. die Methoden und Instrumente (inklusive Software-Unterstützung) für die praktische Umsetzung bereit, sie berechnet das aggregierte Gesamtrisiko und erstellt den Vergleich mit der Risikotragfähigkeit des Kantons. Insbesondere erstellt die zentrale Fachstelle den jährlichen kantonalen Chancen- / Risikenbericht zuhanden des Regierungsrates.

- Spezialisten-Funktionen sind zentrale oder dezentrale Einheiten in der kantonalen Verwaltung, die spezifische risiko- oder sicherheitsbezogene Aufgaben / Funktionen ausüben, z.B. Asset & Liability Management (Liquidität, Zinsrisiken, Anlagerisiken), Internes Kontrollsystem (IKS; Risiken der finanziellen Berichterstattung), Informations- und IT-Sicherheit (Informations- und IT-Risiken), Business Continuity Management (Fortführung Leistungserbringung), Datenschutzbeauftragter (Datenschutz), Kantonales Bedrohungsmanagement (Bedrohung von und Gewalt an Mitarbeitenden), Betriebliches Gesundheitsmanagement (Gesundheit der Mitarbeitenden), Rechtsdienste (rechtliche Risiken), Versicherungsmanagement (versicherbare Risiken). Wo nötig koordiniert die zentrale Chancen- und Risikomanagement-Fachstelle die Prozesse und Arbeiten dieser Spezialisten-Funktionen.

Die Ergebnisse des Chancen- und Risikomanagement-Prozesses fliessen einerseits in den jährlichen Chancen- / Risikenbericht zuhanden des Regierungsrates ein. Über die Inhalte des Chancen- / Risikenberichts wird jeweils im Herbst auch die Planungs- und Finanzkommission (PFK) des Kantonsrats informiert. Andererseits finden die wichtigsten Chancen und Risiken auch Eingang in das Kapitel «2.3 Chancen und Risiken» des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) der entsprechenden Planungsperiode.

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2025 haben die Departemente 29,1 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

https://www.lu.ch/verwaltung/JSD/Lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	1,8
Bildungs- und Kulturdepartement	12,5
Finanzdepartement	1,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	12,8
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,8
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	29,1

6.11. Vollzeitstellen

(Durchschnittswerte 2025)

		R 2024	B 2025	R 2025
H0	1010 Staatskanzlei	36,9	37,3	38,1
	1020 Finanzkontrolle	8,3	8,4	8,4
	2010 Stabsleistungen BUWD	24,7	25,2	25,4
	3100 Stabsleistungen BKD	18,7	19,3	18,9
	4020 Stabsleistungen FD	21,7	28,6	24,2
	4030 Dienstleistungen Finanzen	24,2	25,8	25,4
	4040 Dienstleistungen Personal	75,1	80,3	81,3
	4050 Informatik und Material	133,2	150,3	143,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,4	170,9	172,3
	4070 Dienstleistungen Immobilien	52,4	56,5	52,2
	4071 Immobilien	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	17,1	18,6	18,7
	6610 Stabsleistungen JSD	29,4	31,8	30,9
	6680 Staatsarchiv	17,8	17,1	17,3
Total Allgemeine Verwaltung		**627,9**	**671,9**	**658,7**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	858,8	899,5	890,9
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	213,6	224,2	228,5
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	127,8	131,8	129,2
	6650 Migrationswesen	55,3	58,5	60,0
	6670 Handelsregisterführung	11,8	12,3	11,9
	6690 Strafverfolgung	131,3	140,9	143,8
	7010 Gerichtswesen	292,5	291,7	296,7
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'691,0**	**1'758,9**	**1'761,0**
H2	3101 Hochschulbildung BKD	1,9	1,9	2,0
	3200 Volksschulbildung	628,9	647,7	649,7
	3300 Gymnasiale Bildung	627,9	646,3	647,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	732,4	741,6	758,7
Total Bildung		**1'991,2**	**2'037,5**	**2'058,1**
H3	3550 Kultur und Kirche	157,9	159,1	162,3
	5021 Sport	9,2	9,6	10,4
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**167,1**	**168,7**	**172,7**
H4	5020 Gesundheit	44,0	43,9	46,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	30,3	32,4	31,4
	5080 Veterinärwesen	35,8	38,6	37,9
Total Gesundheit		**110,1**	**114,9**	**115,4**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	41,7	42,1	45,1
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	308,0	342,0	326,4
Total Soziale Sicherheit		**349,7**	**384,1**	**371,5**
H6	2050 Strassen	66,1	72,3	71,8
	2054 Zentras	72,1	76,0	73,1
Total Verkehr		**138,1**	**148,3**	**144,9**
H7	2040 Umwelt und Energie	68,4	69,2	73,8
	2053 Naturgefahren	18,9	18,8	21,1
Total Umwelt und Naturgefahren		**87,3**	**88,0**	**95,0**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	78,5	80,4	80,3
	2032 Raum und Wirtschaft	70,1	76,4	78,1
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**148,6**	**156,7**	**158,4**
Gesamttotal Kanton Luzern		**5'311,1**	**5'529,0**	**5'535,6**

6.12. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

(Durchschnittswerte 2025)

		R 2024	B 2025	R 2025
H0	1010 Staatskanzlei	0,9	1,0	1,0
	2010 Stabsleistungen BUWD	0,6	1,0	0,6
	3100 Stabsleistungen BKD	0,3		0,2
	4020 Stabsleistungen FD		0,2	
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,8	1,1	0,9
	4040 Dienstleistungen Personal	3,2	4,0	3,2
	4050 Informatik und Material	12,6	12,3	11,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	1,0	1,0	1,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,3	2,7	2,0
	5010 Stabsleistungen GSD	0,8	0,3	0,3
	6610 Stabsleistungen JSD	2,2	3,0	3,3
	6680 Staatsarchiv	1,9	1,6	2,2
Total Allgemeine Verwaltung		**26,2**	**28,2**	**26,5**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	85,2	96,0	91,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	8,6	12,0	9,9
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,3	4,4	8,9
	6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,3
	6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	8,7
	7010 Gerichtswesen	30,2	30,8	26,3
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**141,0**	**155,2**	**147,1**
H2	3200 Volksschulbildung	56,2	81,2	54,3
	3300 Gymnasiale Bildung	3,8	5,8	4,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	29,3	31,1	28,7
Total Bildung		**89,3**	**118,1**	**87,6**
H3	3550 Kultur und Kirche	6,0	6,0	7,4
	5021 Sport	1,0	1,0	0,6
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**7,0**	**7,0**	**8,0**
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,1	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	0,7
Total Gesundheit		**6,0**	**6,1**	**5,7**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,7	2,6	2,2
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	2,4	1,0	2,6
Total Soziale Sicherheit		**5,1**	**3,6**	**4,9**
H6	2054 Zentras	1,6	1,0	1,0
Total Verkehr		**1,6**	**1,0**	**1,0**
H7	2040 Umwelt und Energie	3,3	4,0	2,8
	2053 Naturgefahren	1,2	1,0	1,9
Total Umwelt und Naturgefahren		**4,5**	**5,0**	**4,7**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	5,8	5,4	8,0
	2032 Raum und Wirtschaft	2,4	3,0	2,3
Total Volkswirtschaft und Raumordnung		**8,2**	**8,4**	**10,4**
Gesamttotal Kanton Luzern		**288,8**	**332,5**	**295,9**

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN
Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 227 bis 295) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungs-sachverhalt	Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der Jahresrechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2025 entfielen rund 49.4% des betrieblichen Ertrags auf die Position Fiskalertrag. Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 3 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt. Die aktualisierte Methode wird erstmals für die Jahresrechnung 2025 angewendet.
Unser Prüfungs-vorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Besprechung des Vorgehens zur Berechnung der erwarteten Nach- und Rückträge für die Steuerperiode 2025. • Prüfung, ob die Übergangsbestimmungen § 59 FLV eingehalten wurden. • Beurteilung des Abgrenzungsmodells auf dessen Gesetzeskonformität und Willkürfreiheit. • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellen-leitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/-wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Karin Fein, Leiterin Finanzkontrolle
zugelassene Revisionsexpertin
20260422/07:49 UTC+02



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Adrian Waser, Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
20260422/07:24 UTC+02

Luzern, 22. April 2026

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
30 Personalaufwand	1'797,7	1'821,7	1'874,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	748,6	747,4	770,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214,1	229,6	218,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25,7	14,5	32,5
36 Transferaufwand	2'200,7	2'382,2	2'329,6
Betrieblicher Aufwand	4'986,8	5'195,5	5'225,2
40 Fiskalertrag	−2'009,3	−1'810,9	−2'049,5
41 Regalien und Konzessionen	−38,2	−60,7	−163,1
42 Entgelte	−1'229,4	−1'329,2	−1'302,0
43 Übrige Erträge	−57,2	−29,4	−62,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	−20,5	−18,8	−24,1
46 Transferertrag	−1'754,1	−1'831,2	−1'889,8
Betrieblicher Ertrag	−5'108,7	−5'080,1	−5'490,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**−121,9**	**115,4**	**−265,4**
34 Finanzaufwand	23,0	33,3	27,4
44 Finanzertrag	−237,2	−189,3	−210,4
Finanzergebnis	**−214,2**	**−156,0**	**−182,9**
Ordentliches Ergebnis	**−336,1**	**−40,7**	**−448,3**
38 Ausserordentliche Aufwände	−0,4		−2,4
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	**−0,4**		**−2,4**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−336,5**	**−40,7**	**−450,7**
davon Kanton Luzern	−341,7	−42,3	−453,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	1,6	2,4	2,0
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	3,6	−0,8	1,1

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	336,5	40,7	450,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	243,8	254,2	243,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−146,2	−135,4	−150,8
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	63,2	63,2	65,7
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV			0,0
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	−20,2	−20,1	−21,5
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	−6,1	−0,3	−2,8
Veränderungen Forderungen	−121,0	7,5	−472,9
Veränderung Transitorische Aktiven ER	−101,9	5,2	50,4
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	1,9		−0,5
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	92,5	0,1	79,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	10,2		−2,3
Veränderung Rückstellungen	10,4	−9,5	22,9
Veränderung Fonds im Fremdkapital	4,9	0,6	8,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**368,1**	**206,2**	**270,0**
Investitionen Sachanlagen	−413,0	−553,5	−411,5
Investitionen auf Rechnung Dritter	−4,5		−0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	−17,4	−23,7	−16,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	−1,8	67,4	−0,7
Eigene Investitionsbeiträge	−18,9	−18,4	−14,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	−6,2	−6,1	−4,9
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	−461,7	−534,3	−448,6
Devestitionen Sachanlagen	6,2	5,6	0,5
Rückerstattungen	4,5		0,3
Abgang immaterielle Anlagen			0,4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28,8	33,7	26,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,2	2,1	1,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	
Durchlaufende Beiträge	6,2	6,1	4,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	47,9	47,5	33,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	**−413,7**	**−486,9**	**−414,9**
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	−4,0		5,7
Geldfluss aus Sachanlagen FV	−0,4	1,1	0,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	**−4,4**	**1,1**	**6,6**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**−418,1**	**−485,8**	**−408,3**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	51,1	−80,0	−222,1
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	89,8	370,6	10,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	−7,6	0,0	−1,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**133,4**	**290,6**	**−213,5**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**83,4**	**11,0**	**−351,8**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	654,3	647,8	737,7
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	737,7	658,8	385,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**83,4**	**11,0**	**−351,8**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	737,7	658,8	385,9
101 Forderungen	1'249,0	1'010,2	1'721,7
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,2		
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	570,2	465,4	521,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	30,2	32,0	30,6
Finanzvermögen	2'587,3	2'166,4	2'660,0
Umlaufvermögen	**2'587,3**	**2'166,4**	**2'660,0**
107 Finanzanlagen	586,7	610,4	733,4
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	176,3	171,0	176,6
Finanzvermögen	763,0	781,4	910,0
140 Sachanlagen VV	4'210,7	4'672,0	4'436,1
142 Immaterielle Anlagen	80,1	81,6	75,6
144 Darlehen	316,1	321,3	315,3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'076,4	2'054,7	2'167,9
146 Investitionsbeiträge	356,0	351,0	344,4
Verwaltungsvermögen	7'039,4	7'480,7	7'339,3
Anlagevermögen	**7'802,4**	**8'262,1**	**8'249,3**
Total Aktiven	**10'389,7**	**10'428,5**	**10'909,3**
200 Laufende Verbindlichkeiten	−949,1	−854,5	−1'028,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	−285,2	−115,8	−63,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	−226,5	−231,1	−240,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	−107,8	−70,9	−129,0
Kurzfristiges Fremdkapital	−1'568,7	−1'272,3	−1'460,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	−1'970,8	−2'413,8	−1'981,7
208 Langfristige Rückstellungen	−74,8	−65,0	−76,6
209 Fonds im Fremdkapital	−85,7	−80,1	−94,1
Langfristiges Fremdkapital	−2'131,3	−2'558,8	−2'152,4
Fremdkapital	**−3'700,0**	**−3'831,1**	**−3'613,0**
291 Fonds im Eigenkapital	−120,0	−136,2	−89,5
295/6/8 Übriges Eigenkapital	−3'109,9	−3'137,8	−3'263,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	−3'459,7	−3'323,3	−3'943,6
Eigenkapital	**−6'689,6**	**−6'597,4**	**−7'296,3**
davon Kanton Luzern	−6'669,7	−6'571,4	−7'279,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	−8,7	−10,7	−6,7
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	−11,2	−15,2	−10,1
Total Passiven	**−10'389,7**	**−10'428,5**	**−10'909,3**

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2024	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheits-anteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neu-bewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.	**–137,6**	**–2'545,0**	**–590,7**	**–2,1**		**–3'067,7**	**–32,4**	**–6'375,5**
Jahresergebnis					–336,5			–336,5
Verbuchung Jahresergebnis	17,5			–0,4	336,5	–358,9	5,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			28,3					28,3
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–13,5		–13,5
Sonstige Transaktionen	0,0					0,3	7,3	7,6
Stand 31.12.	**–120,0**	**–2'545,0**	**–562,4**	**–2,5**		**–3'439,8**	**–19,9**	**–6'689,6**

Konsolidierte Rechnung 2025	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheits-anteile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neu-bewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.	**–120,0**	**–2'545,0**	**–562,4**	**–2,5**		**–3'439,8**	**–19,9**	**–6'689,6**
Jahresergebnis					–450,7			–450,7
Verbuchung Jahresergebnis	30,2			–2,4	450,7	–481,7	3,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			–150,9					–150,9
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–6,4		–6,4
Sonstige Transaktionen	0,3				–0,0	1,1		1,4
Stand 31.12.	**–89,5**	**–2'545,0**	**–713,3**	**–4,9**	**0,0**	**–3'926,8**	**–16,7**	**–7'296,3**

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III. Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III. Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe), der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG), des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2025 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2025–2028. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2025 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 450,7 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Jahresergebnis Kernverwaltung	−293,2	31,3	−338,2
Jahresergebnis Universität Luzern	−0,3	−1,0	−3,1
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	−0,1	0,0	−0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	27,6	−3,9	−24,3
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	0,7	0,4	0,2
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	3,2	4,8	4,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	1,2	−0,8	−4,2
Jahresergebnis Immobilien Campus Luzern-Horw AG		0,6	
Total Jahresergebnisse	**−260,8**	**31,5**	**−365,6**
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern			
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital Gruppe			
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie AG			
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	7,3		
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige			
Total Jahresergebnisse konsolidiert	**−253,5**	**31,5**	**−365,6**
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	−146,2	−135,4	−150,8
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	63,2	63,2	65,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**−336,5**	**−40,7**	**−450,7**

Die Kernverwaltung weist eine Verbesserung um 369,5 Millionen Franken zum Budget 2025 aus. Die Verbesserung ist insbesondere auf höhere Staatssteuererträge bei den natürlichen Personen und bei den juristischen Personen sowie auf eine nicht budgetierte Ausschüttung der SNB von 95,8 Millionen Franken zurückzuführen.

Die Universität Luzern schliesst dank einer per Nachtragskredit beschlossenen Eigenkapitaleinlage von 2,4 Millionen Franken um 2,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Insbesondere aufgrund der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie (VPF) konnten die Einnahmen aus IUV-Beiträgen gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Prozent gesteigert werden. Zu erwähnen ist der Fortschritt des Joint Medical Masters mit einem deutlichen Zuwachs von Doktorierenden. Um auch künftig positive Resultate erreichen zu können, hat eine Arbeitsgruppe Sparmassnahmen in drei Fakultäten erarbeitet.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Budgetiert war ein leichter Verlust. Der betriebliche Ertrag hat dank einer gestiegenen Anzahl Aufträge das Budget mehr übertroffen als der betriebliche Aufwand.

Die LUKS Gruppe weist eine Verbesserung um 20,4 Millionen Franken aus. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach medizinischen Leistungen sind die Erträge sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich gestiegen. Der ambulante Bereich macht im Berichtsjahr rund 40 Prozent des medizinischen Umsatzes aus. Zudem ist der Sachaufwand im Jahr 2025 unterproportional zum Betriebsertrag gewachsen.

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2025 mit einer Verbesserung um 0,2 Millionen Franken zum Budget abgeschlossen. In der Budgetphase wurde angenommen, dass die Massnahmen des Planungsberichts über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (B 83) schneller umgesetzt werden.

Das Jahresergebnis des Verkehrsverbundes Luzern weist einen Verlust von 4,0 Millionen Franken aus und ist somit um 0,8 Millionen Franken besser als budgetiert. Dazu beigetragen haben tiefere Abschreibungen (−0,2 Mio. Fr.), weniger Beiträge an die Transportunternehmen (−0,3 Mio. Fr.) und ein tieferer Sachaufwand (−0,2 Mio. Fr.).

Die Pädagogische Hochschule Luzern weist dank einem Mehrertrag von 2,1 Millionen Franken und einem Minderaufwand von 1,2 Millionen Franken eine Verbesserung von 3,3 Millionen Franken aus. Im Mehrertrag ist ein höherer ordentlicher Trägerbeitrag von 2,5 Millionen Franken und eine Einmaleinlage ins Eigenkapital von 3,6 Millionen Franken enthalten. Die FHV-Erträge (-1,6 Mio. Fr.) und die projektgebundenen Beiträge (-1,3 Mio. Fr.) lagen hingegen unter dem Budget.

Der Jahresgewinn 2025 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 295,5 Millionen Franken. Damit hat er gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Millionen Franken bzw. 3,1 Prozent zugelegt. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt um 4,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um eine Erhöhung der Gewinnreserve, die nicht geldflusswirksam ist (85,1 Mio. Fr.).

Die ursprünglich für 2025 vorgesehene Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG ist mit dem Zeitpunkt der Baueingabe im dritten Quartal 2026 geplant.

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	610,4	171,0
Zugänge	7,2	12,9
Abgänge	−3,4	−6,7
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	−27,4	−0,9
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	−0,0	
Stand 31.12.	586,7	176,3

Konsolidierte Rechnung 2025

Anlagenspiegel Anlagen FV In Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	586,7	176,3
Zugänge	1,5	3,7
Abgänge	−6,9	−2,1
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	152,2	−1,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		−0,0
Stand 31.12.	733,4	176,6

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen hauptsächlich die Kernverwaltung. Die Abgänge in der Position 107 Finanzanlagen FV betreffen vorwiegend die Kernverwaltung. Die Zunahme bei der Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital sind auf Wertzunahmen bei Aktien der Luzerner Kantonalbank (+149,6 Mio. Fr.) und der CKW (+2,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund-stücke unüber-baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tief-bauten	1404 Hoch-bauten	1405 Wald-ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach-anlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'908,3**	**379,2**	**25,8**	**3'233,9**	**0,3**	**438,4**	**264,6**	**7'266,9**
Zugänge	0,0	82,7	35,3		6,2	0,0	31,2	256,2	411,5
Wertaufholungen									
Abgänge	−0,0	−65,4			−70,1		−45,2		−180,8
Umgliederungen					99,7		27,2	−130,7	−3,9
Stand 31.12.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**3'269,7**	**0,3**	**451,5**	**390,1**	**7'493,8**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'070,4**	**−67,4**	**−2,6**	**−1'804,5**	**−0,0**	**−323,4**		**−3'268,5**
Planmässige Abschreibungen		−59,4	−7,7	−0,6	−85,3		−34,9		−188,0
Ausserplanmässige Abschreibungen					−1,2		−0,3		−1,4
Wertaufholungen	0,0	44,8			10,5				55,3
Abgänge		20,6			54,0		44,9		119,6
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'826,4**	**−0,0**	**−313,7**		**−3'283,0**
Buchwert per 01.01.	**16,2**	**1'837,9**	**311,8**	**23,2**	**1'429,4**	**0,3**	**114,9**	**264,6**	**3'998,4**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'861,1**	**339,4**	**22,5**	**1'443,3**	**0,3**	**137,8**	**390,1**	**4'210,7**

Konsolidierte Rechnung 2025

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'925,6**	**414,5**	**25,8**	**3'269,7**	**0,3**	**451,5**	**390,1**	**7'493,8**
Zugänge	0,0	94,2	31,4	0,9	10,3	0,0	9,7	275,5	421,9
Wertaufholungen									
Abgänge		−46,3			−24,5		−41,3		−112,1
Umgliederungen				1,9	58,8		23,3	−87,0	−3,0
Stand 31.12.	**16,3**	**2'973,5**	**445,8**	**28,7**	**3'314,3**	**0,3**	**443,1**	**578,5**	**7'800,6**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**−0,1**	**−1'064,5**	**−75,0**	**−3,3**	**−1'826,4**	**−0,0**	**−313,7**		**−3'283,0**
Planmässige Abschreibungen		−60,4	−8,2	−0,6	−85,7		−37,2		−192,2
Ausserplanmässige Abschreibungen					−1,2				−1,2
Wertaufholungen	0,0	30,9			9,7				40,5
Abgänge		15,5			14,7		41,2		71,4
Umgliederungen					0,0		−0,0		
Stand 31.12.	**−0,1**	**−1'078,6**	**−83,2**	**−3,9**	**−1'889,0**	**−0,0**	**−309,6**		**−3'364,5**
Buchwert per 01.01.	**16,2**	**1'861,1**	**339,4**	**22,5**	**1'443,3**	**0,3**	**137,8**	**390,1**	**4'210,7**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'894,9**	**362,6**	**24,7**	**1'425,3**	**0,3**	**133,5**	**578,5**	**4'436,1**

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) an.

Im Berichtsjahr sind Zugänge hauptsächlich in der Kernverwaltung (249,9 Mio. Fr.), bei der LUKS Gruppe (162,2 Mio. Fr.) sowie bei der Lups AG (8,3 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Bei den konsolidierten Einheiten werden diese in den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Konsolidierte Rechnung 2024

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	250,8	324,4	1'980,9	776,7
Zugänge	16,8	1,8	96,5	18,7
Abgänge	−4,9	−2,2		−10,7
Umgliederungen	3,9			0
Stand 31.12.	266,5	324,0	2'077,4	784,7
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	−166,3	−2,4	−1,0	−415,1
Planmässige Abschreibungen	−24,7			−24,3
Ausserplanmässige Abschreibungen		−5,5		
Abgänge	4,7	0,0		10,7
Stand 31.12.	−186,4	−7,9	−1,0	−428,7
Buchwert per 01.01.	84,5	322,0	1'980,0	361,7
Buchwert per 31.12.	80,1	316,1	2'076,4	356,0

Konsolidierte Rechnung 2025

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	266,5	324,0	2'077,4	784,7
Zugänge	17,4	0,7	114,3	14,1
Abgänge	−17,2	−3,7	−0,7	−8,1
Umgliederungen	3,0		0	
Stand 31.12.	269,7	321,0	2'168,2	790,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	−186,2	−7,9	−1,0	−428,7
Planmässige Abschreibungen	−24,5			−25,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	−0,2	−0,1	−0,0	
Abgänge	16,8	2,3	0,7	8,1
Stand 31.12.	−194,1	−5,7	−0,3	−446,2
Buchwert per 01.01.	80,3	316,1	2'076,4	356,0
Buchwert per 31.12.	75,6	315,3	2'167,9	344,4

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an. Die Abweichung bei den immateriellen Anlagen (kumulierte Abschreibungen) zwischen Anfangsbestand und Schlussbestand des Vorjahres ergibt sich aus einer kleinen Korrektur eines fehlerhaften Werts in der Anlagenbuchhaltung des VVL im Vorjahr.

Die Zu- und Abgänge bei den Immateriellen Anlagen, Darlehen und bei den Investitionsbeiträgen stammen vorwiegend aus der Kernverwaltung (siehe III. Kap. 6.2). Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 91,5 Millionen Franken. Per Anfang Jahr 2025 betrug der Beteiligungswert nach der Equity-Methode 2063,1 Millionen Franken. Der Schlussbestand betrug 2154,6 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2024

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−70,2**	**−0,7**	**−7,3**	**−0,1**	**−12,1**	**−32,3**			**−49,7**	**−172,2**
Neubildung	−4,5		−0,1		−5,7	−1,4			−13,4	−25,2
Auflösung	4,9		0,3	0,0	2,9				1,2	9,3
Verwendung	2,2		0,0			3,1			0,8	6,1
Umgliederungen	−0,7									−0,7
Stand 31.12.	**−68,2**	**−0,7**	**−7,1**	**−0,1**	**−15,0**	**−30,5**			**−61,1**	**−182,6**
davon kurzfristiger Anteil	−49,2	−0,4	−0,3	−0,1	−12,0	−3,1			−42,8	−107,8
davon langfristiger Anteil	−19,0	−0,3	−6,9		−3,0	−27,4			−18,2	−74,8

Konsolidierte Rechnung 2025

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**−68,2**	**−0,7**	**−7,1**	**−0,1**	**−15,0**	**−30,5**			**−61,1**	**−182,6**
Neubildung	−11,3		−0,1		−8,8	−1,5		−1,0	−14,5	−37,2
Auflösung	3,1		0,2	0,0	1,7				0,2	5,2
Verwendung	1,6		0,0			3,1			4,4	9,1
Umgliederungen										
Stand 31.12.	**−74,8**	**−0,7**	**−7,0**	**−0,0**	**−22,1**	**−28,9**		**−1,0**	**−71,0**	**−205,6**
davon kurzfristiger Anteil	−56,8	−0,4	−0,3	−0,0	−15,9	−3,0			−52,4	−129,0
davon langfristiger Anteil	−17,9	−0,3	−6,7		−6,2	−25,9		−1,0	−18,6	−76,6

Neubildungen der Rückstellungen stammen hauptsächlich aus der Kernverwaltung (21,8 Mio. Fr.) und der LUKS-Gruppe (13,5 Mio. Fr.). Bei der LUKS Gruppe wurden Rückstellungen hauptsächlich für Mehrleistungen des Personals und Tarifrisiken gebildet. Der grösste Anteil der Auflösungen (3 Mio. Fr.) und Verwendung stammt von der Kernverwaltung (8,8 Mio. Fr.). Details sind in III. Kapitel 6.2 zu finden.

Eigenkapital

Im Jahr 2025 erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber der Rechnung 2024 um 606,7 Millionen Franken. Massgeblich dazu beigetragen hat die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 489,2 Millionen Franken. Diese ist im Wesentlichen auf den Ertragsüberschuss der Kernverwaltung, die Wertanpassungen der Finanzanlagen im Finanzvermögen sowie auf die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 91,5 Millionen Franken zurückzuführen. Auch der Ertragsüberschuss der LUKS Gruppe trägt zum höheren Eigenkapital bei.

in Mio. Fr.	R 2024	R 2025
Eigenkapital Kernverwaltung	−5'015,4	−5'504,5
Eigenkapital Universität Luzern	−4,9	−8,0
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	−0,6	−0,7
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	−471,2	−494,1
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	−55,0	−77,7
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	−17,4	−13,3
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	−1,5	−5,6
Eigenkapital Immobilien Campus Luzern-Horw AG		
Total Eigenkapital addiert	**−5'566,0**	**−6'104,1**
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	60,0
Elimination Übrige	−0,0	−0,0
Total Eigenkapital konsolidiert	**−5'148,3**	**−5'663,5**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	−2'063,1	−2'154,6
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	521,7	521,7
Eigenkapital gesamt	**−6'689,6**	**−7'296,3**

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2024	31.12.2025
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III. 6.7	Diverse Dritte	42,1	41,2
Total Eventualverpflichtungen			**42,1**	**41,2**

Eventualforderungen

Bezeichnung	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
in Mio. Fr.			31.12.2024	31.12.2025
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen und hängiger Fall vgl. Kap. III 6.7	Diverse Dritte	1,1	4,2
Total Eventualforderungen			**1,1**	**4,2**

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	85,3	86,5	92,9
Betrieblicher Ertrag	−85,5	−87,4	−96,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	−0,2	−1,0	−3,1
Finanzergebnis	−0,1		−0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	−0,3	−1,0	−3,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	22,1	17,2	24,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,8	1,3	1,8
Anlagevermögen	1,8	1,3	1,8
Total Aktiven	23,9	18,5	26,6
Fremdkapital	−19,0	−12,9	−18,6
Eigenkapital	−4,9	−5,6	−8,0
Total Passiven	−23,9	−18,5	−26,6

3. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	428,6	449,0	470,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	5,0	5,0	5,2
Betrieblicher Ertrag	−5,1	−5,0	−5,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	−0,1	0,0	−0,0
Finanzergebnis	−0,0		0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	−0,1	0,0	−0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	1,3	1,0	1,3
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,3	1,0	1,3
Fremdkapital	−0,6	−0,5	−0,6
Eigenkapital	−0,6	−0,5	−0,7
Total Passiven	−1,3	−1,0	−1,3

3. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	24,6	24,8	25,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,5	1,0	1,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital (Gruppe)

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	1'298,2	1'269,4	1'324,6
Betrieblicher Ertrag	–1'263,1	–1'277,8	–1'352,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**35,2**	**–8,4**	**–28,4**
Finanzergebnis	**–7,6**	**4,5**	**4,1**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**27,6**	**–3,9**	**–24,3**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	**344,3**	**280,7**	**289,9**
Anlagen im Finanzvermögen	2,0	2,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	699,4	867,7	794,1
Anlagevermögen	**701,4**	**869,7**	**794,1**
Total Aktiven	**1045,8**	**1'150,3**	**1'084,1**
Fremdkapital	**–574,5**	**–659,5**	**–589,9**
Eigenkapital	**–471,2**	**–490,9**	**–494,1**
Total Passiven	**–1045,8**	**–1'150,3**	**–1'084,1**

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2024	B 2025	R 2025
Dividendenausschüttung[1]			
EBITDA-Marge (langfristig ≥ 10 %)	2,4	6,5	7,1
Eigenkapitalanteil (≥ 30 %)	45,1	42,7	45,6
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 2,5 %)	-3,4	0,7	2,6

1 Gemäss Eignerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	5'751,6	5'590,0	5'788,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	881,8	862,0	930,1

5. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewendet. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Luzerner Kantonsspital AG hält 60 Prozent der Aktien der Spital Nidwalden AG. Der Minderheitsanteil von 40 Prozent des Kantons Nidwalden wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In ihrer Jahresrechnung 2025 weist die LUKS Gruppe einen Konzerngewinn von 42,2 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 17,9 Millionen Franken angepasst; der Ertragsüberschuss in der Konzernrechnung des Kantons beträgt somit 24,3 Millionen Franken. Die LUKS Gruppe hat in den Jahren 2017 bis 2025 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Per Ende Jahr 2025 belaufen sich diese Rückstellungen auf 6,1 Millionen Franken und entsprechen der Differenz des Eigenkapitals in der Konzernrechnung des Kantons zum Eigenkapital des Einzelabschlusses der LUKS Gruppe.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	162,8	172,5	171,2
Betrieblicher Ertrag	–163,2	–172,9	–171,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,4	–0,5	–0,5
Finanzergebnis	1,1	0,8	0,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,7	0,4	0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	49,8	49,5	49,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	107,1	114,5	109,2
Anlagevermögen	107,1	114,5	109,2
Total Aktiven	156,9	163,9	158,4
Fremdkapital	–101,8	–88,8	–80,7
Eigenkapital	–55,0	–75,1	–77,7
Total Passiven	–156,9	–163,9	–158,4

3. Schlüsselkennzahlen

	R 2024	B 2025	R 2025
Dividendenausschüttung[1]			
EBITDAR-Marge (langfristig ≥ 8 %)	6,4	7,1	6,3
Eigenkapitalanteil (≥ 40 %)	35,1	45,8	49,0
Gesamtkapitalrendite (langfristig ≥ 1,5 %)	0,2	0,3	0,3

1 Gemäss Eignerstrategie 2025 wird auf die Erwartung hinsichtlich einer Dividendenausschüttung vorübergehend verzichtet.

4. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	1004,6	1'018,0	1'040,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	124,7	135,0	126,6

5. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2025 einen Gewinn von 1,3 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups AG wurde um 1,5 Millionen Franken angepasst. Folgende Buchungen der Lups AG wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die Lups AG hat in den Jahren 2017 bis 2025 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2025 belaufen sich diese Rückstellungen auf 1,2 Millionen Franken. Dieser Wert entspricht auch der Differenz des Eigenkapitals in der Konzernrechnung zum Eigenkapital des Einzelabschlusses der Lups AG.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	89,2	93,6	93,1
Betrieblicher Ertrag	−86,0	−88,7	−89,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**3,2**	**4,8**	**4,0**
Finanzergebnis	**−0,1**	**−0,0**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**3,2**	**4,8**	**4,0**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	**34,9**	**23,0**	**34,8**
Anlagen im Finanzvermögen	4,2		
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,2	0,5
Anlagevermögen	**4,8**	**0,2**	**0,5**
Total Aktiven	**39,7**	**23,2**	**35,3**
Fremdkapital	**−22,4**	**−6,5**	**−22,0**
Eigenkapital	**−17,4**	**−16,6**	**−13,3**
Total Passiven	**−39,7**	**−23,2**	**−35,3**

3. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	13,7	13,5	14,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Betrieblicher Aufwand	76,4	75,2	74,0
Betrieblicher Ertrag	−75,1	−76,0	−78,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1,3**	**−0,8**	**−4,1**
Finanzergebnis	**−0,1**		**−0,1**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1,2**	**−0,8**	**−4,2**

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2024	B 2025	R 2025
Umlaufvermögen	**17,2**	**20,7**	**20,1**
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,0	1,0	2,0
Anlagevermögen	**1,0**	**1,0**	**2,0**
Total Aktiven	**18,2**	**21,7**	**22,1**
Fremdkapital	**−16,7**	**−18,9**	**−16,5**
Eigenkapital	**−1,5**	**−2,9**	**−5,6**
Total Passiven	**−18,2**	**−21,7**	**−22,1**

3. Personal

	R 2024	B 2025	R 2025
Vollzeitstellen	343,5	338,2	331,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	9,0	7,0	5,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 521,7 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beträgt 295,5 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 150,7 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2025 auf 65,6 Millionen Franken. Der Differenzbetrag aus dem Gewinnanteil und der Dividendenausschüttung von **85,1 Millionen Franken wurde in der konsolidierten Rechnung erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2025 (Veränderungen der eigenen Beteiligungen sowie Verminderung der Kapitalreserven) der LUKB beliefen sich auf 6,4 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

In der konsolidierten Rechnung beläuft sich der **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2025 auf 2'154,6 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

	R 2024	B 2025	R 2025
Kernverwaltung Kanton Luzern	5'311,1	5'529,0	5'535,6
Lustat Statistik Luzern	24,6	24,8	25,8
Universität Luzern	428,6	449,0	470,1
Luzerner Psychiatrie AG	1'004,6	1'018,0	1'040,2
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'751,6	5'590,0	5'788,6
Verkehrsverbund Luzern	13,7	13,5	14,4
Pädagogische Hochschule Luzern	343,5	338,2	331,7
Gesamttotal	**12'877,5**	**12'962,5**	**13'206,3**

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	R 2024	B 2025	R 2025
Kernverwaltung Kanton Luzern	288,8	332,5	295,9
Lustat Statistik Luzern	0,5	1,0	1,0
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0
Luzerner Psychiatrie AG	124,7	135,0	126,6
Luzerner Kantonsspital Gruppe	881,8	862,0	930,1
Verkehrsverbund Luzern			
Pädagogische Hochschule Luzern	9,0	7,0	5,1
Gesamttotal	**1'310,8**	**1'345,5**	**1'366,7**

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN
Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung (Seiten 299 bis 326) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungs-sachverhalt	Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2025 entfielen rund 37.3% des betrieblichen Ertrags auf die Position Fiskalertrag. Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 3 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt. Die aktualisierte Methode wird erstmals für die Jahresrechnung 2025 angewendet.
Unser Prüfungs-vorgehen	Aufgrund der Wesentlichkeit führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem: • Besprechung des Vorgehens zur Berechnung der erwarteten Nach- und Rückträge für die Steuerperiode 2025. • Prüfung, ob die Übergangsbestimmungen § 59 FLV eingehalten wurden. • Beurteilung des Abgrenzungsmodells auf dessen Gesetzeskonformität und Willkürfreiheit. • Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert. • Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellen-leitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Rechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Karin Fein, Leiterin Finanzkontrolle
zugelassene Revisionsexpertin
20260422/07:51 UTC+02



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Adrian Waser, Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
20260422/07:25 UTC+02

Luzern, 22. April 2026

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 450,7 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist eine Verbesserung um 369,5 Millionen Franken zum Budget 2025 aus, welche massgeblich zum Ertragsüberschuss in der konsolidierten Rechnung beiträgt. Der Hauptgrund sind höhere Staatssteuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie eine nicht budgetierte Gewinnausschüttung der SNB. Die Universität Luzern, die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) können positive Ergebnisse ausweisen. Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) und der Verkehrsverbund Luzern (VVL) verzeichnen einen Aufwandüberschuss. Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis. Auch der anteilige Jahresgewinn nach Abzug der Dividendenausschüttung von 85,1 Millionen Franken an der Luzerner Kantonalbank trägt zum sehr guten Ergebnis bei.

Die anhaltend hohe Nachfrage nach medizinischen Leistungen im ambulanten wie auch im stationären Bereich führen bei der LUKS Gruppe zum Ertragsüberschuss von 24,3 Millionen Franken. Aufgrund des guten Ergebnisses konnte das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Hingegen ist auch das Fremdkapital wegen der grossen Neubauvorhaben, insbesondere des Kinderspitals, der Frauenklinik sowie des Standorts Wolhusen, erwartungsgemäss gestiegen.

Der Verlust des VVL liegt um 0,8 Millionen Franken unter dem erwarteten Wert. Positiv ausgewirkt haben sich insbesondere geringere Abschreibungen, niedrigere Beiträge an die Transportunternehmen sowie ein reduzierter Sachaufwand.

Sowohl die einmaligen Trägerbeitragserhöhungen des Kantons an die Hochschulen als auch die Eigenkapitaleinlagen der Universität Luzern und der PHLU führen bei beiden Organisationen zu positiven Ergebnissen. Ohne die Erhöhungen der Trägerbeiträge und Eigenkapitaleinlagen würde das Ergebnis der beiden Hochschulen leicht positiv ausfallen (PHLU −0,1 Millionen Franken; Universität Luzern −0,2 Millionen Franken).

Im Berichtsjahr wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hingegen um 38,4 Millionen Franken mehr investiert. Vor allem die Kernverwaltung und die LUKS Gruppe verzeichnen weniger Investitionen als erwartet. Das Nettovermögen ist im Jahr 2025 um 307,7 Millionen Franken angestiegen, sodass per Ende Jahr 2025 ein Nettovermögen von 503,4 Millionen Franken besteht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn und der Zunahme beim Eigenkapital aufgrund der Wertzunahmen der Anlagen im Finanzvermögen (LUKB Aktien +149,6 Mio. Fr.). Wie aus dem AFP 2026–2029 hervorgeht, wird nach wie vor mit einem Leistungs- beziehungsweise Angebotsausbau bei den konsolidierten Einheiten gerechnet. Zudem plant die Kernverwaltung mit grossen Investitionen in verschiedenen Bereichen (Hochbau, Strassen, Naturgefahren usw.). Auch die LUKS Gruppe und die ab 2026 neu dazukommende konsolidierte Einheit Immobilien Campus Luzern-Horw AG rechnen mit hohen Investitionsausgaben. Nach der für die nächsten Jahre geplanten Investitionsspitzen sind wieder Konsolidierungsphasen nötig, um die Belastung der Erfolgsrechnungen mit Zinsen und Abschreibungen auf einem verkraftbaren Niveau zu halten. Für die Kernverwaltung ist zudem langfristig die Schuldenbremse Nettoschulden im Auge zu behalten.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. B 58 - Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw; Botschaft und Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit

Das Bildungs- und Kulturdepartement überarbeitet die Botschaft gemäss den Anliegen des Kantonsrates. Es ist vorgesehen, dass unser Rat Ihrem Rat 2026 eine neue Botschaft vorlegen kann.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Motionen

1. *Schumacher Urs* und Mit. über eine ersatzlose Streichung des § 40a im Kantonsratsgesetz (SRL Nr. 30) (M 256). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 15.09.2025

Die gesetzliche Grundlage für das Covid-19-Zertifikat in Artikel 6a im Covid-19-Gesetz ist per 1. Juli 2024 nicht mehr in Kraft, womit auch § 40a Kantonsratsgesetz seither materiell nicht mehr gilt und nicht mehr angewendet werden kann. Die formelle Aufhebung wird mit der Revision des Kantonsratsgesetzes erfolgen, die im Zusammenhang mit den erheblich erklärten Motionen M 399 und M 400 vorgesehen ist.

2. *Fässler Peter* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über Anpassungen des Parlamentsrechts zur Stärkung des Parlaments und der Parlamentsdienste (M 399). Eröffnet am 24.03.2025, erheblich am 02.12.2025

Die Motion verlangt eine Revision des Parlamentsrechts (KRG, GOKR, evtl. weitere Erlasse). Das Revisionsprojekt wird im Januar 2026 gestartet.

3. *Fässler Peter* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über gesetzliche Anpassungen im Bereich des Parlamentsrechts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates (M 400). Eröffnet am 24.03.2025, erheblich am 02.12.2025

Die Motion verlangt eine Revision des Parlamentsrechts (KRG, GOKR, evtl. weitere Erlasse). Das Revisionsprojekt wird im Januar 2026 gestartet.

Postulate

1. *Fanaj Ylfete* und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte (P 787). Eröffnet am 25.01.2022, erheblich am 26.06.2023

Das Anliegen wurde im Rahmen der Bearbeitung der Botschaft B 75 (Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates) aufgenommen. Der Kantonsratsbeschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Das Postulat kann somit **abgeschrieben** werden.

2. *Lüthold Angela* namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall (P 1078). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 21.03.2023

Das Anliegen wurde vollständig in der Bearbeitung der Motion M 400 aufgenommen und wird aufgrund der Erheblicherklärung der Motion M 400 mittels Parlamentsrechtsrevision umgesetzt. Das Postulat kann **abgeschrieben** werden.

3. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Überprüfung der Kantonsratsentschädigungen (P 87). Eröffnet am 30.10.2023, erheblich am 10.09.2024

Der Kantonsrat hat der Botschaft B 57 betreffend die Anpassung der Entschädigungen der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates und damit dem überarbeiteten Kantonsratsbeschluss am 7. September 2025 zugestimmt. Der Kantonsratsbeschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Das Postulat kann somit **abgeschrieben** werden.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet am 27.01.2009, erheblich am 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird 2026 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

2. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet am 28.01.2020, erheblich am 01.12.2020

Im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) wird umfassend für alle Verkehrsarten die künftige Mobilität im Kanton Luzern thematisiert. In der Zwischenzeit wurde zur künftigen Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs sowie zum Entwurf des ersten Programms Gesamtmobilität 2027–2030 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In diesen Vorlagen ist eine bestmögliche Abstimmung der Infrastrukturplanungen und -bauten für alle Verkehrsarten, namentlich den Veloverkehr, vorgesehen. Des Weiteren wird noch im ersten Quartal 2026 ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Anpassung des Weggesetzes in die Wege geleitet, worin die Zuständigkeiten und die Finanzierung bei der Veloinfrastruktur auf der Grundlage der aktualisierten, im kantonalen Richtplan aufgezeigten Netzpläne für den Alltags- und den Freizeitverkehr geregelt werden.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 29.06.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Arbeiten am in Aussicht gestellten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU mussten 2022 aufgrund dringenderem Ressourcenbedarf pausiert werden. Sie wurden zwischenzeitlich wieder aufgenommen.

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 25.10.2021

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 588, FD Nr. 1 sowie M 641, FD Nr. 2). Wir haben ab dem AFP 2025–2028 einen eigenen Aufgabenbereich 2045 «Förderung Klima und Energie» geschaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Mit einer Bemerkung zum AFP 2025–2028 forderte Ihr Rat für das Jahr 2026 eine Erhöhung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 2045 auf 24 Millionen Franken. Unseren ursprünglichen Vorschlag einer Erhöhung für 2026 um 12 Millionen Franken mussten wir aufgrund Ihrer Ablehnung des ersten Voranschlagsentwurfs und zur Einhaltung der Zielvorgaben um 7,217 Millionen Franken reduzieren. Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 605 Kurmann Michael namens der RUEK beauftragte Ihr Rat unseren Rat zu prüfen, im Voranschlag 2027 im Aufgabenbereich 2045 wiederum zusätzliche Mittel einzuplanen, sodass zusammen mit der Einlage von 2026 die gesamten ursprünglich beantragten 24 Millionen Franken eingestellt sind. Wie in unserer Stellungnahme zu P 605 ausgeführt, werden wir im Rahmen des AFP 2027–2030 die Umsetzung dieses Postulats – sowie der zum AFP 2026–2029 überwiesenen Bemerkung, wonach im Budget 2027 erneut Mittel zur Umsetzung der Motionen M 345, M 558 und M 641 im Aufgabenbereich 2045 einzuplanen sind – prüfen. Die Dotierung dieses Aufgabenbereichs wird sich auch künftig an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

5. *Kurmann Michael* und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz (M 613). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 25.01.2022

Die Vernehmlassung zur zweiten Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) mit Fokus auf den Heizungswechsel (Basis Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) Teil F) ist mittlerweile abgeschlossen. Die Arbeiten an der finalen Botschaft sind am Laufen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie wird auch die in der Motion geforderte Förderung eines vorzeitigen Ersatzes fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Heizsysteme geprüft.

6. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Förderung von Park-and-ride-Anlagen im Kanton Luzern (M 847). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.03.2023

Es braucht überzeugende Lösungen für die Gesamtmobilität für den ganzen Kanton, damit die Erreichbarkeit der Zentren auch zukünftig aus allen Regionen sichergestellt bleibt. Im Entwurf des ersten Programms Gesamtmobilität (PGM), wozu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde, werden entsprechende Massnahmen bestmöglich weiterentwickelt und konkretisiert. Dazu gehören auch die in der Motion angesprochenen Park-and-ride-Anlagen respektive die Weiterentwicklung von Verkehrsdrehscheiben, welche fortlaufend realisiert werden.

7. *Spring Laura* und Mit. über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft (M 956). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

Der Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) sieht mit der Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, eine Strategie für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen im Kanton zu erarbeiten, wird im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Anfang 2026 wird der Entwurf der Strategie in die Vernehmlassung gegeben.

8. *Müller Guido* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Ausarbeitung eines Dekrets betreffend Umgang mit der bedingten Gewinnbeteiligung bei Covid-19-Härtefallgeldern (M 246). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 10.09.2024

Mit Dekret vom 12. Mai 2025 stimmte Ihr Rat einem teilweisen Verzicht auf Rückforderungen von Covid-19 Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung zu (vgl. B 47 vom 11. Februar 2025). Die

entsprechende Änderung der kantonalen Härtefallverordnung (SRL Nr. 900b) trat am 1. August 2025 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

9. *Bucher Philipp* und Mit. über die Aufhebung des Gesetzes über die Viehversicherung und der dazugehörenden Vollzugsverordnung (M 384). Eröffnet am 24.03.2025, erheblich am 15.09.2025

Die Aufhebung des Gesetzes über die Viehversicherung mit der dazugehörenden Vollzugsverordnung wird im Rahmen der laufenden Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG; SRL Nr. 902) erfolgen.

Postulate

1. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet am 05.12.2017, teilweise erheblich am 15.05.2018

Von September 2023 bis Ende Januar 2024 wurde zum Richtplanentwurf 2023 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Zum selben Entwurf hat der Bund Ende Juni 2024 einen Vorprüfungsbericht erstellt. Der in der Folge aktualisierte Änderungsentwurf wurde vom 20. Oktober bis 18. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt. Dabei gingen rund 140 Stellungnahmen mit insgesamt 3200 Rückmeldungen ein. Die Stellungnahmen werden nun geprüft, und der Richtplanentwurf wird bereinigt. Unser Rat wird den angepassten Richtplan voraussichtlich bis Sommer 2026 zuhanden Ihres Rates verabschieden. Nach der Behandlung in Ihrem Rat wird der Richtplan finalisiert und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

2. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet am 30.01.2018, erheblich am 19.06.2018

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur erheblich erklärten Motion M 208 (BUWD, Nr. 2).

3. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet am 10.09.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird 2026 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

4. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet am 29.01.2019, erheblich als Postulat am 18.05.2020

Das Astra, der Kanton und die Stadt Kriens haben eine Vereinbarung über die weiteren Umsetzungsschritte betreffend die Autobahn A2 im Raum Luzern-Süd (Umsetzungsvereinbarung) erarbeitet. Die Umsetzungsvereinbarung hält den Projektumfang fest, definiert gemeinsame Rahmenbedingungen, bezeichnet die Leistungen der Projektpartner und regelt die Finanzierung. Eine Botschaft dazu unterbreiten wir Ihrem Rat Anfang 2026.

5. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet am 18.02.2019, erheblich am 16.09.2019

Leitung Mettlen-Innertkirchen: Das Sachplanverfahren für die Spannungserhöhung auf 380 kV und die Sanierung des Trassees ist seit 2021 im Gang. Die öffentliche Mitwirkung fand Ende 2025 statt. Voraussichtlich Mitte 2026 legt der Bundesrat den Korridor für die neue Leitung fest. Im kantonalen Richtplanentwurf 2025 ist der Umbau als Zwischenergebnis (ZE) festgesetzt.
Leitung Mettlen-Bickigen: Das Sachplanverfahren für den Leitungsersatz inklusive Prüfung von alternativen Linienführungen und Erdverlegungen zur Reduktion der Konflikte wurde im März 2025 gestartet. Im Frühling 2026 findet voraussichtlich das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Der Bundesratsbeschluss zum Korridor und zur Technologie wird Mitte 2027 erwartet. Im kantonalen Richtplanentwurf 2025 ist der Umbau als Vororientierung (VO) festgesetzt.

6. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020

Mit dem neuen Tourismusleitbild und der von Ihrem Rat beschlossenen dazugehörigen Änderung des Tourismusgesetzes (vgl. B 54 vom 20. Mai 2025) wurden die zentralen Grundlagen für eine

verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 6). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet am 03.12.2019, erheblich als Postulat am 01.12.2020
Im Rahmen der Massnahmen KS-E2.1 und KS-E2.2 des Planungsberichtes Klima und Energie wurden im Fachbericht «Potenziale der erneuerbaren Energieproduktion im Kanton Luzern» Ausbauziele für alle Technologien der erneuerbaren Energien, auch die thermische Nutzung von Grundwasser, definiert. Aus heutiger Sicht sind wir mit den bestehenden Rahmenbedingungen auf gutem Weg, diese Ziele für die thermische Nutzung des Grundwassers zu erreichen. Die Zielerreichung wird periodisch überprüft, und bei Bedarf werden zusätzliche korrigierende Massnahmen eingeleitet.

9. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 14.09.2020
Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) thematisiert und sollen darüber hinaus in einem gesonderten Projekt unter Einbezug des Bundesamtes für Strassen vertieft werden. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern–Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann die Planung einer entsprechenden Anlage angegangen werden.

10. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 27.01.2020
Die Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) ist abgeschlossen (Inbetriebnahme neue Brücke Mitte 2022) und die Einführung von Tempo 30 für den Abschnitt ab Knoten Bahnstrasse bis Knoten Seehäusernstrasse beschlossen. Sollte die Entwicklung der Verkehrssituation zeigen, dass trotz der schon umgesetzten Massnahmen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, werden darüber hinaus zusätzliche geeignete Massnahmen zur Lenkung des Schwerverkehrs zu prüfen sein.

11. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 16.03.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
Mit dem neuen Tourismusleitbild und der von Ihrem Rat beschlossenen dazugehörigen Änderung des Tourismusgesetzes (vgl. B 54 vom 20. Mai 2025) wurden die zentralen Grundlagen für eine verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung geschaffen. Die Themen Innovation und Digitalisierung und somit auch die Handlungsfelder eines zukünftigen Tourismus-Clusters sind darin verankert. Die weiteren Schritte sind in Abstimmung mit den Tourismusorganisationen anzugehen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeeinzugsgebieten (P 278). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 10.05.2021
Das Projekt «Offensive Spezialkulturen» ist in der Umsetzungsphase, und es konnten bereits erste innovative Projekte unterstützt werden. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumplanung konnten in Anlehnung an die Vollzugspraxis in anderen Kantonen optimiert werden. Eine weitere Optimierung der Rahmenbedingungen ist mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans vorgesehen.

13. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich am 01.12.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement).
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).

14. *Kurmann Michael* und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen (M 310). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021
Das nationale Herkunftsnachweis-Register des Bundes für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe hat seinen Betrieb wie geplant am 1. Januar 2025 aufgenommen. Anpassungen im Kantonalen Energiegesetz (KEnG) sind mit der nächsten Teilrevision geplant.

15. *Kurmann Michael* und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen (M 311). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 310 (BUWD, Nr. 14).

16. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet am 08.09.2020, erheblich am 10.05.2021
Im April 2025 wurde die digitale Unterschrift für die kantonale Stellungnahme und für Entscheide eingeführt, was zu einer weiteren Effizienzsteigerung führt. Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens (vgl. P 117, BUWD, Nr. 66) geprüft.

17. *Keller Daniel* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper (P 396). Eröffnet am 26.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021
Im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird geprüft, ob auf die zusätzlichen Anforderungen an Camping während des Winterhalbjahres verzichtet werden kann. Dies bedingt die Anpassung von § 174 Absatz 2c PBG.

18. *Lipp Hans* und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern (P 436). Eröffnet am 30.11.2020, teilweise erheblich am 14.09.2021
Eine bessere Koordination für den Bereich Mountainbike und die Thematik des Freizeitverkehrs im Generellen wird aktiv angegangen. Die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist an der Erarbeitung einer Strategie Mountainbike-Lenkung. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 19).

19. *Kurmann Michael* und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken (P 437). Eröffnet am 30.11.2020, erheblich am 14.09.2021
In Abstimmung mit der laufenden Anpassung des Weggesetzes (vgl. Motion M 208 [BUWD, Nr. 2] und Postulat P 508 [BUWD, Nr. 2]) ist die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur unter anderem an der Erarbeitung einer Strategie Mountainbike-Lenkung. Hierbei werden die relevanten externen Anspruchsgruppen einbezogen.

20. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern (P 520). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 14.09.2021
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 19).

21. *Brücker Urs* und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung (P 554). Eröffnet am 16.03.2021, teilweise erheblich am 25.01.2022
Das Anliegen des Postulats wurde in die Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-L1.4). Gemeinsam mit der Branche wurde bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL eine Studie in Auftrag gegeben, welche das Treibhausgas-Reduktionspotenzial durch Substitution von Mineraldüngern mit Hof- und Recyclingdüngern im Kanton Luzern evaluiert. Die Ergebnisse der Studie wurden dem Postulanten und den Auftraggeberinnen (SwissFarmerPower Inwil sowie Dienststellen Lawa und Uwe) am 3. Juni 2025 präsentiert. Der Schlussbericht liegt vor und kann bei den Auftraggeberinnen eingesehen werden. Die Arbeiten sind somit abgeschlossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.06.2021

Wo möglich und soweit vom Verfahren her beeinflussbar hat der Kanton Luzern Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen. Mit dem von Ihrem Rat beschlossenen Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer (B 37 vom 19. August 2024) wurde unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Vergangenheit neu festgelegt, welche Projekte in den nächsten Jahren geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden. Das Massnahmenprogramm umfasst bewusst einen Projektüberhang, damit die im jährlichen AFP eingeplanten Investitionsmittel tatsächlich ausgeschöpft werden können. Bevor dieser Effekt voll greift, müssen jedoch genügend Projekte Ausführungsreife haben. Im Jahr 2025 zeigte sich, dass im Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Kleine Emme mehrere Abschnitte den heutigen Anforderungen nicht genügen und planlich überarbeitet werden müssen. Diese Arbeiten binden viele personelle Ressourcen. Gemäss der aktuellen Einschätzung werden ab dem Jahr 2027 vermehrt grosse Projekte (u. a. mehrere Abschnitte an der Kleinen Emme, Vitznauerbäche) in der Realisierung sein, was die Erreichung der Investitionsziele erlauben wird. Parallel gilt es, weiterhin stark in die Instandsetzung und in den baulichen Unterhalt der Schutzbauten (viele in schlechtem Zustand), in kleinere und mittlere Hochwasserschutzprojekte sowie in die Revitalisierung zu investieren.

23. *Piazza Daniel* und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern (P 589). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 16.05.2022

Ein unterirdischer Gütertransport, wie er mit dem Projekt «Cargo sous terrain» ermöglicht werden soll, wird grundsätzlich unterstützt. Die kantonalen Anliegen bezüglich der Linienführung und der Standorte von Transportanlagen sowie der Anbindung an das Strassen- und Schienennetz werden an geeigneter Stelle eingebracht. Im Richtplan sollen die Räume für die Linienführung und die Anlagen von «Cargo sous terrain» festgelegt werden.

24. *Grüter Thomas* und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft (P 616). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 17.05.2022

In der Grundbildung, der höheren Berufsbildung und den Weiterbildungsangeboten baut das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) bereits gängige Informatikanwendungen für die Landwirtschaft in den Schulstoff ein. Dazu gehören auch digitale Hilfsmittel auf dem Smartphone wie zum Beispiel Apps. Im Rahmen der Betriebsleiterschule Luzern-Zentralschweiz wird das Modul «Smart Farming» angeboten mit dem Ziel, die neuen Technologien kennenzulernen und eine Ideenfindung für den eigenen Betrieb anzubieten. Das Modul vermittelt Wissen im Bereich Maschinenkommunikation, Datenmanagement und Einsatz von Sensorik im Stall, im Futter- und im Ackerbau.

25. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.01.2022

Das Anliegen des Postulats wurde in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-W4.1). Unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte wurde das Potenzial der Pflanzenkohle in einer wissenschaftlichen Studie vertieft untersucht. Ebenso wurden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet und ein Merkblatt für die Praxis erstellt. Der Bericht liegt vor und wurde am 30. Juni 2025 auf der Website der Dienststelle Landwirtschaft und Wald aufgeschaltet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

26. *Frey Maurus* und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem (P 634). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 21.03.2022

Die Massnahme KS-E2.5 des Planungsberichtes Klima und Energie befasst sich mit der Erhöhung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien durch die Unterstützung von neuen Eigentümer-, Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen respektive Vermarktungsplattformen für regional produzierte erneuerbare Energien. Bei der Umsetzung soll auch geprüft werden, mit welchen Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen die Nachfrage nach erneuerbaren Energien unterstützt werden kann und welche Rolle der Kanton dabei übernimmt.
Im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird

seit dem 1. Januar 2025 die bereits bestehende Förderung von PV-Anlagen durch Investitionsbeiträge mit neuen Massnahmen wie der Einführung von Mindestrückliefertarifen, der Möglichkeit von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG, ab 1. Januar 2026) und der gleitenden Marktprämie ergänzt. Durch die Bildung von LEG können sich Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenschliessen und so den selbständig produzierten Strom selbst nutzen. Im Gegensatz zum ZEV dürfen sie dabei das lokale Verteilnetz nutzen (vgl. neue Art. 17d ff. des Bundesgesetzes über die Stromversorgung [StromVG]).

27. *Birrer Martin* und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden (M 668). Eröffnet am 13.09.2021, erheblich als Postulat am 19.09.2022
Unser Rat setzt sich bei Infrastrukturen von kantonalem Interesse – wie das etwa beim Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) der Fall ist – konsequent für die Prüfung und Erarbeitung von gesamtheitlichen Lösungen ein. Im Rahmen des Masterplans DBL analysieren Kanton und Stadt gemeinsam die gesamte Verkehrsführung rund um den Bahnhof. Dabei werden nicht nur der motorisierte Verkehr inkl. genügend grosse Anzahl Parkplätze, sondern auch die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs sowie die Aufenthaltsqualität berücksichtigt. Ziel dieser Arbeiten ist es, eine koordinierte und gesamtheitliche Lösung zu entwickeln, die den unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird und nicht auf isolierte Einzelmassnahmen setzt.

28. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Energieversorgung im Kanton Luzern unter dem Einfluss von drohenden Stromlücken (P 720). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 23.05.2022
Der Kanton Luzern stärkt seine Energieversorgungssicherheit mit der Unterstützung des konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien permanent. Die 2024 genehmigte Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie, die am 1. Januar 2025 in Kraft getretene Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens für grössere Windenergieanlagen sowie die am 1. März 2025 in Kraft getretene Änderung des Kantonalen Energiegesetzes mit Fokus auf den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Stromversorgungssicherheit stellen wichtige Schritte auf diesem Weg dar. Daneben setzte sich der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes im Rahmen seiner Tätigkeit in interkantonalen Direktorenkonferenzen, bei Bundesstellen oder im direkten Austausch mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern für ein Stromabkommen mit der EU ein. Mit der laufenden Erarbeitung der Roadmap zur Erreichung der definierten Ausbauziele für erneuerbare Energien (vgl. Massnahmen KS-E2.1 und KS-E2.2 des Planungsberichtes Klima und Energie) werden weitere terminliche, finanzielle und regulatorische Rahmenbedingungen, die den Ausbau ermöglichen, geprüft.

29. *Candan Hasan* und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren (M 725). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich als Postulat am 20.06.2023
Die Massnahme KS-V7.2 «Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz» wird mit dem Planungsbericht 2026 fortgesetzt. Die Umsetzung der Massnahme wird in Abstimmung zwischen dem BUWD und dem FD geplant.

30. *Piazza Daniel* und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen (M 753). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich als Postulat am 23.05.2022
Eine erste Vereinfachung der Bewilligungen für klimafreundliche Wärmepumpen wurde aufgrund der Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) auf Bundesebene bereits per 1. Dezember 2023 eingeführt. Eine weitere Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens wird im Rahmen einer nächsten Änderung der Planungs- und Bauverordnung geprüft.

31. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen (P 762). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 31.01.2023
Informationen im eFormular mit Hinweisen zu Baugesuch und Beilagen wurden ergänzt. Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens geprüft (vgl. P 117, BUWD, Nr. 66).

32. *Lehmann Meta* und Mit. über den Schutz der Wasservögel (P 783). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 29.11.2022
2025 wurde ein Auflageprojekt für die seeseitige Markierung von vier Reservatsflächen auf dem Luzerner Teil des Hallwilersees erarbeitet. Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit der Seepolizei und der Schifffahrtsbehörde. Die Auflage des Projekts in den beiden betroffenen Gemeinden Aesch und Hitzkirch ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen.

33. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen (P 793). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
Mit Fördermitteln aus der neuen Regionalpolitik (NRP) wurde die Entwicklung des Portals «Work in Lucerne» durch die Wirtschaftsförderung Luzern und weitere Akteure unterstützt. «Work in Lucerne» unterstützt Firmen bei der Rekrutierung im In- und Ausland, indem potenzielle neue Arbeitnehmende Informationen zu Luzern als Wohnort finden. Zudem werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Standortförderung verschiedene weitere Massnahmen entwickelt, um das Arbeitskräftepotenzial besser zu erschliessen.

34. *Frey Monique* und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung (M 843). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich als Postulat am 27.03.2023
Eine mögliche Aufnahme des Themas Lichtemissionen in den kantonalen Richtplan wird sich Anfang 2026 klären. Andernfalls besteht die Möglichkeit im Musterreglement für Bau- und Zonenordnung darauf einzugehen. Zu einer ersten gesetzlichen Verankerung in der kantonalen Umweltschutzverordnung wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

35. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs (P 854). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 20.03.2023
Es braucht für den ganzen Kanton überzeugende Lösungen für die Gesamtmobilität – wozu auch der Wirtschaftsverkehr zählt –, damit die Erreichbarkeit der Zentren auch künftig aus allen Regionen sichergestellt bleibt. Im Programm Gesamtmobilität (PGM) wird der Wirtschaftsverkehr bei den Planungen bestmöglich berücksichtigt. Dazu gehört auch die fortlaufende Umsetzung von Massnahmen aus dem Güterverkehrs- und Logistikkonzept.

36. *Wyss Josef* und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern (P 867). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 12.09.2023
Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt des Kantons. Unser Rat setzt sich entsprechend auf allen Ebenen intensiv dafür ein. Aus kantonaler Sicht steht die Finanzierung der Realisierung des DBL mit der Botschaft 2027 im Fokus. Der Ausbau auf den Zulaufstrecken ist unabdingbar, um den maximalen Nutzen des DBL für die Region zu generieren.

37. *Amrein Ruedi* und Mit. über Förderung muss sich lohnen (P 931). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023
Seit dem 1. Januar 2024 wird im Rahmen des Förderprogramms Energie neu das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) mit Anlagenzertifikat gefördert. Die Eigentümerschaft muss nicht mehr für die Zertifizierungskosten aufkommen, diese werden vollumfänglich vom Kanton übernommen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 753 (BUWD, Nr. 30).

38. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis (P 935). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023
Die teilrevidierte Reklameverordnung, welche die Anliegen des Postulats umsetzt, ist am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

39. *Roos Guido* und Mit. über Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern (M 948). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich als Postulat am 30.10.2023
Der Planungsbericht Klima und Energie sieht mit Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, Optimierungsbedarf der Wasserversorgung zu eruieren und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, werden im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Anfang 2026 wird der Entwurf der Strategie in die Vernehmlassung gegeben.

40. *Özvegyi András* und Mit. über die Vereinfachung der Meldepflicht von Solaranlagen (P 964). Eröffnet am 13.09.2022, teilweise erheblich am 30.10.2023
Dieses Anliegen wird im Rahmen der nächsten Revision der Planungs- und Bauverordnung geprüft und soweit zweckmässig und rechtskonform möglich umgesetzt.

41. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren (P 973). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023
Die teilrevidierte Reklameverordnung, welche die Anliegen des Postulats umsetzt, ist am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

42. *Candan Hasan* und Mit. über einen Planungsbericht zum vermehrten Uferzugang für die Bevölkerung (M 978). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich als Postulat am 18.09.2023
Das Anliegen der als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 978 wird im Rahmen der Umsetzung des Postulats P 1007 (BUWD, Nr. 44) mitgeprüft.

43. *Lang Barbara* und Mit. über die Anerkennung von messbaren Werten in der Gülle durch die Reduktion von schädlichen Gasen und Ammoniak mit Mikroorganismen (P 989). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich am 18.09.2023
Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmeplans II Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak, fliessen laufend Neubeurteilungen – etwa in das Merkblatt «Ammoniakreduktion bei Stallbauten» – ein.

44. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die punktuelle Anpassung der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer (P 1007). Eröffnet am 25.10.2022, erheblich am 18.09.2023
Die vom Postulat geforderte breite Auslegeordnung unter den Anspruchsgruppen wurde Ende 2025 mittels einer digitalen Umfrage gemacht. Anhand des Umfrageergebnisses wird der Bedarf einer Überprüfung der aus dem Jahr 1992 stammenden und 2014 letztmals angepassten Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer geklärt.

45. *Meier Anja* und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern (M 1021). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich als Postulat am 04.12.2023
Der Verkehrsverbund Luzern macht im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, zu Billettautomaten und zum Billettverkauf in den Bussen. Die künftige Ausgestaltung des Vertriebs wird national mit der Alliance SwissPass, dem Bund und den Kantonen abgestimmt. Der VVL bringt sich hier aktiv ein, um die Zugänglichkeit des öV zu gewährleisten.

46. *Marti André* und Mit. über die Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im neuen Richtplan (P 1028). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023
Von September 2023 bis Ende Januar 2024 wurde zum Richtplanentwurf 2023 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Zum selben Entwurf hat der Bund Ende Juni 2024 einen Vorprüfungsbericht erstellt. Der in der Folge aktualisierte Änderungsentwurf wurde vom 20. Oktober bis 18. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt. Dabei gingen rund 140 Stellungnahmen mit insgesamt 3200 Rückmeldungen ein. Die Stellungnahmen werden nun geprüft und der Richtplanentwurf bereinigt. Unser Rat wird den angepassten Richtplan voraussichtlich bis Sommer 2026 zuhanden Ihres Rates verabschieden. Nach der Behandlung in Ihrem Rat wird der Richtplan finalisiert und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

47. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Förderung von energetischen Sanierungen und die stärkere Nutzbarmachung von Solarenergie bei denkmalgeschützten Bauten (P 1031). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023

Das Merkblatt Solaranlagen wurde per 1. Januar 2026 überarbeitet. Neu sind genügend angepasste Fassadenanlagen nicht mehr baubewilligungs-, sondern nur noch meldepflichtig. Dies vereinfacht die Realisierung von Fassadenanlagen. Solaranlagen auf oder an Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen weiterhin einer Baubewilligung. Die Dienststelle Umwelt und Energie ist mit der Denkmalpflege zur Realisierung von Solaranlagen in regelmässigem Austausch und war bei konkreten Projekten aktiv beteiligt. Dabei stellte sich heraus, dass jedes Objekt und sein Umfeld individuell zu beurteilen sind. Eine Verallgemeinerung zu Grundsätzen ist aus heutiger Sicht nicht sinnvoll. Die Massnahmen zum Wissenstransfer und Informationen für die Gemeinden über mögliche Lösungen für gut eingegliederte Photovoltaikanlagen sind in Erarbeitung.

48. *Candan Hasan* und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen (P 1043). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich am 04.12.2023

Bei der Photovoltaik schreitet der Ausbau gemäss Zielpfad voran (siehe Klima- und Energiedashboard). Im Rahmen der Massnahme KS-E2.2 «Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäss Massnahme KS-E2.1» des Planungsberichtes Klima und Energie wurden für jeden Energieträger Stossrichtungen definiert. Die Stossrichtung «Ausnutzen des Solarpotenzials abseits von Gebäuden» beinhaltet das Solarpotenzial von Parkplätzen generell. Im Herbst 2026 ist ein Stakeholderworkshop geplant, um die nächsten konkreten Massnahmen zu definieren. In diesem Zusammenhang wird eine mögliche Solarpflicht auf Parkplätzen in die Diskussion miteinbezogen.

49. *Schneider Andy* und Mit. über öV-Angebotsstufe 2 im Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg) (P 1053). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich am 04.12.2023

In Bezug auf die öV-Angebotsstufe liegt der ESP Rothenburg Station grösstenteils bereits in der öV-Angebotsstufe drei und vier und somit über der im Postulat geforderten öV-Angebotsstufe zwei. Das öV-Angebot wird im Rahmen der infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit der Nachfragepotenziale und des Bahnangebots weiterentwickelt.

50. *Spring Laura* und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft (M 1060). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich als Postulat am 04.12.2023

Der mit einer Begleitgruppe erarbeitete Massnahmenplan «Wildtierkorridore und Gewässerräume: Massnahmen für verbesserte Abläufe und Partizipation» wurde im April 2025 publiziert und ist in Umsetzung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

51. *Candan Hasan* und Mit. über den Kulturlandschutz beim geplanten Schwerverkehrsraum auf der A2 (P 1103). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 30.01.2024

Die Realisierung der Schwerverkehrsräume (SVR) für den schweren Güterverkehr auf dem Nationalstrassennetz ist eine Bundesaufgabe. Zur Schliessung der Versorgungslücke im Raum Zentralschweiz braucht es den SVR Neuenkirch. Das Astra fällte den Standortentscheid nach einer umfassenden Standortevaluation. Die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) muss durch überwiegende öffentliche Interessen gerechtfertigt sein. Das Projekt hat für das Astra eine hohe Priorität. Der Kanton Luzern und die Standortgemeinde Rothenburg stehen mit dem Astra im Austausch.

52. *Spring Laura* und Mit. über die Umsetzung der Lohngleichheit (P 2). Eröffnet am 20.06.2023, teilweise erheblich am 16.09.2024 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Analyse der mit einer Einführung von Stichproben verbundenen Auswirkungen für den Kanton und die Unternehmen ist noch nicht abgeschlossen. Die zuständigen Fachpersonen stehen diesbezüglich im Austausch mit anderen Kantonen, Städten und dem Bund. Die Massnahme 1.3 des Planungsberichtes zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030), der sich bis Ende Januar 2026 in der Vernehmlassung befindet, sieht die Prüfung von Stichkontrollen – sowie bei einem positiven Entscheid – deren Umsetzung vor.

53. *Piazza Daniel* und Mit. über das Anbringen einer Mittelleitplanke zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der H 10 zwischen Werthenstein und Malters (P 19). Eröffnet am 11.09.2023, teilweise erheblich am 18.06.2024
Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) hat unter Beizug der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Verkehrssicherheit auf der H 10 zwischen Werthenstein und Malters analysiert. Da die bestehenden Rüttelmarkierungen die Unfallzahlen bereits erheblich senken konnten und die H 10 ein normales Grundunfallniveau aufweist, wird der Einbau einer Mittelleitplanke aufgrund mangelnder Verhältnismässigkeit und hoher Kosten derzeit abgelehnt. Stattdessen wurde die doppelte Sicherheitslinie mit taktilen Stufenmarkierungen auf den gesamten Abschnitt ausgeweitet und die Signalisation «Wildwechsel» ergänzt. Die weitere Entwicklung des Unfallgeschehens wird periodisch überwacht, um bei Bedarf abgestufte Massnahmen einzuleiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

54. *Boos-Braun Sibylle* und Mit. über Massnahmen zur Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungsverfahren (P 23). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 66).

55. *Birrer Martin* und Mit. über die Verbesserung der Abläufe bei der Erstellung von PV-Anlagen für das öffentliche Netz (P 24). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 18.09.2023
Der Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an das öffentliche Stromnetz wird durch den Bund geregelt und durch die Eidgenössischen Elektrizitätskommission Elcom überwacht. Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) müssen Netzbetreiber alle Elektrizitätserzeuger an das Netz anschliessen. Verbesserungen in den geforderten Punkten bedingen mehrheitlich eine Anpassung von Bundesrecht oder liegen in der Zuständigkeit der Netzbetreiber. Im Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen und mit der Konferenz der Kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren werden die relevanten Themen regelmässig aktiv angesprochen.

56. *Dubach Georg* und Mit. über die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes und die Prüfung der Wiedereinführung des Personenverkehrs der Sursee-Triengen-Bahn im Zusammenhang mit dem Neubau des Spitals Sursee (P 26). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 22.10.2024
Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant den Ersatzneubau des LUKS Sursee auf dem Areal Schwyzermatt. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den involvierten Partnern statt, und die Abstimmung mit übergeordneten Planungen (Optimierung Gesamtverkehrssystem Sursee, Agglomerationsprogramm, Konzept Bus 2040 usw.) ist Teil davon. Die Planungen lassen langfristig eine mögliche Anbindung an die Sursee-Triengen-Bahn zu.

57. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Pflicht zur Sanierung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten bei Umzonungen von Weilerzonen (P 30). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 04.12.2023
Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) eine entsprechende Bestimmung beschlossen (Art. 16 Abs. 5). Die kantonale Anschlussregelung dazu ist Gegenstand der sich in der Vernehmlassung befindlichen Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

58. *Zbinden Samuel* und Mit. über einen Tourismus- und Klimabeitrag im Kanton Luzern (M 44). Eröffnet am 18.09.2023, teilweise erheblich als Postulat am 18.06.2024
Ihr Rat hat am 20. Oktober 2025 einstimmig eine Änderung des Tourismusgesetzes beschlossen (vgl. B 54 vom 20. Mai 2025). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

59. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren (P 56). Eröffnet am 23.10.2023, erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 66).

60. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens (P 57). Eröffnet am 23.10.2023, teilweise erheblich am 07.05.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 66).

61. *Zemp Gaudenz* und Mit. über wettbewerbsverzerrende Vorteile staatlich dominierter Betriebe in der Privatwirtschaft (P 99). Eröffnet am 04.12.2023, teilweise erheblich am 28.10.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Um Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich zu vermeiden, wurde im Tagesgeschäft die notwendige Sensibilität an den Tag gelegt. Im Weiteren hat unser Rat im Rahmen der Überarbeitung der Eignerstrategien dem Risiko von Wettbewerbsverzerrungen die nötige Beachtung geschenkt. Die Überarbeitung wurde in Form des Planungsberichtes zur Beteiligungsstrategie 2026 (B 62 vom 4. Juli 2025) am 21. Oktober 2025 durch Ihren Rat genehmigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

62. *Bucher Markus* und Mit. über den Kanton Luzern als Pionier im Bereich «autonomes Fahren» von Fahrzeugen (M 111). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich als Postulat am 16.09.2024

In einer Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Partnern werden die Umsetzungsmöglichkeiten und der potenzielle Einsatz eines automatisierten Ridepooling-Angebots geprüft. Zudem soll abgeschätzt werden, wie ein derartiges Angebot die Attraktivität individueller Autofahrten beeinflusst und welche komplementären Wirkungen sich im Zusammenspiel mit dem Fuss- und Veloverkehr sowie mit dem öffentlichen Verkehr ergeben.

63. *Kurmann Michael* und Mit. über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren (P 112). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 66).

64. *Gfeller Thomas* und Mit. über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen (P 114). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 117 (BUWD, Nr. 66).

65. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Mobilitätsentwicklung im Luzerner Seetal mit konstruktiver und frühzeitiger Kooperation von SBB und Verkehrsverbund Luzern (P 116). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 16.09.2024

Die Arbeiten für ein regionales Gesamtmobilitätskonzept (rGMK) im Seetal konnten im Sommer 2025 gestartet werden. Dieses hat zum Ziel, die Mobilität gesamtheitlich zu betrachten und weiterzuentwickeln mit Einbezug sämtlicher Mobilitätsformen und unter Berücksichtigung der vorhandenen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen im Lebensraum Seetal.

66. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens (P 117). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Der Projektauftrag mit den drei Teilprojekten «Digitalisierung», «Expertise» und «Recht» ist erteilt. Die Analysen mit den Stakeholdern wurden im Rahmen von Roadshows durchgeführt. Mit dem Postulat P 117 werden die weiteren Postulate P 374, P 762, P 23, P 56, P 57, P 112 und P 114 (BUWD Nrn. 16, 31, 54, 59, 60, 63, 64) mitbearbeitet.

67. *Bossart Rolf* und Mit. über die Überprüfung der Ursachen der wiederholten Überschwemmungen rund um den Sempachersee und Massnahmen zu deren Verhinderung (P 121). Eröffnet am 29.01.2024, erheblich am 17.06.2024

Der Wasserstand im Sempachersee bewegte sich 2025 aufgrund von moderaten Niederschlägen fast das ganze Jahr innerhalb der Referenzperiode 1991–2020. Im Jahr 2025 durchgeführte weitere Abklärungen zeigten, dass ohne erhebliche Eingriffe in die Sohle der Sure der Abfluss aus dem Sempachersee nicht massgeblich erhöht werden kann. Ein solcher Eingriff in die Sure kann nicht ohne die dazu benötigten Spezialbewilligungen erfolgen. Entsprechend muss im Rahmen eines Wasserbauprojekts ermittelt werden, wie die Abflusskapazität des Ausflusses aus dem Sempachersee erhöht werden kann. Die hierfür notwendigen Grundlagenarbeiten sind gestartet.

68. *Nussbaum Adrian* namens der Mitte-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion und Dubach Georg namens der FDP-Fraktion über die kantonale Lösung bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern (P 158). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 19.03.2024 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Mit Dekret vom 12. Mai 2025 stimmte Ihr Rat einem teilweisen Verzicht auf Rückforderungen von Covid-19 Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung zu (vgl. B 47 vom 11. Februar 2025). Die entsprechende Änderung der kantonalen Härtefallverordnung (SRL Nr. 900b) trat am 1. August 2025 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

69. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Integrierung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG2) in den kantonalen Richtplan (P 166). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 28.10.2024
Die richtplanrelevanten Aspekte der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) werden im Rahmen einer separaten Teilrevision in den Kantonalen Richtplan aufgenommen. Insbesondere sollen mehr Möglichkeiten für Biogasanlagen, der Vorrang der Landwirtschaft in Nichtbauzonen sowie die Beschränkung auf nur ein Kriterium (Trockensubstanzberechnung oder Deckungsbeitrag) für die innere Aufstockung bei Stallneubauten integriert werden. Die Arbeiten an der Teilrevision sind 2025 planmässig gestartet.

70. *Bühler-Häfliger Sarah* und Mit. Über eine konsequente Busbeschleunigung im öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern (P 168). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 28.10.2024
Die Förderung eines zuverlässigen öV ist ein Kernelement des Programms Gesamtmobilität (PGM) 2027–2030. Zur Reduktion von Verlustzeiten integriert die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Beschleunigungsmassnahmen systematisch in Sanierungen und Infrastrukturprojekte im ganzen Kanton. Der Fokus liegt auf Busspuren sowie der intelligenten Priorisierung an Lichtsignalanlagen. Dies sichert die Pünktlichkeit, verbessert Bahnanschlüsse und vermeidet kostenintensive Zusatzkurse. Diese Optimierungen sind zudem essenzielle Vorleistungen für das Funktionieren des Gesamtsystems im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte Bypass und DBL. Erste Massnahmen auf städtischen Achsen werden voraussichtlich ab 2027 operativ umgesetzt.

71. *Spring Laura* namens der Kommission Verkehr und Bau über die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (P 170). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 16.09.2024
Zur künftigen Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs mit verschiedenen Gesetzesanpassungen sowie zum Entwurf des ersten Programms Gesamtmobilität 2027–2030 wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, in welchen Vorlagen eine bestmögliche Abstimmung der Infrastrukturplanungen und -bauten für alle Verkehrsarten sowie deren Finanzierung vorgesehen ist. Die entsprechenden Vorlagen werden wir Ihrem Rat in der ersten Hälfte 2026 zur Beratung vorlegen.

72. *Arnold Sarah* und Mit. über die Stärkung des Stiftungsstandorts Luzern (P 178). Eröffnet am 19.03.2024, erheblich am 28.01.2025
Wir sehen vor, durch das Finanzdepartement eine Überprüfung der Rahmenbedingungen für Stiftungen, die gemeinnützige und öffentliche Zwecke verfolgen, durchzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, wie weit die Wirtschaftsförderung Luzern unterstützend mitwirken kann. Im Rahmen dieser Prüfaufträge wird auch eine Abschätzung zu treffen sein, was die Umsetzung der genannten Optimierungen (z. B. Koordinationsstelle, Aufbau einer Plattform usw.) für finanzielle Konsequenzen hätte.

73. *Pardini Gianluca* und Mit. über die Mittelverwendung aus der Causa VBL (P 192). Eröffnet am 06.05.2024, teilweise erheblich am 03.12.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 170 (BUWD, Nr. 71).

74. *Schneider Andy* und Mit. über die Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung (P 198). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 24.03.2025
Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat per Januar 2026 ein befristetes Programm gestartet, um die Entsorgung alter, nicht mehr funktionstüchtiger Wildschadenverhütungsmittel aus dem Wald zu finanzieren. Das weitere Anliegen, die Prozesse der Revierkommissionen und Regeln für

Beitragsgesuche von Wildschadenverhütungsmitteln zu vereinfachen, wird im Rahmen der Strategie Wald-Wild-Lebensraum bearbeitet und mit den kantonalen Verbänden von Wald, Jagd und Gemeinden abgestimmt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

75. *Meier Thomas* und Mit. über eine Anpassung der Strassenverordnung im Zusammenhang mit dem Schlottermilch-Kreisel in Sursee (P 202). Eröffnet am 06.05.2024, teilweise erheblich am 28.01.2025

Eine Aufhebung der Fussgängerstreifen rund um den Schlottermilch-Kreisel in Sursee ist zurzeit nicht möglich, weil die bestehende Unterführung nicht behindertengerecht und nicht für den Veloverkehr ausgebaut ist. Mittel- bis langfristig wird unter Berücksichtigung der gesamtverkehrlichen Situation zu klären sein, wie der fragliche Knoten umgestaltet und ausgebaut werden soll. Die Planungen dazu laufen in Form eines Betriebs -und Gestaltungskonzepts Ringstrasse und werden Ende 2026 abgeschlossen. Das weiterführende Projekt ist im Entwurf des Programms Gesamtmobilität enthalten. Als kurzfristige Massnahme wurde im Oktober 2025 der Einsatz eines Lotsendienstes zur Gruppierung der querenden Fuss- und Velofahrer geprüft. Aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zum geringen Nutzen für den öffentlichen Verkehr wurde aber von einer definitiven Einführung dieses Lotsendienstes abgesehen.

76. *Schnider Hella* und Mit. über die Schaffung einer Stelle für die Herdenschutzberatung (P 219). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 28.01.2025

Die Zentralschweizer Kantone haben eine gemeinsame Koordinationsstelle Herdenschutz geschaffen. Der Kanton Luzern beteiligt sich mit maximal 20 Prozent an dieser Koordinationsstelle. In der Herdenschutzberatung am BBZN wurde das Pensum von 10 auf 20 Prozent erhöht. Auch im Vollzug wurden die Personalressourcen – vorerst mittels Kompensation innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle Landwirtschaft und Wald – um 10 Prozent erhöht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

77. *Howald Simon* und Mit. über die effektive und effiziente Anwendung der Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente ISSI (P 250). Eröffnet am 09.09.2024, teilweise erheblich am 17.06.2025 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Sicherheit auf Luzerner Strassen ist ein zentraler Pfeiler der kantonalen Mobilitätspolitik. Da Unfalldaten bereits öffentlich zugänglich sind, liegt der Fokus bei der Umsetzung des teilweise erheblich erklärten Postulats auf der Unterstützung der Gemeinden bei deren Nutzung für die lokale Planung. Der Kanton prüft hierzu die gezielte Integration von Road Safety Audits (RSA) und Inspektionen (RSI) in kommunale Prozesse. Ziel ist eine fachliche Begleitung, um Unfallschwerpunkte bei Schulen und Heimen evidenzbasiert zu entschärfen.

78. *Wicki Martin* und Mit. über den Erhalt von Bargeldbezahlungen in Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern und der Linien der Auto AG Rothenburg (P 275). Eröffnet am 21.10.2024, teilweise erheblich am 03.12.2024

Der Verkehrsverbund Luzern macht im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billettautomaten und dem Billettverkauf in den Bussen. Die künftige Ausgestaltung des Vertriebs wird national mit der Alliance SwissPass, dem Bund und den Kantonen abgestimmt. Der VVL bringt sich hier aktiv ein, um die Zugänglichkeit des öV zu gewährleisten.

79. *Forster Eva* und Mit. über Anreize zur Winterstromproduktion durch Photovoltaikanlagen (P 278). Eröffnet am 21.10.2024, teilweise erheblich am 13.05.2025

Das Potenzial für die Winterstromproduktion wird seit Ende 2025 auf der Solarpotenzialkarte des kantonalen Geoportals dargestellt. Dadurch sollen Hauseigentümerinnen und -eigentümer zusätzlich motiviert werden, ihr Dach mit einer Photovoltaikanlage auszustatten, wenn sich dieses für die Winterstromproduktion besonders eignet. Für neue, grosse Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 100 kW, die ab dem 1. Januar 2026 in Betrieb gehen, wurde zudem auf Bundesebene ein Winterstrombonus eingeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

80. *Kurmann Michael* und Mit. über eine Weiterentwicklung des Energieförderprogramms (P 288). Eröffnet am 22.10.2024, erheblich am 24.03.2025
Die finanzielle Förderung im Energiebereich wird vor dem Hintergrund der mit dem Entlastungspaket 2027 des Bundes geänderten Rahmenbedingungen im Verlauf des Jahres 2026 überprüft. Die Begleitgruppe Förderprogramm wird dabei miteinbezogen.

81. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Überprüfung der Vergabepraxis an Unternehmungen für Bauaufträge und Dienstleistungen bei Immobilien und Bauvorhaben (P 299). Eröffnet am 28.10.2024, erheblich am 27.10.2025
2026 werden Schulungen für Kanton und Gemeinden angeboten, welche u. a. nachhaltige Beschaffungen zum Thema haben. Die weitere Umsetzung des Postulats wird im Gremium für Beschaffungswesen diskutiert.

82. *Piazza Daniel* und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden (P 300). Eröffnet am 28.10.2024, erheblich am 03.12.2024
Eine 2025 durchgeführte Evaluation hat das Förderprogramm für die Installation der Basisinfrastruktur für die Elektromobilität als sehr wirksam und sinnvoll beurteilt. Entsprechend wird das Programm auch ab 2026 leicht angepasst weitergeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

83. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Unterstützung des Industriestandortes Emmen (P 306). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 03.12.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 347 (BUWD, Nr. 86).

84. *Bucher Philipp* und Mit. über eine zukunftsfähige Stahlindustrie in Emmen (P 307). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 03.12.2024
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 347 (BUWD, Nr. 86).

85. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Einführung einer Amnestie für Bestandesbauten ausserhalb der Bauzone (M 326). Eröffnet am 03.12.2024, teilweise erheblich als Postulat am 15.09.2025
Es wird neuerlich zu prüfen sein, welchen Spielraum das übergeordnete Bundesrecht den Kantonen beim Umgang mit bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzonen überhaupt belässt. Das Ergebnis dieser Abklärungen wird bei einer kommenden Revision des Planungs- und Baugesetzes mit zu berücksichtigen sein.

86. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Kantonsbeteiligung an der Rettung des Produktionsstandortes Emmen (P 347). Eröffnet am 27.01.2025, teilweise erheblich am 09.09.2025
Gemäss Beratungsergebnis befasste sich in einem ersten Schritt die zuständige Kommission Ihres Rates mit möglichen Finanzhilfen an die Steeltec AG im Rahmen der Vorlage zur Standortförderung. Das BUWD unterstützte dabei als Fachdepartement die Kommission in der Erarbeitung einer entsprechenden Kommissionsmotion. Die weiteren Umsetzungsarbeiten sind 2026 geplant.

87. *Muff Sara* und Mit. über die Erstellung eines Aktionsplanes zum Umgang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) (P 366). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 13.05.2025
Die Dienststelle Umwelt und Energie hat in Abstimmung mit den anderen betroffenen Dienststellen und unter Berücksichtigung der Entwicklungen beim Bund und den anderen Kantonen ein Vorgehenskonzept erarbeitet, um die Ausgangslage im Kanton Luzern darzulegen, die Herausforderungen und die Wissenslücken aufzuzeigen und mögliche Massnahmen zu definieren, wie insbesondere die Erhebung von PFAS-Belastungen im Kanton Luzern koordiniert angegangen werden kann. Das Vorgehenskonzept ist in Umsetzung, in den Jahren 2026–2028 werden mögliche PFAS-Belastungen im Kanton Luzern erhoben.

88. *Bärtsch Korintha* und Mit. über eine innovative Hofdüngerverwertung im Kanton Luzern (P 371). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 27.10.2025
Das Anliegen des Postulats wird im Planungsbericht Klima und Energie 2026 (neue Massnahme KS-L1.6) aufgenommen. Mit der Massnahme sollen in einem ersten Schritt die Möglichkeiten zur Aufbereitung von Hofdünger geprüft werden. In einem zweiten Schritt sollen innovative Hofdüngerverwertungsmethoden gefördert werden mit dem klaren Ziel, importierte Mineraldünger mit Hofdünger zu ersetzen und gleichzeitig Stickstoffverluste zu reduzieren.

89. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über den Phosphoreintrag durch Abwässer aller Art in die Luzerner Gewässer (P 393). Eröffnet am 24.03.2025, erheblich am 27.10.2025
Im Zuge der Massnahmenplanung zum Schutz der Mittellandseen hat der Kanton Luzern ein Projekt lanciert, um in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die relevantesten Einleitstellen für Phosphor aus Entlastungsbauwerken auf Basis einer Frachtstoffsimulation der Abwassersysteme (Modellierung) zu identifizieren. Im Rahmen des Projektes werden die dafür benötigten Einwohnergleichwerte anhand der ARA-Zulaufdaten (Frachten) berechnet. Für die Entlastungsbauwerke mit den höchsten zu erwartenden Phosphorfrachten werden innerhalb des kantonalen Projektes zielgerichtete und priorisierte Reduktionsmassnahmen entwickelt und festgehalten. Die Umsetzung liegt anschliessend in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.

90. *Rüttimann Bernadette* und Mit. über die Berechnungen der Phosphoreinträge in den Luzerner Mittellandseen (P 407). Eröffnet am 24.03.2025, erheblich am 27.10.2025
Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 393 (BUWD, Nr. 89).

91. *Spring Laura* und Mit. über eine Beschleunigung des Klimaschutzes (P 466). Eröffnet am 16.06.2025, teilweise erheblich am 27.10.2025
Die Vernehmlassung zum Entwurf des Planungsberichtes Klima und Energie 2026 startete planmässig im November 2025. Für die kommende Umsetzungsperiode 2027–2031 werden wiederum Stossrichtungen und Massnahmen definiert und die für eine wirkungsvolle Klimapolitik benötigten Sachmittel sowie Personalmittel ausgewiesen. Unser Rat verfolgt das Netto-null-Ziel bis 2050 auf Basis des bestehenden Controllings systematisch. Mit dem Planungsbericht 2026 werden zudem die Anstrengungen im Bereich der Klimaanpassung verstärkt, um dem rasch zunehmenden Druck aufgrund der Temperaturerhöhung und den damit eingehenden Auswirkungen begegnen zu können. Ende 2026 wird Ihrem Rat der finale Planungsbericht vorgelegt.

92. *Bucher Mario* und Mit. über das Südiareal in Hochdorf als geeigneter Standort für das ETH-Kompetenzzentrum (P 507). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 27.10.2025
Der Standort Südiareal Hochdorf wurde in die Evaluation aufgenommen. Daneben wurden bis zur Eingabefrist am 30. November 2025 über 40 weitere Objektvorschläge bei der Wirtschaftsförderung Luzern eingereicht. Die ETH wird basierend darauf 2026 den Standortentscheid fällen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

93. *Kurmann Michael* namens der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) über die Kompensation der im Bereich Klima und Energie erfolgten Reduktion beim überarbeiteten Voranschlag 2026 im Voranschlag 2027 respektive im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 (P 605). Eröffnet am 01.12.2025, erheblich am 02.12.2025
Die Umsetzung des Postulats werden wir im Rahmen des AFP 2027–2030 prüfen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Motion M 345 (BUWD Nr. 4).

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Erhöhung der Gemeindekompetenzen im Bereich der Denkmalpflege (M 1). Eröffnet am 19.06.2023, erheblich am 16.09.2024 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Mittlerweile liegt das für die Weiterbearbeitung nötige externe Rechtsgutachten vor. Gleichzeitig wurde eine breitabgestützte Umfrage bei den relevanten Bezugsgruppen durchgeführt, welche als Grundlage für einen Lösungsvorschlag dienen wird. Auch hier liegen die Resultate vor.

2. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds (M 12). Eröffnet am 26.06.2023, erheblich am 30.01.2024

Die Vernehmlassung für die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ist abgeschlossen und die Botschaft zuhanden Ihres Rates wird vorbereitet.

3. *Schnider-Schnider Gabriela* und Mit. über die Schaffung einer ganzheitlichen Finanzierungsregelung für die Kulturförderung im Kanton Luzern (M 36). Eröffnet am 12.09.2023, teilweise erheblich am 13.05.2025

Unser Rat unterbreitet Ihrem Rat mit der am 18. November 2025 beschlossenen Botschaft B 69 Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung die entsprechende Vorlage. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020

Unser Rat unterbreitet Ihrem Rat mit der am 18. November 2025 beschlossenen Botschaft B 69 Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung die entsprechende Vorlage. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Schneider Andy* und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule (P 652). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 21.06.2022

Seit dem 1. August 2025 erhalten Schulen auf Antrag umfassende Ressourcen, um die Schule im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern zu professionalisieren. Es können alternative Lernorte eingerichtet werden, und «Koordinationspersonen Verhalten» entlasten die Schulleitenden. Schulen stehen zahlreiche unterstützende Materialien zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 29.11.2022

Die formelle Kenntnisnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dem Anliegen wurde entsprochen, und die Leistungsvereinbarung 2023/2024 bis 2026/2027 zwischen dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und dem Luzerner Theater wurde der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zur Einsicht vorgelegt.

4. *Häfliger-Kunz Priska* und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien (P 849). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich am 12.09.2023

Unser Rat hat sich in der Stellungnahme für den Ausbau der Fachstelle Psychologische Beratung - Kanton Luzern (FPB) ausgesprochen. Dieser begann ab August 2025 mit der Umsetzung eines psychologischen Beratungsangebotes an allen kantonalen Gymnasien. Die Schülerinnen und Schüler verfügen seither über einen niederschwelligen Zugang zu fachpsychologischer Unterstützung.

Ausserdem wurde, wie in der Stellungnahme geschrieben, die Entlastung der Klassenlehrpersonen am Obergymnasium erhöht. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Keller Irene* und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule (P 894). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 26.06.2023

Der angekündigte Baustein «Politische Bildung» wurde von den Schulen in die Phase 2 des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» eingeteilt und wird ab 2027 bearbeitet.

6. *Sager Urban* und Mit. über ein Massnahmepaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (P 927). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die in der Stellungnahme angekündigten Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs sind umgesetzt und seit 1. August 2025 in Kraft. Ausnahme bildet die Revision des Lehrpersonenlohnsystems. Dieses Projekt startet 2026 und wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Cozzio Mario* und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen (P 932). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Projekt «Revue Lohn», dass die Anstellungsbedingungen inklusive des Besoldungssystems der Lehrpersonen einer umfassenden Analyse unterzieht und den administrativen Aufwand sowie die zu spezifischen Einreihungen im Besoldungssystem neu beurteilt, startet 2026.

8. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes (M 977). Eröffnet am 19.09.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Ein umfassendes Massnahmenpaket zur Attraktivierung ist seit 1. August 2025 in Kraft und erfüllt die Prüfaufträge der als Postulat überwiesenen Motion. Wir beantragen Ihnen deshalb, die als Postulat überwiesen Motion **abzuschreiben**.

9. *Schneider Andy* und Mit. über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste (P 1074). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 06.05.2024

2025 erfolgte eine Befragung der Schuldienste, zudem wurde eine Evaluation der Schulsozialarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und sind interpretiert. Die weiteren Schritte werden geplant.

10. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule (P 1076). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 18.09.2023

Für Quereinsteigende in den Lehrberuf stehen an der PH Luzern verschiedene (berufsbegleitende) Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Wer über 27 Jahre alt ist, eine mindestens drei Jahre dauernde Ausbildung auf Sekundarstufe II abgeschlossen hat (z. B. Lehre) und mindestens drei Jahre berufstätig war, kann «sur dossier» an die PH aufgenommen werden. Unterrichtende ohne Lehrdiplom können verschiedene Kursangebote an der PH Luzern besuchen, ebenfalls können sie Coachingangebote in ihrer Gemeinde beanspruchen. Der Fokus der geplanten Teilrevision des Stipendiengesetzes liegt auf dem Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II für über 25-Jährige. Es ist davon auszugehen, dass eine allfällige Finanzierung für Zweitausbildungen (insbesondere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) auch zukünftig mehrheitlich über Darlehen stattfinden wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Sager Urban* und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrberuf (P 1084). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 18.09.2023

Seit dem 1. August 2025 werden Lehrpersonen, die aus familiären oder finanziellen Gründen bisher kein Studium Schulische Heilpädagogik absolvieren konnten, mit einem Betrag von jährlich 25'000 Franken unterstützt. Auch die erwähnte Imagekampagne wurde durchgeführt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Stärkung der beruflichen Grundbildung im Kanton Luzern (M 1102). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich als Postulat am 30.01.2024

Unser Rat sieht aufgrund der bereits geplanten, vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung der Berufsbildung keinen Mehrwert, einen weiteren Planungsbericht zu verfassen. Die in der Diskussion geforderte Einführung des kantonalen Bildungsfonds wird mit der Motion M 12 Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds umgesetzt. Die geforderte administrative Entlastung der Lehrbetriebe und Förderung der Durchlässigkeit bei der Ausbildung, z. B. durch den Ausbau flexibler Berufsmaturitätsangebote, wird als Daueraufgabe weiterverfolgt.

13. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 (P 1101). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 19.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Einerseits wurde im August 2025 ein psychologisches Beratungsangebot (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Psychologische Beratung - Kanton Luzern, FPB) an den Gymnasien eingeführt. Andererseits arbeitet die Dienststelle Gymnasialbildung mit der Dienststelle Gesundheit und Sport zusammen, um unterschiedliche Kampagnen und Angebote an den Gymnasien zu thematisieren. Die gezielte Stärkung der Klassenlehrpersonen erfolgte ebenfalls mit Verweis auf die wachsenden Herausforderungen im Bereich psychische Gesundheit. Die Entlastung am Obergymnasium wurde bereits erhöht, die Einführung einer Entlastung für Berufsschullehrpersonen wird mit dem AFP 2027–2030 geprüft. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Steiner Bernhard* und Mit. über die ungleiche Verteilung von Unterstützungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen im Kanton Luzern (P 18). Eröffnet am 26.06.2023, teilweise erheblich am 16.09.2024

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat die Kriterien der Vergabe der Swisslos Lotteriegelder geprüft und in Absprache mit anderen Fördergefässen geschärft. Unterstützt werden durch das Bildungs- und Kulturdepartement im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden insbesondere Jubiläumsveranstaltungen. Das departementsübergreifende Projekt der Website mit einem zentralen und vereinfachten Einstieg wurde anfangs 2025 aufgeschaltet. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Huser Claudia* und Mit. über den Erhalt von Ausbildungsplätzen zur Sicherung der Fachkräfte von morgen (P 42). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich am 27.01.2025

Die im Postulat aufgeführten vier Herausforderungen (Berufsentwicklung, Berufswahlprozess, Unterstützung der Lernenden und der Lehrbetriebe) sind unbestritten und werden durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in ihrer Strategieumsetzung adressiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Überprüfung und Anpassung der Kriterien zum früheren Eintritt von Kindern in die Basisstufe (den freiwilligen Kindergarten) (P 102). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 27.01.2025

Eine Anpassung der bestehenden Kriterien ist noch in Prüfung. Allfällige Anpassungen zum Schuleintritt soll unser Rat im Jahr 2026 beschliessen.

17. *Widmer Reichlin Gisela* und Mit. über Massnahmen zur Erfüllung des Sonderschulkonkordats und zur gezielten Behebung des Fachkräftemangels im Bereich schulische Heilpädagogik (P 125). Eröffnet am 29.01.2024, teilweise erheblich am 28.01.2025

Die Massnahme zur Unterstützung von Lehrpersonen, die ein Studium in Schulischer Heilpädagogik in Angriff nehmen wollen, ist seit dem 1. August 2025 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Optimierung des Berufswahlprozesses an den Sekundarschulen (P 143). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 24.03.2025
Sämtliche im Postulat geforderten Rahmenbedingungen im Bereich der Volksschulen wurden mit Lehrstellenanbietenden an Treffen mit dem KMU- und Gewerbeverband sowie den Berufswahlverantwortlichen der Schulen besprochen und deren Einhaltung eingefordert. Diejenigen Massnahmen, welche die Berufsbildung betreffen, werden im Rahmen des Projektes «BIZ in der SEK I / Übergang I» umgesetzt. Der Studien- und Berufswahlprozess an den Gymnasien wurde in Zusammenarbeit mit dem BIZ aktualisiert und optimiert. Ein neuer Studienwahlfahrplan sowie verpflichtende Module für den Unterricht am Gymnasium wurden eingeführt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Estermann Rahel* und Mit. über die Abschaffung der päpstlichen Privilegien des Kantons Luzern (P 144). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 13.05.2025
Das Gesuch an den Heiligen Stuhl für die teilweise Rückgabe der päpstlichen Privilegien wurde eingereicht. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Zbinden Samuel* und Mit. über eine Kantonsinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ (M 152). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich als Postulat am 27.01.2025
Die zuständige Kommission des Ständerates hat im November 2025 eine Wiederassoziierung der Schweiz an Erasmus+ befürwortet und vier Standesinitiativen mit dieser Forderung Folge geleistet (St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft). Der Bundesrat wirkt auf eine Wiederassoziierung der Schweiz ab 2027 hin und will eine Botschaft zur Finanzierung vorlegen. Wir beobachten die Entwicklung weiterhin. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Schneider Andy* und Mit. über die Überprüfung der Ausgestaltung der Schuldienstsekretariate (P 169). Eröffnet am 18.03.2024, erheblich am 24.03.2025
Die Schuldienste wurden befragt und auch die Situation zu den Schuldienstsekretariaten nachgefragt. Unser Rat befindet 2026 über allfällige Anpassungen.

22. *Jung Gerda* und Mit. über die Lückenschliessung durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern (P 227). Eröffnet am 18.06.2024, erheblich am 08.09.2025
Eine Koordinationsstelle für Elternbildung ist im Voranschlag 2026 Volksschulbildung enthalten. Unser Rat wird 2026 über die Umsetzung entscheiden.

23. *Meyer-Huwyler Sandra* und Mit. über eine bessere Integration von landwirtschaftlichen Themen an den Schulen des Kantons Luzern (P 290). Eröffnet am 22.10.2024, teilweise erheblich am 02.12.2025
Weitere Unterrichtsangebote sind in Prüfung.

24. *Schumacher Urs Christian* und Mit. über eine Qualitätssicherung und eine Ergebniskontrolle bei der Einführung des digitalen Lernens an den Volksschulen (P 293). Eröffnet am 28.10.2024, teilweise erheblich am 02.12.2025
Die Schulen arbeiten mit einer Umsetzungshilfe an der Qualitätssicherung zur Einführung des digitalen Lernens. Dafür sind Fachverantwortliche Digitalität seit dem 1. August 2025 im Einsatz an Schulen.

25. *Graber Eliane* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Festlegung von Standardkosten bei den kommunalen Volksschulliegenschaften im Rahmen des Volksschulbildungsgesetzes (P 603). Eröffnet am 01.12.2025, erheblich am 02.12.2025
Das weitere Vorgehen wurde mit der Volksschuldelegation an der Sitzung der Volksschulsteuerung vom 11. Dezember 2025 besprochen.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Hauser Patrick* und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht (M 588). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, Nr. 4 BUWD, sowie M 641, FD Nr. 2). Wir haben ab dem AFP 2025–2028 einen eigenen Aufgabenbereich 2045 «Förderung Klima und Energie» geschaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Mit einer Bemerkung zum AFP 2025–2028 forderte Ihr Rat eine Erhöhung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 2045 für das Jahr 2026 auf 24 Millionen Franken. Unseren ursprünglichen Vorschlag einer Erhöhung für 2026 um 12 Millionen Franken mussten wir aufgrund Ihrer Ablehnung des ersten Voranschlagsentwurfs und zur Einhaltung der Zielvorgaben um 7,217 Millionen Franken reduzieren. Mit der Erheblicherklärung des Postulats P 605 Kurmann Michael namens der RUEK beauftragten Sie unseren Rat zu prüfen, im Voranschlag 2027 im Aufgabenbereich 2045 wiederum zusätzliche Mittel einzuplanen, sodass zusammen mit der Einlage von 2026 die gesamten ursprünglich beantragten 24 Millionen Franken eingestellt sind. Wie in unserer Stellungnahme zu P 605 ausgeführt, werden wir im Rahmen des AFP 2027–2030 die Umsetzung dieses Postulats – sowie der zum AFP 2026–2029 überwiesenen Bemerkung, wonach im Budget 2027 erneut Mittel zur Umsetzung der Motionen M 345, M 558 und M 641 im Aufgabenbereich 2045 einzuplanen sind – prüfen. Die Dotierung dieses Aufgabenbereichs wird sich auch künftig an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

2. *Nussbaum Adrian* namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen (M 641). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 588 (FD, Nr. 1).

3. *Räber Franz* und Mit. über die Forderung von SVP, Die Mitte und FDP zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts über problematische und gescheiterte Informatikprojekte des Kantons Luzern (M 835). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 23.05.2022

Wir haben im Rahmen eines Projekts den Rechenschaftsbericht gemäss unserer Antwort zur Motion erarbeitet. Wie in der Antwort ausgeführt, sind die beiden Projekte «neue Steuersoftware (Nest) Modul Steuererklärung» und das «Serviceportal Kanton–Gemeinden» Inhalt des Berichtes. Mit dem Abschluss der Untersuchungen durch die AKK und der Fertigstellung des externen Evaluationsberichtes zum gescheiterten Projekt Educase wurden die Grundlagen für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes geschaffen. Wir werden diesen im März beraten.

4. *Piazza Daniel* und Mit. über Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sowie deren Einführung (M 279). Eröffnet am 21.10.2024, erheblich am 28.01.2025

Unser Rat hat beschlossen, vor der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ein Konzept zu erarbeiten und ein Pilot in je einem Bereich pro Departement durchzuführen. Wir haben dem Finanzdepartement am 4. November 2025 einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Die Planungs- und Finanzkommission werden wir regelmässig über den Stand der Projektarbeiten informieren. Der Schlussbericht soll bis Ende 2026 vorliegen und Grundlage für den anschliessenden Gesetzgebungsprozess bilden.

5. *Bossart Rolf* namens der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) über die Vermeidung von Doppelrollen im Beteiligungscontrolling (M 280). Eröffnet am 21.10.2024, erheblich am 21.10.2025

Wir analysieren momentan die Corporate-Governance-Richtlinen des Bundes und von Kantonen mit umfassenden Corporate-Governance-Regelungen (z. B. Aargau und Bern). Anschliessend gilt es zu prüfen, wie die Vermeidung oder Reduktion der in der Motion genannten Doppelrollen geregelt werden könnte. Zurzeit sind wir in Diskussion mit der Planungs- und Finanzkommission (PFK), wie die Umsetzung erfolgen soll.

6. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überarbeitung des kantonalen Finanzleitbilds (M 468). Eröffnet am 16.06.2025, erheblich am 01.12.2025

Unser Rat hat am 28. Oktober 2025 einem Vorgehensvorschlag des Finanzdepartementes zur Erstellung des Finanzleitbilds 2026 zugestimmt. Der Entwurf sollte im 1. Quartal 2026 erstellt sein, sodass eine Kurzvernehmlassung bei den Fraktionen und den PFK-Leadern gestartet werden kann. Die Beratung in Ihrem Rat ist für die Juni-Session 2026 vorgesehen.

7. *Brunner Simone* namens der SP-Fraktion, Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion, Bossart Rolf namens der SVP-Fraktion, Hauser Patrick namens der FDP-Fraktion, Spring Laura namens der Grünen Fraktion, Cozzio Mario namens der GLP-Fraktion über die zielgerichtete Entlastung des Mittelstandes (M 559). Eröffnet am 20.10.2025, erheblich am 21.10.2025

Die Motion verlangt zielgerichtete einnahmen- und ausgabenseitige Entlastungen zugunsten des Mittelstandes. Wie in der Stellungnahme unseres Rates dargelegt, soll die gewünschte Auslegeordnung im Rahmen des Finanzleitbilds 2026 erfolgen. Bei den Steuern wird darin die Entlastung des Mittelstands ein Schwerpunkt unserer Überlegungen darstellen. Ausgabenseitig gilt es, laufende Arbeiten in den für den Mittelstand relevanten Themenbereichen (familienergänzende Kinderbetreuung, Prämienverbilligung, Stipendien) zu berücksichtigen.

Postulate

1. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet am 25.01.2011, teilweise erheblich am 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraums über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2027 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet am 07.11.2011, erheblich am 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraumes über die Überführung Pfarrwald prüft und projektiert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2027 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können.

3. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet am 04.12.2018, erheblich am 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Spezialkommission über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht hat das Grundstück an der Würzenbachstrasse 8, Luzern, als neuen Standort für das Kantonsgericht vorgeschlagen. Das Finanzdepartement führte Verhandlungen mit der Eigentümerin der Liegenschaft, der Ausgleichskasse Luzern. Der Sonderkredit zum Kauf der Liegenschaft soll Ihrem Rat in der März-Session 2026 zum Beschluss unterbreitet werden. Die Volksabstimmung ist für den 14. Juni 2026 geplant.

Sobald das weitere Vorgehen für den neuen Standort des Kantonsgerichtes definitiv feststeht, werden wir auch die Infrastruktur und die Standorte für die weiteren Gerichtsinstanzen planen.

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Grossprojekte Kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) sowie Campus Horw werden nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (Standard SNBS; Level Gold zertifiziert) geplant und realisiert. Das Sicherheitszentrum in Rothenburg wird nach Minergie P geplant. Eine Zertifizierung nach Standard SNBS ist nicht möglich, da gewisse Kriterien aufgrund der nutzungsbedingten Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können. Um das Stromproduktionspotenzial auszuschöpfen, wird jedoch das Potenzial der Dachflächen grösstmöglich ausgenutzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Schuler Josef* und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern (P 551). Eröffnet am 16.03.2021, erheblich am 22.03.2022

Im Grundsatz verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Motion M 751. Zusätzlich erarbeiten wir einerseits für diejenigen Standorte, die aufgrund des Umzugs verschiedener Organisationseinheiten in die kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) frei werden, eine Nachnutzungsstrategie. Anderseits werden wir die bestehende Immobilienstrategie erneuern.

6. *Estermann Rahel* und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen (P 611). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 22.03.2022

Beim Schriftgut und bei den Publikationen ist das Anliegen des Postulats im Wesentlichen bereits erfüllt. Im IT-Bereich wurde die postulierte Gleichbehandlung in die Erneuerungsplanung der Steuerapplikationen aufgenommen. Grundlegende Anpassungen der gesamten Systemlandschaft sind hochkomplex, brauchen zeitlichen Vorlauf und werden sinnvollerweise organisatorisch und finanziell gemeinsam mit anderen Kantonen umgesetzt. Innerhalb der Nest-Gemeinschaft wird angestrebt, diese Anpassungen frühestens auf die Steuerperiode 2026 sicherzustellen. Sollte die Individualbesteuerung von den Stimmberechtigten im Rahmen der Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommen werden, ist mit der Umsetzung des Anliegens zuzuwarten, da mit dem Systemwechsel die gesonderte Dossierführung pro Person zwingend erforderlich sein wird. In der Übergangsphase könnte eine abweichende Dossierführung beantragt werden, was bereits heute möglich ist.

7. *Roos Guido* und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren (P 617). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 23.05.2022 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir erarbeiten derzeit die Grundlagen für die Festlegung von HUB-Standorten. Dabei werden HUB-Standorte evaluiert und festgelegt. Die HUB-Standorte sollen – wenn immer möglich – in kantonseigenen Liegenschaften eingerichtet werden. Ist dies nicht möglich, werden entsprechende Anmietungen in Betracht gezogen.
Die HUB-Standorte sind als ergänzendes Angebot zum kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) konzipiert und stellen weder einen Ersatz für das KVSE noch für Homeoffice dar. Sie dienen als regionale, flexible Arbeits- und Sitzungsorte für Mitarbeitende, die geschäftlich in den Regionen tätig sind. Die Umsetzung erfolgt in einem skalierbaren und modularen Ansatz mit einfacher Ausstattung. Die Nutzung der HUB-Standorte wird laufend beobachtet und ausgewertet. Der Bezug der ersten HUB-Standorte ist ab 2026 vorgesehen und betrifft die Standorte Luzern und Willisau. In einem weiteren Schritt soll ab 2027 der schrittweise Bezug der weiteren HUB-Standorte in den Regionen Sursee, Seetal und Entlebuch erfolgen. Die Projektierung und die Realisierung erfolgen standortweise im Rahmen von Einzelprojekten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

8. *Sager Urban* und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes (P 736). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich am 20.06.2023

Wir haben Ende 2024 mit der Stadt Luzern einen Letter of Intent (LOI) abgeschlossen. Dieser beinhaltet den Willen, ressortübergreifende Lösungen gegenseitig unterstützend anzugehen. Inhalt des LOI sind unter anderem die beiden Themen Parkplatz Innenhof Regierungsgebäude und der

Franziskanerplatz sowie die Zufahrt zum Parkplatz Innenhof Regierungsgebäude. Der LOI bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Betrachtungsperimeters Kleinstadt und des Bearbeitungsperimeters Innenhof Regierungsgebäude, östliche Erweiterung Franziskanerplatz und den Franziskanerplatz. Die Arbeiten zur Machbarkeitsstudie konnten Ende 2025 abgeschlossen werden. 2026 sollen mit der Stadt Luzern die offenen Fragen aus der Machbarkeitsstudie geklärt werden. Der Start des Vorprojekts ist für 2027 geplant.

9. *Scherer Heidi* und Mit. über die Förderung des Kantons Luzern als Innovationsstandort mittels Optimierung des Steuergesetzes und Schaffung gleich langer Spiesse (M 879). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich als Postulat am 29.01.2024

Das Anliegen wurde mit Annahme der Steuergesetzrevision 2025 erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons (P 1062). Eröffnet am 31.01.2023, erheblich am 04.12.2023

Für den Kanton Luzern gilt standardmässig eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, soweit vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Im Baubereich richten wir uns nach den einschlägigen Bestimmungen gemäss der SIA-Norm 118. Die im Jahr 2025 durchgeführte vertiefte Analyse, unter anderem der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Rechnungen, zeigt gemäss untenstehender Tabelle eine Performance-Steigerung über die letzten drei Jahre. 2025 konnte die Durchlaufzeit gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 0,4 Tage gesenkt werden (in den Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Immobilien beträgt die Verbesserung 0,2 Tage). Das heisst, sobald der Kanton im Besitz der jeweiligen Rechnung ist, wird diese innerhalb weniger Kalendertage zur Bezahlung freigegeben.

	2023	**2024**	**2025**
Kanton	7,9	7,6	7,2
Baubereich	7,4	6,7	6,5

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass es im Baubereich durchschnittlich bis rund zehn Tage dauern kann, bis Rechnungen beim Kanton eingehen. Dennoch können wir die Zahlungsfrist anhand der kurzen Durchlaufzeit von durchschnittlich 6,5 Tagen weitgehendst einhalten. Es wird jedoch immer Ausnahmen geben, die zu einer Verfehlung von Zahlungszielen führen kann (z. B. Rechnungen mit höherem Klärungsbedarf usw.). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Roth David* und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder (P 1090). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 07.05.2024

Das Postulat fordert die Prüfung einer Obergrenze für die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, wobei die Maximalentschädigung für das Präsidium bei einem Vollzeitpensum nicht über dem Gehalt eines Regierungsratsmitglieds liegen soll. Zurzeit entrichten nur die LUKB AG und LUKS AG höhere Vergütungen, als dies vom Postulant gefordert wird. In der Beteiligungsstrategie 2026 vom 4. Juli 2025 (B 62) haben wir ausführlich dargelegt, wieso wir eine generelle Beschränkung der Entschädigung nicht als zielführend erachten. Um den Kreis für die Besetzung der Funktionen mit verfügbaren Personen nicht erheblich einzuschränken, muss eine fallweise Beurteilung möglich sein. Die entsprechende Diskussion haben wir dazu in der entsprechenden Session geführt. In der Eignerstrategie 2025 der LUKS AG haben wir für das Verwaltungsratspräsidium eine Pauschalvergütung definiert und eine Maximalentschädigung für den ganzen Verwaltungsrat festgehalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Kurmann Michael* und Mit. über einen Lohndeckel für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Luzern (M 48). Eröffnet am 18.09.2023, erheblich als Postulat am 07.05.2024

Bei Organisationen des öffentlichen Rechts mit kantonaler Mehrheitsbeteiligung gilt bereits heute in der Regel das absolute Lohnminimum und -maximum gemäss kantonalem Personalrecht. Bei Organisationen des privaten Rechts entrichtet nur die LUKB AG eine höhere Entschädigung an die Geschäftsleitungsmitglieder als von der Motion gefordert. Demnach erachten wir eine gesetzliche Normierung der Entschädigungen von operativen Leitungsorganen in § 20e FLG nicht als ideal, zumal gesetzliche kantonale Regulierungen unvorhersehbare Auswirkungen auf börsenkotierte Unternehmen wie die LUKB AG haben können. Wir haben die maximale Entschädigung der Geschäftsleitung der LUKB AG im Sinne des Vorstosses in die Eignerstrategie 2025 aufgenommen. Konkret gilt für neu eintretende Geschäftsleitungsmitglieder der LUKB AG neu der dreifache Betrag der maximalen Regierungsratsvergütung als jährliche Maximalsumme. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Müller Guido* und Mit. über ein Projekt zur Überprüfung von möglichen Synergien für Querschnittsaufgaben mit ausgelagerten Organisationen und der Anwendung der «Best Practice» (P 75). Eröffnet am 24.10.2023, teilweise erheblich am 27.01.2025

Wir prüfen, wie die Nutzung von Synergien mit ausgelagerten Organisationen in den Bereichen IT, Kommunikation, Telefonie, Datenschutz usw. weiterentwickelt werden kann. 2025 hat unser Rat beschlossen, dass die Dienststelle Informatik für vier ausgelagerte Einheiten (Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Lustat Statistik Luzern, Landwirtschaftliche Kreditkasse und Verkehrsverband VVL) weiterhin ein FullOutsourcing anbietet und diese in die M365-Infrastruktur der kantonalen Verwaltung einbindet. Weiter wurde eine Zusammenarbeit im Bereich Rechenzentrum mit der LUKS AG bearbeitet. Schliesslich wurde die Dienststelle Informatik im Hinblick auf weiteres Synergiepotenzial bei ausgelagerten Einheiten sensibilisiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Misticoni Fabrizio* und Mit. über die Überprüfung von Alternativen zu einem Abriss des heutigen Luzerner Kantonsspital Sursee (P 208). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 28.01.2025

Eine Umnutzung des heutigen Kantonsspitals Sursee in Wohnungen wurde bereits geprüft. Das Prüfungsresultat zeigte auf, dass die bestehende Kubatur des Spitalgebäudes für Wohnungen nur wenig Fassadenanteile hat und die Wohnungen somit nur über wenig Tageslicht verfügen würden. Unabhängig von diesem Prüfungsresultat wird die Dienststelle Immobilien bei der Testplanung in Absprache mit der Stadt Sursee für das Areal des heutigen Spitals in Sursee mindestens ein Team beauftragen, bei der Nachnutzung des Areals die Erhaltung bestehender Bauten zu prüfen.

15. *Piazza Daniel* und Mit. über die Einführung eines digitalen Energiezwillings für kantonale Liegenschaften (P 274). Eröffnet am 21.10.2024, teilweise erheblich am 01.12.2025

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Postulat ausgeführt, hat die umfassende Prüfung und die Konsultation von Fachexperten ergeben, dass die Einführung eines digitalen Energiezwillings für den Gebäudebestand des Kantons Luzern derzeit nicht angezeigt ist. Zielführender beurteilen wir eine systematische Bestandsaufnahme und eine konkrete, auf die zukünftige Nutzung abgestimmte Optimierungsstrategie für die Gebäude des Kantons Luzern. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Technologie im Bereich Energieoptimierung rasant weiterentwickeln wird. Wir werden deshalb Möglichkeiten im Sinne eines Energiezwillings weiterhin laufend prüfen. Zurzeit erfolgt im Sinn eines Pilotprojekts für das Sicherheitszentrum Rothenburg eine Simulation eines Energiezwillings. Die aus diesem Pilotprojekt gewonnen Erkenntnisse sollen anschliessend ausgewertet und mögliche Massnahmen definiert werden.

16. *Cozzio Mario* und Mit. über die Stärkung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern (P 289). Eröffnet am 22.10.2024, erheblich am 16.06.2025 (in Verbindung mit Staatskanzlei)

Wie in unserer Stellungnahme zum Postulat ausgeführt, unterstützt unser Rat die Forderung des Postulats, um den zunehmenden Aufgaben und der Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle Datenschutz Rechnung zu tragen sowie gleichzeitig die Transparenz im Umgang mit Ressourcen zu fördern. Ab AFP 2027–2030 wird der Datenschutz einen eigenen Aufgabenbereich und damit verbunden ein eigenes Globalbudget erhalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Müller Guido* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (P 301). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 02.12.2024

Der ursprünglich kommunizierte Zeitplan mit Start im Jahr 2025 erfährt eine gewisse Anpassung. Sowohl die Beteiligten des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) als auch des Kantons waren bis Anfang Jahr 2026 mit den Arbeiten zum Entwicklungsbericht beschäftigt. Da mehr oder weniger dieselben Personen in den entsprechenden Projektgremien vertreten sein werden, war ein paralleles Arbeiten am Entwicklungsbericht einerseits und an der Totalrevision Finanzausgleichsgesetz (FLG) anderseits nicht möglich. Ziel ist es nun, die Projektinitialisierungsphase zu starten und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von VLG und Kanton bis im Q2 2026 einen Projektauftrag zu erwirken.

18. *Meier Anja* und Mit. über eine Ausschreibungspflicht strategischer Leitungsposten von Organisationen mit kantonaler Beteiligung (M 310). Eröffnet am 02.12.2024, teilweise erheblich als Postulat am 21.10.2025

Unser Rat hat mit der Stellungnahme zur Motion den Willen bekundet, Positionen in strategischen Organen vermehrt auszuschreiben. Im Vordergrund soll jedoch die Qualifikation der für die Position gesuchten Person und nicht in erster Linie das Auswahlverfahren stehen. In diesem Sinn sprechen wir uns weiterhin für individuelle Massnahmen aus. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Räber Franz* und Mit. über die Veränderung des Verteilschlüssels bei der OECD-Ergänzungssteuer auf Bundesebene (P 334). Eröffnet am 27.01.2025, erheblich am 28.01.2025

Die ständerätliche Finanzkommission hat ihre Motion, welche die Erhöhung des Bundesanteils an der OECD-Mindeststeuer zum Ziel hatte, in der Zwischenzeit zurückgezogen. Weiter hat sich die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Steuergesetzrevision 2027 für den Verzicht auf die Einführung eines Mehrstufentarifs ausgesprochen. Aus diesem Grund wird in der Botschaft B 66 vom 4. November 2025 zur Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Mindestbesteuerung grosser Unternehmen auf die Einführung eines Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer verzichtet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben.**

20. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Änderung des Verfahrens zur Genehmigung der Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der CKW (P 345). Eröffnet am 27.01.2025, teilweise erheblich am 28.01.2025

Aufgrund des von Ihrem Rat überwiesenen Postulats werden an der Generalversammlung der CKW vom 29. Januar 2026 erstmals Konsultativabstimmungen über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durchgeführt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Stadelmann* Karin Andrea und Mit. über die Einführung eines persönlichen Steuerkontos im my.lu.ch-Portal (P 368). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 01.12.2025

Grundlage für die postulierten E-Services bildet die Ablösung der bestehenden Steuerdeklarationslösung durch eine online-basierte Lösung. Diese Ablösung erfolgt für die Steuerperiode 2026. Frühestens ab Steuerperiode 2027 werden dann auch die E-Services realisiert werden können.

22. *Bärtschi Andreas* und Mit. über die Vernehmlassungsantwort des Kantons Luzern bezüglich des Entlastungspakets 27 des Bundesrates und der geplanten Tariferhöhung bei Vorsorgekapitalbezügen (P 377). Eröffnet am 24.03.2024, erheblich am 25.03.2025

Unser Rat hat sich bei den Stellungnahmen gegenüber dem Bund stets den Stellungnahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) angeschlossen. Dabei haben wir klar gegen eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule ausgesprochen. Diese Haltung haben wir auch in den Sessionsbriefen an die Luzerner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern klar vertreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Piazza Daniel* und Mit. über eine nachhaltige Steuerung des Ausgabenwachstums im Kanton Luzern (P 449). Eröffnet am 17.06.2025, erheblich als Postulat am 01.12.2025

Wir haben in der Antwort zur Motion M 495 ausgeführt, dass das nominale BIP – neben anderen – ein Indikator für die Entwicklung des betrieblichen Aufwands darstellen könnte. Unser Rat prüft momentan, wie diese Referenzgrösse in den Prozess zum AFP 2027–2030 integriert werden könnte.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auch exogene Faktoren, Leistungen mit gesetzlichen Ansprüchen oder Ausnahmesituationen realistisch eingeplant werden müssen, auch wenn daraus ein das BIP übersteigendes Wachstum des betrieblichen Aufwands resultieren sollte.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Roth David* und Mit. über die Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahler (M 22). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 10.09.2024

Ihr Rat hat am 8. September 2025 der Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler zugestimmt. Somit wurde die Liste auf den 1. Januar 2026 aufgehoben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Scherer Heidi* und Mit. über die Erarbeitung eines Wirkungsberichtes über das Sozialversicherungszentrum WAS (Wirtschaft, Arbeit, Soziales) im Kanton Luzern (M 316). Eröffnet am 03.12.2024, erheblich am 02.12.2025

Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird im Sinne der Motion einen Wirkungsbericht erstellen, der Ihrem Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden wird. Als objektive Grundlage soll ein Evaluationsbericht dienen. Dazu wird das Gesundheits- und Sozialdepartement ein externes Mandat vergeben.

3. *Marti Urs* und Mit. über Ergänzungen im Gesetz zu Regelungen für Mindestlöhne (M 419). Eröffnet am 25.03.2025, erheblich am 15.09.2025

Zurzeit wird verwaltungsintern geprüft, wie die verlangte gesetzliche Regelung, die den Gemeinden untersagt, auf ihrem Gemeindegebiet eine kommunale Mindestlohnregelung festzulegen, gesetzgeberisch umgesetzt werden könnte. Neben den politischen Entwicklungen auf Bundesebene wird insbesondere die aktuelle und sich weiterentwickelnde Rechtsprechung – einschliesslich hängiger Gerichtsverfahren – sorgfältig analysiert und in die Ausarbeitung der kantonalen Gesetzesgrundlage einbezogen.

Postulate

1. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege (P 205). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Seit 2024 wird unter breiter Beteiligung (Schulärzteschaft, Schulzahnärzteschaft, Schulleitungen, Gemeinden, GSD/BKD) ein zukunftsfähiges Modell für den Schulgesundheitsdienst entwickelt. Die folgenden Zielsetzungen stehen dabei im Zentrum: 1. Überprüfung des Leistungsangebotes unter Einbezug der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienste, 2. Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse (z. B. «elektronisches Zahnbüchlein», strukturierte Datenformulare), 3. Administrative Entlastung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Schulen, 4. Attraktivitätssteigerung für Medizinalpersonen, 5. Prüfung von alternativen Vergütungs- und Organisationsformen wie Gutscheinsystemen oder elektronischen Direktabrechnungen. Eine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll nicht stattfinden. Angestrebt wird eine einheitliche und verbindliche Lösung, die sämtliche Bereiche der Volksschule, der Kantonsschulen, kantonalen Sonderschulen und privaten Schulen umfasst.

2. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die ambulante Langzeitpflege ist eine Aufgabe der Gemeinden im Kanton Luzern. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Bedürfnis älterer Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit länger zu Hause zu bleiben, haben die Zahl und die Vielfalt der Leistungserbringenden der ambulanten Pflege stark zugenommen. In der Folge steigt der administrative Aufwand bei den Gemeinden für Bewilligungen und Aufsicht, der Tarifverhandlungen sowie der Prüfung der Pflegerestkosten. Auch der Aufwand für eine qualitativ gesicherte, erweiterte Datenbasis im Rahmen der öffentlichen Statistik

würde mehr Mittel binden als die bei der Beratung im Jahr 2021 geschätzten 200'000 Franken. Diese Kosten wären von den Gemeinden zu tragen. Aufgrund der demografischen Entwicklung und des mit dem Grundlagenbericht «Langzeitpflege 2026-2035» aufgezeigten zukünftigen Bedarfs priorisieren die Gemeinden die Finanzierung der Leistungen im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Meier Anja* und Mit. über die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern (P 33). Eröffnet am 11.09.2023, teilweise erheblich am 07.05.2024

Unser Rat wird den Regulierungs- bzw. Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene prüfen. Nach Abschluss der Beratung zur Teilrevision des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Bedarf an kantonalen Gesetzesvorlagen analysiert. Es sollen bestehende Regelungen auf ihren Revisionsbedarf geprüft oder alternative Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt werden. Diese Arbeiten starten voraussichtlich 2027.

4. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die zukünftige Rolle und Aufgabendefinition der Planungsregionen im Kanton Luzern (P 101). Eröffnet am 04.12.2023, teilweise erheblich am 28.01.2025

Unser Rat hat im aktuellen Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern die Vision formuliert, dass regionale Gesundheitsnetzwerke und -zentren die Basis für die integrierte Gesundheitsversorgung darstellen sollen. Den Regionen kommt eine wichtige Bedeutung in der Planung und Steuerung der integrierten Gesundheitsversorgung zu. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2026–2030 hat daher das Gesundheits- und Sozialdepartement zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein Projekt zum Auf- und Ausbau von Planungs- und Versorgungsregionen gestartet. Es ist das Ziel, die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Organisation der Planungs- und Versorgungsregionen zu klären und gesetzlich zu verankern.

5. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Bewilligungspraxis für die ambulanten Pflegedienstleistungen im Kanton Luzern (P 107). Eröffnet am 04.12.2023, erheblich am 07.05.2024

Im Rahmen der KVG-Revision zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) vom 22. Dezember 2023, die ab 1. Januar 2028 schrittweise in Kraft treten wird, werden die bestehenden Regelungen über die Pflegeversorgung und insbesondere die Pflegefinanzierung in grundsätzlicher Hinsicht überprüft werden müssen. Unser Rat wird die Anliegen des Postulats in diesem Zusammenhang aufgreifen. Die Einführung der einheitlichen Finanzierung in der Langzeitpflege ist ab 2032 geplant. In Bezug auf die im Postulat geforderte Kantonalisierung der Bewilligung und Aufsicht bezüglich Spitex ist noch einiges unklar. Eine solche Kantonalisierung wird zudem auch unter dem Aspekt der fiskalischen Äquivalenz zu prüfen sein.

6. *Muff Sara* und Mit. über Parteirechte des Veterinärdienstes in Tierschutzstrafprozessen (P 126). Eröffnet am 29.01.2024, teilweise erheblich am 15.09.2025 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Postulat P 126 verlangt zu prüfen, dass dem Veterinärdienst Luzern Parteirechte in Tierschutzstrafprozessen eingeräumt werden. In unserer Stellungnahme verlangen wir, dass interne Optimierungen im Verfahrensablauf geprüft werden müssen, bevor Parteirechte in Tierschutzprozessen eingeräumt werden. Am 12. Dezember 2025 hat ein diesbezüglicher Austausch zwischen dem Rechtsdienst des Veterinärdienstes, der Veterinärpolizei und der Staatsanwaltschaft Sursee stattgefunden. Im Rahmen des Gespräches konnten kleinere Optimierungen vorgenommen werden und insbesondere der Austausch zwischen dem Veterinärdienst, der Veterinärpolizei und der Staatsanwaltschaft Sursee intensiviert werden. Diese Optimierungen werden nun beobachtet, und gleichzeitig soll die Einführung der Parteirechte geprüft werden.

7. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Asyl- und Flüchtlingswesen (P 146). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 27.01.2025

Die Erwerbstätigenquote von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich lag im Kanton Luzern per 30. November 2025 bei 52,2 Prozent (schweizweit 46,1 Prozent). Somit erfüllt der Kanton Luzern die Vorgabe des Bundes von 50 Prozent. Um den Luzerner Unternehmen das Potenzial von Geflüchteten noch deutlicher aufzuzeigen, haben die DAF und der Beauftragte für

Arbeitsmarktintegration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in den Jahren 2024 und 2025 diverse Angebote lanciert. Im Zusammenhang mit der Forderung, die Unterbringungsproblematik mit einem kantonalen Zentrum zu lösen, hat unser Rat am 9. Dezember 2025 die «Erstunterbringungsstrategie Asyl 2025+» verabschiedet. Damit verfügt der Kanton Luzern nun über Grundlagen, um Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich besser zu begegnen. Zur Forderung der Überprüfung des Schutzstatus S hat sich unser Rat im Rahmen der Konsultation zur Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth und Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S analog der bisherigen und geschilderten Haltung geäussert. Die Festlegung von «sicheren» und «unsicheren» Regionen in der Ukraine wurde von unserem Rat begrüsst, ebenso die Reduktion der erlaubten Aufenthaltsdauer im Heimat- oder Herkunftsstaat auf 15 Tage pro Halbjahr. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

8. *Pfäffli Andrea* und Mit. über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern (P 176). Eröffnet am 19.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024

Im Rahmen einer Situationsanalyse sollen die bestehenden Angebote, Strukturen und Herausforderungen der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern aufgezeigt werden. Dazu wird 2026 ein externes Mandat vergeben. Darauf basierend wird ein Bericht mit Empfehlungen zu wirkungsvollen Fördermassnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit erarbeitet.

9. *Ledergerber Michael* und Mit. über einen Aktionsplan zur Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderung im Kanton Luzern» (P 180). Eröffnet am 19.03.2024, teilweise erheblich am 22.10.2024

Seit 2018 setzt die kantonale Verwaltung das Leitbild im Rahmen der Regelstruktur um. Das Projektportfolio «Leitbild Leben mit Behinderungen», das eine qualitative Übersicht zu den bisherigen Aktivitäten zeigt, hat unser Rat im Jahr 2025 ausgewertet und anschliessend Schwerpunktthemen definiert. Es handelt sich um die Förderung einer barrierefreien Kommunikation und Mobilität. Die zuständige Dienststelle Soziales und Gesellschaft hat die Sensibilisierung der Dienststellen und Fachpersonen in der Verwaltung verstärkt und die Schwerpunktthemen an den Sitzungen der verwaltungsinternen Koordinationsgruppe aufgegriffen. Aus diesen Gründen beantragen wir, das Postulat abzuschreiben.

10. *Schärli Stephan* und Mit. über die Etablierung einer Finanzierung zertifizierter Hospize im Kanton Luzern (M 234). Eröffnet am 18.06.2024, erheblich als Postulat am 24.03.2025

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 einen Bericht zur Finanzierung der Palliative Care verabschiedet. Da dieser Bericht keine zufriedenstellende Lösung für die Finanzierung der Hospize enthält, wird sich das Gesundheits- und Sozialdepartement weiterhin im Rahmen der GDK und der ZGDK für eine gesamtschweizerisch einheitliche Finanzierung der Hospize im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und damit für eine finanzielle Beteiligung der Krankenversicherer an den Hospizkosten einsetzen. Weiter wird eine Verbesserung der Abgeltung der im Rahmen der hochspezialisierten Langzeitpflege geprüft. Das Projekt für die nötige Teilrevision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist Anfang 2026 gestartet.

11. *Huser Claudia* und Mit. über die Anpassung des Gesetzes über soziale Einrichtungen zur besseren Absicherung und nachhaltigen Finanzierung von Renovationen und Neubauten in sozialen Einrichtungen (P 225). Eröffnet am 18.06.2024, erheblich am 27.01.2025

Ihr Rat hat unseren Rat mit dem Postulat beauftragt, neue Varianten der Mitfinanzierung von oder der Risikobeteiligung an Neu- und Ersatzbauten in den sozialen Einrichtungen zu prüfen. Die Hochschule Luzern Wirtschaft hat im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft eine Situationsanalyse erstellt und darin Massnahmen vorgeschlagen. Diese werden bis im Sommer 2026 vertieft geprüft.

12. *Spring Laura* und Mit. über die Bestattung von früh in der Schwangerschaft verstorbenen Kindern (P 226). Eröffnet am 18.06.2024, erheblich am 24.03.2025

Ihr Rat hat unseren Rat damit beauftragt, unter Einbezug der Gemeinden eine Anpassung der kantonalen Bestattungsverordnung zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass zukünftig die Bestattung von Fehlgeborenen in allen Gemeinden des Kantons Luzern möglich ist. Die dazu vom VLG eingeholte Stellungnahme verdeutlicht den Bedarf der Gemeinden nach kantonalen Richtlinien.

Erste Abklärungen des GSD legen nahe, dass sich die Vollzugsfragen rund um die Bestattung von Fehlgeborenen anstatt mit einer Verordnungsanpassung auch in einem Merkblatt für die Eltern beantwortet werden können. Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Fehlgeborene vor der 22. Schwangerschaftswoche noch keine Rechtspersönlichkeit haben.

13. *Pilotto Maria* und Mit. über die Einführung einer kantonalen Behindertensession (M 332). Eröffnet am 03.12.2024, erheblich als Postulat am 15.09.2025

Ihr Rat hat unseren Rat damit beauftragt, eine Behindertensession aufzubauen. In Analogie zum Jugendparlament soll der Aufbau und Betrieb der Behindertensession durch Selbstbetroffene und Behindertenorganisationen getragen und durch den Kanton im Aufbau und bei der Durchführung finanziell unterstützt werden. Die erste Behindertensession soll im Jahr 2027 durchgeführt werden.

14. *Hodel Thomas Alois* und Mit. über die Suchtprävention bei Jugendlichen (P 324). Eröffnet am 03.12.2024, teilweise erheblich am 02.12.2025

Die Präventionsanstrengungen in den Schulen sollen verstärkt werden. Im AFP 2026–2029 sind dafür zwei Stellen bei der Fachstelle Prävention der Luzerner Polizei für die Jugendprävention vorgesehen. Die Umsetzung liegt beim Justiz- und Sicherheitsdepartement.

15. *Elmiger Elin* und Mit. über die Ausweitung des Meldetools «Luzern schaut hin» auf den Kanton Luzern (P 329). Eröffnet am 03.12.2024, teilweise erheblich am 16.06.2025

Die Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten (SKG) verfolgt in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) und dem Schweizerischen Städteverband das Ziel, ein gesamtschweizerisches Meldetool zu realisieren. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines niederschwelligen digitalen Meldetools, das schweizweit eingesetzt, in bestehende kantonale und kommunale Kampagnen integriert und regional differenziert ausgewertet werden kann. Zugleich fördert das Projekt Synergien und eine stärkere Vernetzung zwischen den beteiligten Fachstellen. Die Massnahme ist im zweiten Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2026–2030 erwähnt, welcher Ihrem Rat im ersten Halbjahr 2026 vorgelegt wird.

16. *Engler Pia* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Entflechtung der Luzerner Psychiatrie AG und des Wohnheims Sonnegarte (P 335). Eröffnet am 27.01.2025, erheblich am 27.01.2025

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat zur Prüfung der Entflechtung der Luzerner Psychiatrie AG und des Wohnheims Sonnegarte einen externen Auftrag vergeben. Im Rahmen dieses Auftrags sollen bereits in früheren Jahren getätigte Abklärungen aktualisiert und auf die Gültigkeit überprüft werden. Der Bericht liegt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 vor.

17. *Rüttimann Daniel* und Mit. über eine gezielte Unterstützung beziehungsweise Beratung für ältere Menschen bei ihrer Wohn- und Lebensform sowie bei ihren Veränderungsprozessen (P 390). Eröffnet am 24.03.2025, teilweise erheblich am 02.12.2025

Unser Rat wird aufgefordert, zentrale Punkte des neuen Altersleitbilds beim Handlungsfeld «Wohnen» aktiver zu begleiten und zu unterstützen.

18. *Jung Gerda* und Mit. über die Förderung der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern (P 408). Eröffnet am 24.03.2025, teilweise erheblich am 02.12.2025

Wie in der Stellungnahme festgehalten, wird das Gesundheits- und Sozialdepartement den Verband Luzerner Gemeinden bzw. die Gemeinden im Rahmen bestehender Austauschgefässe bezüglich der Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke sensibilisieren.

19. *Postulat Piazza Daniel* und Mit. über wirksame Massnahmen zur Eindämmung von Schwarzarbeit im Bereich der privaten Haushaltshilfen (P 429). Eröffnet am 25.03.2025, teilweise erheblich am 02.12.2025

Aufgrund des teilweise erheblich erklärten Postulats P 429 hat die WAS Ausgleichskasse Luzern (WAS AK) ihre entsprechenden Kommunikationsinhalt überprüft und Webseitinhalte angepasst bzw.

verständlicher formuliert sowie ein Erklärvideo «Haushalte mit Angestellten» erstellt, in welchem unterschiedliche Abrechnungsverfahren beschrieben werden. Über folgende Gefässe hat die WAS AK inzwischen auf die korrekte Abrechnung von AHV-Beiträgen von Hausangestellten aufmerksam gemacht: Medienmitteilung, Beitrag auf LinkedIn und Facebook sowie Mail-Banner bei den Mitarbeitenden der Ausgleichskasse. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Engler Pia* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Anrechnung von Vorpraktika im Betreuungsschlüssel von Kitas (P 431). Eröffnet am 12.05.2025, erheblich am 12.05.2025

In § 2 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung, KiBeV, SRL Nr. 887a) ist festgehalten, dass Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten bei dem von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) zu definierenden Betreuungsschlüssel nicht angerechnet werden dürfen. Da dieser Ausschluss Auswirkungen auf die Personalkosten und damit auch auf die Standardkosten hat, die der Berechnung der Betreuungsgutscheine zugrunde zu legen sind, wurden die initial geltenden Standardkosten in § 22 Absatz 2a der KiBeV gegenüber dem Entwurf um 5 Franken pro Tag und Kind unter 18 Monate auf 165 Franken und für Kinder ab 18 Monate auf 135 Franken erhöht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Prüfung der Neuorganisation der schulärztlichen Reihenuntersuchungen und die Schaffung eines kantonalen Finanzierungsmodells (P 455). Eröffnet am 13.05.2025, teilweise erheblich am 02.12.2025

Die im Postulat skizzierten Ideen werden im Sinne der Stellungnahme unseres Rates im laufenden Projekt zur Neuorganisation des Schulgesundheitsdienstes diskutiert und geprüft.

22. *Pfäffli Andrea* und Mit. über den Ausgleich der vom Bund angekündigten J+S-Kürzungen durch den Kanton Luzern (P 506). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 09.09.2025

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken: Der Kredit soll im laufenden Jahr 2025 um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die Beiträge, die der Bund an J+S-Kurse und -Lager zahlt, trotz steigender Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Müller Guido* und Mit. über den Einsatz des Kantons für die Werte des J+S-Sportförderprogramms und den Ausgleich einer allfällig entstehenden Lücke durch die Kürzung von Bundessubventionen (P 509). Eröffnet am 08.09.2025, erheblich am 09.09.2025

An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat beschlossen, das Sportförderprogramm Jugend+Sport finanziell zu stärken: Der Kredit soll im laufenden Jahr 2025 um 20 Millionen Franken und im Folgejahr um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit wird sichergestellt, dass die Beiträge, die der Bund an J+S-Kurse und -Lager zahlt, trotz steigender Teilnehmerzahlen nicht gekürzt werden müssen. Eine längerfristige Finanzierung allfälliger zukünftiger Kürzungen durch den Kanton würden im Bedarfsfall im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) geprüft werden. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat **abzuschreiben**.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Stutz Hans* und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse (M 504). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 17.05.2022

Die Motion verlangt in den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die gleichen Unvereinbarkeitsvorschriften für Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer faktischen Lebensgemeinschaft leben, wie für verheiratete Personen. Diese Unvereinbarkeit wurde als Teil der Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen (vgl. JSD Nr. 2) in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben, das vom 25. September 2025 bis 16. Januar 2026 dauerte.

Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wird Ihrem Rat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 die Botschaft mit den Gesetzesänderungen unterbreitet.

2. *Müller Guido* und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen (M 852). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Motion verlangt Unvereinbarkeitsvorschriften für alle Beteiligungen oder beteiligungsähnlichen Verhältnisse. Da Ihr Rat ausserdem die Motion von Hans Stutz (M 504; vgl. JSD Nr. 1) am 17. Mai 2022 erheblich erklärte, wurde eine Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen vom 25. September 2025 bis zum 16. Januar 2026 in die Vernehmlassung gegeben. Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wird Ihrem Rat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 die Botschaft mit den Gesetzesänderungen unterbreitet.

3. *Hauser Patrick* und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 (M 1096). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 18.09.2023

Die Motion verlangt die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024. Daraufhin stellte unser Rat im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 elf neue Staatsanwalts-Assistenzstellen ein. Die Kompetenzen von Staatsanwalts-Assistentinnen und -Assistenten in der Untersuchungsführung sind von Gesetzes wegen beschränkt. Die eigentliche Führung von Strafverfahren und die entsprechende Verantwortung obliegen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Für einen noch effizienteren Einsatz der neu zugesprochenen Personalressourcen entschied unser Rat, Ihrem Rat anfangs 2025 in der Botschaft B 45 zu beantragen, einen Teil dieser Stellen durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu besetzen. Ihr Rat folgte diesem Ansinnen und beschloss in der Mai-Session mit 102 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung), der Staatsanwaltschaft ab 2027 acht zusätzliche Staatsanwaltsstellen (drei vollamtliche und fünf hauptamtliche Stellen, insgesamt 580 Stellenprozent) zu bewilligen. Deshalb beantragen wir Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Meier Anja* und Mit. über die Abschaffung der finanziellen Abstrafung für obsiegende Parteien in Rechtsmittelverfahren gegen das Gemeinwesen (M 32). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 07.05.2024

Die Motion verlangt, dass obsiegende Parteien in Rechtsmittelverfahren, d. h. in Verwaltungsbeschwerdeverfahren und in Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren, eine angemessene Vergütung für ihre Vertretungskosten erhalten. Heute ist dies nur der Fall, wenn der Vorinstanz grobe Verfahrensfehler oder offenbare Rechtsverletzungen zur Last fallen. Die Umsetzung der Motion bedingt eine Anpassung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, SRL Nr. 40). Da das VRG auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes Justitia 4.0 bzw. Digitale Justiz 2028 (DJ28) anzupassen ist, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im Jahr 2026 eine Gesamtvorlage zu den Änderungen in der Verwaltungsrechtspflege in die Vernehmlassung geben.

5. *Berset Ursula* und Mit. über die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden aus dem Ladenöffnungsgesetz (M 174). Eröffnet am 18.03.2024, teilweise erheblich am 16.09.2024

Gestützt auf die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 und das erheblich erklärte Postulat P 188 (vgl. JSD, Nr. 5 Postulate) unterbreitete unser Rat Ihrem Rat am 1. Juli 2025 die Botschaft B 59 «Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen». Die Motion M 174 verlangt die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, während das Postulat P 188 eine weniger weitgehende Lösung favorisiert. Infolge Erfüllung beantragen wir Ihnen, die Motion **abzuschreiben.**

6. *Frey-Ruckli Melissa* und Mit. über die Einführung einer persönlichen Anmeldung und Erhebung von Quellensteuer für Prostituierte aus den EU/EFTA-Staaten (M 215). Eröffnet am 17.06.2024, erheblich am 15.09.2025 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Motion M 215 fordert zur besseren Aufklärung von Sexarbeitenden die Einführung einer persönlichen Anmeldung sowie die Erhebung einer Quellensteuer für Prostituierte aus EU/EFTA-

Staaten zur Sicherstellung der korrekten Besteuerung. Da Ihr Rat ausserdem die Motion M 216 von Melissa Frey-Ruckli (vgl. JSD Nr. 7) teilweise erheblich erklärte, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 eine Gesamtvorlage über Bestimmungen zur Sexarbeit in die Vernehmlassung geben.

7. *Frey-Ruckli Melissa* und Mit. über die Einführung eines Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe im Kanton Luzern (M 216). Eröffnet am 17.06.2024, teilweise erheblich am 15.09.2025

Die Motion M 216 fordert, ein Gesetz über die Sexarbeit einzuführen, um Kriminalität im Sexgewerbe zu bekämpfen und Sexarbeitende vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen. Da Ihr Rat ausserdem die Motion M 215 von Melissa Frey-Ruckli (vgl. JSD Nr. 6) erheblich erklärte, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 eine Gesamtvorlage über Bestimmungen zur Sexarbeit in die Vernehmlassung geben.

8. *Boog Luca* und Mit. über Tracking von straffälligen Asylsuchenden (M 276). Eröffnet am 21.10.2024, erheblich am 13.05.2025 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Die Motion verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit straffällige Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise aus der Schweiz zwecks Aufenthaltsfeststellung überwacht werden können. Die Überwachung soll mittels Tracking oder anderer geeigneter Instrumente erfolgen. Aufgrund der fehlenden kantonalen Gesetzgebungskompetenz besteht für unseren Rat derzeit kein Handlungsspielraum. Die Ausarbeitung eines kantonalen Gesetzes wäre wenig zielführend, da dieses nicht angewendet werden könnte und eine gerichtliche Aufhebung zu befürchten wäre. Unser Rat erachtet es daher als angezeigt, die laufenden Entwicklungen auf Bundesebene weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

9. *Wicki Martin* und Mit. über die Einreichung einer Standesinitiative für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die automatische Fahrzeugfahndung (M 359). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 13.05.2025

Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund, damit dieser eine rechtliche Grundlage für die automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung durch die strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone schafft. Die Standesinitiative wurde am 20. Juni 2025 bei den Parlamentsdiensten eingereicht. Die jeweiligen Kommissionen für Rechtsfragen der beiden Räte sind für die Behandlung zuständig. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

10. *Gasser Daniel* und Mit. über die Archivierung von Verwaltungsgeschäften aus gemeinsam genutzten Applikationen durch den Kanton (M 360). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 02.12.2025

Die Motion verlangt die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit Daten aus Applikationen, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam genutzt werden, zentral durch den Kanton beziehungsweise das Staatsarchiv archiviert werden können. Die Auftragsarchivierung bedarf einer Grundlage im Gesetz. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird die Vorbereitung einer Änderung des Archivgesetzes (SRL Nr. 585) an die Hand nehmen.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet am 08.05.2018, erheblich als Postulat am 03.12.2018

Die Motion M 543 fordert die Aufhebung von § 25 Absatz 3 des Gastgewerbegesetzes, wonach gastgewerblichen Betrieben vor hohen Feiertagen keine Ausnahmen von der Sperrstunde (zwingende Schliessung des Betriebs um 00.30 Uhr) gewährt werden. Ihr Rat erklärte diese Motion im Jahr 2018 als Postulat erheblich mit dem Ziel, die notwendige Gesetzesanpassung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen. Daraufhin plante unser Rat, die gewünschte Änderung im Zuge der Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG, SRL Nr. 855) vorzunehmen. Gestützt auf die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 und das erheblich erklärte Postulat P 188 (vgl. JSD Nr. 5) hat unser Rat Ihrem Rat am 1. Juli 2025 die Botschaft B 59 «Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen» unterbreitet. Infolge Erfüllung des Postulats beantragen wir Ihnen, dieses **abzuschreiben.**

2. *Frey Maurus* und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen (P 838). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Die Prüfung der Einführung einer automatisierten Auswertung erfolgt im Rahmen des laufenden Projekts «Prüfung Einsatz neuer Verkehrsüberwachungsmittel bei der Luzerner Polizei» und ist noch nicht abgeschlossen. Der Projektabschluss ist für 2028 vorgesehen. Zurzeit werden die neuen Standorte der stationären Anlagen zur Geschwindigkeitsmessung zusammen mit der Stadt Luzern festgelegt; weitere Standorte in anderen Gemeinden werden unter Einbezug der Gemeinden festgelegt. Sobald die Standorte final festgelegt sind, lassen sich Aussagen über die Machbarkeit einer automatisierten Auswertung tätigen.

3. *Berset Ursula* und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern (P 930). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023

Die von unserem Rat zugesagten Prüfungs- und Optimierungsschritte im Lotteriewesen wurden in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe an die Hand genommen. Dabei wurde die Anzahl der Lotteriefonds durch unseren Rat auf den 1. Januar 2025 auf sieben reduziert. Zur Verstärkung der Transparenz für Gesuchstellende wurden die Webauftritte der Departemente bezüglich der Lotteriemittel überarbeitet und vereinheitlicht. Auf der Website findet sich auch die Liste der vergangenen Lotteriefonds-Beiträge. Diese Liste wird künftig jeweils im April per Mitteilung der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Infolge Erfüllung des Postulats beantragen wir Ihnen, dieses **abzuschreiben**.

4. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die standardmässige Einführung einer verbindlichen Mediation bei strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren (M 179). Eröffnet am 19.03.2024, erheblich als Postulat am 24.03.2025

Die als Postulat erheblich erklärte Motion verlangt bei strittigen Scheidungs- oder Trennungsverfahren die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die standardmässige Einführung einer nicht anfechtbaren Pflichtmediation für Eltern/Erziehungsberechtigte vor Einleitung des Gerichtsverfahrens. Eine unter Führung des Kantonsgerichtes eingesetzte Arbeitsgruppe ist daran, eine Analyse des heutigen Angebotes und einen Vergleich mit ausgewählten anderen Kantonen vorzunehmen sowie Empfehlungen für freiwillige und niederschwellige Streitbeilegungen zu formulieren.

5. *Bossart Rolf* und Mit. über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel (P 188). Eröffnet am 06.05.2024, erheblich am 16.09.2024

Gestützt auf das erheblich erklärte Postulat P 188 und die teilweise erheblich erklärte Motion M 174 (vgl. JSD Nr. 5 Motionen) unterbreitete unser Rat Ihrem Rat am 1. Juli 2025 die Botschaft B 59 betreffend Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen. Die Motion M 174 verlangt die Ausnahme von Selbstbedienungsgeschäften und Hofläden vom Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, während das Postulat P 188 eine weniger weitgehende Lösung favorisiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung **abzuschreiben.**

6. *Meier Anja* und Mit. über keinen Platz für Hass und Hetze im Kanton Luzern (P 220). Eröffnet am 17.06.2024, teilweise erheblich am 27.01.2025 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Das Postulat fordert Massnahmen zur Bekämpfung von digitaler und analoger Hassrede. Unser Rat beantragte die «Teilweise Erheblicherklärung», weil im Kanton Hassrede bereits auf verschiedenen Ebenen bekämpft wird. Was fehlt, ist eine übergeordnete Koordination mit Schwerpunkt Hassrede. Für die Umsetzung des Postulats wird eine interdepartementale Projektgruppe eingesetzt und beauftragt, bestehende Präventionsangebote und -massnahmen zu koordinieren und den Handlungsbedarf für die Entwicklung von weiteren zielgerichteten Massnahmen und Aktivitäten zu identifizieren.

7. *Fässler Peter* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über eine Berichterstattung zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung (P 244). Eröffnet am 09.09.2024, erheblich am 09.09.2024

Zur Umsetzung der von Ihrem Rat beschlossenen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips haben wir, wie in unserer Botschaft B 25 «Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung im Kanton Luzern» vom 14. Mai 2025 in Aussicht gestellt, ein interdepartementales Gremium eingesetzt. Das Gremium begleitet den Vollzug und soll uns Bericht erstatten. Im Rahmen dessen können wir 2029 Angaben über die mehrjährige Entwicklung machen.

8. *Marti Urs* und Mit. über Adressaten bei Vernehmlassungen durch Departemente und Dienststellen des Kantons Luzern (P 292). Eröffnet am 28.10.2024, erheblich am 15.09.2025

Die im Postulat angesprochenen Aspekte des Vernehmlassungsverfahrens – Kreis der Adressatinnen und -adressaten der Vernehmlassung, Vernehmlassungsfrist, Vernehmlassungsunterlagen – sind allesamt in der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (VVV; SRL Nr. 36b) geregelt. Wie in der Stellungnahme unseres Rates ausgeführt, wollen wir mit einer konsequenteren Praxis bei den Einladungen zu Vernehmlassungsverfahren und mit der Reduktion von elektronischen Befragungswerkzeugen dem Anliegen des Postulats Rechnung tragen. Dafür sind mit den webbasierten Mitwirkungsinstrumenten, wie sie heute bereits von den Departementen eingesetzt werden, weitere Erfahrungen zu sammeln. Das Finanzdepartement hat ein entsprechendes Projekt gestartet.

9. *Wicki Martin* und Mit. über die Anpassung der Justiz-Kostenverordnung (P 313). Eröffnet am 02.12.2024, erheblich am 17.06.2025

Das Postulat fordert die Verordnung über die Kosten in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justiz-Kostenverordnung, JusKV, SRL NR. 265) anzupassen. So soll die Justiz-Kostenverordnung dahingehend angepasst werden, dass der Anteil an den Kosten im Verfahren nach Strafprozessordnung (StPO), die von den Steuerzahlenden geleistet werden, gesenkt werden können. Die Kostenteilung ist in der StPO geregelt. Die Kantone haben nur in einem Punkt Spielraum: bei der Höhe der Gerichtsgebühren, nicht aber bei deren Verteilung. Im Kanton Luzern ist das Kantonsgericht für die Festsetzung dieser Gebühren zuständig. Zuletzt wurde am 11. November 2025 beschlossen, diese anzupassen. Die angepasste Verordnung ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat infolge Erfüllung **abzuschreiben**.

10. *Albrecht Michèle* und Mit. über die Überprüfung einer vereinfachten Übertragungsregelung für Kontrollschilder (P 358). Eröffnet am 28.01.2025, erheblich am 15.09.2025

Das Postulat verlangt, die Regelungen zur Übertragung von Kontrollschildern im Besitz eines Fahrzeughalters oder einer Fahrzeughalterin, welche heute für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften gelten, auf eheähnliche Lebenspartnerschaften zu erweitern. Die diesbezüglich erforderlichen Änderungen der Strassenverkehrsverordnung (SRL Nr. 777), der Verordnung über den Gebührenbezug des Strassenverkehrsamtes (SRL Nr. 778) sowie der Verordnung über die Schifffahrt (SRL Nr. 787) sind erfolgt und per 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien in Form eines Mantelerlasses formuliert. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Diese Instrumente umfassen die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2025 die Beteiligungsstrategie 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir Ihrem Rat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt und im Kapitel 3 erfolgt die Gesamtbeurteilung. Die detaillierten Informationen und wesentlichen Entwicklungen sind in den Faktenblättern unter folgender Adresse zu finden:

www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2025 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2) 55 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Roman Fischer-Stiftung aufgelöst, weil sie keinen direkten Bezug zum Kanton Luzern hat. Der Bezug besteht ausschliesslich indirekt via Beteiligung an der Luzerner Kantonsspital AG. Zudem fusionierte die SelFin Invest AG mit der Schweizer Salinen AG.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Per 31. Dezember 2025 beträgt der Buchwert der Beteiligungen 975,3 Millionen Franken. Der Buchwert ist gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Millionen Franken höher. Die Aktienkapitalerhöhung bei der Lups AG führt zum höheren Buchwert.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Im Jahr 2025 wurden die Eignerstrategien gesamthaft überarbeitet. Die Anpassungen der Ziele sind in der Beteiligungsstrategie 2026 aufgeführt.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2024 konnte die Gebäudeversicherung einen Gewinn von 16,6 Millionen Franken präsentieren (der Abschluss 2025 liegt noch nicht vor). Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs und der guten finanziellen Situation hat unser Rat im Jahr 2025 beschlossen, die Versicherungsprämie und die Präventionsbeiträge ab 2026 um je 0,02 Promille zu senken.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Der Kanton Luzern hat mittels Erhöhung der Trägerbeiträge und einer Eigenkapitaleinlage das Eigenkapital der PHLU erhöht. Der Nachtragskredit in der Höhe von 20 Millionen Franken für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw wurde von Ihrem Rat an unseren Rat zurückgewiesen.
- Universität Luzern (Uni): Der Kanton Luzern hat das Eigenkapital mittels Erhöhung der Trägerbeiträge und Eigenkapitaleinlage per Nachtragskredit erhöht. Der Universitätsrat hat Sparmassnahmen in drei Fakultäten in der Höhe von 2 Millionen Franken erarbeitet, um das strukturelle Defizit abzufangen.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Im Vergleich zum Vorjahr ist der Deckungsgrad per Ende 2025 um 3,1 Prozent gestiegen und liegt nun bei 116,8 Prozent. Der Zieldeckungsgrad gemäss Eignerstrategie liegt bei 100 Prozent und wird somit übertroffen.
- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Die Passagierzahlen stiegen und erreichten im Jahr 2025 einen neuen Höchstwert. Im schweizweiten Vergleich weist Luzern unterdurchschnittliche Pünktlichkeitswerte aus. Der Einsatz zusätzlicher Busse für einen zuverlässigen, pünktlichen Betrieb löst hohe Kosten aus.
- Schweizerische Nationalbank: Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen die Zahlen 2025 noch nicht vor. Es kann mit einer Gewinnausschüttung 2025 an Bund und Kantone gerechnet werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2026.
- Luzerner Kantonalbank AG (LUKB): Die LUKB hat mit dem Konzerngewinn von 295,5 Millionen Franken das beste Jahresergebnis ihrer Geschichte erwirtschaftet (+3,1 % gegenüber dem Vorjahr).
- Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG): Die in den Vorjahren eingeleiteten Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität führte dazu, dass die Stellen gut wiederbesetzt werden konnten und die Fluktuation tief blieb. Zudem nahmen neben dem neuen Verwaltungsratspräsidenten drei weitere neue Mitglieder Einsitz in den Verwaltungsrat. Mit dem Inkrafttreten der Spitalgesetzänderung per 1. Juli 2025 ist das LUKS neu gesetzlich dazu verpflichtet, an sämtlichen Standorten eine Grund- und Notfallversorgung mit Gynäkologie und Geburtshilfe anzubieten. Auch wirtschaftlich war das Jahr 2025 erfolgreich.
- Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG): Ende August 2025 konnte das neue ambulante Kompetenzzentrum im Schappe-Center in Kriens eröffnet werden. Das sanierte Psychiatriegebäude in Sarnen konnte anfangs November 2025 übernommen werden. Ausserdem übernahm Michael Rolaz das Präsidium im Verwaltungsrat.
- Cantosana AG: Der Bundesrat beschloss die Ablösung der bisherigen elektronischen Patientendossiers (EPF) durch das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD). Die Zukunft der Cantosana AG hängt von der Beratung der Botschaft ab.
- Schweizer Salinen AG: Die SelFin Invest AG hat per 1. Juli 2025 mit der Schweizer Salinen AG fusioniert.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2024, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2025, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Gebäudeversicherung Luzern			B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	521,7	521,7	A
Luzerner Kantonsspital AG	380,6	380,6	A
Luzerner Psychiatrie AG	37,2	60,0	B
Stiftung Brändi			B
SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
LU Couture AG			C
Roman Fischer-Stiftung*			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite	0,0	0,0	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

*Wird seit dem Jahr 2025 nicht mehr als Beteiligung geführt.

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio. Fr.	Buchwert per 31.12.2024, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2025, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
eOperations Schweiz AG	0,0	0,0	C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Lucerne Dialogue			C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
SelFin Invest AG**	0,0		C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein iGovPortal.ch			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Viacar AG	0,1	0,1	C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	**952,4**	**975,3**	

**Fusion mit Schweizer Salinen AG per 01.07.2025

Neu wird auf eine zusammenfassende Darstellung der Beteiligungen verzichtet (bisher: Kap. 2.2 und 2.3). Die detaillierten Informationen und wesentlichen Entwicklungen zu jeder Beteiligung sind wie bisher den Faktenblättern zu entnehmen. Mit dieser Anpassung werden Redundanzen reduziert, die Informationstiefe bleibt durch den Verweis auf die Faktenblätter jedoch vollumfänglich gewährleistet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über Aufbau und Inhalt der Faktenblätter:

Wichtige und zukünftige Entwicklungen

In diesem Abschnitt der Faktenblätter werden die zentralen Ereignisse und Veränderungen des vergangenen Jahres dargestellt, beispielsweise erreichte Meilensteine und wesentliche Fortschritte. Unter Zukünftige Entwicklungen werden die erwarteten Schwerpunkte für die nächsten zwölf Monate erläutert.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte dieser Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Dies betrifft die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern, die Luzerner Kantonalbank AG und die Luzerner Kantonsspital AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Gebäudeversicherung Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Lustat Statistik Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG stellen gemeinnützige Aktiengesellschaften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dar und sind als Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Die Geschäftsberichte der LUKS AG und der Lups AG sind dennoch von unserem Rat zu genehmigen, weil diese gemäss § 13 Absatz 1k des Spitalgesetzes jährlich Ihrem Rat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts je nach Risikokategorie auf Ebene Departement oder Dienststelle.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie 2026 (B 62) vom 4. Juli 2025 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. In den Faktenblättern wird darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Umsetzungsgrad der Eignerziele wird in den Faktenblättern als Prozentwert angegeben. Die Bewertung erfolgt bei vorhandener Eignerstrategie neu auf Basis eines strukturierten Rasters, in dem die einzelnen Ziele einzeln bewertet und zu einer Gesamtbeurteilung aggregiert werden. Damit wird die Bewertung besser nachvollziehbar.

Strategisches und operatives Leitungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In den Faktenblättern wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war. Zudem wird ausgewiesen, ob die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im strategischen Leitungsorgan erreicht wird. Auch die angestrebte Geschlechtervertretung von 20 Prozent im operativen Organ wird bei allen Beteiligungen mit Ausnahme der C-Minderheitsbeteiligungen ausgewiesen, da die Steuerungsintensität bei diesen sehr gering ist.

Falls die angestrebte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, ist im entsprechenden Faktenblatt eine Abweichungsbegründung aufgeführt. Die Abweichungsbegründung wurde nur bei Mehrheitsbeteiligungen verlangt. Bei Minderheitsbeteiligungen hat unser Rat keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Wahl und die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2025 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2025 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und des Ertrags werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2024 und 2025. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund des tiefen Risikos weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2026–2029 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Mit einem Durchschnitt von 91 Prozent werden die Eignerziele erreicht. Nur bei vier Beteiligungen werden die Eignerziele mehrheitlich erreicht. Bei der Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhart und der LU Couture AG werden die Ziele teilweise umgesetzt. Der gewünschte regelmässige, unaufgeforderte Einblick in den Geschäftsverlauf der Spitalstiftung ist derzeit erst teilweise gewährleistet. Das strategische Ziel der Spitalstiftung gemäss Beteiligungsstrategie 2026 (B 62) lautet, dass die Beteiligung mittelfristig aufgegeben werden soll. Der Bezug zur Spitalstiftung besteht nur indirekt via LUKS AG. Die teilweise Zielerreichung bei der LU Couture AG ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Geschäftsbericht bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurde. Mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes ab 2026 soll die Transparenz wie auch die Zielerreichung erhöht werden.

Die Verfolgung der strategischen Ziele gemäss Beteiligungsstrategie 2026 (B 62) wird kontinuierlich ausgewertet. Falls erforderlich, werden entsprechende Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten.

In Bezug auf die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent in den strategischen Leitungsorganen kann festgehalten werden, dass das Ziel bei 12 von 17 Mehrheitsbeteiligungen erreicht wird. Bei drei Beteiligungen, welche die Vorgabe nicht erreichen, erfolgt die Einsitznahme in das strategische Organ von Amtes wegen. Bei der LU Couture AG ist vorgesehen, den Frauenanteil im Verwaltungsrat mit den VR-Wahlen im Jahr 2026 zu erhöhen. Zudem ist bei der Luzerner Kantonsspital AG per 31. Dezember 2025 ein Sitz vakant.

Das Ziel einer Geschlechtervertretung von 20 Prozent im operativen Leitungsorgan wird bei 8 von 17 Mehrheitsbeteiligungen erreicht. Das operative Leitungsorgan besteht bei fünf Mehrheitsbeteiligungen aus einer Person. Eine anteilsmässige Umsetzung des Zielwerts ist in diesen Fällen systembedingt nicht möglich, da nur eine Vertretung von 0 oder 100 Prozent erreicht werden kann. Bei der LUKB AG und der LUKS AG wird die Geschlechtervertretung von 20 Prozent voraussichtlich im Jahr 2026 erreicht. Die Gebäudeversicherung Luzern befindet sich im starken Erneuerungsprozess und wird der Geschlechtervertretung bei künftigen Rekrutierungen das notwendige Gewicht beimessen. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe führt das strategische Organ mit Unterstützung der Administration auch operativ. Die Einsitznahme des strategischen Organs im Zweckverband erfolgt von Amtes wegen.

Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele der im Jahr 2025 verabschiedeten Beteiligungsstrategie (B 62) wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Die Roman Fischer-Stiftung und die SelFin Invest AG (Fusion mit Schweizer Salinen AG) werden nicht mehr als Beteiligungen geführt. Die Beteiligungshöhe verändert sich somit von 57 auf neu 55.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aggregiertes Gesamtrisiko	Total der zusammen aufgerechneten einzelnen Chancen und Risiken in einem definierten Geschäftsjahr. Berechnet mittels Monte-Carlo-Simulation; dargestellt in verschiedenen Ausprägungen («Gesamtszenarien»). Monte-Carlo-Simulation ist ein computer-basiertes Verfahren zur Berechnung des Gesamtrisikoumfangs eines Portfolios von Einzelpositionen.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem

	Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Business Continuity Management	Managementkonzept, das die Fortführung von Geschäftsprozessen in besonderen und ausserordentlichen Situationen sicherstellt
Chancen- und Risikomanagement	Führungsinstrument für den strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken. Chance / Risiko ist eine mögliche positive / negative Abweichung vom AFP (Erfolgsrechnung) in einem definierten Geschäftsjahr.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).

Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.

Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer

	Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Erfolgsrechnung (Ausgleichskonto)	Fähigkeit, allfällige Verluste tragen zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für allfällige Verluste zur Verfügung steht (Ausgleichskonto im Eigenkapital).
Risikotragfähigkeit bezüglich Schuldenbremse Nettoschulden	Fähigkeit, sich als Folge von eingetretenen Ereignissen (weiter) verschulden zu können. Puffer bzw. Spielraum, der für die allfällige Verschuldung zur Verfügung steht (Differenz von aktuellen Nettoschulden und maximal erlaubten Nettoschulden).
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungs-grad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.

Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch